MÖRDER
von Oradour

Przybylski
Busse

Peter Przybylski
Horst Busse

MÖRDER
von Oradour



Militärverlag
der Deutschen Demokratischen
Republik

Sämtliche in diesem Band enthaltenen Abbildungen sind dem Archiv des Generalstaatsanwaltes der DDR entnommen.

1. Auflage

Lizenz-Nr. 5
Printed in the German Democratic Republic
Gesamtherstellung: Druckerei des Ministeriums für Nationale Verteidigung (VEB) – Berlin – 1984
Lektor: Jürgen Gebauer
Typographie: Anne-Katrin Jeschke
Umschlag: Heinz Wolf
Redaktionsschluß: 15. 12. 1983
LSV: 0529
Bestellnummer: 746 636 9
00560

Vorwort

Aus dem Gedächtnis der Menschheit werden sie nie mehr zu tilgen sein: Die Massaker faschistischer Mörder in der tschechischen Ortschaft Lidice und in dem französischen Dorf Oradour-sur-Glane. Als das Furchtbare, das Unfaßbare geschah, ging ein Aufschrei des Zorns, aber auch eine Woge der Scham um die Erde. «Der Himmel hielt den Atem an», so nannte der französische Schriftsteller Georges Magnane seinen Roman über das Blutbad von Oradour.

Oradour und Lidice sind zwei besonders grauenhafte Szenen aus dem Drama der Nazibarbarei. Beide haben Schlagzeilen über die Schande dieses Jahrhunderts gemacht, die das Sündenkonto des deutschen Imperialismus für immer belasten wird. Lidice und Oradour gelten längst als Synonyme für viele Märtyrerstädte und -dörfer, die von Hitlerschergen ausgerottet wurden.

Das Verbrechen von Oradour, dem diese Schrift im Kern gewidmet ist, geschah vor 40 Jahren, genau am 10. Juni 1944. Für die DDR und ihre Bürger ist es ein Stück unheilvoller, bedrückender Geschichte, aus der die Lehren nach der Vernichtung des Hitlerregimes mit aller Gründlichkeit gezogen wurden.

Mitunter aber kann Vergangenheit noch einmal lebendig werden. So geschah es, als wir Jahrzehnte nach der Tragödie von Oradour plötzlich auf die Spur eines der dafür Verantwortlichen, des einstigen SS-Obersturmführers Heinz Barth, stießen.

Wir hatten es immer gewußt: Auch die konsequenteste Strafverfolgung schließt nicht aus, daß es einzelnen Tätern gelingt, sich über lange Zeit der Verantwortung zu entziehen. Aber wir haben auch zu keinem Zeitpunkt die Hände in den Schoß gelegt. Und so erwies sich die Beharrlichkeit unserer antifaschistischen Strafverfolgung den Verschleierungskünsten des blutbefleckten SS-Mörders schließlich überlegen.

Am 14. Juli 1981 wurde Barth in seiner Wohnung in Gransee (Bezirk Potsdam) verhaftet. Und bald ging die Kunde um die Welt: Einer, der der maßgeblichen Mitwirkung am Inferno von Oradour dringend verdächtig ist, befindet sich in der DDR in Untersuchungshaft und sieht seiner Anklage entgegen.

Knapp zwei Jahre später, im Frühjahr 1983, mußte sich Barth vor dem Stadtgericht Berlin für seine Verbrechen verantworten. Mit ihm stand zum ersten Mal ein Offizier der SS leibhaftig vor Gericht, der beim Massaker von Oradour mit Regie geführt hatte. Die Weltöffentlichkeit nahm ungewöhnlichen Anteil an diesem Prozeß.

Der Straffall Barth ist einer von vielen, aber er ist ein Lehrfall. Er vergegenwärtigt angesichts der erhöhten Gefahr eines dritten Weltkrieges durch die Stationierung neuer Erstschlagwaffen in Westeuropa, daß Aggressions- und Kriegs-

verbrechen die größte Bedrohung der Menschheit und der Zivilisation sind. Er bietet aber auch ein Miniaturbild darüber, daß und wie Faschismus und Aggression aus Menschen Mörder machen. Und schließlich erhellt er die gegensätzlichen Wege, die der antifaschistische deutsche Staat einerseits und die imperialistische BRD andererseits auch in der Verfolgung der Kriegsverbrecher gegangen sind. Hier Treue zu Nürnberg und Ausrottung des Faschismus bis in alle Ewigkeit. Dort demonstrativer Boykott des Völkerrechts, offene und verdeckte Begünstigung der Kriegsverbrecher, Aufkeimen eines bedrohlichen, menschenfeindlichen Neonazismus.

Als langjähriger Häftling hitlerscher Konzentrationslager habe ich Leute wie Barth tagtäglich in Aktion erlebt und auch am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Sie bis in die letzten Schlupfwinkel zu verfolgen und ihrer Strafe zuzuführen ist aber keineswegs nur und nicht einmal primär eine Frage von Sühne. Die konsequente Abrechnung mit den Kriegsverbrechern von gestern ist vor allem ein wichtiger Mosaikstein zur Verhütung des vom Imperialismus kalkulierten Völkermordes von morgen, dazu, daß von deutschem Boden nie mehr ein Krieg ausgeht und unser Kontinent nicht in einem atomaren Oradour endet. Nur bei Strafe unseres Untergangs dürfen wir vergessen, daß der Schoß, aus dem Nazibarbarei und Aggression kamen, noch fruchtbar ist.

Dieses Buch ist mehr als ein Tatsachenbericht über den Fall eines spät entdeckten Massenmörders. Es verfolgt zugleich auch die Spuren von Führern und Spießgesellen des verurteilten ehemaligen SS-Obersturmführers im anderen deutschen Staat, die, obwohl sie bekannt sind, sich bis zum heutigen Tage ihrer Freiheit erfreuen. Es entlarvt die SS-Legende über Oradour und legt am Beispiel faschistischer Massaker in Frankreich und in der Tschechoslowakei das Wesen der hitlerschen Schreckensherrschaft bloß.

Dieser Report wurde von Juristen, aber *keineswegs in erster Linie für* Juristen geschrieben. Möge er breiten Zuspruch finden, namentlich im Kreise junger Leser, die Faschismus und Krieg nur vom Hörensagen kennen.

Dr. Dr. h. c. Josef Streit
Der Generalstaatsanwalt der DDR

Warten auf das Wunder

28. Juni 1944, Kriegsschauplatz Normandie.

Durch die Detonation einer Granate wird ein Mann schwer verwundet und aus der Bahn geworfen. Es ist der SS-Untersturmführer Heinz Barth, Zugführer in einer Kompanie des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer». Im Lazarett muß man ihm ein Bein amputieren, aber auch diverse Splitter aus seinem Körper entfernen. Zum ersten Mal ist das eigene Blut eines Mannes geflossen, dessen unheilvolle Spur sich durch halb Europa zog und stets vom Aderlaß seiner Opfer getränkt war. Nun scheint das Schicksal mit diesem Barth Gericht zu spielen. Das «Feld der Bewährung», wie Hitler den Einsatz der SS an der Front genannt hatte, wird er nicht wiedersehen. Die Stationen seines Lebens werden vorerst Lazarette und Krankenhäuser sein. Aber dieser Barth ist nicht irgendwer in dem über 900 000 Mann zählenden Heer der an der Front eingesetzten Waffen-SS. Durch besondere Skrupellosigkeit und Menschenverachtung hatte er sich empfohlen und exponiert. Und so wird ihm schließlich, nach ärztlicher Betreuung in Antwerpen und Wien, die Ehre zuteil, im SS-Lazarett Hohenlychen medizinisch versorgt zu werden.

In diesem Lazarett, am idyllischen Großen Lychensee in der Nähe von Neustrelitz gelegen, ist ein weiteres Stück Geschichte der Naziverbrechen geschrieben worden. Nicht nur, daß sich hier die führenden Schergen des nahe gelegenen KZ Ravensbrück erholten. In demselben Objekt wurden auch Pläne für grauenhafte medizinische Versuche an Menschen, einschließlich an Kindern, ausgeheckt. Im Frühjahr 1944 beispielsweise initiierte hier der SS-Arzt Dr. Heißmeyer ein Projekt zur angeblichen Bekämpfung von Tuberkulose. Er wollte mit Experimenten beweisen, daß «rassisch minderwertige» Patienten gegenüber Krankheiten wie der Tuberkulose weniger widerstandsfähig seien. Himmler, höchster Chef der SS-Mörderbande, genehmigte den teuflischen Plan.

Die Versuche selbst wurden im KZ Neuengamme vorgenommen. Versuchsobjekte waren zunächst meist ausgemergelte Männer zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr. Später mußten auch Kinder dafür herhalten, denen Heißmeyer Tuberkelbazillen injizierte. Die Folgen waren hohes Fieber und Siechtum. Dessenungeachtet ließ der Mörder im Arztkittel die infizierten Achseldrüsen der erkrankten Kinder operativ entfernen, um sie zu «analysieren». Zwanzig dieser armseligen Geschöpfe wurden noch am 20. April 1945 in einer Schule am Bullenhuser Damm in Hamburg an Fleischerhaken aufgehängt, um die Zeugen dieser unmenschlichen Experimente schleunigst zu beseitigen, da die anglo-amerikanischen Truppen bereits in Reichweite waren.

Derjenige, der die Kinder umbringen ließ, lebt heute in der BRD nicht nur auf

0443

Der Polizeidirektor
S 2 - 31.50 -

Frankfurt/Oder, den 19. Januar 1945.

Betr.: Gleichziehung von Beförderungen bei der Waffen-SS und der Ordnungspolizei.
Bezug: Erlaß vom 30.6.1943 O-Kdo.II P I (1b)389/42 V (n.v.).

An den
Reichsführer SS und Chef der Deutschen ...
Berlin NW.7
Unter den Linden 74.

Oberpräsidium * 27 JAN.1945 * Prov. Mark Brandenburg

Der Chef der Ordnungspolizei + -2.FEB.1945 +

Auf dem Dienstwege.

Gemäß obigem Bezugserlaß überreiche ich in der Anlage einen hier eingegangenen beglaubigten Auszug aus dem Personalveränderungsblatt der Waffen-SS über die Beförderung des Leutnant d.Schp. Heinz Barth, geb.15.1.1920 zu Gransee, zum SS-Obersturmführer mit Wirkung vom 9.11.1944.

Der Offizier ist zur Waffen-SS (2.SS Pz.Div."Das Reich") abgeordnet und befindet sich z.Zt. im SS-Lazarett P II in Hohenlychen.

-1- Anlage.

Gesehen! 22.1.45

G.

Beförderungsnachweis für den SS-Obersturmführer Heinz Barth

freiem, sondern auch auf großem Fuße. Es handelt sich um den einstigen SS-Obersturmführer Arnold Strippel, damals Kommandant sämtlicher Außenlager des KZ Neuengamme. Der Peiniger der Kinder hingegen, der Arzt Dr. Heißmeyer, hat in der DDR eine lebenslange Freiheitsstrafe erhalten. Seine Nachkriegsbiografie ähnelt der des Massenmörders Barth. Auch Heißmeyer wußte seine Vergangenheit über Jahrzehnte hinweg zu vertuschen. Ihm gelang es sogar, nach 1945 erneut in den Arztkittel zu schlüpfen. Doch die Raster der Strafverfolgung waren hierzulande engmaschig genug, um den Verräter am Eid des Hippokrates doch noch aufzufangen.

In jenem Lazarett Hohenlychen also, in dem Heißmeyer als Arzt wirkte und Barth als Patient lag, ging die Naziprominenz ein und aus. Hier verkehrte einst Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess, der einzige noch heute inhaftierte Hauptkriegsverbrecher.[1] Hier gaben sich Propagandaminister Josef Goebbels und der Rüstungschef Albert Speer ein Stelldichein. Und natürlich fehlte auch der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, nicht im Verein.

1 Siehe auch P. Przybylski, Zwischen Galgen und Amnestie, Berlin 1982.

Barth muß den verruchten Atem dieser Stätte genossen haben. Dies umsomehr, als er hier eine Sternstunde seiner Karriere erleben konnte. An einem Novembertag des Jahres 1944 nämlich warf sich der Stationsarzt vor dem Krankenbett des Heinz Barth in feierliche Pose. In Gegenwart einer Krankenschwester und eines Pflegers verlas er ein Schreiben der SS-Führung, das den notorischen Kriegsverbrecher zum SS-Obersturmführer (Oberleutnant) beförderte. Offensichtlich das Honorar des Heinz Barth für die Schandtat von Oradour. Auch den Verlust seines Beines vergüteten die Nazis auf ihre Art, indem sie ihm das «Goldene Verwundetenabzeichen» überreichten.

Als Barth Anfang März 1945 Urlaub vom Lazarett erhält und in seinen Heimatort Gransee fahren darf, ist er sich der Sache, der er sich verschworen hat, noch immer sicher, obgleich das Naziregime in den letzten Zuckungen liegt. Barth wartet auf das Wunder. Doch während das Wunder ausbleibt, überschreitet die Rote Armee die Oder.



(Eigenhändige Unterschrift des Ausweisinhabers)

In Ermangelung eines Dienstsiegels:

Oberfeldarzt u. Chefarzt

Soldbuch-Ersatz. Nr. 71

(zugleich Personalausweis)

für den Oberleutnant d. Sch. [illegible] Heinz Barth

geb. 5. X. [illegible] in Gransee [illegible] ... Rel. [illegible]

Stand, Beruf: [illegible]

Bes. Kennzeichen: [illegible]

Anschrift der nächsten lebenden Angehörigen: [illegible]

Erhielt Gebührnisse der Stellengruppe [illegible] bis 31. [illegible] 45.

Mitgegebene Kleidungsstücke (siehe Rückseite).

Dieser Ausweis ist ausgestellt als Ersatz für nicht vorhandenes Soldbuch.

im Res. Lazarett Burg / Dithm.

den, 20/6.45.

(Datum)

Oberfeldarzt u. Chefarzt

Das erschlichene Soldbuch, aus dem die einstmalige Zugehörigkeit Barths zur Waffen-SS nicht mehr hervorgeht

Die Vergangenheit wird verschleiert

Ende März 1945 sitzt auch dem fanatischen SS-Offizier Barth die Angst im Nakken. Es ist für ihn zur bestürzenden Gewißheit geworden, daß der Vormarsch der Sowjetarmee unaufhaltsam ist. Statt, wie sein Befehl lautet, nach Hohenlychen zurückzukehren, ergreift er instinktiv die Flucht in die nordwestliche Himmelsrichtung. Zuvor aber läßt er Uniform und Soldbuch der Waffen-SS verschwinden. In der Kleidung eines harmlosen Zivilisten gelingt es Barth, sich bis nach Schleswig-Holstein durchzuschlagen. Seine Kriegsverletzung verschafft ihm Unterkunft in einem Reservelazarett in Burg/Dithmarschen. Hier unternimmt Barth den entscheidenden Schritt, um seine blutbefleckte Vergangenheit ins Dunkel zu rücken. Er meldet den Verlust seines Soldbuches und gibt sich als Oberleutnant der Schutzpolizei aus. Ein Paßbild, das ihn als Träger der Schutzpolizeiuniform ausweist, hat er wohlweislich parat. Und so vollzog Barth auf

CERTIFICATION AND PASS

[redacted]..d. SchPdR. Heinz..Barth...... born 15.:10.:1920

Identity Card No .....71........ has been a member of the

Hann.:Münden Police from SUEDERDITHMARSCHEN and is returning to ~~his home~~ station at ....Polizei H..................

in accordance with 21 A Gp:Instruction and permission of ..Brit....

Mil Gov Det.

He is report immediately on his arrival to the ....

Police Station at ....Hann.-Münden..................

Date Stamp.

GOV

520

....

Det Mil Gov.

Dieser Paß zum Soldbuch-Ersatz, ausgestellt von den britischen Besatzungsbehörden, weist Barth als Oberleutnant der Schutzpolizei d. R. aus (linke und rechte Seite)

BESCHEINIGUNG UND PASS

Oblt. d. Sch. Po. Heinz. Barth............ geb. am 15:10.1920
(Dienstgrad u. Vor-u. Zuname)

Ausweiskarte Nr. ......71...... ...... war Angehöriger der ~~Gendarmerie~~/Polizei von Süderdithmarschen und kehrt zur ~~seiner Heimat~~station in Hann.: Münden........, nach den Anordnungen der 21. Armeegruppe und mit Erlaubnis der ..Brit..... Mil.Reg.Abt. zurück. Er muß sich nach seiner Ankunft sofort auf der Polizeistation in .Hann.: Münden......... melden.

Datum u. Stempel

....
Det Mil Gov.

seine Art, was SS-Chef Himmler am 3. Mai 1945 als Devise für seine Mordkomplicen ausgegeben hatte: «Taucht unter in der Wehrmacht!»

Gegenüber Barth besaßen Himmler und seine unmittelbaren Spießgesellen damals allerdings den Vorteil, sich die falschen Papiere selbst ausstellen zu können. Der SS-Chef beispielsweise legte sich einen Ausweis der Geheimen Feldpolizei, lautend auf den Namen Heinrich Hinzinger, zu. Aber schon am 21. Mai 1945 fiel der Mörderchef des Nazireiches in Bremerhaven einem Streifendienst der britischen Armee in die Hände, der den Mann mit dem verdächtig nagelneuen Ausweis festnahm. Nach einem aussichtslosen Versuch, mit den Engländern zu verhandeln, richtete sich Himmler selbst. Er schluckte eine Zyankalikapsel.

Einem ähnlichen Schicksal konnte Himmlers Gefolgsmann Barth entrinnen. Denn der SS-Offizier aus Gransee hatte den Vorzug, daß seine Physiognomie der Welt damals noch unbekannt war. Zudem gaben sich die deutschen Behörden der inzwischen gebildeten britischen Besatzungszone beim Ausstellen neuer Papiere außerordentlich generös. Ohne Umschweife erhielt Barth im Juni 1945 von der Lazarettleitung einen provisorischen Soldbuch-Ersatz, der nicht einmal mit einem amtlichen Dienstsiegel versehen war. Sein Inhaber wurde darin als Oberleutnant der Schutzpolizei ausgegeben. Getilgt war seine Zugehörigkeit zur

verbrecherischen Organisation der SS, verwischt waren die Tritte seiner Stiefel auf sowjetischem, tschechoslowakischem und französischem Territorium.

Seinen Namen hat Barth damals nicht geändert. Warum auch? Der Name Barth ist weder außergewöhnlich noch selten. Der berüchtigte, in Jerusalem zum Tode verurteilte Adolf Eichmann beispielsweise, der Organisator und Vollstrekker der sogenannten Endlösung, sprich: der Vernichtung der jüdischen Menschen aus allen Teilen Europas, ließ sich von den Amerikanern gar als Gefreiter Adolf Barth gefangennehmen, nachdem er sein Soldbuch befehlsgemäß rechtzeitig vernichtet hatte.

Als der schwerbelastete Mann mit dem echten Namen Heinz Barth im August 1945 mit Genehmigung der britischen Besatzungsmacht das Lazarett verläßt, scheint seine Vergangenheit abgestreift. Der 24jährige kehrt in das zivile Leben zurück. Er heiratet seine Verlobte, die ihn auf der Flucht begleitet hat. Die Eltern der frisch Vermählten schreiben bohrende Briefe, doch nach Hause zurückzukehren. Aber zu Hause – das ist nunmehr in der sowjetisch besetzten Zone. Barth weiß, warum er lieber im Westen bleiben möchte. Deshalb bewirbt er sich bei der Polizei in Hannover. Kurz vor Weihnachten 1945 erhält Barth einen Bescheid, der an den «Herrn Oberleutnant der Schutzpolizei» adressiert ist. Das Schreiben lautet: «Nach Entscheidung der Militärregierung in Hameln, muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß Ihre Wiedereinstellung nicht möglich ist.»

Die Bewerbung des Heinz Barth mag wohl etwas verfrüht gewesen sein. Seine Vergangenheit jedenfalls hätte dortzulande auf die Dauer keine Hürde für eine zweite Karriere bedeutet. Schließlich sind in der 1949 gegründeten BRD Hunderte faschistischer Polizei- und SS-Führer wieder an die Schalthebel der Macht gelangt, wo sie sich erneut als Kettenhunde der Monopole erweisen durften.

Heimkehr eines «Biedermannes»

Daß Barth dieser Weg versperrt blieb, hat seine Entscheidung gewiß beeinflußt, doch in die sowjetisch besetzte Zone, in seinen Heimatort Gransee, zurückzukehren. Als der gelernte Textilkaufmann sich hier um Arbeit bewirbt, ahnt niemand, daß an den Händen dieses Mannes etwa das Blut tschechischer Patrioten oder französischer Kinder und Frauen klebt. Der Lebenslauf, den der Heimkehrer Barth vorlegt, erscheint unverfänglich, scheint alltäglich zu sein. In Wahrheit hat sich der SS-Verbrecher eine Biographie ausgeklügelt, die seine Vergangenheit auf gravierende Weise retuschiert.

Die Verschleierung liegt in der geschickten Kombination von Unterschlagung und Verdrehung der Fakten. Seine Stationierung in der okkupierten Tschecho-

slowakei unterschlägt Barth ebenso wie seine Mitgliedschaft in der NSDAP. Dabei war er der Nazipartei bereits am 9. November 1939 beigetreten.

Die Arbeitsstellen, die Barth zunächst in der sowjetisch besetzten Zone und später in der DDR annahm, waren fast ausschließlich im Handel angesiedelt. Unbestreitbar, daß Barth es in seinem Beruf wieder zu etwas bringen wollte. Aber er wußte natürlich zu gut, daß man in der hier herrschenden antifaschistisch-demokratischen Ordnung keine Chance und stattdessen mit Bestrafung zu rechnen hatte, wenn man zur Kategorie der Naziaktivisten und Kriegsverbrecher gehörte. Unterstellte man also seinen Lebenslauf als wahr, gehörte er lediglich zu den kleinen, irregeleiteten Mitläufern, die noch dazu den Nazis in sehr jungen Jahren in die Fänge geraten waren. Bei diesem Personenkreis kam es darauf an, den faschistischen Ungeist aus den Köpfen zu eliminieren und sie in den Aufbau einer neuen demokratischen Ordnung zu integrieren. Daher zogen die antifaschistischen Staatsorgane klare Trennungslinien zwischen Naziaktivisten einerseits und Mitläufern andererseits.

Als Barth Ende Januar 1947 aus der Potsdamer «Tagespost» erfährt, daß der Landtag des Landes Brandenburg einen entsprechenden Beschluß fassen werde, greift er spontan zur Feder. Er schreibt an die Redaktion und bittet vorab um den Wortlaut des Beschlusses. Anfang Februar sendet dann auch ein Redakteur der «Tagespost» dem Leser Heinz Barth den Landtagsbeschluß vom 1. Februar 1947 zu. Mit Genugtuung liest Barth darin: «Alle Jugendlichen, die nach dem 1. 1. 1919 geboren wurden und Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren, werden im öffentlichen, politischen oder wirtschaftlichen Leben als gleichberechtigt behandelt.»

Nun sieht sich Barth, zumal Jahrgang 1920, vollends rehabilitiert. Die zeitweilige bloße Mitgliedschaft in der Hitlerjugend, die er in seinem Lebenslauf nicht zu leugnen gewagt hatte, darf ihm niemand mehr vorhalten. Und so betont er dann auch bereits in einem Lebenslauf, den er nur wenige Tage später niederschreibt, daß er aufgrund des Jugend-Amnestie-Gesetzes nunmehr «gleichberechtigter Staatsbürger» sei.

Daß er in Wirklichkeit unter die Ausnahme dieses Gesetzes fällt, weiß nur er. Denn natürlich hat das Parlament des Landes Brandenburg solche Personen von der genannten Regelung ausgeschlossen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Barth betätigt sich anfangs vor allem als Dekorateur und Schaufenstergestalter, später als Angestellter einer Privatgesellschaft. Das Gros seines Arbeitslebens aber vollzieht sich in der Konsumgenossenschaft seines Heimatortes. Barth erweist sich hier als ebenso ehrgeizig wie sachkundig, und niemand ahnt irgend etwas von seiner blutbefleckten Vergangenheit. So wird er, 33jährig, Verkaufsstellenleiter des Textilkaufhauses in Gransee. Seine Ambitionen aber reichen noch weiter. Anfang der sechziger Jahre setzt sich der verkappte Mörder noch

einmal auf die Schulbank. Er holt den 10-Klassenabschluß nach, um an einer Fachschule für Binnenhandel zum Ökonomen zu avancieren. Das Studium absolviert er mit Erfolg, und er wird Vorstandsmitglied der Konsumgenossenschaft Gransee, später ihr Abteilungsleiter für Rationalisierung.

Wie wurde Barth entdeckt?

In den ersten Nachkriegsjahren ist Barth noch häufig von Ängsten geplagt worden. Wenn er Zeitungsberichte über Prozesse gegen Kriegsverbrecher las, stand ihm auch seine Vergangenheit plötzlich wieder vor Augen. Und wenn er Fragebögen ausfüllen und seinen Lebenslauf präsentieren mußte, brach ihm mitunter der Schweiß aus, bohrten Furcht und Zweifel in ihm. Manchmal tauchte auch der Gedanke in ihm auf, sich zu offenbaren, sich einfach zu stellen. Doch diese Idee verdrängte der ehrgeizige Mann, der sich an seine neue Existenz so sehr klammerte. Die Furcht vor Verantwortung und Strafe war stärker als die Ungewißheit seines Schicksals. Doch mit der Zeit rückten auch seine Verbrechen in immer weitere Ferne. Sie beschäftigten sein Innenleben nur noch sehr selten. Dafür wurde der Mann sicherer und sicherer. Schließlich war er überzeugt davon, Themis, die Göttin der Gerechtigkeit, für immer überlistet zu haben. Er brauchte kaum noch zu fürchten, daß einer seiner Komplicen hierzulande auftauchen und ihn an den Kadi liefern könnte. Und selbst wenn ihm einer seiner Sorte begegnet wäre, hätten doch beide Grund zum Schweigen gehabt. Seine Opfer, denen er Auge in Auge gegenübergestanden hatte, konnten nicht mehr reden, weil keines von ihnen überlebt hatte.

Aber den perfekten Verbrecher gibt es bekanntlich nicht, und so hatte auch die Tarnkappe dieses Barth einen Webfehler, den aufzuspüren freilich nicht einfach war. Als die Nachricht über seine Verhaftung die Runde machte, gab es nicht wenige Spekulationen über die Entdeckung dieses Mannes. Da kursierte das Gerücht, daß Barth von tschechoslowakischen oder französischen Touristen erkannt worden sei. Andere nahmen wiederum an, daß ihm das Blutgruppenzeichen, das man Angehörigen der Waffen-SS unter den Arm eintätowiert hatte, zum Verhängnis geworden war.

In den ersten Nachkriegsjahren hat es tatsächlich eine Reihe von Fällen gegeben, da insbesondere Aufseher von Konzentrationslagern, aber auch andere Naziverbrecher auf solche Weise überführt wurden. Doch je größer der Zeitabstand zur Tat wird, um so geringer sind die Chancen für den «Kommissar Zufall». Schon allein deshalb, weil sich die Physiognomie eines Menschen im Laufe von Jahrzehnten meist gravierend verändert. Im Gerichtssaal wurden Fotografien des Angeklagten Barth aus dem Jahre 1944 auf eine Leinwand projiziert. Da war ein junger SS-Offizier mit scharfgeschnittenen markanten Gesichtszügen zu se-

hen, die Energie, aber auch etwas Hintergründig-Fanatisches ausstrahlten. Waren da noch Ähnlichkeit oder gar Identität mit dem 62jährigen, fast weißhaarigen Mann auf der Anklagebank festzustellen, der den Kopf meist nach unten senkte und dessen Blicke scheu, fast lethargisch wirkten?

In der Hauptverhandlung vor dem Berliner Stadtgericht erfuhr man, daß gegen Barth ein französischer Haftbefehl geschwebt hatte. Der Untersuchungsrichter beim Ständigen Militärtribunal in Bordeaux, Hauptmann Lesieur, hatte ihn erlassen. Doch abgesehen davon, daß dieser Haftbefehl den Organen der DDR nicht bekannt gewesen war, hätte er auch kaum auf Barths Spuren führen können. In dem Signalement stimmte nämlich kein einziges Merkmal. Bezeichnet wurde darin eine männliche Person mit dem Familiennamen «Bart oder Barth». Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort waren nicht bekannt, als Geburtsjahr wurde 1914 vermutet. Die Personenbeschreibung lautete: «...von korpulenter Statur, X-Beine, verkrampfte Mundpartie verlieh ihm Ausdruck eines Geisteskranken, Plattfüße, soll sächsischer Herkunft sein».

Diese Angaben stehen in extremem Widerspruch zu Barths damaligem Aussehen. Aber auch die Vermutung seiner sächsischen Herkunft zielt, wie wir wissen, an der Wirklichkeit vorbei. Barth hätte mit dem Untersuchungsrichter im selben Hause wohnen können. Der Verdacht wäre zuallerletzt auf ihn gefallen.

Diese Beschreibung Barths hatte die französische Justiz offenbar in die Irre führen sollen. Sie ist sehr wahrscheinlich aus jenen Kreisen gekommen, die später den Oradour-Prozeß in Bordeaux zu Fall zu bringen versuchten, und an deren Spitze alte Nazis und neofaschistische Kräfte in der BRD standen.

Um es vorwegzunehmen: Die Entdeckung des Massenmörders Barth vollzog sich auf ziemlich undramatische, sehr mühevolle, zeitaufwendige Art. Im Grunde war sie eine der Früchte jahrelanger, systematischer Kooperation der sozialistischen Länder beim Aufspüren noch lebender Nazimörder. Da mußten beispielsweise die aufgefundenen Akten von Mörderformationen des Naziregimes ausgetauscht und in mühseliger Kleinarbeit durchforstet werden: Verzeichnisse von Divisionen, Regimentern usw., Kriegstagebücher, Standortmeldungen, Exekutionsberichte, Auszeichnungs- und Beförderungslisten etc. Da die Nazis mit Akribie über ihre Verbrechen Buch geführt hatten, sahen sich die Fahnder wahren Aktenbergen gegenüber. Sie restlos zu durchleuchten, brauchte Jahre. Während dieser Arbeit stieß man auch auf den Namen Heinz Barth. Aus Archivunterlagen ergab sich, daß ein Mann dieses Namens im Sommer 1942 dem Polizeibataillon Kolin angehört hatte und im Schlößchen von Pardubice stationiert gewesen war. In eben dieser Zeit aber hatten hier Massenerschießungen tschechischer Patrioten stattgefunden.

Zunächst jedoch mußte erst einmal die Identität dieses Heinz Barth festgestellt werden. Dazu waren weitere Ermittlungen vonnöten, die von den Sicherheitsorganen der DDR und der ČSSR gemeinsam geleistet wurden. Beim Sich-

Vu et certifié conforme à l'original.
MEAUX, le 23 NOVEMBRE 1981.
L'Officier-Greffier Principal TALAU
Chef du Dépôt Central d'Archives de la Justice Militaire.

affaire d'Oradour sur Glane
Liasse IX
TMP Bordeaux 13 février 1953
C27

MANDAT D'ARRÊT

(Article 43 du Code de Justice militaire)

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

N° 2944 c 45
(Ancien N° 944 ter)
DE LA NOMENCLATURE GÉNÉRALE
FORMULE n° 4 ter

annule et remplacé le mandat du 11-4-45 par ... le GROS juge d'instruction militaire

TRIBUNAL MILITAIRE PERMANENT
de BORDEAUX
séant à

Nous (1) Capitaine Larrieu
Juge d'instruction militaire au Tribunal militaire permanent de
mandons et ordonnons à tous agents de la force publique d'arrêter et conduire en la (2) prison militaire de
en se conformant à la loi, le (3) Unterstürmführer (Sous-lieutenant) BART ou Barth ayant appartenu à la 3e Compagnie du 1er Bataillon du Regiment Der FÜHRER
Inculpé de (4) assassinat, pillage, incendie volontaire ...

Texte de la loi prévoyant l'infraction : Art 295 et suivants 434 et suivants 302. 59. 60 du code pénal 221 du code de Justice militaire

Enjoignons (5) au Commandant
de ladite (2) prison
de recevoir et retenir ledit BART ou BARTH jusqu'à ce qu'il en soit autrement ordonné.

Requérons tout dépositaire de la force publique auquel le présent mandat sera exhibé de prêter main-forte pour son exécution, s'il en est requis, à l'effet de quoi avons signé ledit mandat et l'avons scellé de notre sceau

Fait en notre cabinet, à Bordeaux le 21.10.45

Vu :
Le Commissaire du Gouvernement

Signalement
Taille 1 mètre 75 centimètres.
Front
Nez
Yeux gris bleu
Cheveux
Visage

Renseignements physionomiques complémentaires : mauvaise denture
Marques particulières : Ne sais ... d'après son aspect extérieur. Corpulence plutôt forte - jambes arquées en x ... de la bouche lui donnant l'expression d'un idiot - ... serait d'origine saxonne. aurait été blessé sur le front de Normandie.

(1) Nom et grade.
(2) Prison militaire ou maison d'arrêt de...
(3) Grade, nom, prénoms, corps de troupe ou service.
(4) Nature de l'infraction et articles de la loi qui les prévoient.
(5) A l'agent principal ou surveillant-chef.

Nach dem Prozeß in Bordeaux: Haftbefehl gegen Barth

ten der aufgefundenen Unterlagen des Polizeibataillons Kolin stieß man auf ein Schreiben, das während der Massenmorde in Pardubice verfaßt worden war. In diesem Schriftstück, datierend vom 17. Juni 1942, war befürwortet worden, Heinz Barth mit Rücksicht auf seine engagierte Mitgliedschaft in der NSDAP zum Offizierslehrgang zu delegieren. Und es fanden sich dann auch seine Personalien, Geburtsdatum und Wohnort.

Nun ist der Name Barth, wie gesagt, nicht eben selten. Es galt also herauszufinden, ob es diesen Heinz Barth, der am 15. Oktober 1920 in Gransee geboren wurde und vor 1945 dort auch seinen Wohnsitz hatte, noch gibt und wenn ja – wo er sich aufhält. Logischerweise wurde Gransee zuerst nach dem gesuchten Mann unter die Lupe genommen. Und siehe da, der Vogel war in sein altes Nest zurückgekehrt.

Damit aber war noch längst nicht die Frage beantwortet, ob Barth persönlich an den Mordaktionen in Pardubice mitgewirkt hatte. Allerdings wurde der Verdacht dadurch genährt, daß sich frappierende Widersprüche zwischen den aufgefundenen Dokumenten und Barths Angaben in seinen nach 1945 verfaßten Lebensläufen auftaten. Nicht nur, daß er seine Mitgliedschaft in der NSDAP verschwiegen hatte. Das haben auch andere – sogar ohne kriminelles Schuldkonto – getan. Aber weshalb unterschlug er, daß er dem Polizeibataillon Kolin angehört hatte, und warum behauptete er statt dessen, der Polizeiverwaltung Frankfurt/Oder zugeordnet worden zu sein? Und warum hat er angegeben, im Juni 1944 als Angehöriger der «10. Panzerdivision» in Frankreich zum Fronteinsatz gelangt zu sein, obgleich eine solche Einheit zu dieser Zeit dort überhaupt nicht präsent gewesen war?

Es mußte zudem auch recherchiert werden, wohin es diesen Barth nach seinem Aufenthalt in der Tschechoslowakei wirklich verschlagen hatte. Eine Zeitlang schien es, daß die Ermittlungen in eine Sackgasse mündeten. Barths biographische Angabe, der «10. Panzerdivision» zugehört zu haben, konnte dafür sprechen, daß er von der Schutzpolizei zur Waffen-SS übergewechselt war. Denn eine 10. SS-Panzerdivision mit dem Namen «Frundsberg» hatte es ja gegeben. Gewißheit hierüber aber wurde erst erlangt, nachdem die Staatliche Archivverwaltung der DDR einige Unterlagen über die Waffen-SS von dem in Westberlin etablierten US-Document-Center auf kommerziellem Wege – ursprünglich zu einem ganz anderen Zweck – erworben hatte. Darunter befand sich eine Meldung an das SS-Panzergrenadierregiment 4 «Der Führer» vom 30. November 1943, aus der hervorgeht, daß der SS-Untersturmführer Heinz Barth, geboren am 15. Oktober 1920, zusammen mit anderen Ersatzmannschaften beim I. Bataillon der 10. SS-Panzerdivision «Frundsberg» eingetroffen war. Ein anderes Dokument, datiert vom 10. Dezember 1943, enthält eine Kompanieaufstellung, in welcher Barth als Zugführer in der SS-Division «Das Reich» ausgewiesen ist. Notorisch war, daß eines der abscheulichsten Verbrechen der Faschisten, die

1./[illegible] "Der Führer" [illegible] 10. 12.[illegible]

<u>Kompanieaufstellung,</u>
nach dem Stand vom 8.12.1943

<u>Kompanietrupp:</u>

Kompanieführer	SS-Ostuf.	Scholz,	Kurt, geb.am	25. 1.20	
Kompanietruppführer	SS-Uscha.	Günther,	Josef, " "	20. 5.20	
1. Melder	SS-Sturmm.	Zöbisch,	Hellmut, "	10. 3.25	
2. Melder	SS-Sturmm.	Kürten,	Jacob, "	13.12.25	
3. Melder	SS-Ogren.	Degen,	Johannes, "	11. 3.25	
4. Melder	SS-Gren.	Schuster,	Ewald, "	3. 9.25	Las.
5. Melder	SS-Strm.	Necke,	Walter, "	28. 5.24	
6. Melder	SS-Ogren.	Köhler,	Bruno, "	9.12.25	
Kfz.Staffelführer	SS-Uscha.	Krüger,	Otto, "	4. 7.20	
S.D.G.	SS-Strm.	Riehn,	Günther, "	28. 6.23	
Fahrer	SS-Strm.	Stütz,	Karl, "	22. 1.23	

<u>I. Zug:</u>

Zugführer	SS-Ustuf.	Barth,	Heinz, "	15.10.20	

<u>Zugtrupp:</u>

Zugtruppführer	SS-Uscha.	Hoffmann,	Erich, "	3. 2.24	
1. Melder	SS-Strm.	Baatz,	Ulrich, "	12. 5.25	
2. Melder	SS-Ogren.	Winter,	Reinhold, "	27. 1.25	
3. Melder	SS-Ogren.	Weißgerber,	Heinz, "	17. 1.25	Las.
Krankenträger	SS-Gren.	Löbe,	Kurt, "	15. 9.25	

Auszug aus der Kompanieliste, in der Barths Namen aufgeführt ist

Vernichtung der französischen Ortschaft Oradour-sur-Glane, auf das Schuldkonto dieser Division ging. Es war also nicht auszuschließen, daß Barth bei dieser Schandtat beteiligt war.

Amtliche Unterlagen über das Massaker und insbesondere über den Prozeß gegen einige der Mörder von Oradour, der im Jahre 1953 in Bordeaux stattgefunden hatte, existierten aber in der DDR bis dahin nicht. Die Fahnder sind in diesem Punkt zunächst auf publizistische Berichte angewiesen. Und so stoßen sie u. a. auf eine Dokumentation des dänischen Journalisten Jens Kruuse, die im Jahre 1969 im westdeutschen Suhrkamp-Verlag erschienen war. Darin wird ein SS-Offizier Barth als einer jener genannt, die bei der Vernichtung Oradours mit von der Partie gewesen waren. Der Ring beginnt sich zu schließen.

Vertrauen in die DDR-Justiz

Der Generalstaatsanwalt der DDR wendet sich alsbald an den französischen Justizminister mit der Bitte, die Ermittlungen im Fall Barth durch Rechtshilfe zu fördern. Die Unterstützung aus Paris kommt prompt. Die DDR-Behörden erhalten die Anklageschrift und einen Auszug aus dem Urteil des Militärtribunals von Bordeaux, nach dem Barth im Jahre 1953 in Abwesenheit abgeurteilt worden war. Unter den aus Frankreich übersandten Materialien finden sich auch Aussagen von Beschuldigten sowie von Zeugen, die sich auf das Geschehen in Oradour und die Mitwirkung Barths an dem Massaker beziehen.

Die französischen Justizbehörden setzen zudem den Präsidenten der Vereinigung der Familien der Märtyrer von Oradour-sur-Glane, Beaulieu, vom Verfahren gegen Barth in Kenntnis. Um die Beweisführung zu unterstützen, ruft der Präsident den Verwaltungsrat der Märtyrer und die erreichbaren Überlebenden von Oradour zusammen. Anschließend übergibt das Gremium der französischen Justiz eine Liste mit den Namen derjenigen Opfer, die das Massaker überlebt haben. Zugleich wird folgendes Kommuniqué veröffentlicht: „Der Verwaltungsrat der Nationalen Vereinigung der Familien der Märtyrer von Oradour-sur-Glane, der sich am 4. Dezember 1981 im Rathaus von Oradour-sur-Glane unter Vorsitz von Herrn Beaulieu versammelt hat, hat beschlossen und mit ihm die Überlebenden, in die Justiz der DDR das Vertrauen zu setzen, den Verlauf der Ermittlungen und des Prozesses verantwortungsbewußt durchzuführen.»

Barths Komplicen, die sich in der BRD eingenistet haben, reagieren indessen auf ihre Weise auf das schwebende Verfahren. «Der Freiwillige», Organ des «Bundesverbandes der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS», will im März 1982 wissen, daß die Franzosen der DDR keine «amtlichen Unterlagen» für den «neuen Oradour-Prozeß» liefern werden. Das Rechtshilfeersuchen sei daher beim Komitee der Opfer von Oradour «gelandet». Die Wut der SS-Nachfolgeorganisation über die bevorstehende Anklage eines der schändlichsten Verbrechen ihrer Schützlinge ist unverhohlen. Die DDR, so giftet man, betreibe das Verfahren gegen Barth deshalb erst zum jetzigen Zeitpunkt, um «mit neuen abstoßenden Schlagzeilen einen Keil zwischen die NATO-Verbündeten zu treiben».

Unter uns ein Mörder?

Am 14. Juli 1981 endet das «Biedermann»-Dasein des Heinz Barth, zerbricht die Maske des Mörders. Der gerichtliche Haftbefehl gegen den einstigen SS-Obersturmführer wird vollstreckt. Dessen erste Äußerung gegenüber dem Untersu-

Frage: Ihnen wurde mitgeteilt, daß gegen Sie entsprechend des § 98 der StPO ein Ermittlungsverfahren wegen des dringenden Verdachtes Ihrer Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingeleitet worden ist. Nehmen Sie zu der gegen Sie vorliegenden Beschuldigung Stellung!

Antwort: Die gegen mich vorliegende Beschuldigung besteht zu Recht, es stimmt, daß ich an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen habe.

Frage: Präzisieren Sie bitte Ihre Aussage!

Antwort: Ich habe als Angehöriger der Waffen-SS im Jahre 1944 im Südwesten von Frankreich an einer Aktion gegen ein Dorf teilgenommen, bei der anwesende Personen zusammengetrieben und erschossen und Häuser in Brand gesetzt worden sind. Der Name des Dorfes begann mit "O". Ich glaube, Oradour war der Name des Dorfes.

Frage: Schildern Sie den näheren Verlauf der von Ihnen erwähnten Aktion gegen das Dorf Oradour!

Antwort: Soweit ich mich noch erinnern kann, wurde die Aktion im Frühsommer, etwa im Mai 1944 durchgeführt. Gut erinnere ich mich noch daran, daß es damals sehr warm gewesen war, d. h. am Tage der Aktion gegen Oradour.
Diese Aktion wurde von der 3. Kompanie eines mir momentan nicht konkret erinnerlichen Bataillons der Waffen-SS durchgeführt. Ich war damals mit dem Dienstgrad eines SS-Untersturmführers als Zugführer in dieser 3. Kompanie eingesetzt. Das erwähnte Bataillon, dem ich zu dieser Zeit angehörte, unterstand dem SS-Regi—

Heinz Barth

Auszug aus dem Protokoll der ersten Vernehmung Barths

chungsorgan lautet: «Die gegen mich vorliegende Beschuldigung besteht zu Recht, es stimmt, daß ich an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit teilgenommen habe.»*

* Alle hier im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen H. Barth gebrauchten wörtlichen Zitate sind den Akten zur Strafsache Heinz Barth beim Stadtgericht Berlin entnommen und werden nicht weiter belegt.

Die Umwelt des Heinz Barth aber fällt aus allen Wolken. Zwar hatten seine Angehörigen von einigen seiner Kriegserlebnisse gewußt. Seinen beiden Söhnen hatte Barth Fotos von Kriegsschauplätzen gezeigt, auch solche, auf denen er in Polizeiuniform zu sehen ist. Und seiner Frau hatte er vor langer Zeit einmal erzählt, daß er Oradour nach der Verwüstung durch die SS einmal gesehen habe. Es fällt ihnen schwer, zu glauben, daß der eigene Vater, der Ehemann, ein Mörder, einer der Verantwortlichen für Bluttaten abscheulichster Sorte sein soll. Der ältere Sohn nimmt später am Prozeß teil. Er muß erleben, wie die Beweise für die Verbrechen seines Vaters Stück für Stück auf dem Richtertisch ausgebreitet werden.

Auch auf Barths Kollegen wirkt die Verhaftung wie ein Schock. Dieser vorbildliche, engagierte Leiter und Mitarbeiter – ein Mann mit zwei Gesichtern? Dieser fleißige, jederzeit pflichtbewußte Heinz Barth, der neunmal mit der Medaille «Aktivist der sozialistischen Arbeit» geehrt wurde, ein Verbrecher, ein Mörder gar? Kann so etwas denkbar sein, wenn sich einer stets sachlich und korrekt, meist sogar freundlich gegeben hat? Soll da wirklich unter ihnen ein Mörder gelebt haben? – Fragen über Fragen.

Freilich, eines sticht im Nachhinein bei diesem Barth besonders ins Auge: seine politische Abstinenz. Zwar war er Mitglied des FDGB und aufgrund seines Hobbys auch des Kulturbundes, Sektion Philatelie. Aber was besagt das schon? Als am Tage der Verhaftung eine Beurteilung über Barth gefertigt wird, befindet man: «In Aussprachen und Diskussionen über aktuell-politische Fragen zeigte Kollege Barth in der Regel eine gewisse Zurückhaltung, und auch in persönlichen Gesprächen hat er sich zu unserem politischen Entwicklungsprozeß kaum geäußert.»

Barth war nie einer von uns, er konnte es nicht sein und auch niemals werden.

Auf der Anklagebank

Am 25. Mai 1983 meldet ADN, die amtliche Nachrichtenagentur der DDR, den Beginn der Hauptverhandlung gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Barth vor dem Stadtgericht Berlin. Das um die Jahrhundertwende im Jugendstil erbaute Justizgebäude im Zentrum der DDR-Hauptstadt wird dadurch schlagartig zu einem Blickpunkt der internationalen Öffentlichkeit. Obwohl die Berliner Littenstraße, benannt nach dem von den Faschisten ermordeten antifaschistischen Juristen Hans Litten, auch an anderen Tagen keine ruhige Nebenstraße ist, bietet sie an diesem Mittwochmorgen doch ein ungewöhnliches Bild. Vor dem Eingang des Gerichtes werden aus Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen Fernsehkameras und Scheinwerfer, Tontechnik und diverse Kabel entladen. Mehr Besucher als sonst strömen in das Justizgebäude.

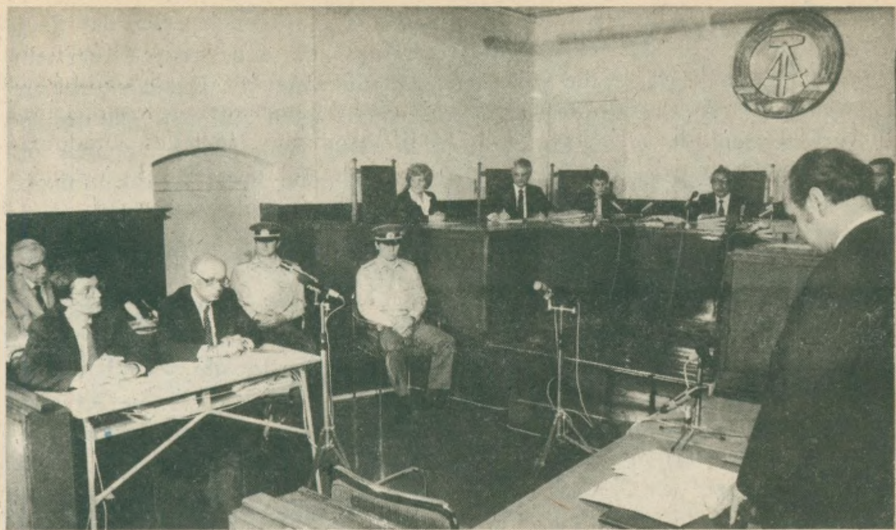
Da die Anklagebank noch leer ist, observieren die Fernsehteams, die Rundfunk- und Pressejournalisten vorerst einmal die an den Wänden des Verhandlungssaales angebrachten Landkarten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und Frankreichs. Stark hervorgehobene Ortsnamen – Kolin, Pardubice, Klatovy, Lidice, Ležaky, St. Léonard, St. Junien, Limoges, Oradour – deuten an, was in den nächsten Tagen zur Sprache kommen wird. Einige dieser Städte und Dörfer sind als Synonym für den faschistischen Massenterror längst bekannt.

Beim Pressebüro des Stadtgerichts haben sich nahezu 80 Funk- und Zeitungsreporter aus 14 Staaten und Westberlin registrieren lassen. Sie repräsentieren die einflußreichsten Massenmedien Europas, Amerikas und Asiens. Kurz vor Prozeßbeginn ist der Saal 261 des Stadtgerichts bis auf den letzten Platz gefüllt. Unter den mehr als 100 Zuschauern befinden sich viele junge Gesichter, aber auch ältere Menschen, von denen nicht wenige an ihren Ehrenzeichen als antifaschistische Widerstandskämpfer zu erkennen sind.

Die einen werden das erste Mal in ihrem Leben mit einem faschistischen Massenmörder konfrontiert. Ihnen ist es erspart geblieben, Faschismus und Militarismus aus eigener Anschauung zu erleben. Für die anderen, die einst Verfolg-



Zuschauer im Prozeß gegen Barth vor dem Berliner Stadtgericht. Im Vordergrund (links) der Botschafter der Französischen Republik in der DDR, S. M. Maurice Deshors



Gerichtsverhandlung gegen Heinz Barth vor dem Stadtgericht Berlin: Der Staatsanwalt (vorn rechts) erhebt die Anklage. Links hinten im Bild der Angeklagte

ten, mag der Prozeß schmerzliche Erinnerungen hervorrufen. Erinnerungen an die Qualen in den faschistischen Folterhöhlen und Konzentrationslagern, an die Prüfungen in der Emigration oder an andere Abschnitte der Front des antifaschistischen Widerstandskampfes. Alle aber dürfte Genugtuung über die Konsequenz und Beharrlichkeit erfüllen, mit der hierzulande auch die letzten faschistischen Mörder aufgespürt und zur Verantwortung gezogen werden. Diese Konsequenz sticht in diesen Tagen um so mehr ins Auge, als im anderen deutschen Staat soeben hochkarätige Komplicen des Angeklagten fröhliche Urständ gefeiert hatten. Zu Pfingsten waren in Bad Hersfeld wieder einmal fast 500 Ehemalige der 12. SS-Panzerdivision «Hitlerjugend» sowie der 1. SS-Panzerdivision «Leibstandarte Adolf Hitler» zusammengekommen. Zu einer Zeit, da die friedliebende Menschheit voller Abscheu der Machtergreifung der Faschisten, des Ermächtigungsgesetzes und der Bücherverbrennung gedachte, feierte man in Bad Hersfeld eine «Goldene 50», nämlich die Gründung der Waffen-SS-Formation «Leibstandarte Adolf Hitler». Überflüssig zu erwähnen, daß Polizei und Justiz ihre Fittiche über diese freche Provokation breiteten. Mehr noch: Antifaschisten, die dem Spuk ein Ende bereiten wollten, wurden mit Gummiknüppeln und Wasserwerfern auseinandergetrieben. Als sei Nürnberg nie gewesen.

Als Sekunden vor Prozeßbeginn unterhalb des Richtertisches eine Tür geöffnet wird, herrscht knisternde Stille im Verhandlungssaal. Ein älterer, grauhaariger, fast schüchtern wirkender Mann nimmt in Begleitung zweier Uniformierter auf der Anklagebank Platz.

Die Richter des 1. Strafsenates des Stadtgerichtes Berlin betreten den Saal. Der Direktor des Stadtgerichtes, Dr. Heinz Hugot, der den Vorsitz führt, stellt das Gericht, den Ankläger, die Verteidiger und Gutachter vor. Danach hören die Zuschauer zum ersten Mal die Stimme des Angeklagten. Auf Befragen des Senatsvorsitzenden gibt er zu Protokoll: «Ich heiße Heinz Barth, geboren am 15. 10. 1920 in Gransee, verheiratet, 2 Kinder, erlernter Beruf Textilkaufmann, zuletzt Mitarbeiter für Rationalisierung bei der Konsumgenossenschaft Gransee, Bürger der DDR, in Untersuchungshaft seit dem 14. 7. 1981, Anklage und Eröffnungsbeschluß wurden mir am 28. 4. 1983 zugestellt.»

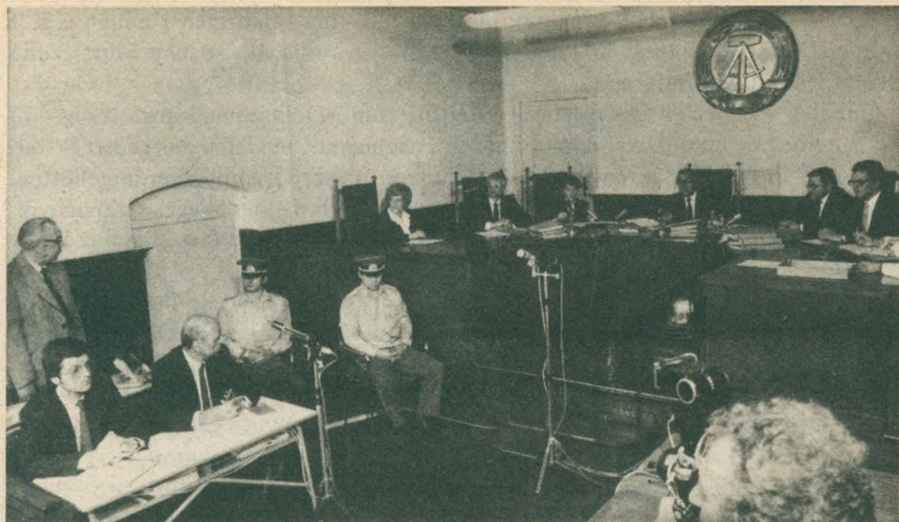
Sodann erhält Staatsanwalt Horst Busse das Wort, um die Anklage vorzutragen. Im Auftrag des Generalstaatsanwalts der DDR beschuldigt er den Angeklagten Barth, sich in das System faschistischer Unterdrückungs- und Ausrottungspolitik eingegliedert und in den völkerrechtswidrig okkupierten Gebieten der Tschechoslowakischen Republik und Frankreichs an folgenden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitgewirkt zu haben:

1. als Angehöriger der 3. Kompanie des Reserve-Polizei-Bataillons Kolin am 9. Juni 1942 bei Klatovy sowie am 24. Juni 1942, am 2. Juli 1942 und am 9. Juli 1942 in Pardubice an «standrechtlichen Erschießungen» von 92 tschechoslowakischen Männern und Frauen;
2. als Zugführer der 3. Kompanie des I. Bataillons des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer» am 10. Juni 1944 an der Ermordung von 642 französischen Einwohnern von Oradour-sur-Glane sowie der Niederbrennung des Ortes.

Die Beweise für die schweren Schuldvorwürfe, so der Ankläger, seien nach fast zweijährigen Ermittlungen dem Gericht übergeben worden. Sie umfaßten 20 Band Akten, darunter Dokumente, die andere Staaten, so die Tschechoslowakische Sozialistische Republik und die Französische Republik, dem Generalstaatsanwalt der DDR im Wege der Rechtshilfe übersandt haben.

Bevor der Anklagevertreter begehrt, in die Beweisaufnahme einzutreten, weist er auf die Besonderheit der Straftaten des Angeklagten hin: Es sind Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 8. August 1945. Es sind aufgrund der UNO-Konvention vom 26. November 1968 sowie der Verfassung und des Strafgesetzbuchs der DDR unverjährbare kriminelle Handlungen. Diese Rechtsposition entspricht dem Geist und den Grundsätzen der Hauptmächte der einstigen Antihitlerkoalition. Bereits in der Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943 hatten die Alliierten vereinbart, daß sie die Schuldigen an den faschistischen Greueltaten «bis in die entferntesten Schlupfwinkel der Erde verfolgen und ihren Anklägern ausliefern (werden), damit Gerechtigkeit ihren Lauf nehme»[2].

2 Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente, Berlin 1959, S. 35.



Der Vorsitzende in der Gerichtsverhandlung gegen Barth, Dr. Hugot, beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten

Mörder werden nicht geboren

Die Beweisaufnahme im Falle Barth beginnt mit der Vernehmung des Angeklagten zur Person. Zu beantworten ist keine geringere Frage als die, die sich mancher im Gerichtssaal beim Vortrag der Anklage gestellt haben mag: Wie wird ein Mensch zum Mörder, zum Massenmörder?

Auch Heinz Barth wurde nicht als Menschenschlächter geboren. Im Jahre 1920 kam er als erstes Kind einer Eisenbahnerfamilie zur Welt. Seine Kindheit fiel in die Zeit der Inflation und der großen Weltwirtschaftskrise und war, wie damals so häufig, mit sozialer Unsicherheit und Entbehrungen belastet. Daß nur «selten Fleisch auf den Tisch» kam, ist offensichtlich die eingeprägteste Erinnerung, die sich der Angeklagte an diese Zeit bewahrt hat. In seinem Bewußtsein ist aber auch noch, daß es der sehnliche Wunsch des Vaters war, bei der Deutschen Reichsbahn pensionsberechtigter Beamter zu werden, und man sich in der Familie sehr viel von «der neuen Zeit», d. h. vom Faschismus, versprach.

Die Hoffnungen der Familie Barth schienen sich zu erfüllen. Denn der Vater wurde Beamter, nachdem er 1934 der Nazipartei beigetreten war. Sein Sohn gehörte zu dieser Zeit allerdings schon zwei Jahre lang einer Naziorganisation an. Am 1. Oktober 1932 war dieser Mitglied des «Deutschen Jungvolks» geworden,

einer Gliederung der Hitlerjugend, in der die 10- bis 14jährigen Knaben erfaßt waren. Deren Aufgabe war es, dazu beizutragen, «die nazistische Formierung der Jugend zu garantieren»[3].

Für den 12jährigen bedeutete der Beitritt zum «Deutschen Jungvolk» gewiß noch keine bewußte Parteinahme für den Faschismus, obgleich aus seiner Schulklasse zu dieser Zeit nur vier bis fünf Jungen dieser Organisation angehörten. Doch es war der Anfang vom Ende. Es war der Beginn eines Weges schmachvoller Verstrickung in die Verbrechen des Hitlerfaschismus, die diesen Heinz Barth 50 Jahre später auf die Anklagebank bringen sollten.

Der «einfache Pimpf» erklomm bald die erste Stufe der «Führerleiter»: Er wurde Jungschaftsführer und erhielt Kommandogewalt über 10 Gleichaltrige.

Der Gerichtsvorsitzende, Dr. Hugot, fragt ihn, ob er sich noch daran erinnern könne, wie seine damalige Haltung zum Faschismus gewesen sei. Und der Angeklagte antwortet: «Es zog mich zur neuen Zeit, Deutschland sollte groß werden, man brauchte Kolonien. Dazu habe ich mich vorbehaltlos bekannt.»

Diesem Credo entsprach sein weiterer Lebensweg. Mit vierzehn wurde Barth in die Hitlerjugend übernommen, 1938 trat er dem Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK) bei, und am 9. November 1939 wurde er schließlich Mitglied der verbrecherischen Nazipartei, der NSDAP.

Sein Arrangement mit dem Faschismus erklärt Barth vor Gericht mit seinem streng ausgeprägten Pflichtbewußtsein. Allerdings hat er niemals nach Inhalt und Sinn seiner Pflichten gefragt. Pflicht war für ihn etwas von vornherein Bedingungsloses, Unabänderliches.

Als Barth Anfang 1940 zur Schutzpolizei der Reserve eingezogen wurde, war er längst darauf eingestimmt, faschistische Gewaltpolitik vollstrecken zu helfen. Der einstige Hitlerjunge, den anfangs vor allem Geländespiele, Lagerfeuer und Kulthandlungen der Nazis fasziniert hatten, wollte endlich ernst machen dürfen. Da kam der Einsatz in der bereits okkupierten Tschechoslowakischen Republik seinen Ambitionen sehr entgegen.

Die faschistische Aggression gegen das tschechoslowakische Volk hatte Barth ohnehin begrüßt. Es hatte ihn weder gestört noch gekümmert, daß die Annexion der Tschechoslowakei durch Hitler eine Frucht des völkerrechtswidrigen Münchner Diktats von 1938, des Verrats der Westmächte an ihrem tschechoslowakischen Verbündeten, war. Prag galt in seinen Augen als «deutsche» Stadt. Und so war für ihn der Auftrag, dortzulande im faschistischen Sinne für «Ruhe und Ordnung» zu sorgen, ohne Fragezeichen. In der gerichtlichen Hauptverhandlung erinnert sich Barth an die damalige Situation: «Die dort wohnenden Leute waren darüber sicher nicht froh... Und es war klar, sie als Gegner zu behandeln, wenn sie sich entgegenstellten.»

3 K. Pätzold, M. Weißbecker, Hakenkreuz und Totenkopf – Die Partei des Verbrechens, Berlin 1981, S. 269.

zum Lt. d. SchP. d. Res. befördert. Danach erfolgte meine Versetzung zur Pol. Verw. Frankfurt Oder, wo ich informatorische Beschäftigung erhielt. Im Dezember 1943 wurde ich auf Grund eines Erlasses des Reichsinnenministeriums zur 10. SS Pz. Gren. Div. abgeordnet. Am 28. 6. 1944 wurde ich während der Invasion schwer verwundet. (Rechter Oberschenkel amputiert,) r. Oberarmschussbruch u. Streifschüsse r. Hüfte, Schulter und Nacken. Ich lag in verschiedenen Kriegs- und Heimatlazaretten. Zuletzt lag ich im Res. Laz. Burg / Dithmarschen und wurde am 6. 8. 1945 als geheilt entlassen.

Mein Gehalt habe ich bis zum März 1945 von der Staatl. Pol. Kasse Frankfurt/Oder auf mein Bankkonto der Stadtsparkasse Gransee Nr. 6139 erhalten. Ich trage keine Blutgruppentätowierung.

Am 22. 8. 1945 habe ich mich mit Fräulein Elfriede Bandikow, geb. am 7. 4. 1923 in Gransee, wohnhaft in Gransee, Baustr. 24 vermählt.

Während der nationalsozialistischen Regierungszeit war ich vom 1.9.33 bis 31. Juli 1938 in der Hitlerjugend als komm. Kameradschaftsführer. Auf Grund meines Alters wurde ich am 1.8.38 zum NSKK überwiesen u. war dort Sturmmann. In der NSDAP war ich nicht.

Mein Wunsch ist es als Schwerkriegsbeschädigter (beinversehrt) wieder in meinem kaufmännischen Beruf Beschäftigung zu finden.

Heinz Barth

Auszug aus dem konstruierten Lebenslauf Barths, datiert vom 27. 6. 1946: «In der NSDAP war ich nicht.»

Für Barth waren in der damals annektierten Tschechoslowakei «die Deutschen Herr im Hause». Die Saat der faschistischen Irrlehren vom deutschen Herrenvolk, von höheren und niederen Rassen, vom zu engen Lebensraum der Deutschen und vom notwendigen Streben nach Weltherrschaft war in diesem Manne bereits aufgegangen. Was Wunder, daß seine Karriere schnelle Fortschritte machte?

Nach der Grundausbildung avanciert er zum Wachtmeister, zum Oberwachtmeister, und alsbald wird er Gruppenführer. Schließlich empfiehlt Barths Kompanieführer den stets Pflichtbesessenen für die Offizierslaufbahn. Barth dazu vor Gericht: «Ich war ehrgeizig und wollte alle an mich gestellten Anforderungen erfüllen.»

Mit dieser Ambition reist er im Mai 1942 von seinem Standort Pardubice aus zu einem Vorbereitungslehrgang für Reserveoffiziersanwärter nach Klatovy. Und schon wenige Tage nach seiner Ankunft wird er hier vor eine schicksalhafte Entscheidung gestellt. Da werden plötzlich für eine «Sonderaktion» Freiwillige gesucht. Barth weiß, was die Nazis unter einer Sonderaktion verstehen: Die Tötung wehrloser, unschuldiger Zivilisten. Und dies geschieht in jenen Tagen aus bestimmtem Grunde besonders häufig.

Bombenanschlag auf einen Henker

Die Bürger der Tschechoslowakei befanden sich zu diesem Zeitpunkt im vierten Jahr unter dem Nazijoch. Seitdem der berüchtigte SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich im Herbst 1941 den angeblich erkrankten Freiherrn von Neurath als «Reichsprotektor» vertrat, schlugen die Wellen des fachistischen Terrors höher. Die wöchentliche Arbeitszeit der Werktätigen war von 70 auf 80 Stunden heraufgesetzt worden, und die Deportation tschechoslowakischer Bürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland hatte mit 135 000 den höchsten Jahresdurchschnitt erreicht.

Die Wahl war nicht zufällig auf diesen Heydrich gefallen. Als Chef der Sicherheitspolizei und des berüchtigten Sicherheitsdienstes der Nazipartei (SD) hatte er dem Hitlerregime bereits unentbehrliche Dienste geleistet. Es gab zu Lebzeiten dieses Mannes kaum ein Kapitalverbrechen der Nazibande, bei dem er nicht seine Finger maßgeblich im Spiel gehabt hätte. Er hatte bespielsweise die Fäden für die sogenannte Reichskristallnacht gezogen, für jenes antisemitische Pogrom vom 9. zum 10. November 1938, in dessen Verlauf 91 Menschen ermordet, 20 000 jüdische Bürger in KZ verschleppt, 7500 Geschäfte demoliert und ausgeraubt sowie zahlreiche Synagogen in Brand gesetzt worden waren. Heydrich hatte den fingierten Überfall auf den Sender Gleiwitz inszeniert, der Hitler als propagandistischer Anlaß zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges

Dienststelle 0415

Lichtbild (Paßbildgröße.



Personalnachweis

I. Personalien:

1. Familien- und Vorname: .B. a r t h ., . Heinz. . . . . .
2. Dienstgrad: . . . .
3. Dienststellung: . . . .
4. Standort: Frankfurt/O. . . . .
5. Geburtsdatum und -ort: 15. 10.1920. .Gransee/Mark.. .
6. Glaubensrichtung: gottgläubig.. deutschblütig: . ja. .
7. Familienstand: ledig - ~~verh.~~ - ~~verw.~~ - ~~geschieden~~ .ledig.

III. Politischer Werdegang:

20. Eintritt.in die NSDAP. am: . 9...November 1939. . . . .
    Mitgliedsnummer: . . . . . .78.44901 . . . .
21. Zugehörigkeit zu Gliederungen der NSDAP.:
    (Bei Zugehörigkeit zur SA. oder SS ist die Zeit,der Dienstgrad und die Mitgliedsnummer anzugeben).
    .1.10.1932.bis. 31.7.1938.HJ.. . . . .
    .1.8. .1938 NSKK.. . . . .
    . . . .

Auszüge aus dem Personalnachweis, die Barths Mitgliedschaft in der NSDAP belegen

diente. Und kein anderer als der Chef des Reichssicherheitshauptamtes, der Mörderzentrale des Nazistaates, Heydrich, hatte am 20. Januar 1942 jene verhängnisvolle Wannseekonferenz geleitet, auf welcher der Startschuß für die «Endlösung der Judenfrage» gegeben wurde.

Dieser Bluthund des Monopolkapitals kehrte auch als Protektoratschef mit eisernem Besen. Bereits den Tag seines Amtsantritts begann er mit einem Trommelfeuer des Terrors, den die Unterdrückten empfindlich zu spüren bekamen: Heydrich ließ den tschechischen Ministerpräsidenten der «Autonomen Protektoratsregierung» verhaften, verhängte den Ausnahmezustand und das Standrecht und ließ die ersten Standgerichtsurteile sofort vollstrecken. Bereits am dritten Tag seiner Regentschaft verkündete er der Führungsspitze im Černin-Palais auf dem Prager Hradschin sein unbarmherziges Programm. Von Hitler, so der SS-General, sei die Weisung ergangen, «daß ich mit aller Härte in diesem Raum eindeutig sicherzustellen habe, daß die Bevölkerung, soweit sie tschechisch ist, einsieht, daß an den Realitäten der Zugehörigkeit zum Reich und des Gehorsams gegenüber dem Reich nicht vorüberzugehen ist»[4].

Und auch die «Endlösung» der Tschechenfrage hatte Heydrich an jenem Tage bereits im Visier. Er erklärte: «Aber die Grundlinie muß für all dieses Handeln unausgesprochen bleiben, daß dieser Raum einmal deutsch werden muß und daß der Tscheche in diesem Raum letzten Endes nichts mehr verloren hat. – Und nun, meine Herren, ein paar Gedanken zur Endlösung!»[5]

Was dann folgte, war ein widerliches Palaver über das rassisch-völkische Durchleuchten der tschechischen Bevölkerung, um die «eindeutschbaren Elemente» herauszufinden. Soweit diese tschechischen Menschen «schlechtrassig und schlechtgesinnt» seien, so Heydrich, wolle er sie hinausbringen. «Im Osten ist viel Platz.»[6]

Als sich Heydrich am Vormittag des 27. Mai 1942 in seinen achtzylindrigen Mercedes fallen läßt, um sich von seinem Wohnsitz auf Schloß Jungfern-Breschan zu seiner Residenz auf der Prager Burg zu begeben, ahnt er nicht, daß es seine letzte Fahrt werden würde. Und auch der diensteifrige Kursant der Offiziersschule im fernen Klatovy, Heinz Barth, weiß noch nicht, daß das Schicksal der Nr. 2 der SS-Hierarchie seinen Weg kreuzen wird. An jenem Vormittag nämlich warten in der Prager Kirchmeyerstraße zwei Männer auf Heydrichs Wagen, die einem Kommando der in Großbritannien etablierten Tschechoslowakischen Auslandsarmee angehören. Mit Fallschirmen waren sie aus einer Maschine der Royal Air Force abgesprungen und auf heimatliches Gebiet zurückgekehrt. Ihr Auftrag lautete, Heydrich zu töten. Die beiden mutigen Kämpfer heißen Gabčik und Kubiš.

4 Zit. nach: D. Hamsik, J. Prazak, Eine Bombe für Heydrich, Berlin 1964, S. 78/79.
5 Zit. nach: Ebenda, S. 88
6 Zit. nach: Ebenda, S. 89/90.

Als Heydrichs Wagen gegen 10.30 Uhr durch die Kurve der Kirchmeyerstraße prescht, springt Gabčik auf die Fahrbahn und drückt seine bis dahin unter einem Staubmantel verborgene Maschinenpistole auf den SS-General ab. Zum Entsetzen des Schützen versagt die Waffe ihren Dienst. Doch Kubiš, der zweite Mann, hat noch eine Bombe parat. Die verfehlt ihr Ziel nicht und explodiert vor dem Hinterrad des Mercedes mit dem Kennzeichen SS – 3. Heydrich erleidet schwere Verletzungen, denen er am 4. Juni 1942 erliegt.

Rache für Heydrich

Die Nachricht vom Attentat auf Heydrich verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Bei den Antifaschisten löste sie Genugtuung, bei der Naziführung hingegen Entsetzen und Verunsicherung aus. Bereits am Tage des Attentats befahl Hitler, «als Sühnemaßnahme 10 000 verdächtige Tschechen oder solche, die politisch etwas auf dem Kerbholz haben, zu ergreifen bzw. soweit sie bereits in Haft sind, in den Konzentrationslagern zu erschießen»[7].

In einem Blitzfernschreiben an den in Prag ansässigen Staatssekretär Frank drang Himmler noch am Abend desselben Tages auf die Realisierung der unmenschlichen Forderung Hitlers. Der Berufsmörder befahl darin, «in erster Linie die gesamte oppositionelle Intelligenz zu verhaften. Von den Hauptgegnern aus dieser tschechischen Intelligenz sind heute nacht bereits die hundert wichtigsten zu erschießen.»[8]

Die Rache der Naziführung richtete sich also keineswegs nur gegen die Attentäter, auf deren Ergreifung übrigens die ungewöhnliche Summe von einer Million Reichsmark ausgesetzt war. Sie beschränkte sich auch nicht auf die Verfolgung von deren Sympathisanten, denen samt Familie die Erschießung angedroht war, sondern sollte das gesamte tschechische Volk treffen. Zu diesem Zweck wurde auch unverzüglich der Zweite zivile Ausnahmezustand verhängt, der u. a. nächtliche Ausgangssperre sowie die Einführung von Standgerichten vorsah. Noch in der Nacht nach dem Attentat startete die Gestapo in Prag eine Großfahndung nach den Attentätern, die jedoch mit einem völligen Fiasko endete. Den beiden Widerstandskämpfern war es mit Hilfe von Freunden gelungen unterzutauchen. Mehrere Wochen konnten sie sich in den Katakomben der Prager Barromäuskirche verbergen. Aber schließlich kamen ihnen die braunen Häscher doch noch auf die Spur. Als am 18. Juni 1942 das Prager Wachbataillon der Waffen-SS die Kirche umstellte, hatten Kubiš und Gabčik keine Chance mehr. Um der Todesfolter der Faschisten zu entgehen, setzten sie nach heldenmütigem

7 Zit. nach: D. Brandes, Die Tschechen unter deutschem Protektorat, München und Wien 1969, S. 254.

8 Zit. nach: Ebenda, S. 255.

Kampf ihrem Leben selbst ein Ende. Im sozialistischen Prag tragen Straßen ihre Namen.

Aber auch viele andere, völlig Unbeteiligte mußten Heydrichs Tod mit ihrem Leben bezahlen. Dafür sorgten schon dessen Nachfolger, der Polizeigeneral Daluege, und die vielen Henker in Uniform, zu denen, wie noch zu berichten ist, auch Heinz Barth gehörte.

Ursprünglich hatte Hitler eigentlich den SS-Obergruppenführer Erich v. d. Bach als neuen Reichsprotektor im Auge gehabt. In ihm sah der Faschistenführer die Gewähr, «daß er noch schärfer und brutaler als Heydrich durchgreifen und durch ein Meer von Blut waten könne. Gerade dies aber», so Hitler, «sollten die Tschechen merken, d. h.: Wenn sie einen abschießen, so kommt sofort wieder ein noch viel ‹schlimmerer›»[9].

Gegen den berüchtigten SS-General v. d. Bach hatte sich Himmler gesperrt, weil er ihn als Drahtzieher für systematische Kriegsverbrechen im Osten für unentbehrlich hielt.

Aber auch Daluege erwies sich als ein noch «schlimmerer». Die Meldung an Hitler über die Resultate des Zweiten zivilen Ausnahmezustandes im Protektorat spricht für sich: 3188 tschechische Bürger verhaftet, 1357 Personen durch sogenannte Standgerichte zum Tode verurteilt, die Ortschaften Lidice und Ležaky dem Erdboden gleichgemacht. Die faschistischen Aktionen «stellten in Kürze Ruhe und Ordnung wieder her und sicherten Rüstungsbeitrag und Ernte im Protektorat»[10] – so der von Staatssekretär K. H. Frank[11] unterzeichnete «Führerbericht».

Die barbarische Art der Faschisten, für «Ruhe und Ordnung» zu sorgen, kulminierte zweifellos in der Vernichtung der Ortschaften Lidice und Ležaky. Den Bewohnern beider Orte hatten die Nazis Kontakte zu den Attentätern angedichtet. Aufgrund dessen löste ein «Führerbefehl» vom 9. Juni 1942 zunächst die «Vergeltungsaktion» gegen Lidice aus. In ihrem Verlauf wurden sämtliche 192 männlichen Einwohner über 15 Jahre und 7 Frauen von SS- und Gestapokommandos ermordet, die übrigen Frauen sowie die Kinder in KZs verschleppt. Von diesen deportierten Personen brachten die Nazi-Barbaren nachträglich 88 Kinder und 66 Frauen um.

Lidice sollte den Widerstand des tschechischen Volkes endgültig brechen. Es bewirkte das Gegenteil. Der Schmerz über die Opfer beflügelte nur noch den antifaschistischen Befreiungskampf. Selbst der SD-Leitabschnitt Prag mußte nach dem Blutbad eingestehen: «Bei einem Großteil des tschechischen Volkes fand

9 Zit. nach: Ebenda, S. 256.

10 Zit. nach: Die Vergangenheit warnt, Dokumente über die Germanisierungs- und Austilgungspolitik der Naziokkupanten in der Tschechoslowakei, Prag 1960, S. 155.

11 K. H. Frank wurde nach 1945 vom Prager Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet.

diese Aktion scharfe Verurteilung; vor allem bedauerte man das Schicksal der Frauen und Kinder...»[12]

Der Protest gegen das Massaker von Lidice blieb nicht auf das leidgeprüfte »Protektorat» beschränkt. Er ging um die Welt.

Barth entscheidet sich

Genau einen Tag vor der Tragödie von Lidice stellte der Offiziersschüler Heinz Barth in Klatovy eine Weiche für sein Leben.

Zur Mittagszeit ist er mit seiner Kompanie angetreten. Der Spieß bedeutet, daß man Freiwillige für die schon erwähnte Sonderaktion brauche. Für die von den Standgerichten der Gestapo zum Tode Geweihten werden die Henker gesucht. Einige treten aus der Reihe heraus und melden sich, aber der Kursant Barth zögert. Noch scheinen ihm Hemmungen auferlegt, sich für das Töten Wehrloser und Unschuldiger zu entscheiden. Doch ausgerechnet ihm bleibt es nicht erspart, Farbe zu bekennen. Der Hauptfeldwebel schreitet die Front ab und fordert ihn auf, herauszutreten. Aber Barth hadert noch immer mit der ihm zugedachten Rolle. Und er sagt sogar einen Satz, der den schneidigen Spieß nahezu in Verwirrung bringt: «Ich kann nicht auf Menschen schießen.» Das sagt er, obgleich er von der faschistischen Ideologie und von Hitlers Okkupationsregime voll überzeugt ist und obgleich er das Attentat auf Heydrich für ein Verbrechen gegen das Nazireich hält. Aber es sind ja auch nicht alle Nazis zum Mörder geworden. Zwischen der moralischen Verstrickung in den Faschismus und der juristischen Mitschuld an seinen Verbrechen lag noch immer eine Schwelle, die jeder einzelne erst überpringen mußte. Manche haben diesen Sprung verweigert, selbst dann, wenn sie unter dem Druck eines Befehls gestanden haben.

Auch Barth könnte an jenem 9. Juni 1942 bei seinem Nein bleiben. Denn er ist nicht einmal mit einem Befehl konfrontiert. Warum er sich dennoch zum Mord entscheidet, erklärt er 41 Jahre später vor dem Berliner Stadtgericht: «Der Spieß sagte darauf: ‹Was, sie trau'n sich nicht zu schießen und wollen Offizier werden?› – Wenn ich weiter gesagt hätte, ich mache das nicht, wäre ich ausgeschlossen worden vom Vorbereitungslehrgang. Es wäre eine Meldung erfolgt, und ich hätte nicht Offizier werden können. Ich wollte doch Offizier werden.»

Noch am selben Tag steht Barth in einer Waldsenke bei Klatovy seinen ersten Opfern gegenüber. Es sind vier wehrlose, gefesselte Männer, denen die Augen verbunden werden. Neben Barth haben neun weitere Karabinerschützen Aufstellung genommen. Kompanieführer Hänel befehligt die Mordaktion. Auf sein Kommando zielen Barth und seine Komplicen auf Kopf oder Herz der Opfer, die gleich darauf im Kugelhagel in sich zusammensinken.

12 Zit. nach: D. Brandes, S. 264.

0419

Klattau, den 17. Juni 1942.

Beurteilung

für den Obwm.d.Sch.d.Res.Heinz B a r t h .

Der Obwm.d.Sch.d.Res.Heinz B a r t h hat im 1.Vorb.-Lehrgang f.Res.-Offz.-Anwärter, zumal er bereits an einem Unterführerlehrgang in Jungbunzlau vor kurzem teilgenommen hat, gute Leistungen gezeigt.

Barth macht körperlich einen guten Eindruck, er ist aber auch geistig beweglich und hat einen geraden und offenen Charakter.

Barth fällt im Exerzier-und Waffenausbildungsdienst durch gutes Können angenehm auf. In der Geländeausbildung erweist er sich als Gruppenführer sehr geschickt und umsichtig, seine gute Befehls-und Kommandosprache ist besonders zu erwähnen. Im Unterricht sind die Leistungen des B. ebenfalls gut, z.T. sogar sehr gut.

Barth zeigt bei gesundem Ehrgeiz echten Kameradschaftssinn, in und außer Dienst sowie Vorgesetzten gegenüber ist sein Verhalten stets militärisch stramm und einwandfrei.

B. hat das Wesen der nationalsozialistischen Weltanschauung erfasst und wird nach den hier gemachten Erfahrungen zur Teilnahme an einem Res.-Offz.-Anwärter-Lehrgang für geeignet gehalten.

Einverstanden:

Major der Schutzpolizei.

Einverstanden:

Oberst der Schutzpol.

Leutnant d.Sch.d.Res.

Beurteilung durch die Nazi-Polizei

Unverzüglich macht die Geheime Staatspolizei das Verbrechen publik. Auf Plakaten verkündet sie, die Verurteilung und Hinrichtung der Opfer sei wegen «Gutheißen» des Attentats auf Heydrich erfolgt.

Barth hat die Feuertaufe im Sinne seiner Auftraggeber bestanden. Am 17. Juni 1942 stellt ihm Kompanieführer Hänel eine Abschlußbeurteilung aus, die für seine weitere Karriere grünes Licht bedeutet. Hänel schreibt: «Barth zeigt bei gesundem Ehrgeiz echten Kameradschaftssinn, in und außer Dienst sowie Vorgesetzten gegenüber ist sein Verhalten stets militärisch stramm und einwandfrei. B. hat das Wesen der nationalsozialistischen Weltanschauung erfaßt und wird nach den hier gemachten Erfahrungen zur Teilnahme an einem Res.-Offz.-Anwärter-Lehrgang für geeignet gehalten.»

Mörder von Ležaky

In Klatovy hatte Barth im wahrsten Sinne des Wortes Blut geleckt. Aber die Schüsse von Klatovy sollten erst den Beginn seiner Mörderkarriere markieren. Die Gestaposchergen sorgten in ihrer Rage über das Heydrichattentat für immer

neue Todeskandidaten, von denen nicht wenige in das Mündungsfeuer dieses Mannes gerieten.

Am 24. Juni 1942 nämlich wurde – ähnlich wie Lidice – auch das Dorf Ležaky, wie es im Sprachgebrauch der Nazis hieß, «getilgt». Den Vorwand hierfür lieferte die bloße Tatsache, daß in der Mühle des Ortes ein Funkgerät gefunden worden war, was nicht einmal alle Bewohner der Mühle wußten. In seinem «Abschlußbericht» über das Heydrichattentat lügt Protektoratschef Daluege später, daß die «Einwohner beider Ortschaften (gemeint sind Lidice und Ležaky – die Verf.) im vollen Bewußtsein ihrer Handlungsweise tschechischen Fallschirmagenten Unterschlupf und Unterstützung gewährt»[13] hätten. Gipfelpunkt der Verfälschung der Wahrheit: «In der Ortschaft Ležaky lag die Leitstelle der Fallschirmagenten und die Funkverbindung nach London.»[14]

Eine bloße Vermutung genügte den unmenschlichen Besatzern, um den Einwohnern von Ležaky ein ähnliches Schicksal wie denen von Lidice zu bereiten. Wenn auch in kleinerer Dimension, wurde hier das spätere Inferno von Oradour in vieler Hinsicht bereits vorweggenommen. Bemerkenswert ist, daß Barth an beiden Greueltaten Anteil hatte.

Genau wie in Lidice wurden auch hier die Häuser ausnahmslos niedergebrannt und schließlich dem Erdboden gleichgemacht. Diesmal bestimmte man auch sämtliche Frauen des Ortes schon von vornherein zur Tötung. Nur die Kinder von Ležaky wurden zunächst ausgesondert und «deutschen Dienststellen übergeben»[15]. Aber auch die Jüngsten dieser Unglücksgemeinde wurden schließlich Opfer der faschistischen Barbarei. Nur zwei von ihnen, die man «eingedeutscht» hatte, sollen überlebt haben.

Die übrigen 33 erwachsenen bzw. jugendlichen Bewohner von Ležaky schleppte die Gestapo ins «Kleine Schloß» von Pardubice. Hier hatten schon vor ihnen nicht wenige Märtyrer ihr Leben lassen müssen. Auch sie waren, gleich den Bewohnern von Ležaky, mit dem Heydrichattentat willkürlich in Verbindung gebracht worden. Diejenigen, die sich jetzt als Schloßherren gaben und hier ihr blutiges Handwerk betrieben, waren Angehörige des Reserve-Polizeibataillons Kolin, das unter der Leitung von Fritz Gottspfennig stand.

Nun hatte Gottspfennig als Befehlshaber seine Finger auch bei der Ermordung der Bewohner von Ležaky im Spiel. Genau einen Tag vor dem Massaker nämlich waren seine Kompanieführer von ihm angewiesen worden, Erschießungen von nun an auf direktes Ersuchen der Gestapo hin vorzunehmen. Schon am folgenden Tage trug die von Gottspfennig erteilte Generalvollmacht zum Zivilistenmord im Waldgelände des «Kleinen Schlosses» von Pardubice ihre Früchte.

13 Zit. nach: Die Deutschen in der Tschechoslowakei, 1933–1947, Dokumentensammlung, Prag 1964, S. 488.

14 Zit. nach: Ebenda.

15 Zit. nach: D. Brandes, S. 265.

Die Biographie des Kriegsverbrechers Gottspfennig weist manche Analogie zum Lebenslauf des SS-Mörders Barth auf. Nicht nur, daß beide u. a. für die Liquidierung der Bewohner von Ležaky, wenn auch in unterschiedlicher Weise, Verantwortung tragen. Auch Gottspfennig hielt sich nach dem Kriege zunächst in den Westzonen auf. Auch er versuchte dort vergeblich, wieder bei der Polizei Fuß zu fassen. Auch er kehrte schließlich im Sommer 1946 in die damalige sowjetisch besetzte Zone zurück. Auch er verstand es, seine Vergangenheit, vor allem aber die Spuren seiner Verbrechen, zu verwischen und den Arm der Gerechtigkeit zu unterlaufen. Allerdings blieb er vor seiner Aburteilung im Jahre 1971, im Gegensatz zu Barth, nicht ganz ungeschoren. Bereits 1947 hatte ihn die damalige sowjetische Besatzungsmacht für ein halbes Jahr inhaftiert und seine Vergangenheit zu durchleuchten versucht. Da Gottspfennig aber die Mitwirkung an irgendwelchen Kriegsverbrechen hartnäckig bestritt und ausreichende Beweise seiner Schuld nicht präsent waren, wurde er schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt.

Ende 1949 strengten dann die deutschen Justizorgane des Landes Mecklenburg ein Ermittlungsverfahren gegen Gottspfennig an. Wieder mußte er für ein paar Wochen gesiebte Luft atmen. Aber auch diesmal konnte die Beweiskette gegen den einstigen Befehlsgeber des Mordes nicht geschlossen werden. Gottspfennig log, in der Tschechoslowakei lediglich zahlreiche Städte bereist und vor faschistischen Einheiten Luftschutzvorträge gehalten zu haben. Abermals kam der Kommandeur des Mordbataillons mit einem blauen Auge davon.

Im Jahre 1970 jedoch schlug auch die Stunde für Gottspfennig. Inzwischen hatten die tschechoslowakischen Untersuchungsorgane ausreichendes Belastungsmaterial aufgefunden und dem Generalstaatsanwalt der DDR übergeben. Der dritte Anlauf führte Justitia zum Erfolg. Im März 1971 mußte sich Gottspfennig für seine in der Tschechoslowakei begangenen Verbrechen vor dem Bezirksgericht in Schwerin verantworten. Diesmal vermochte sich der abgefeimte Expolizeioffizier nicht mehr aus der Affäre zu ziehen. Zu eindeutig, zu unbestechlich waren die Beweise, die ihn der Mitverantwortung am Mord von 178 Menschen überführten, darunter der Bewohner von Ležaky.

Als die Schweriner Richter diesen Mann am 31. März 1971 zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilten, ahnten sie nicht, daß einer der Vollstrecker seiner Mordbefehle aus dem «Kleinen Schloß» in Pardubice, Heinz Barth, nur ein paar Kilometer entfernt auf freiem Fuß lebte und als Handelsmann sein gutes Auskommen hatte. Denn zu jener Zeit gab es weder Erkenntnisse noch Unterlagen darüber, daß dieser Barth zum Bataillon Kolin gehört hatte.

Der war nämlich zur Zeit der «Vergeltungsaktion» gegen Ležaky bereits nach Pardubice zurückgekehrt und wieder festes Glied der 3. Kompanie des Gottspfennigschen Bataillons. Und ausgerechnet dieser Kompanie war die «Sonderaktion» zugedacht.



«Standesgemäße» Unterkunft des Nazipolizisten Barth im «Kleinen Schloß» von Pardubice (ČSSR)

Oberleutnant Preuß, der als Kompanieführer die Erschießung zu leiten hatte, brauchte keine Mühe aufzuwenden, um die erforderlichen 15 Mordschützen zusammenzustellen. Es fehlte nicht an Freiwilligen. Unter diese reihte sich spontan auch Heinz Barth ein, inzwischen ohne jeden Vorbehalt, ohne jede Hemmung.

Noch am Abend des 24. Juni 1942 werden die von der Gestapo festgenommenen Opfer aus Ležaky in den Park des «Kleinen Schlosses» geschleppt, wo sie umgebracht werden sollen. In Gruppen von jeweils drei Personen fesselt man sie mit verbundenen Augen an Pfähle. «Legt an!» – «Feuer frei!» Elfmal ertönt der barbarische Befehl aus der Kehle des Kompanieführers, elfmal kracht die Salve der Karabiner, elfmal drückt auch der Todesschütze Heinz Barth seine Waffe auf wehrlose, unschuldige Menschen ab. Doch die da sterben müssen, tragen es mit Würde, gleich, ob Männer oder Frauen. Dabei ist die jüngste von ihnen, das Mädchen Helena Skalicka, deren hoffnungsvolles Leben an diesem Juniabend sinnlos ausgelöscht wird, eben 16 Jahre alt.

Die Leichen sollen in das Krematorium von Pardubice zum Verbrennen gebracht werden. Derjenige, der sie abtransportieren muß, ist der 42jährige Tscheche Jaroslav Charypar, Fahrer der Verbrennungsanstalt. Er hat am 24. Juni 1942



Schießstand hinter dem «Kleinen Schloß» von Pardubice, wo Barth im Sommer 1942 an der Ermordung tschechischer Patrioten mitwirkte

Order bekommen, mit seinem Leichenauto um 22.00 Uhr am Tatort zu sein. So wird Charypar Zeuge der grauenhaften Tat. Noch in der gleichen Nacht schreibt dieser Mann heimlich seine Gedanken über das Verbrechen auf. Seine Notiz ist erhalten geblieben. Wir lesen darin: «Zur bestimmten Stunde habe ich in dem Wald am kleinen Schloß Stellung bezogen, wo die letzten Schüsse der Henker verklangen und dann eine grabähnliche Stille eintrat. Mit unterschiedlichen Gefühlen verfolgte ich die Schatten, die sich durch die Felder bewegten. Und da erscheint neben mir der Scherge und sagt mit diesem verfluchten Deutsch: ‹Kamerad ist schon fertig, heute genug Arbeit – 33 Stück!› Ich kann nicht niederschreiben, was 33 tote Körper bei Taschenlampenlicht bedeuten. Zuerst begann das Stehlen von all den Sachen, die die Unglücklichen bei sich hatten, und danach begann der Abtransport. Von den 33 Toten waren 21 Frauen und 12 Männer. Die Körper wurden auf einen Haufen geworfen, so daß die überbluteten Gesichter, die durchtränkte Kleidung durch und durch mit Blut vollgesaugt, mit Sand vorsätzlich beworfen, dies war ein furchtbares Bild. Jetzt begannen die Henker um 22.30 Uhr die Körper voneinander wegzunehmen, und nach und nach habe ich sie abtransportiert. Mit Schrecken stellte ich fest, daß sich unter den Ermordeten auch alte Großmütter, Großväter, Krüppel und Kinder befanden.»

Im Prozeß gegen den Mordschützen Barth hat Charypar nicht mehr selbst aussagen können. Er verstarb im Jahre 1979.

Teutonische Leidenschaft oder System?

In seiner Eröffnungsrede im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß erklärte der amerikanische Hauptankläger Justice Jackson, daß jeder Punkt der Anklage mit Büchern und Aufzeichnungen belegt werden kann, da «die Deutschen... von jeher peinlich genau in ihren Aktenaufzeichnungen (waren) und die Angeklagten... durchaus die teutonische Leidenschaft für Gründlichkeit»[16] teilten.

Mit Sicherheit haben die Faschisten ihre Verbrechen nicht aus «teutonischer Leidenschaft für Gründlichkeit» registriert. Die Ursache liegt tiefer. Sie ist im Charakter der nazistischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begründet. Diese Untaten waren staatlich gelenkte Organisationsverbrechen, die nur durch den gesamten Machtapparat des Hitlerregimes und das arbeitsteilige Zusammenwirken aller Glieder verwirklicht werden konnten. Die Faschisten betrieben Unterdrückung, Versklavung, Ausplünderung und Ausrottung anderer Völker mit System. Sie waren gezwungen, ihre wahnwitzigen Ziele durch Normativakte und Befehle verbindlich von oben nach unten festzulegen und ihre Durchsetzung bis ins Detail zu organisieren.

16 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1947, Bd. II, S. 120.

Zum verbrecherischen System des Faschismus gehörten auch die «Vollzugsmeldungen», in denen die verübten Greueltaten mit makabrer Akribie registriert wurden. Denn diese peinlich genauen Berichte waren wiederum ein wichtiges Element der Planung und Festlegung neuer, weitergehender Verbrechen.

Beim Zusammenbruch des sogenannten Tausendjährigen Reiches waren die Nazis fieberhaft bestrebt, die Gaskammern und andere Tötungsanlagen der Konzentrationslager zu sprengen, Massengräber unauffindbar zu machen sowie Dokumente ihrer Schmach und Schande aus der Welt zu schaffen. Das Verwischen der Spuren ist ihnen aber nur noch zu einem geringen Teil gelungen. Davon mußten sich viele von ihnen spätestens zu dem Zeitpunkt überzeugen, da sie zur Rechenschaft gezogen wurden.

Auch Barth sah sich im Gerichtssaal mehrere Stunden lang mit Dokumenten und Fotografien konfrontiert, die als stumme Zeugen seine Schuld belegten. Einiges Material davon hatte er ungewollt selbst geliefert. Während der bei ihm durchgeführten Hausdurchsuchung war beispielsweise ein aufschlußreiches Fotoalbum beschlagnahmt worden. Barth hatte es, wie er aussagte, «zur Erinnerung» aufbewahrt. Woran wollte er sich erinnern? Auf den Fotos waren er und seine Kumpane in Uniformen der faschistischen Polizei abgebildet. Auf einigen dieser Fotografien waren im Hintergrund Gebäude, darunter das «Kleine Schloß» von Pardubice, zu erkennen. Zudem hatte Barth die Bilder exakt beschriftet, u. a. mit der Bemerkung, daß er im Sommer 1942 in Pardubice stationiert und Angehöriger der 3. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons Kolin gewesen sei.

Die Beweise konnten durch die Rechtshilfe der Tschechoslowakischen Regierungskommission zur Verfolgung nazistischer Kriegsverbrechen noch verdichtet werden. Diese stellte den Strafverfolgungsbehörden der DDR Protokolle zur Verfügung, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die Kompanie, der Barth angehörte, an mehreren Massakern mitgewirkt hat. Der Chef der 3. Kompanie, Oberleutnant Preuß, hatte nämlich über jedes der von ihm geleiteten Massaker präzise Buch geführt.

Diese Protokolle belegen, daß die einzelnen Morde Bestandteil des staatlich gelenkten Vernichtungsfeldzuges gegen das tschechoslowakische Volk waren. Sie bezeugen aber auch die Verzahnung im verbrecherischen Mechanismus der faschistischen Machtorgane. Beredtes Zeugnis davon legt der Bericht von Preuß über das Massaker am 2. Juli 1942 ab, zu dem sich Barth wiederum freiwillig als Mordschütze zur Verfügung gestellt hatte.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß der Massenmord «auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei» erfolgte und unter «genauester Beachtung o. g. Verfügungen» (mit Datum und Aktenzeichen aufgeführt) durchgeführt wurde. Sodann wird berichtet, daß 30 männliche und 10 weibliche Personen innerhalb von 41 Minuten erschossen wurden, das Exekutionskommando eine Stärke von 1 : 15,

das Absperrkommando eine von 16 und das Arbeitskommando eine von 20 Mann gehabt habe. Das Protokoll endet mit der Feststellung: «Die Verurteilten waren alle aufrecht, standhaft und gefaßt. Gesprochen wurde von den Verurteilten bis auf die unter 3, 15, 18, 24, 25 während der Exekution nicht. Die unter Ziffer 3 aufgeführte rief: ‹Alle Rache auf die Deutschen.› Die unter Ziffer 15 aufgeführte rief: ‹Ihr Mörder.› Die unter 18, 24, 25 aufgeführten riefen: ‹Es lebe die Freiheit und die Tschechoslowakische Republik.›»

Vor Gericht muß der angeklagte Barth diesen Tathergang bestätigen. Auch in den beiden übrigen Fällen, in denen er im Schloßpark von Pardubice dem blutigen Handwerk gefrönt hatte, war die Hinrichtung auf die gleiche Weise vollzogen worden. Aber die Mörder führten nicht nur Protokoll über die Hinrichtung der Märtyrer. Im Auftrage der Gestapo hatte man die gespenstische Szene auch ein paarmal zu «Lehrzwecken» im Bild festgehalten. In einer Serie von Fotografien waren alle wesentlichen Phasen der Ermordung wie in einer Art «Bilderbuch des Tötens» fixiert: Das Fesseln der Opfer, das Verbinden der Augen, das Verkünden des «Urteils» durch den Leiter der Exekution, schließlich die Erschießung.

Im Prozeß legt der Gerichtsvorsitzende Dr. Hugot dem Angeklagten die Fotografien vor. Nachdem Barth sie eingehend betrachtet hat, bestätigt er: «Ja, so verliefen auch die Erschießungen, an denen ich teilgenommen habe. Bei der Einweisung war uns gesagt worden, immer auf die Herzgegend oder den Kopf zu zielen.»

Danach wird der Saal verdunkelt, damit man Diapositive dieser erschütternden Dokumente vorführen kann. Im Saal herrscht eisiges Schweigen. Zwischen den Geräuschen des Reflektors aber hört man das Schlucken manches Zuschauers im Saal. Als die Vorhänge wieder aufgezogen werden, stehen dem einen oder anderen Tränen im Gesicht. Erschütterung und Scham verschmischen einander.

Der Angeklagte indessen erklärt, daß er nur ein «mittelmäßiger Schütze» gewesen sei. Aber immer wieder wird er mit der Frage konfrontiert, was er dabei empfunden habe, wenn er auf wehrlose und gefesselte Frauen, Jugendliche und Männer schoß. Darauf Barth: «Besondere Gefühle hatte ich bei den Erschießungen nicht. Meine Erziehung war so, daß ich damals davon überzeugt war, daß Tschechen erschossen werden müssen, die irgend etwas gegen das Deutsche Reich unternommen haben.»

Das Bedürfnis, einmal nachzuforschen, was seine Opfer denn wirklich getan hatten, besaß Barth nicht. Er war ein klassisches Beispiel für preußischen Kadavergehorsam, ein Mann, der alles ausführte, was von ihm verlangt wurde, für den jeder Befehl seiner Vorgesetzten als rechtmäßig galt, auch wenn ihm das Verbrecherische bereits auf der Stirn geschrieben stand. Vor allem aber wollte dieser Henker, wie er vor Gericht selbst erklärte, «nicht anecken». Und so ging er seiner Karriere wegen über Leichen. Das allerdings mit Erfolg. Ein halbes



Aus einer von der Gestapo für Lehrzwecke hergestellten Fotoserie: Tschechische Patrioten werden dem Mordkommando der faschistischen Polizei zugeführt



Polizeioffizier gibt einem schwer verwundeten Patrioten den «Fangschuß»



Nazioffiziere begutachten fachgerechtes Morden



Ermordete tschechische Patrioten vor dem Abtransport ins Krematorium

6

3.Kompanie
Res.Pol.Batl.Kolin
Tgb.Nr.37/42 g

Pardubitz, den 2. Juli 1942

~~390~~

An das

Res.Pol.Batl.Kolin

in K o l i n

~~18~~

Betr.: Durchführung von Erschießungen.

Bezug: BdO.v.2.6.42 -Ia Tgb.Nr.246/42 (g) und Fs.Nr. 248 v.26.6.42

Auf Ersuchen der Geheimen Staatspolizei in Kolin und Pardubitz wurden am 2. Juli 1942 um 20.00 Uhr im Waldgelände der Pol.-Unterkunft in Pardubitz unter genauester Beachtung o.a. Verfügungen eine Exekution durchgeführt.

Lfd. Nr.	Tag u.Stunde d.Erschießg.	Zahl der Erschossenen männl.	weibl.	Stärke des Exekut.Kdo.	Stärke des Absperr-Kdo.
8	2.7.1942 20.06-20.47	30	10	1/15	16

Stärke des Arbeitsdienstes	Leitender Offizier
20	Oberleutnant d. Schutzpol.Preuß

Bei den Verurteilten handelte es sich um nachstehend aufgeführte Personen:

1. J o s i f, Johann, geb. 18.4.1885 in Opatowitz
Gastwirt, Bürgermeister, Protekt.,
verh., böhm.mähr.Rel., wohnh.Opatowitz 85
2. H r d i n a, Josef, geb. 5.9.1916 in Trebovetice Bez.
Nova-Paka, Beamter, Protekt., verh.,
ohne Rel., wohnh. Wildenschwert N.A. 407.

Auszüge aus dem Exekutionsprotokoll, das die Mörder mit makabrer Akribie angefertigt haben (linke und rechte Seite)

Jahr nach Pardubice prangten an der Uniform des Heinz Barth silberne Schulterstücke. Der Mann hatte es zum Leutnant der Schutzpolizei gebracht.

Ein Bericht über die faschistischen Massenverbrechen im Raum Kolin nach dem Heydrichattentat bliebe bloßes Fragment, wenn man die Rolle des einstigen SS-Hauptsturmführers Paul Feustel aussparen wollte. Denn kein anderer als Feustel war Leiter der Außenstelle der Gestapo in Kolin. Als solcher saß er sozusagen in der Spitze der Befehlspyramide.

Als Feustel diesen Posten im Oktober 1940 antrat, war er schon kein unbeschriebenes Blatt mehr. Er hatte sich seine Sporen bereits als Chef der Gestapo-

383

Die Verurteilten waren alle aufrecht, standhaft und gefaßt.

Gesprochen wurde von den Verurteilten bis auf die unter
3, 15, 18, 24, 25, während der Exekution nicht.
Die unter Ziffer 3 aufgeführte rief " Alle Rache auf die Deutschen "
" " " 15 " " " Ihr Mörder "
" " " 18, 24 und 25 aufgeführten riefen " Es lebe
die Freiheit und die Tschecho-
slowakische Republik.
Die Verurteilten wurden zu fünf hintereinander erschossen.
Unmittelbar nach der Durchführung der Exekution wurden die Leichen
mittels Leichenwagen in das Krematorium in Pardubitz gebracht.
Die Exekution verlief ohne Zwischenfälle.

Oberleutnant d.Schutzpol.
und Komp. Chef

Res. Pol. Btl. Kolin Kolin, am 3. Juli 1942
-Ia Abt. Nr. 5/4 (g)-

U. dem

Polizei - Regiment Böhmen

unter Bezugnahme auf die dortige Verfügung vom 2.6.42 Ia- Abt. Nr.
180/42(g) nach Kenntnisnahme weitergereicht.

dienststelle in Bautzen verdient. Hier war er besonders bei der Verfolgung deutscher Antifaschisten hervorgetreten. Seine nachfolgende Ausbildung als faschistischer Geheimdienstler und KZ-Haftspezialist prädestinierte ihn schließlich für seinen Einsatz in der okkupierten Tschechoslowakei.

Als das Attentat auf Heydrich geschah, lag im Panzerschrank des Gestapodienststellenleiters Feustel noch immer eine Liste mit Namen von etwa 50 «nicht genehmen» Personen, denen die SS-Häscher allerdings nichts nachzuweisen vermochten. Es waren darunter vor allem Angehörige der tschechischen Intelligenz, Geschäftsleute und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Das Heydrichattentat erschien Feustel als geeigneter Anlaß, diese Liste «abzuarbeiten». Er wählte daraus zuerst 18, auf Drängen der Gestapo-Leitstelle Prag später noch

einmal 17 Personen aus und richtete über ihr Schicksal. Sein Befehl lautete, die Betreffenden in das «Kleine Schloß» nach Pardubice zu verschleppen und dort zu erschießen.

Die von Feustel selektierten Personen wurden wenige Tage vor Barths Mordeinsatz in Pardubice umgebracht. Aber sie waren, wie auch alle späteren Opfer, unter den gleichen fadenscheinigen Gründen zum Tode verurteilt worden. Der Sinn und die Taktik des faschistischen Terrors gegen die tschechische Bevölkerung wurden im Prozeß gegen Feustel, der Ende 1972 ebenfalls vom Stadtgericht Berlin abgeurteilt wurde[17], eindeutig erhellt. Es sollten durch zügellosen Terror die Unverbrüchlichkeit der faschistischen Macht demonstriert werden, um «den Tschechen Angst einzuflößen»[18] (so Protektoratschef Daluege), und die geplante Ausrottung aller dem faschistischen System mißliebigen Personen vorangetrieben werden. Dazu genügten den Gestapoverbrechern solche Vorwände wie «Verletzung der Meldepflicht» oder «Gutheißung des Attentats». Allein in der Zeit vom 28. Mai bis zum 1. September 1942 wurden nach Angaben der Faschisten 477 Personen wegen «Gutheißung des Attentats» ermordet.

Gewiß war die Gestapo darauf bedacht, diesen unerhörten Verbrechen einen gewissen Anschein von Legalität zu verleihen. Der gezielte politische Mord wurde fast immer durch Anschläge oder Plakate als Ergebnis von sogenannten Standgerichtsverfahren ausgegeben. Zugleich fiel in jedem Fall das gesamte Vermögen des Hingerichteten an den faschistischen Staat. In Wirklichkeit war in zahlreichen Fällen ein Standgericht gar nicht erst in Aktion getreten. Freilich wäre die massenhafte Tötung der tschechischen Menschen durch die Nazibesatzer auch auf der Basis irgendwelcher Urteile trotzdem Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geblieben. Denn der zügellose Terror der Okkupanten war nichts anderes als ein völkerrechtswidriger, verbrecherischer Anschlag auf das Selbstbestimmungsrecht des tschechoslowakischen Volkes. Jeder einzelne Akt der Verfolgung und Ausrottung war die Fortsetzung und die Frucht der aggressiven Politik, mit der Hitler am 14. März 1939 die tschechoslowakische Regierung zur Unterschrift unter ein Abkommen erpreßt hatte, das die Einverleibung des tschechischen Volkes in das Deutsche Reich vorsah. Was tschechische Patrioten damals gegen die braunen Besatzer auch immer geäußert oder unternommen haben mögen – es war rechtmäßige, völkerrechtlich sogar gebotene Gegenwehr gegen die Ambition der Faschisten, dem deutschen Monopolkapital den Globus zu Füßen zu legen.

17 Feustel, der bis zum 8. Mai 1945 sein Unwesen in der okkupierten Tschechoslowakei trieb, wurde u. a. auch die Verschleppung von 2280 tschechischen Bürgern nachgewiesen, darunter vorwiegend Mitglieder der Kommunistischen Partei sowie anderer Organisationen der Arbeiterklasse. Der Mörder wurde am 11. Dezember 1972 zum Tode verurteilt (Stadtgericht Berlin, Aktenzeichen 101 a BS 55/72).

18 Zit. nach: D. Brandes, S. 258.

Tauglich für die Waffen-SS

Der frischgebackene Leutnant der Schutzpolizei Heinz Barth hatte sich die ersten Sporen verdient. Der damalige Polizeidirektor von Frankfurt an der Oder muß der Ansicht gewesen sein, daß aus diesem Mann mehr zu machen sei als «nur» ein Polizeioffizier. Sonst hätte er ihn wohl kaum mit Wirkung vom 10. Februar 1943 zur Waffen-SS abgeordnet. In seiner Verfügung nahm der Frankfurter Polizeichef dabei ausdrücklich Bezug auf eine erst wenige Tage alte Forderung Himmlers. In seinem Erlaß hatte der Mörderboß konstatiert, daß der Waffen-SS an der Ostfront nicht mehr genügend Offiziere zur Verfügung stünden.

Das entsprach sogar der Wahrheit, einer für die Naziführung bitteren Wahrheit. Denn das Jahr 1942 war mit empfindlichen Verlusten für Hitlerdeutschland ausgeklungen, und in Stalingrad zeichnete sich die Wende des zweiten Weltkrieges bereits ab. Um so eifriger und rücksichtsloser mobilisierte das Naziregime alle verfügbaren Kräfte und Mittel. Propagandistisch war diese Phase mit der berüchtigten Sportpalastrede von Propagandaminister Goebbels eingeläutet worden, in welcher er am 18. Februar 1943 die Devise vom „totalen Krieg“ in den Äther geschrien hatte. Der SS, namentlich der Waffen-SS, war darin keine geringe Rolle zugedacht. Gehörte sie doch zu den zuverlässigsten Machtstützen des deutschen Faschismus.

Die Waffen-SS war ein fester Bestandteil der faschistischen Terrororganisation SS («Schutzstaffel»), war deren militärische Formation für den rücksichtslosen bewaffneten Kampf an der Front und zur brutalen Unterdrückung der Bevölkerung in den von Hitlerdeutschland okkupierten Gebieten. Ganze Divisionen der Waffen-SS wurden in SS-Panzerverbände umgerüstet, die Personalstärke wesentlich erhöht. Bereits im Jahre 1943 kam die Waffen-SS auf 450 000 Mann, was etwa fünf Prozent der Gesamtstärke der faschistischen Wehrmacht entsprach. Bis Ende 1944 wuchs diese Mörderelite der kämpfenden Formationen des Hitlerstaates gar auf 910 000 Mann an.

Auf den ersten Blick nimmt es Wunder, daß ausgerechnet dieser Barth das Offizierskorps der Waffen-SS verstärken sollte. Schließlich besaß er keinerlei Fronterfahrungen, hatte er einen Kriegsschauplatz noch nicht einmal aus der Nähe erlebt. Doch für die Berufung in die faschistische „Elite“ zählten andere Grundsätze. SS-Reichsführer Himmler hatte die Waffen-SS als einen „Orden guten Blutes“ mystifiziert. Auch in den «SS-Handblättern für den weltanschaulichen Unterricht» wurde den Mitgliedern der SS ihre elitäre Mission immer aufs neue suggeriert. Da war davon die Rede, daß der Soldat des Nazireiches «Künder und Kämpfer für eine nordisch bestimmte, germanistisch-deutsche Wesensart sein (muß), er muß Idee und Waffe gleich stark einsetzen. Der neue Typ dieses



Heinz Barth in der Uniform eines Offiziers der Waffen-SS

bewußt ‹politischen› Soldaten hat seinen sichtbarsten Ausdruck in der Waffen-SS gefunden.»[19]

Barth brachte alle Voraussetzungen mit, die die Steuermänner des Nazireiches für ihre «Elite» festgeschrieben hatten: Er war im Sinne der pseudowissenschaftlichen Rassentheorie der Nazis «deutschblütig», er bekannte sich bedingungslos zur faschistischen Weltanschauung, er war physisch gesund. Aber eines prädestinierte ihn ganz besonders dazu, Offizier der Waffen-SS zu werden: An seinen Händen klebte das Blut tschechoslowakischer Männer und Frauen.

Ein Mördersyndikat

Eine solche «Leistung» lag ganz im Sinne der der Waffen-SS zugedachten Mission. Nach dem Selbstverständnis Hitlers sollte die Waffen-SS der ganze Gegensatz einer «strumpfstrickenden» oder «verbeamteten Polizei» sein. Er sah in ihr eine Art «Staatspolizei», die besonders in den überfallenen Ländern die Autorität des Naziregimes mit allen Mitteln des Terrors durchsetzen sollte. Hitler am 6.

19 Zit. nach: Waffen-SS in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation des VVN-Bundes der Antifaschisten, Frankfurt a. M. 1978, S. 32.



Waffen-SS dringt in ein sowjetisches Dorf ein

August 1940: «Das Großdeutsche Reich in seiner endgültigen Gestalt wird mit seinen Grenzen nicht ausschließlich Volkskörper umspannen, die von vornherein dem Reich wohlwollend gegenüberstehen. In unserem zukünftigen Großdeutschen Reich wird aber auch eine Polizeitruppe nur dann den anderen Volksgenossen gegenüber die notwendige Autorität besitzen, wenn sie soldatisch ausgerichtet ist.»[20]

In dieses Konzept paßt, daß Tausende dieser «Herrenmenschen» aus der Waffen-SS ihren Härtetest in den faschistischen Vernichtungslagern zu bestehen hatten. Regelmäßig wurden Wachmannschaften der Konzentrationslager und Angehörige der Waffen-SS ausgetauscht. Es ist belegt, daß zwischen März 1942 und April 1945 etwa 45 000 Mann der Waffen-SS in den Vernichtungslagern des Hitlerregimes ihren Anteil zur industriellen Ausrottung von Menschen beisteuerten.

Vor allem aber sollte sich die Waffen-SS «im Felde bewähren». Allerdings verstanden die Machthaber des Nazireiches darunter keineswegs nur die militärische Konfrontation mit dem Gegner. Häufig bestand ihr Auftrag in feigem, perfidem Massenmord, den sie im Hinterland verübte. Ströme von Blut begleite-

20 Zit. nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1949, Bd. XXXV, S. 356.

ten besonders den gnadenlosen Vernichtungsfeldzug der Waffen-SS durch okkupierte Gebiete der Sowjetunion. Hier besorgte sie im Verein mit Gestapo und Sicherheitsdienst (SD) die Ausrottung vermeintlicher und wirklicher Gegner des Hitlerregimes. Die Mörderschar metzelte alles nieder, was von den faschistischen Welteroberern für die Vernichtung bestimmt worden war: jüdische Menschen und Zigeuner, Funktionäre der KPdSU und Kommissare der Roten Armee, Vertreter der Sowjets und Angehörige der Intelligenz, selbst unbewaffnete Kriegsgefangene. Bereits im April 1942 hatten die vier Einsatzgruppen an die Zentrale in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße (Sitz des Reichssicherheitshauptamtes) weit über eine halbe Million Ermordeter gemeldet.

Aber auch die militärische Kampfführung der SS war eine Kette von Verletzungen aller völkerrechtlichen Regeln und Gebräuche des Krieges, ein Kreuzzug der Unmenschlichkeit, wie man ihn bis dahin nicht gekannt hatte. Voller Stolz meldete der Reichsführer SS am 29. Dezember 1942 an Hitler, daß allein in Südrußland, der Ukraine und im Bezirk Bialystok innerhalb von vier Monaten 150 Dörfer und darüber hinaus 1978 Einzelgehöfte niedergebrannt bzw. zerstört worden sind. Diese verbrecherische Methode der Kriegführung seitens der SS, aber auch der Naziwehrmacht, ist unter dem Begriff «Taktik der verbrannten Erde» in die Kriminalgeschichte der deutschen Imperialisten eingegangen. Kein Zufall, daß sie zuerst gegen den ersten sozialistischen Staat der Welt angewandt wurde.

Im Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher war die SS im Ganzen als verbrecherische Organisation angeklagt. Zwischen den Richtern der USA, Großbritanniens und Frankreichs einerseits und dem Richter der Sowjetunion andererseits gab es in Nürnberg zwar manche Meinungsgegensätze über Schuld oder Nichtschuld der angeklagten Nazigrößen, über milde oder harte Strafen für einzelne Angeklagte – selbst unter der erdrückenden Last der Beweise konnten die westlichen Richter nicht über den Schatten ihrer Klassenposition springen. Doch in der Bewertung der SS gingen bürgerliche und sozialistische Juristen konform. In seinem Urteil stempelte der Internationale Militärgerichtshof (IMT) die SS für alle Zeit zu einer «verbrecherischen Organisation». Ihre Verbrechen bestanden nach dem Urteil von Nürnberg «in der Verfolgung und Ausrottung der Juden, Brutalitäten und Tötungen in den Konzentrationslagern, Übergriffen bei der Verwaltung besetzter Gebiete, der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms und der Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen»[21].

Wichtig für den Fall des SS-Verbrechers Barth ist auch folgendes: Der Nürnberger Gerichtshof schloß bei der Verurteilung der SS die Mitglieder der Waffen-SS ausdrücklich ein. Und in ihr spielte, wie noch zu berichten ist, die 2. SS-Panzerdivision «Das Reich» eine besonders unheilvolle Rolle.

21 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1947, Bd. I, S. 307.

Gnadenloser Offizier

Doch bevor Barth zu dieser Division stößt, muß er sich Ende Februar 1943 erst einmal beim Stab der 10. SS-Panzergrenadierdivision «Frundsberg» im französischen Calais melden. Wie mag sich der 22jährige glühende Nationalsozialist in seiner nagelneuen SS-Uniform wohl gefühlt haben? SS-Runen am Kragenspiegel und der Totenkopf an der Mütze. Beides galt den Hitlerfaschisten als «Zeichen der größten kämpferischen Erneuerung unserer Zeit». Für die Völker Europas waren es längst Sinnbilder des Schreckens.

In Calais wartet man schon auf Barth. Denn ein anderer, für die Ausbildungskompanie vorgesehener Führer ist noch nicht eingetroffen. Das ist die Chance für den jungen Offizier, der Beginn seiner SS-Karriere. Barth wird mit der Führung der Kompanie betraut.

Das Stadtgericht Berlin hatte zwei Zeugen geladen, die Barth von jener Zeit her kennen. Sie waren damals siebzehnjährig, beide Barths Kompanie zugehörig. Was sie zu berichten wissen, ist nicht gerade Balsam für das Ohr des Angeklagten. Sie haben ihn als unerbittlichen, gnadenlosen Offizier in Erinnerung; als einen Mann, der Gehorsam um jeden Preis verlangte. Ständig habe Barth seine Gefolgsleute «angebrüllt» und den «starken Mann gespielt». Einen Grenadier aus Schlesien habe er sogar geschlagen, weil er einen Befehl nicht zur Zufriedenheit seines Kompanieführers ausgeführt hatte.

Ansonsten beschreiben sie ihn als fanatischen Agitator, als der er sich besonders im politischen Unterricht erwies. Die Zeugen erinnern sich, daß Barth damals stets das «Goldene HJ-Abzeichen» trug. Es sollte ihn als «alten Kämpfer» ausweisen, als einen, der schon vor dem Machtantritt der Faschisten mit der Hitlerjugend verquickt war. Deshalb wurde er in der Kompanie heimlich «Pimpf» genannt.

Aber auch dies haben sie noch in Erinnerung: Barths Eifer klang ab, als die Einheit in das Frontgebiet von Shitomir (UdSSR) verlegt wurde. Im Angesicht der Roten Armee und ihrer Schlagkraft scheinen dem forschen SS-Offizier zum ersten Mal die Grenzen der faschistischen Macht bewußt geworden zu sein.

An der Ostfront gehörte Barth seit November 1943 zum I. Bataillon des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer», das der berüchtigten 2. SS-Panzerdivision «Das Reich» zugehörte. Als Barth zu seiner neuen Truppe stieß, waren dessen Tage der Präsenz auf sowjetischem Gebiet bereits gezählt. Unter den Schlägen der Sowjetarmee wurde «Das Reich» bereits im Dezember 1943 kampfunfähig und aus der Ostfront herausgelöst. Seine Reste verlegten zur Neuformierung nach Südfrankreich. Und so kehrte auch Barth Mitte Februar 1944 wieder nach Frankreich zurück.

Das Motto, unter dem die regenerierte Division in dem vom Kriege gebeutelten Land antrat, war die «Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung»[22]. Das hieß Unterdrückung der Zivilbevölkerung und «Säuberungsaktionen»; das bedeutete, die Methode, mit der man in Polen und in der Sowjetunion die Ausrottung anderer Völker bereits ausprobiert hatte, auf französisches Gebiet zu übertragen.

Lammerding und Co.

Man kennt die Hauptverantwortlichen für die vielen Bluttaten der SS-Division «Das Reich». Einige dieser Verbrecherfiguren hier vorzustellen ist schon deshalb geboten, weil sich die Spur ihrer Greueltaten auch durch das überfallene Frankreich zog – und weil der SS-Mörder Barth dort unter direkter Regie dieser Leute schwere Schuld auf sich lud.

Da ist vor allem der berüchtigte Divisionkommandeur Heinrich Lammerding. Genau wie Barth entscheidet er sich schon sehr frühzeitig für Hitler und seine Gefolgsleute. Lammerding, um Jahre älter als Barth, tritt bereits im Jahre 1931 der Nazipartei und der SA bei. Alsbald hängt er seinen zivilen Beruf an den Nagel und wird ein wichtiges Rad im Mechanismus der Nazidiktatur. Bereits 1934 erklimmt er die Leiter der SA-Hierarchie bis in die oberste Führung der Reichshauptstadt und wird u. a. Adjutant des Gruppenchefs I. Im Gegensatz zu seinem Stabschef Röhm und anderen exponierten SA-Führern überlebt Lammerding die Nacht des 30. Juni 1934, jene Nacht, in der die SS auf Befehl der führenden Gruppe der Nazipartei in Berlin, München und anderswo ein grausames Blutbad unter den eigenen Anhängern anrichtet, in der mehr als 1000 Personen unter dem Etikett der «Staatsnotwehr» liquidiert werden.

Danach wechselt Lammerding auf die Seite der Mörder seiner einstigen Chefs über, zu den «stärkeren Bataillonen“, den SS-Verfügungstruppen. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges ist er beim Überfall auf andere Länder, namentlich auf die Sowjetunion, mit von der Partie, avanciert zum bewährten SS-Führer. Im Jahre 1943 erhält er den Auftrag, den wachsenden Widerstand der Bevölkerung, insbesondere den Kampf von Partisanen, im besetzten Teil der Sowjetunion im Blut zu ersticken. Lammerding wird Chef des Stabes der «Bandenkampfverbände», die von dem berüchtigten SS-General Erich von dem Bach geführt werden.

Der Mann, an dessen Händen das Blut zahlreicher Helden der sowjetischen Partisanenbewegung klebt, klettert weiter nach oben. Er wird Kommandeur der

22 Siehe auch O. Weidinger, Kameraden bis zum Ende. Das SS-Panzergrenadierregiment 4 „Der Führer“ 1938–1945, Oldendorf 1978, S. 249.

2. SS-Panzerdivision «Das Reich» und erhält den Dienstgrad eines SS-Brigadeführers, also Generalsrang.

Und auch die Biographie Sylvester Stadlers ist hier von Belang, des Mannes, der seit 1943 an der Spitze des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer» in der SS-Division «Das Reich» stand. In der Steiermark geboren, verläßt Stadler im Jahre 1933 seine österreichische Heimat und tritt in die SS-Verfügungstruppe ein. Er besucht die SS-Junkerschule in Bad Tölz und wird Offizier. 1938 fällt er in den Reihen der Hitlertruppen in sein Vaterland ein, um es «heim ins Reich» zu holen. Ein Jahr später ist er auch beim Überfall auf die Tschechoslowakei dabei. Er bringt es bis zum SS-Brigadeführer.

Bataillonskommandeur Diekmann erwirbt sich die Ideologie der Mörder an der SS-Junker-Schule in Bad Tölz. Bei der «Operation Oradour» führt er Regie und erledigt seinen Auftrag mit unbarmherziger Gründlichkeit. Der SS-Sturmbannführer fällt wenige Tage nach dem Massaker während der Kämpfe in der Normandie.

Schließlich braucht noch Barths Kompaniechef, Kahn, der Erwähnung. Der «Zwölfender» aus der Reichswehr ist bis 1939 Gendarm in der Uckermark. Erst im Jahr des Überfalls auf Polen stößt er zur «Elite», die sich inzwischen Waffen-SS nennt. Von Kriegsbeginn bis März 1944 führt er ein Kommando der Feldgendarmerie der Waffen-SS, der verhaßten «Kettenhunde». Im letzten Jahr der Naziherrschaft übernimmt er als SS-Hauptsturmführer die 3. Kompanie des SS-Regiments «Der Führer».

Kein Spaziergang zur Normandie

Man schreibt Ende Mai 1944, als der SS-Untersturmführer Barth zum Führer des 1. Zuges der Kahnschen Kompanie bestimmt und dessen Stellvertreter wird. Wenig später, in den Morgenstunden des 6. Juni, wird unter dem Oberbefehl von US-General Eisenhower die Operation «Overlord» ausgelöst. Amerikanische, britische und kanadische Truppen landen in Nordfrankreich und bringen das Kriegskonzept der Nazis vollends durcheinander. Endlich, nach langer, bewußter Verzögerung durch die Westmächte, ist die zweite Front eröffnet. Der von Hitler als uneinnehmbar gepriesene Atlantikwall wird binnen kürzester Zeit zwischen Le Havre und Cherbourg durchbrochen. Den Alliierten gelingt es, einen stabilen Brückenkopf zu bilden und tief nach Frankreich vorzustoßen. Und das läßt der französischen Widerstandsbewegung Flügel wachsen. Selbst schlecht bewaffnete und zahlenmäßig unterlegene Einheiten des Maquis, der

französischen Partisanenorganisation innerhalb der Résistance, werfen sich aufopferungsvoll den deutschen Truppen entgegen. So verzögern sie empfindlich deren Bewegung zur Normandie. An allen Ecken und Enden werden die nach Norden ziehenden Verbände der Wehrmacht und der Waffen-SS in verlustreiche und zeitraubende Kämpfe verwickelt. Ihr Weg zur Normandie wird kein Spaziergang.

Die Reaktion der faschistischen Führung auf den legitimen Befreiungskampf des französischen Volkes erfolgt prompt. Noch im Juni 1944 drohen Oberkommando der Wehrmacht und der Oberbefehlshaber West erneut, daß sie die Kämpfer der französischen Widerstandsarmee nicht als Kombattanten, nicht als reguläre Soldaten akzeptieren. Hitlers Generalstäbler diffamieren die französischen Befreiungskämpfer wie schon die Partisanen der Sowjetunion als Freischärler, als Banden, die nach Gefangennahme umzubringen bzw. der Gestapo oder dem SD zu übergeben sind, was auf dasselbe hinausläuft.

Am 8. Juni gibt der Oberbefehlshaber West die Direktive aus, daß «gegen die Banden in Südfrankreich mit äußerster Schärfe und ohne Nachsicht vorgegangen wird... Zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit sind schärfste Maßnahmen zu ergreifen, zur Abschreckung der Bewohner dieser dauernd verseuchten Gebiete, denen endlich die Lust vergehen muß, die Widerstandsgruppen aufzunehmen und sich regieren zu lassen, und zum warnenden Beispiel für die gesamte Bevölkerung.»[23]

In der Hauptverhandlung gegen Barth läßt hierzu der Sachverständige des Militärgeschichtlichen Instituts der DDR, Dr. Klaus Geßner, aufhorchen. Er belegt, wie der Terror gegen französische Zivilisten nach Landung der Alliierten ungeheuer zugespitzt wurde. Da gab es «Vergeltungsaktionen» gegen Objekte, die mit dem Ort der Widerstandshandlung nicht die mindeste Berührung hatten. Da stieg die Zahl ermordeter Geiseln sprunghaft an – eine Terrormethode, die die Hitlerhorden bereits seit 1941 auf französischem Boden praktizierten. Da erfährt man, daß während der faschistischen Okkupation Frankreichs insgesamt 29 660 Geiseln umgebracht worden sind, darunter zahlreiche Menschen aus den politisch aktivsten Kreisen des Volkes.

Intermezzo

Bereits am Vormittag des 6. Juni 1944 wird Stadlers Regiment «Der Führer» von der alliierten Invasion an der Kanalküste betroffen. Der Befehl, der Stadler von der Division aus erreicht, lautet: «Mit dem Einsatz in der Normandie ist zu rechnen. Die Marschbereitschaft ist herzustellen.»[24]

23 Zentrales Staatsarchiv Potsdam, Film Nr. 18402.
24 Zit. nach: O. Weidinger, S. 253.

Auch das I. Bataillon, das sich unter dem Kommando von SS-Sturmbannführer Diekmann in der Stadt Agen (Südfrankreich) befindet, wird am folgenden Tag auf Lastkraftwagen verfrachtet und in die nördliche Richtung in Marsch gesetzt. Unter denen, die den Weg an die zweite Front antreten, ist SS-Untersturmführer Heinz Barth. Mit Unbehagen muß er wahrnehmen, daß ganze Gebiete, die sein Regiment passieren muß, von bewaffneten Widerstandskämpfern kontrolliert werden und eine Reihe von Städten sogar vom Maquis besetzt sind. Dennoch oder gerade deshalb sind die Diekmann, Kahn und Barth zu jeder Schandtat gegen französische Bürger fest entschlossen. Schließlich haben sie für Kriegsverbrechen schon im voraus die Absolution keines Geringeren als des Oberbefehlshabers West im Rücken.

Bereits am ersten Tag des Vormarsches wird das Diekmannsche Bataillon mit dem Maquis konfrontiert. Als man das Dorf Frayssinet-la-Gelat passiert, wird aus einem Wohnhaus auf die durchziehende Kolonne geschossen, ein SS-Mann getötet. Diekmann läßt absitzen und befiehlt, den Ort nach Bewaffneten zu durchsuchen. Auch Zugführer Barth und sein Anhang werden in die Fahndung eingeschaltet. Die SS-Leute durchkämmen die Grundstücke, doch finden sie weder Widerstandskämpfer noch Waffen. Aber Diekmann will den Toten rächen, bitter rächen. Er befiehlt, zwölf wahllos aufgegriffene, völlig unbeteiligte Bürger der Ortschaft zum Marktplatz zu treiben. Es sind zwei Frauen und zehn Männer. Die Männer sterben im Kugelhagel eines Exekutionskommandos, die Frauen finden am Galgen den Heldentod. Die Kolonne zieht weiter.

Vor Gericht wird Barth gefragt, was er denn bei dieser Greueltat empfunden habe. Antwort: «Ich habe das damals als berechtigte Sühne betrachtet. Ich wußte auch, daß es sich bei den Opfern nicht um die Personen gehandelt hat, die auf die Kolonne geschossen haben.»

Das Massaker von Tulle

Als ob es SS-General Heinrich Lammerding geahnt hätte: Genau einen Tag vor der Invasion der Westmächte hatte er dem Generalkommando des Panzerkorps eine Denkschrift vorgelegt. Gegenstand: Der effektivere Kampf gegen den französischen Widerstand – im Lammerdingschen Sprachgebrauch: gegen die «Terroristen». Dieses Papier enthielt das klassische Geistesprodukt eines eingefleischten Faschisten, eine diabolische Kombination von psychologischer Schläue und barbarischer Grausamkeit. Man müsse, so der SS-General, einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Widerstandskämpfer treiben, indem man letztere als «kommunistische Unruhestifter» diskriminiert. Zudem solle man für jeden im Kampf gefallenen Deutschen zehn Franzosen aufhängen. Von dieser Art des Tötens, die in Frankreich «nicht üblich» sei, prophezeit der Divi-

sionschef die Wirkung zusätzlicher Abschreckung. Die Denkschrift findet, was Wunder, den Segen des Generalkommandos. Und schon vier Tage später erhält Lammerding Gelegenheit, eine praktische Kostprobe seiner demagogischen Mörderdoktrin zu liefern. Er nimmt die 20 000 Einwohner zählende Provinzstadt Tulle in das Visier seiner Formationen.

In dieser Stadt hatte sich etwas zugetragen, was die Nazibesatzer ziemlich aus der Fassung brachte. Nachdem die Botschaft von der Landung der Alliierten publik geworden war, hatte eine starke bewaffnete Einheit der französischen Widerstandsbewegung die Stadt angegriffen. In harten Gefechten mit den deutschen Truppen war es ihr gelungen, Tulle zu befreien und zudem Teile eines faschistischen Sicherungsregiments in der Munitionsfabrik der Stadt einzuschließen. Daraufhin ließ der Divisionskommandeur am 8. Juni 1944 die Panzeraufklärungsabteilung und die Führungsstaffel des Stabes von Brive nach Tulle abdrehen. Die Eingeschlossenen sollten entsetzt, die Schmach gesühnt werden.

Als die Panzerkolonne der Waffen-SS in Tulle eindringt, sehen sich die Widerstandskämpfer angesichts der Übermacht des Feindes gezwungen, sich wieder zurückzuziehen. So gelingt es den Faschisten, die Stadt zurückzuerobern. Und nun basteln die Verantwortlichen eine Legende zusammen, die ganz im Sinne der Lammerdingschen Denkschrift ist. Der erste Generalstabsoffizier der Division, SS-Sturmbannführer Stückler, konstatiert, daß das in der Munitionsfabrik eingeschlossene Bataillon «ziemliche Verluste» erlitten und kaum noch Munition gehabt habe. (Die Angaben über die auf deutscher Seite Gefallenen schwanken zwischen 40 und 64.) Und vor allem: Die deutschen Soldaten seien nicht im Kampf getötet, sondern von kommunistischen Partisanen sämtlich bestialisch ermordet worden.

Je größer eine Lüge, um so glaubwürdiger. Dieses Credo aller faschistischen Propaganda, von Goebbels persönlich geprägt, kommt auch hier zum Zuge, scheitert aber an der Unerbittlichkeit allzu offensichtlicher Tatsachen. Denn mit der Version des Stabes der Lammerdingschen Division läßt sich nicht vereinbaren, daß der SS-Truppe bei Einnahme der Stadt 30 verwundete deutsche Soldaten übergeben wurden, die von französischen Ärzten in einem französischen Hospital versorgt worden waren.

Dennoch sind die SS-Führer entschlossen, die der «deutschen Fahne angetane Beleidigung» zu sühnen. «Die Stadt wird niedergebrannt. Dreitausend Mann werden erschossen»[25], droht der Abwehrchef der Division, Kowatsch, dem französischen Präfekten an. Und bald machen SS-Leute Jagd auf männliche Einwohner der Stadt, vorwiegend auf solche, die im wehrfähigen Alter sind. In den Räumen der Munitionsfabrik werden die Gefangenen zusammengetrieben, es sind etwa 3000 an der Zahl. Aber nicht alle sollen sterben. SS-Haupt-

25 Zit. nach: H. Taege. Wo ist Kain?, Lindhorst 1981, S. 138.

sturmführer Kowatsch wird die Todeskandidaten selbst auswählen, assistiert von dem SD-Mann Walter Schmald.

Sadi Schneid, ein Augenzeuge des Geschehens, sagt später vor einem französischen Gericht aus: Freigelassen wurden, «damit das Leben weitergeht», Ärzte, Apotheker, die Angestellten der Präfektur, Elektriker, Wasserwerker, Gaswerker, Lebensmittelhändler und die Angestellten der Beerdigungsinstitute. Als letztere aufgerufen wurden, sei Kowatsch in widerliches Gelächter ausgebrochen und habe gerufen: «Ja, ja die Angestellten der Beerdigungsinstitute, kommt, kommt, es gibt Arbeit.»[26]

Bevor zur Tat geschritten wird, drapiert man die geplante Mordaktion noch mit einem Hauch von Legalität. Der höchste Richter der Division, Detlef Okrent, wird bemüht, um unter Berufung auf Befehle der Wehrmachtsführung zur «Bandenbekämpfung» die bevorstehende Exekution «für rechtens» zu erklären.

Den Rest werden Freiwillige des Pionierzuges besorgen, aus denen Kowatsch nicht zufällig das Hinrichtungskommando zusammengestellt hat. Denn die zu Henkern Bestimmten sind mit den Erfahrungen von der Ostfront ausgestattet. Der Zeuge Schneid: «Die Männer kannten die Musik – es waren Alte aus Rußland.»[27]

Am Nachmittag des 9. Juni 1944 bietet der zentrale Platz von Tulle mit seinen prächtigen Ahornbäumen nicht mehr das gewohnte Bild. Wo sonst reges Markttreiben herrscht, bestimmen schwerbewaffnete SS-Männer in Tarnanzügen die Szene. Sie haben den Markt, aber auch die angrenzenden Straßen abgeriegelt. Hunderte der Einwohner des Städtchens sind gezwungen, hier auszuharren, um Zeuge eines perfiden Schauspiels zu werden. Sie müssen zusehen, wie die Henker fachmännisch Stricke zu Schlingen knüpfen und sie an Laternenpfählen, Balkongittern, Bäumen und Telefonmasten befestigen. Unterhalb der im Frühlingswind baumelnden Stricke stellen SS-Schergen Hocker und Stühle auf, die sie aus den umliegenden Häusern zusammengeraubt haben. Väter werden nun Zeuge, wie man ihre gefesselten Söhne zum Galgen treibt. Auf ein Zeichen von Kowatsch werden jeweils zehn der Opfer aus der Munitionsfabrik zugeführt und gezwungen, auf die bereitstehenden Stühle zu steigen. Sobald die Schlingen um den Hals der Unglückseligen gelegt sind, treten SS-Bestien die Stühle beiseite. Während die Opfer in den Tod stürzen, sorgt eine SS-Meute vor der «Tivoli»-Bar für Jahrmarktstimmung. Aus einem Grammophon kreischen Schlagermelodien, die den Schrei so manchen Opfers übertönen. Ab und an schallt auch das alberne, widerwärtige Lachen der deutschen Dolmetscherin von der Munitionsfabrik über den Platz. Es ist eine Frau ohne Herz, die sich am tragischen Tod unschuldiger Männer, die in der Blüte ihres Leben stehen, sichtlich erheitert.

26 Zit. nach: Ebenda, S. 146.
27 Zit. nach: Ebenda, S. 162.

99 Franzosen sterben an jenem Nachmittag an den Galgen der 2. SS-Panzerdivision «Das Reich». Der jüngste unter ihnen ist der siebzehnjährige Lehrling Viellefond, der älteste der 45jährige Fahrradhändler Maury. Die Mörder lassen sich «nach getaner Arbeit» mit den erhängten Opfern fotografieren. Zur Erinnerung.

Mehr als 100 Bürger der Stadt wurden in das KZ Dachau verschleppt, von wo sie niemals mehr zurückkehrten. So hinterließ SS-General Lammerding seine Visitenkarte, an die man sich in Tulle immer erinnern wird. Die Einwohner errichteten am Stadtrand eine würdige Gedenkstätte für die Opfer. Auf einer Gedenktafel wird auch der Name des Mannes genannt, auf dessen Befehl «dies alles geschah».

Zahlreiche Autoren der westlichen Welt haben sich nach Kriegsende mit dem Geschehen von Tulle und der «Kampfführung» der Lammerdingschen SS-Division befaßt. Fast alle fanden eine Rechtfertigung für das Massaker, fast jeder bestätigte dieser Gang der Waffen-SS «Ritterlichkeit» in der Methode.

Im Prozeß vor dem Berliner Stadtgericht nahm der Zugführer der Lammerdingschen Division, Barth, der angeblichen Ritterlichkeit der Waffen-SS selbst den letzten Schein. Er bestätigte, daß Stricke zum Erhängen von Menschen ein Requisit dieser Formation waren. Man hat sie nicht nur in Frayssinet-la-Gelat und in Tulle zur Hand gehabt. Zur «Abschreckung» sind zuvor schon polnische und tschechoslowakische und noch mehr sowjetische Menschen an Galgen geknüpft worden.

In den letzten Wochen des Krieges hielt die SS den Strick immer häufiger auch für Deutsche parat. Da konnte man Menschen in den noch unbelaubten Bäumen der Straßen zwischen der Oder und der Reichskanzlei hängen sehen. Viele haben in den letzten Tagen der Naziära noch mit dem Leben dafür bezahlen müssen, daß sie dem als sinnlos erkannten Krieg den Rücken zu kehren versuchten und nicht bereit waren, das Schicksal der Hitlerbanditen zu teilen. Die Henker waren die gleichen wie in den einst überfallenen Ländern. Ihr Kommandeur war sogar derselbe: Als der Hitlerstaat in Agonie lag, trieb Lammerding zwischen Oder und Spree sein Unwesen. Der einstige Kommandeur der SS-Division «Das Reich» war zum Chef des Generalstabs der Heeresgruppe «Weichsel» avanciert. Das Oberkommando dieser Heeresgruppe aber hatte seit Ende Januar 1945 kein anderer als der Reichsführer SS Heinrich Himmler. Lammerding tauchte nach 1945 im Westen unter. Wir werden seine Spur wieder aufnehmen.

Der verschwundene Sturmbannführer

Während die «Alten aus Rußland» in Tulle noch damit beschäftigt waren, die Schlingen an Laternen und Baumäste zu knüpfen, stieß das III. Bataillon des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer» auf Guéret vor. SS-Sturmbannführer Kämpfe, der Kommandeur, hatte Order erhalten, die in jener Stadt von Widerstandskämpfern eingeschlossene Garnision zu befreien. Auf dem Marsch ereignete sich ein Zwischenfall, der in der nachträglichen Selbstdarstellung des Regiments «Der Führer» so nachgezeichnet wird: Der Panzerkolonne Kämpfes seien ein oder zwei Lastkraftwagen mit bewaffneten Franzosen entgegengekommen, die das Bataillon angegriffen hätten. Daraufhin habe man das Feuer «aus allen Rohren» erwidert, aber erst dann tragischerweise bemerkt, daß sich in den Fahrzeugen gefangengenommene deutsche Offiziere und Stabshelferinnen befanden. Ein bis zwei Deutsche seien bei dem Feuergefecht getötet, eine in deutschen Diensten stehende Französin schwer verletzt worden.

Was die Apologeten der SS, die noch dazu deren Reihen entstammen, verschweigen, ist, daß Kämpfe bei diesem Intermezzo 29 Partisanen in die Hände gefallen waren. Jene, die vom legitimen Widerstandsrecht des französischen Volkes gegen die verbrecherische Fremdherrschaft der Faschisten Gebrauch machten, sind wie vogelfreie «Banditen» behandelt und vor Ort niedergemetzelt worden.

Die wahren Banditen indessen setzten ihren Marsch nach Guéret fort. Als Kämpfe und seine gepanzerte Mörderkolonne in Guéret eintrafen, hatte sich ihre Mission bereits erledigt. Die Stadt war schon wieder in der Hand der deutschen Besatzer, so daß man nach kurzem Zwischenaufenthalt erneut Kurs auf St. Léonard nahm.

Auf dem Rückweg des III. Bataillons ereignete sich etwas, das für das Schicksal von Oradour gravierend sein sollte. Gefangenenmörder Kämpfe wurde vom Ehrgeiz gepackt, seinen ganz besonderen Schneid zur Schau zu stellen. Ohne jeden Begleitschutz überholte er mit seinem «Talbot» die Panzerkolonne und fuhr mit hoher Geschwindigkeit voraus. Es war das letzte Mal, daß Sturmbannführer Kämpfe von seinen Spießgesellen gesehen worden war. Minuten später entdeckte der nachfolgende Trupp das leere Kommadeursfahrzeug mit laufendem Motor am Straßenrand. Die Kolonne wurde gestoppt, man nahm die Suche nach dem Bataillonschef auf. Die stundenlange Fahndung aber blieb ohne Erfolg, von SS-Sturmbannführer Kämpfe fand sich keine Spur mehr. Doch Rache sollte sein.

Als erste Rate der Vergeltung wurden zwei französische Bauern erschossen. Zufällig hatten sich ihre Gehöfte in Nähe des Ortes befunden, an dem Kämpfes

verlassener Wagen aufgefunden worden war. Den beiden Unglücklichen wurde nicht einmal unterstellt, zu dem Verschwinden des Bataillonskommandeurs in irgendeiner Beziehung zu stehen.

Woher kam der Befehl?

Die Rache der großen Dimension, das Blutbad von Oradour, sollte am folgenden Tage stattfinden. Um dieses barbarische Verbrechen haben SS-Offiziere der Division «Das Reich» von Anbeginn an ein Lügengespinst gewoben, durch welches das Schuldverhältnis zwischen Mördern und Opfern in zynischer Weise auf den Kopf gestellt wird. In der BRD durften sie ihre Legende über Oradour ungehindert weiter verbreiten, sogar in umfangreichen publizistischen Pamphleten, was ihnen noch dazu reichliches Honorar und Autorenrechte in die Tasche spielte.

Der Prozeß gegen Barth hat die historische Wahrheit über das grauenvolle Massaker von Oradour erhärtet. Mehr noch: Es konnte durch ihn auch manche Lücke in der bisherigen Erkenntnis geschlossen werden. Das Verbrechen von Oradour war keineswegs, wie die Apologeten der SS bis heute behaupten, die systemwidrige Entgleisung eines zweitrangigen SS-Offiziers. Die Ouvertüre zur Tragödie von Oradour zeugt vom Gegenteil.

Unstrittig ist, daß die 3. Kompanie des Diekmann-Bataillons das Verbrechen begangen hat. Als diese Formation am 9. Juni 1944 in St. Junien eintraf, ahnte noch keiner der ihr Zugehörigen, was am folgenden Tage auf sie zukommen würde, zumal für den 10. Juni eine Marschpause angekündigt worden war. Doch bereits am Vormittag des vermeintlichen Ruhetages wurden Kompaniechef Otto Kahn und dessen Zugführer überraschend zum Bataillonskommandeur befohlen. Diekmann empfing die Offiziere der 3. Kompanie, darunter Barth, im Bahnhofshotel von St. Junien, wo er sich einquartiert hatte. Bis zum Berliner Prozeß gegen Barth gab es lediglich Vermutungen darüber, was an jenem Vormittag bei Diekmann besprochen oder befohlen wurde. Diekmann selbst konnte dazu nicht mehr verhört werden, da er noch im selben Kriegsjahr an der Front umkam. Auch im Prozeß von Bordeaux, in dem sich im Jahre 1953 einige der Mörder von Oradour vor Gericht verantworten mußten, blieb diese Frage im Dunkeln. Denn die Angeklagten waren durchweg einfache SS-Leute und Unterführer, von denen keiner an der Stabsbesprechung beim Bataillonskommandeur teilgenommen hatte.

Mit Barth nun stand erstmalig ein SS-Offizier leibhaftig vor Gericht, der auch das Vorspiel zu Oradour kannte. Freilich hatte vor ihm schon ein anderer ausgesagt: Kompaniechef Kahn im Jahre 1962 vor einem Staatsanwalt in Dortmund. Kahn war als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren gegen Lammerding gehört

worden, auf das noch zurückzukommen ist. Die Kahnsche Aussage, fein säuberlich zu Protokoll gebracht, schlummerte fast zwei Jahrzehnte im Tresor des westdeutschen Anklägers, ohne daß die Öffentlichkeit je von ihrem Inhalt erfuhr. Auf Ersuchen des DDR-Generalstaatsanwalts wurde eine Kopie des Vernehmungsprotokolls zur Verfügung gestellt und in der Hauptverhandlung vor dem Berliner Stadtgericht in die Beweisaufnahme eingeführt.

Was wußten Barth und Kahn über die Beratung bei Diekmann an jenem Vormittag des 10. Juni 1944 zu berichten? Barth sagte dem Gericht dazu: «Nachdem die Offiziere Platz genommen hatten, ordnete der Bataillonskommandeur an, unverzüglich die Marschbereitschaft der 3. Kompanie herzustellen. Mittag habe sie nach Oradour-sur-Glane abzurücken, den Ort niederzubrennen und ohne Ausnahme alle Personen, vom Säugling bis zum Greis, zu vernichten.»

Diekmann, so berichtete Barth weiter, habe die Aktion mit «Sühne» für die Gefangennahme von Sturmbannführer Kämpfe am Vortage begründet. Niemand habe zu dem Befehl Fragen gestellt.

Diese Aussage korrespondiert mit den Einlassungen von Barths Kompaniechef Kahn. Der hatte gegenüber dem BRD-Staatsanwalt erklärt: «Diekmann eröffnete mir, daß als Befehl die Niederbrennung und Vernichtung des Dorfes Oradour e i n g e g a n g e n sei (Sperrung durch uns – die Verf.), was ich auszuführen hätte.»[28]

Bei Diekmann ist also, wie auch weitere Fakten belegen, nicht der Ursprung des Befehls zu finden. Bedenkt man Umfang und Tragweite des Verbrechens von Oradour, fällt der Verdacht mindestens auf den Kommandeur der Division, SS-General Lammerding. Aber der schlüpfte nach 1945 in die Rolle des Unschuldsengels. Gegenüber der Staatsanwaltschaft in Dortmund behauptete er, daß er «auch bezüglich Oradour-sur-Glane nichts mit der Angelegenheit zu tun habe»[29]. Lammerding stempelte Diekmann zum einzig Verantwortlichen für diese Schandtat. Selbst am Massaker von Tulle leugnete Lammerding jegliche persönliche Schuld. Auch für dieses Verbrechen nannte er einen Sündenbock: den Abwehroffizier seiner Division, Kowatsch. Natürlich wußte Lammerding, daß beide von ihm Belasteten gefallen waren und nicht mehr reden konnten. Für Tote gilt der Kodex der Waffen-SS, «Unsere Ehre heißt Treue», also offenbar nicht.

Regimentskommandeur Sylvester Stadler wurde von BRD-Staatsanwälten ebenfalls zu Oradour vernommen. Auch er hatte eine Version parat, die Diekmann den schwarzen Peter zuschob. Allerdings passierten ihm während seiner Aussage ein paar aufschlußreiche Ausrutscher. Zunächst einmal sah sich Stadler genötigt einzugestehen, daß der Befehl für die Operation von Oradour nicht der

28 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 2/62.
29 Ebenda.

Ebene des Bataillonskommandeurs entsprungen war. Er selbst habe am Vormittag des 10. Juni 1944 den Einsatzbefehl für Oradour gegeben, angeblich aber mit völlig anderer Maßgabe. Stadler will bereits am Morgen des 10. Juni über Informationen verfügt haben, wonach sich in Oradour ein Partisanenstab befand und für Nachmittag die öffentliche Verbrennung eines hohen deutschen Offiziers geplant gewesen sei. In diesem Offizier habe er den entführten Sturmbannführer Kämpfe vermutet. Daher habe er Diekmann befohlen, Kämpfe zu befreien. Für den Fall, daß dies nicht gelänge, sollte Diekmann möglichst viele Gefangene machen, «damit eine hohe Zahl Maquis für den Austausch gegen Kämpfe angeboten werden können»[30].

Eine einfältige Schutzbehauptung, die der einstige SS-Gewaltige durch die folgenden Aussagen selbst ad absurdum führte: «Als ich den Befehl an Diekmann erteilte, ging ich davon aus, daß nach den bisherigen Erfahrungen französische Maquis bei Anrücken deutscher Einheiten dann nicht zum Kampf antreten, wenn sie sich unterlegen fühlen. In diesem Fall räumen sie ohne Kampf das Gelände.»

Weshalb will er dann aber befohlen haben, in Oradour eine «hohe Zahl von Maquis» gefangenzunehmen? Nach Stadlers eigenen Erfahrungen hätten sie sich doch gar nicht in die Gefahr der Gefangenschaft begeben, sondern sich zurückgezogen. Welchen Sinn hätte da ein Befehl gehabt, Kämpfe zu befreien? Selbst wenn Stadler geglaubt haben sollte, daß sich Kämpfe in Oradour befinde, konnte er doch nicht im geringsten voraussetzen, daß die Widerstandskämpfer, wenn sie das Gelände räumen, ausgerechnet diesen Gefangenen zurücklassen, damit er sie anschließend mit noch brutalerer Grausamkeit verfolge.

Als der ehemalige Regimentskommandeur am 18. Dezember 1962 in Dortmund aussagte, muß er in äußerst schwacher Form gewesen sein. Sonst wäre ihm wohl kaum auch noch folgender Lapsus unterlaufen, als er sagte, daß «der Division in Frankreich ein Bandenkampf nicht lag, auch wenn sie früher in Rußland, bedingt durch die besondere Lage der Banden...» – An dieser Stelle ist nicht nur die Seite des Protokolls zu Ende, sondern hier zog Stadler plötzlich, aber doch allzu auffällig die Notbremse. Entsprechend plump fiel die Korrektur aus. Die nächste Seite des Vernehmungsprotokolls beginnt mit den Worten: «Ich bin mißverstanden worden. Die Division ist im Osten nie in Kämpfe mit Partisanen verwickelt worden, hat auch nie Einsatzbefehle gegen Partisanen erhalten. Sie war sogar nicht einmal für die besonderen Eigenarten dieser Kämpfe ausgebildet.»

Als Stadler im Begriff war, aus der Schule zu plaudern, hatte er offenbar für einen Augenblick vergessen, daß er sich nicht unter seinesgleichen auf einem Traditionstreffen seiner SS-Division befand, wo bis heute derjenige größtes An-

30 Ebenda.

sehen genießt, der sich damit brüsten kann, die meisten «Bolschewisten» ausgerottet zu haben.

Stadlers Konzept war unschwer zu durchschauen. Er selbst versuchte seine Verantwortung am Geschehenen quasi in nichts aufzulösen. Deshalb verteilte er die Schuld nicht nur nach unten, zu Diekmann hin, sondern auch nach oben, indem er seinen Divisionschef Lügen strafte. Lammerding, so Stadler, habe ihn am Morgen des 10. Juni 1944 in seinem Stabsquartier aufgesucht und mit ihm über die «immer härter werdende Kampfführung» gesprochen. Dabei habe der Divisionschef sein «volles Einverständnis» dazu gegeben, die 3. Kompanie des «Führer»-Regiments nach Oradour in Marsch zu setzen.

Im Juni 1983 veröffentlichte «Le Journal de la Résistance» eine Äußerung von Gerard Guichetau, Autor einer Dokumentation über die SS-Division «Das Reich». Dieser wies nach, daß Oradour kein Einzelfall, sondern nur die Krönung der vorangegangenen Verbrechen der Division «Das Reich» gewesen ist. «Die Operation Oradour wurde», so Guichetau, «in konzentrierter Art und Weise ausgearbeitet. Dazu waren zwei Zusammenkünfte zwischen SS, Gestapo und der Miliz des Marschalls Pétain erforderlich. Die erste fand am 10. Juni um 9 Uhr morgens im Stab Lammerding in Limoges, im Zentralhotel, statt. Die zweite am gleichen Tag, anderthalb Stunden später im Bahnhofshotel von Saint-Junien.»

Dahingestellt bleiben kann, ob sich am Vormittag des 10. Juni Lammerding zu Stadler oder letzterer, was wahrscheinlicher wäre, sich zu Lammerding begeben hat. Fest steht mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß beide zu der fraglichen Zeit zusammengetroffen sind und über die Operation Oradour völlig konform gingen.

Es spricht vieles dafür, daß Diekmann den Befehl für die Operation Oradour genau so ausführte, wie er ihn von Stadler erhalten hatte. Auch in diesem Punkt legte sich der ehemalige Regimentskommandeur in seiner Vernehmung die Fallstricke selbst. Um seine Version des Oradour betreffenden Befehls zu stützen, gab er noch folgende Phantasterei zum Besten: Am Morgen des 9. Juni habe er den Ordonnanzoffizier Gerlach beauftragt, für die Sturmgeschützabteilung in Nieul Quartier zu machen. Dieser sei mit drei Pkw und insgesamt sechs Mann abgefahren. Auf der Rückfahrt von Nieul habe Gerlach festgestellt, daß die beiden anderen Wagen zurückgeblieben waren. Daher ließ er seinen Fahrer wenden, um zurückzufahren. Nach kurzer Zeit sei er von einem Lkw gestoppt worden, in dem sich sechs bis acht Männer befunden hätten. Sie seien vom Wagen gesprungen und hätten ihn sowie seinen Fahrer aufgefordert, die «Hände hoch» zu nehmen. An Gegenwehr sei nicht zu denken gewesen. Anschließend hätten die Partisanen sie mißhandelt und ihnen die Uniformen vom Leib gerissen. Um nicht erschossen zu werden, habe sich Gerlach als Ordonnanzoffizier zu erkennen gegeben, der gegenüber dem Führer der Maquis wichtige Aussagen machen

könne. Daraufhin seien beide in ihren Pkw zurückgestoßen und unter Bewachung abgefahren worden. Nach einiger Zeit hätten sie den Ort Oradour-sur-Glane erreicht und in der Hauptstraße aussteigen müssen. Dabei habe Gerlach viele uniformierte Maquis, darunter Frauen, in «gelben Lederjacken und Stahlhelmen» gesehen. Da die Bevölkerung von Oradour eine immer bedrohlichere Haltung ihnen gegenüber eingenommen habe, seien sie aufgefordert worden, auf den Lkw zu steigen, auf dem sie dann den Ort wieder verlassen hätten. Nach acht bis zehn Kilometern habe man angehalten und sie erneut mißhandelt. Aus den Gesten der Maquis habe Gerlach entnehmen müssen, daß man beabsichtigte, sie zu erschießen. Der Fahrer hätte sich dagegen gesträubt, in den Wald zu gehen, und in dem dabei entstandenen Handgemenge, das Gerlach zur Flucht genutzt habe, sei der Fahrer erschossen worden. Als Gerlach am Morgen des 10. Juni in Unterkleidung bei ihm, Stadler, wieder eingetroffen sei, habe dieser Bericht erstattet. Er habe Gerlach daraufhin befohlen, sich erst einmal auszuschlafen.

Diese Version, die Stadler dem Dortmunder Staatsanwalt ins Protokoll log, war schon einmal an Eidesstatt vorgetragen worden, nämlich gegenüber dem Hamburger Rechtsanwalt Dr. Meyerdress. Und zwar durch Gerlach selbst. Mit der Gerlachschen Erklärung verfolgte die SS-Kamarilla damals den Zweck, das Bordeauxer Militärgericht im Oradour-Prozeß in die Irre zu führen. Das französische Tribunal jedoch fiel auf den plumpen Trick nicht herein. Sein Urteil belegt es.

Was hätte Stadler wohl geantwortet, würde man ihn gefragt haben, warum er Gerlach nach dessen Rückkehr ausgerechnet befahl, sich schlafen zu legen? Wo doch dieser Gerlach mit Blick auf Oradour inzwischen der einzige Ortskundige des Regiments gewesen wäre. Wer hätte besser als er unter der Bevölkerung die Angehörigen des Maquis herausfinden können, die er angeblich in Oradour zu Gesicht bekommen hatte? Und wäre Gerlach nicht auch am ehesten in der Lage gewesen, nach der Leiche seines Kraftfahrers zu suchen, was nach seinem abenteuerlichen Report jedoch angeblich andere unternahmen? Und warum forderte damals Stadler von Gerlach nicht einen schriftlichen Bericht?

Enthielten die Gerlach-Stadlerschen Angaben, wonach sich in Oradour ein Stützpunkt des Maquis befunden habe, auch nur ein Körnchen Wahrheit, hätte der Regimentskommandeur an jenem Vormittag anders, vor allem aber schneller gehandelt. Denn nur ein Katzensprung von Oradour entfernt hat sein I. Bataillon ahnungslos in Ruhestellung gelegen, also in einer Position höchster Gefährdung. Schließlich waren doch Tage zuvor auch andere Städte wie Tulle und Gueret von Widerstandskämpfern besetzt worden.

Zwischen dem angeblichen Bericht Gerlachs und dem Befehl für die Operation Oradour lagen mehrere Stunden. Man hatte sich Zeit lassen können, weil friedliche Zivilisten nicht davonliefen. Selbst nach Erteilung des Einsatzbefehls

wurde Bataillonskommandeur Diekmann nicht zur Eile gedrängt. Barth sagte aus, daß die Kompanie vor dem Abmarsch nach Oradour noch Mittagessen fassen konnte. Erst danach hat Kahn die Kompanie vor der Schule antreten lassen und befohlen, Marschbereitschaft herzustellen. Diesem Befehl hat er laut seiner Vernehmung im Jahre 1962 hinzugefügt: «Wir müssen eine Schweinerei erledigen.»

Noch bevor Kahn die Mannschaft wegtreten ließ, erschien ein Melder bei ihm. Er übermittelte, daß Diekmann die Leitung der Aktion selbst übernehmen werde. Wenig später stand die Kompanie in einer Stärke von etwa 150 Mann abmarschbereit. Junge, sehr junge Gesichter waren unter den Stahlhelmen der Waffen-SS auszumachen. Die jüngsten der SS-Leute, zum Teil noch in jugendlichem Alter, stammten aus dem Elsaß. Über die Felddienstuniform hatten sie gefleckte Tarnkleidung gestreift. Allein die Offiziere, darunter Barth, trugen Felddienstmützen.

Noch vor Abmarsch erfuhren die verantwortlichen SS-Männer, wozu ihre Waffen gut sein sollten. Auch SS-Untersturmführer Barth schenkte seinen Gruppenführern vor dem Abmarsch reinen Wein ein.

Kurze Zeit später erschien Diekmann mit einer kleinen Führungsstaffel auf der Bildfläche, einem Ordonnanzoffizier, sechs Meldern und einem Gefechtsschreiber. Gegen 13 Uhr ließ Kahn die Kompanie auf die Lastkraftwagen aufsitzen, der Konvoi setzte sich in Bewegung. An der Spitze der Kolonne – Bataillonskommandeur Diekmann in einem Schützenpanzerwagen und Kompanieführer Kahn in einem Kübelwagen. Ganze 30 Minuten brauchte der Mördertrupp, um die Distanz von St. Junien bis zum Ortsrand von Oradour zu bewältigen. Und das war nur möglich, weil der Marsch ohne jeden Zwischenfall verlief. Kahn gab später zu Protokoll, daß er während der Fahrt kaum einen Menschen gesehen habe. Es sei ein «fast friedensmäßiger Marsch» gewesen, von Partisanen keine Spur.

So äußerte sich auch Barth vor Gericht. Aber er wurde noch anderes gefragt. Vorsitzender Dr. Heinz Hugot: «In welcher Stimmung befanden sich denn die Leute auf dem Wege nach Oradour?»

Barth: «Sie waren in Einsatzstimmung.»

Dr. Hugot: «Was verstehen sie darunter?»

Barth: «Nach meiner damaligen Überzeugung war ich empört und verbittert darüber, daß man einen Offizier der Waffen-SS gefangengenommen hatte. Und ich war befriedigt, daß Sühnemaßnahmen ergriffen wurden. Zumal ich wußte, daß Kämpfe Ritterkreuzträger war. Für mich war das im Sinne des Kriegsrechts.»

Dr. Hugot: «Wie haben Sie sich selbst während dieser Fahrt verhalten?»

Barth: «Daran kann ich mich im einzelnen nicht mehr so genau erinnern, Herr Vorsitzender.»

Der Vorsitzende mußte das Gedächtnis des Angeklagten auffrischen. Schließlich lagen dem Gericht übereinstimmende Aussagen zweier Komplicen vor, die sich 1953 wegen desselben Verbrechens vor dem Militärgericht in Bordeaux hatten verantworten müssen. Die SS-Mörder Paul Graff und Hermann Frenzel gaben damals zu Protokoll, daß Barth auf dem Weg nach Oradour in seinem Kübelwagen plötzlich an der Kolonne vorbeigeprescht sei und dabei gebrüllt habe: «Heute werdet ihr Blut fließen sehen.»

Als die Aussagen der in Bordeaux Verurteilten verlesen wurden, geriet Barth sichtlich aus der Fassung. Er bestritt nicht, aber er sagte auch nicht: «Ja, das habe ich gerufen.» Kaum hörbar stammelte er: «Es könnte so gewesen sein, es war meine damalige Einstellung.»

Als sich die SS-Kolonne gegen halb zwei mittags dem Ort Oradour bis auf etwa 400 m genähert hatte, erging das Kommando: «Absitzen!» Der Kompaniechef und seine Zugführer wurden zur Spitze, zum Bataillonskommandeur befohlen. Diekmann erteilte die Befehle. Sie waren unmißverständlich. Auch für den Führer des 1. Zuges, Heinz Barth. Das Schicksal nahm seinen Lauf.

Oradour – ein friedlicher Ort

Bis zum 10. Juni 1944 war die Ortschaft Oradour-sur-Glane den wenigsten Franzosen ein Begriff. Im westlichen Mittelfrankreich gelegen, galt sie als eine große Landgemeinde des Departements Haute-Vienne. Den Ort konnte man weder mit der Eisenbahn noch mit Bussen erreichen. Lediglich eine Straßenbahnlinie verband Oradour mit der 22 Kilometer entfernt gelegenen Stadt Limoges.

Der Name Oradour – offenbar vom Lateinischen oratorium abgeleitet – assoziiert eine ferne Vergangenheit, eine Zeit, in der sich erste Wohnstätten um einen Altar oder eine Kapelle gruppierten. Die im romanischen Stil gehaltene Kirche schließt auch nicht aus, daß sich bereits zur Römerzeit hier eine Begräbnisstätte befunden hat.

Jedenfalls liegt Oradour auf einem entzückenden, hügelreichen Fleckchen Erde im Tal des Glaneflüßchens, an dessen Ufer Buchen und Haselnußhecken wuchern. Der berühmte Maler Corot, einer der Wegbereiter des Impressionismus, weilte mehrmals hier. Und manches seiner Motive verrät den Zauber der limousinischen Landschaft in der Gegend von Oradour.

Bis zum Tag der Tragödie war die Gemeinde von den Ausgeburten des faschistischen Überfalls auf Frankreich ziemlich verschont geblieben. Bis nach Oradour war der Schlachtenlärm des zweiten Weltkrieges kaum gedrungen, hier hatten sich die braunen Besatzer noch nicht eingenistet. Hier gab es auch keine versteckten Waffen oder gar Widerstandskämpfer, die davon hätten Gebrauch machen können. Und auch dies war nicht unwichtig für die Zeit im Juni des Jah-



Oradour-sur-Glane vor der Zerstörung durch die Waffen-SS – ein friedliches Bild

res 1944, da die Nazibesatzer das Land ungeniert aussaugten: Es gab in Oradour dank fruchtbaren Bodens und besonders effektiver Tierzucht noch immer reichlich und gut zu essen. Da konnte man es sich leisten, besonders den Städtern aus Limoges oder St. Junien in den gemütlichen Restaurants des Ortes weiterhin ein großzügiger Gastgeber zu sein. Und die Gäste strömten namentlich an Wochenenden zu Hauf nach Oradour, um hier zu speisen oder auch, um unter den mächtigen Bäumen an der Glane die Angel auszuwerfen.

An einem Wochenende, nämlich am Samstag, dem 10. Juni 1944, kommt auch die 3. Kompanie des I. Bataillons des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer» nach Oradour. Als Bataillonskommandeur Diekmann, Kompaniechef Kahn und seine Henkersknechte gegen 13.30 Uhr die Peripherie des Ortes erreichen, ahnt noch keiner der Bewohner und Gäste, daß es Oradour nur noch für kurze Zeit geben wird. Die Gaststätten sind noch prall gefüllt, denn man ißt zur Erntezeit hier spät zu Mittag. Ansässige wie Gäste lassen sich zudem Zeit an diesem warmen, sonnigen Junitag. Nicht wenige der im Ort Weilenden sind von der zu Oradour gehörenden Umgebung auch deshalb hierher gekommen, um die fällige Tabakration in Empfang zu nehmen. Und so befinden sich an jenem unheilvollen 10. Juni außergewöhnlich viele Menschen in Oradour.

Prolog

Die Besatzungen der Fahrzeuge tragen grünbraune Tarnanzüge, der Farbe ihrer Fahrzeuge angepaßt. Die auf den Bänken der Wagen sitzenden SS-Männer geben sich ganz in der Gebärde waffenklirrender Herrscher. Zu beiden Seiten der Lastwagen lassen sie ihre Gewehrläufe herausragen. Ab und an zielen sie während des Marsches auch auf Passanten und amüsieren sich köstlich über die Furcht der ins Visier Geratenen.

Die Männer auf diesen Wagen sind mit allem ausgerüstet, was man für das geplante Teufelswerk braucht: mit leichten und schweren Maschinengewehren, mit Karabinern, Maschinenpistolen und Handgranaten, mit Sprengstoff und Rauchbomben. Alles in allem, Diekmanns Begleitung eingerechnet, sind es mindestens 150 SS-Leute, in drei Züge gegliedert.

Die Aktion ist präzise geplant, sie soll stabsmäßig ablaufen, damit niemand entkommen kann. Und so stoppt die Wagenkolonne bereits an entfernten, außerhalb Oradours liegenden und zum Teil nicht einmal zum Ort gehörenden Höfen. Unterführer und Soldaten springen unverzüglich ab und greifen sich die ersten ahnungslosen Opfer. Einer jener Höfe, aus dem die Bewohner mit Gewalt herausgetrieben werden, wird la ferme d l' Etang genannt. Hier wohnt der Pächter Jean Rouffanche mit seiner Frau Marguerite nebst zwei Töchtern und einem Sohn. Die ältere Tochter Amélie ist Mutter eines sieben Monate jungen Säuglings. Aber auch sie muß zusammen mit ihrem Kind, gleich der 80jährigen Urgroßmutter, das Haus verlassen. Sie erhalten von den SS-Schergen die Anweisung, alle Papiere mitzunehmen und bedingungslos zu folgen. Von diesem Gehöft hat eine Person durch dramatische, an Wunder grenzende Flucht überlebt: Marguerite Rouffanche, von der noch zu reden sein wird.

Mehrere solcher Menschengruppen, die von außerhalb gelegenen Höfen stammen, werden an jenem Sonnabendnachmittag als erste in Richtung Marktplatz getrieben. Als sie im Ort eintreffen, werden sie von den anderen mit erstaunten, aber auch erschrockenen Augen betrachtet.

Indessen halten die meisten der Lastwagen an der Kirche, die im unteren Dorf gelegen ist. Zwei Kettenfahrzeuge und einige Lkw fahren weiter in den höher gelegenen Teil des Dorfes, wo sich auch das Rathaus befindet. Ein SS-Offizier ruft nach dem Bürgermeister. Der 72jährige Dr. Jean Desourteaux, Chef der Gemeindeverwaltung und zugleich der Arzt des Ortes, tritt den SS-Führern mit Gelassenheit gegenüber. Noch ahnt er nicht, welches Schicksal seiner Gemeinde zugedacht ist.

Der Gemeindeausrufer wird gezwungen, durch die Straßen zu laufen und den Befehl der Eindringlinge zu verkünden: Alle Einwohner ohne Ausnahme, Män-

ner, Frauen und Kinder, haben sich unverzüglich auf dem Marktplatz zur Prüfung ihrer Personalien einzufinden. Auf manche der Bewohner von Oradour mag diese Ankündigung eher beschwichtigend gewirkt haben. Sie konnten doch nicht ahnen, daß dies alles nur ein raffiniert eingefädeltes Täuschungsmanöver, der Prolog zu einem Blutbad ohnegleichen war.

Die Operation beginnt

Die Zugführer der 3. Kompanie des Diekmannschen Bataillons sind die Eckpfeiler der Operation Oradour. Führer des 1. Zuges ist kein anderer als der SS-Untersturmführer Heinz Barth, dem 45 Männer unterstehen. Und dieser Barth funktioniert wie ein Uhrwerk. Die Befehle, die er erteilt, sind von der gleichen Bedingungslosigkeit, mit der er selbst j e d e Anweisung seiner vorgesetzten Spießgesellen in die Tat umsetzt. Was Barth von seinen SS-Leuten nunmehr verlangt, ist die Tötung von Zivilisten, ist die Begehung schwerster Kriegsverbrechen, die im Völkerrecht spätestens seit der Jahrhundertwende als solche ausgewiesen sind.

Gegen 14 Uhr erreicht Barth samt seinem Trupp die ihm zugewiesene Ausgangsstellung. Die 1. und 2. Gruppe seines Zuges, insgesamt 26 SS-Leute, setzt er zum Abriegeln des Ortes ein. Seine unmißverständliche Maßgabe lautet: Es ist zu verhindern, daß Personen Oradour verlassen oder betreten. Im Falle von Fluchtversuchen ist gezielt zu schießen!

Während sich der Untersturmführer Barth mit den 19 verbleibenden SS-Leuten seiner 3. Gruppe dem Durchkämmen von Häusern zuwendet, wird Oradour an allen Ecken und Enden von der Außenwelt abgeschnitten. Der Augenzeuge Joyeux, der diese Treibjagd auf Menschen aus der Nähe der Ortschaft «Les Bordes» beobachten kann, berichtet später: «Einige Fahrzeuge bezogen gleich nach ihrer Ankunft Stellungen in dem umgebenden Land. Man sah sie so ziemlich überall, besonders in der Umgebung des Dorfes ‹Les Bordes›, hinter dem Friedhof, bei ‹Brégères› und in ‹Puy Gaillard›. Soldaten mit automatischen Waffen und Gewehren stiegen aus, umstellten die Ortschaft und trieben die Leute, die sie auf Straßen und auf den Feldern trafen, zum Marktplatz hin. Die SS-Leute durchzogen die Felder und versteckten sich in den Hecken, um diejenigen zu überraschen, die zu entweichen versuchten. Die Bauern mußten ihre Arbeit im Stich lassen. Schüsse krachten. Mehrere Menschen wurden niedergeschossen.»[31]

Unterdessen ist das Durchkämmen der Häuser in vollem Gange. Als Zugführer Barth in das erste Haus seines Abschnittes eindringt, ist er in Begleitung von

31 Zit. nach: Dokumente zur Kriegsgeschichte. Feindliche Verbrechen in Frankreich, Oradour an der Glane, Archiv der Ermittlungsstelle für feindliche Kriegsverbrechen, S. 10.

vier SS-Männern. Man trägt die Waffe im Hüftanschlag. In barschem Ton herrschen er und seine Begleiter die Bewohner an: «Raus hier, los raus hier!» Das Exmittieren der Leute eines Bauerngehöfts dauert ganze fünf Minuten, dann führt ein Posten die verstörten Hausbewohner zum Marktplatz ab. Wer von den Opfern zögert oder Fragen stellt, bekommt die Gewehrkolben oder Fußtritte der SS-Schergen zu spüren.

Doch einige der Überfallenen waren nicht mehr gehfähig, waren zu alt oder krank, um sich bis zum Marktplatz zu bewegen. Was sollte mit ihnen geschehen? Vor Gericht wird Barth im Sommer 1983 danach befragt. Antwort: «Bei der Befehlsausgabe vor dem Ortseingang wurde der Befehl gegeben, Gehunfähige zu erschießen. Solche Fälle muß es gegeben haben, aber nicht in meinem Abschnitt.»

An diesem Punkt muß der Vorsitzende, Dr. Hugot, Barths Gedächtnis auffrischen. Denn im Ermittlungsverfahren hatte der Beschuldigte etwas anderes zu Protokoll gegeben. Dr. Hugot hält Barth eine Aussage vor, wonach er eine bettlägerige Frau habe erschießen lassen. Barth zögert mit der Antwort, entschließt sich aber schließlich zur Wahrheit: «Es stimmt, ich habe, als mir gemeldet wurde, daß eine Person gehunfähig ist, den Befehl erteilt, diese zu erschießen.»

Im Prozeß wurde zudem belegt, daß Barth und seine Mannschaft bis gegen 14.45 Uhr ein Dutzend Gebäude geräumt und die etwa 150 Bewohner in die Fangarme des Todes getrieben hatten.

An anderen Abschnitten der Menschenjagd geht es noch grausamer zu. Die Leiterin der Mädchenschule, Madame Binet, die ernsthaft erkrankt ist, wird aus ihrem Bett getrieben. Nur einen Mantel darf sie über ihren Pyjama werfen, dann muß auch sie sich der Todeskolonne anschließen. Andere Kranke und Alte werden von den vertierten SS-Verbrechern auf der Stelle «erledigt». Manche werden erschossen, andere lebendigen Leibes verbrannt, indem man ihnen das Dach über dem Kopf anzündet. Unter denen, die an diesem fluchbeladenen Junitag den qualvollen Flammentod auf dem Krankenbett sterben müssen, ist auch der 75jährige Giroux. Der alte Mann aus der Rue Emile Desorteaux ist gelähmt und kann sich beim besten Willen nicht mehr rühren. Die Henker belassen den Greis auf seiner Ruhestätte. Nach dem Inferno findet man die verkohlten Überreste der Leiche des Schwerkranken auf dem Gerippe seines Eisenbettes.

Den Flammentod hatten die SS-Henker während ihrer Treibjagd auch Paul Doutre zugedacht. Als die Deutschen kommen, versteckt sich der junge Mann aus gutem Grund hinter den Vorhängen der Fenster des elterlichen Hauses. Schließlich ist er Verweigerer des faschistischen Zwangsarbeitsdienstes. Dann wird auch das Anwesen seiner Eltern in Brand gesteckt. Später berichtet Doutre: «Ich flüchtete mich dann in die Werkstatt hinter meinem Hause. Nachdem diese vom Feuer ergriffen worden war, versuchte ich, aus meinem Versteck herauszu-

gehen, um einige mir wichtige Gegenstände und Papiere zu retten. Deutsche Soldaten bemerkten mich und zwangen mich unter Bedrohung mit ihren Waffen, in mein Versteck zurückzugehen. Sie standen dann vor der Türe Wache, um mich am Fliehen zu verhindern. Ich sah, daß die Flammen den Raum, in dem ich mich befand, bedrohten, und es glückte mir, die Aufmerksamkeit meiner Wächter zu täuschen und in den Garten zu entkommen, wo ich mich in einem Gemüsebeet versteckte. Plötzlich brach das Dachgestühl zusammen, die Deutschen glaubten mich tot und zogen ab. Als sie ihren Posten verließen, kamen sie bei mir vorbei und ich hörte, wie einer von ihnen sagte: ‹Kaputt›.»[32]

Möglicherweise hatten die Häscher die Kugel für Doutre sparen wollen. Dies hat ihm das Leben gerettet.

Auf die Flucht vor den Mördern begibt sich am Nachmittag des 10. Juni 1944 auch der 36jährige Martial Machefer. Als die SS in das Dorf einrückt, glaubt er gar nicht an eine ernste Gefahr. Aber seine Frau besteht darauf, daß er vor der SS flieht, gemeinsam mit einer Jüdin, die sich im Haus befindet. 39 Jahre später ist Machefer einer der Zeugen, die im Prozeß gegen den SS-Mörder Barth aussagen. Man merkt ihm sein schlimmes Schicksal an. Und man spürt, daß dem 75jährigen die Reise nach Berlin schwergefallen sein muß. Der leidgeprüfte Mann ist beim Gehen auf einen Stock angewiesen, und auch sein Augenlicht ist, wie er zum Gericht bemerkt, nicht mehr das beste. Aber er hat es sich nicht nehmen lassen, gegen diesen Barth auszusagen, der soviel Unheil auch über Machefer und seine Familie gebracht hat. Am 31. Mai 1983 gibt Machefer zu Protokoll des Stadtgerichts von Berlin: «Ich ging los und lief den Deutschen direkt in die Arme, sie schickten mich ins Dorf zurück. Plötzlich liefen die Deutschen von rechts und links schreiend auf das Dorf zu und ließen mich stehen. Ich versteckte mich und ging erst abends ins Dorf zurück. Ich traf auf Frauen, die ihre Kinder suchten. Ich sagte, wir müssen wieder weg... Am nächsten Tag kam ich ins Dorf zurück, ging in die Kirche und sah die Leichen.»

Dann fragt der Gerichtsvorsitzende Dr. Hugot den Zeugen, ob beim Massaker auch Angehörige von ihm umgekommen seien. Man spürt, wie schwer es dem kranken, gebrechlichen Franzosen fällt, darauf zu antworten. Mit verhaltener Stimme sagt Martial Machefer: «Ich verlor meine Frau, zwei Kinder, sehr viele Angehörige meiner Familie, zwei Schwiegereltern.»

Gewiß sind die weite Reise, das Wachrufen furchtbarer Erinnerungen und das Auftreten vor Gericht eine hohe Belastung für diesen Mann. Aber er kehrt auch mit der Genugtuung in seine Heimat zurück, daß in der DDR jederzeit gerechte Sühne für die ihm nahestehenden Opfer geübt wird. Am Schluß seiner Zeugenaussage erklärt Machefer: «Ich möchte den Organen danken, die veranlassen, daß ein Henker von Oradour verurteilt wird.»

32 Zit. nach: Ebenda.

Kein Pardon für die Kinder

Es sträubt sich die Feder, wenn man das Schicksal der Kinder von Oradour wiedergeben soll. Als die SS-Horden in Oradour einfielen, befand sich das Gros des Nachwuchses der Gemeinde im Unterricht. In Oradour gab es damals drei verschiedene Schulen. Die einheimischen Kinder waren, wie in Frankreich üblich, nach Geschlechtern getrennt. Die Knabenschule mit 64 eingeschriebenen Schülern lag im oberen Teil des Dorfes. Von der Mädchenschule befanden sich zwei Klassen in der Mitte des Dorfes, die dritte, die Kleinkinderabteilung, war an der Straße nach Peyrilhac etabliert. 106 Schülerinnen besuchten die Mädchenschule mit ihren drei Klassen. Seit die faschistische Armee im Jahre 1940 in Elsaß-Lothringen eingefallen war, existierte in Oradour auch eine lothringische Schule, welche von den Kindern lothringischer Flüchtlinge besucht wurde. Hierher gingen 21 Schüler zum Unterricht.

Die Direktive der Eindringlinge, Oradour von der Landkarte zu tilgen, sah für keinen seiner Bewohner Gnade oder wenigstens Nachsicht vor, nicht einmal für Säuglinge oder Greise. Und so war es für die Menschenjäger des Bataillonskommandeurs Diekmann gar keine Frage, auch die Schulkinder aus ihren Klassenzimmern herauszuscheuchen, um sie umgehend zur Schlachtbank zu treiben. Ausgerechnet die Knabenschule lag im Aktionsbereich des SS-Untersturmführers Heinz Barth. Nach seiner Aussage vor dem Berliner Stadtgericht will er selbst die Schule nie betreten haben. Aber er kann auch nicht leugnen, daß seine Untergebenen die Schule räumten und die 64 Knaben zum Marktplatz brachten. Dabei spricht einiges dafür, daß Barth sogar mit dem Direktor dieser Schule, M. Rosseau, eine Auseinandersetzung hatte. Einem Bericht der französischen Ermittlungsstelle für feindliche Kriegsverbrechen zu Folge, soll M. Rosseau versucht haben, seinen Schülern zur Flucht zu verhelfen. Der Anführer der SS-Abteilung, ein Offizier, welcher durchaus Barth gewesen sein könnte, hätte davon dringend abgeraten. Begründung: Da man im Dorf mit Kämpfen rechnen müsse, werde er die Kinder lieber zur Kirche führen, wo sie in Sicherheit wären. Um die Kinder leichter zum Mitkommen zu bewegen, habe der SS-Führer den Kindern Leckerbissen oder das Anfertigen von Gruppenphotos versprochen. Ob sich diese Episode wirklich so zugetragen hat und ob Barth an ihr beteiligt war, konnte nie restlos geklärt werden. Nicht im Jahre 1953 vor dem französischen Gericht in Bordeaux und auch nicht 30 Jahre später vor dem Stadtgericht in Berlin. Denn sämtliche Zeugen, die den Vorgang hätten belegen können, sind noch am Nachmittag desselben Tages umgebracht worden. Der Lehrer und auch alle seine Schüler.

Nur ein einziges Schulkind aus Oradour hat an jenem Tag den Weg zum

Marktplatz und zur Kirche, den Weg in den programmierten Tod, nicht mit angetreten. Und das war ein Junge, der, obgleich erst sieben Jahre alt, mit den Nazibesatzern schon üble Bekanntschaft gemacht hatte: Roger Godfrin. Seine Eltern waren aus dem faschistisch besetzten Lothringen geflohen. Als eine Horde von SS-Leuten in die kleine Schule von Oradour eindrang, saß auch er im Unterricht. Spontan soll er zu einem seiner Kameraden gesagt haben: «Es sind die Deutschen, ich kenne sie, sie werden uns übles tun.» Er war sofort entschlossen zu fliehen. Und so lief er den Deutschen vor der Nase weg. Aber die Flucht wurde für den Siebenjährigen zu einem Amoklauf um sein Leben. Der Junge gab seine dramatische Rettung später zu Protokoll: «Ich rief meine beiden Schwestern und sagte ihnen, daß wir flüchten sollten. Aber sie weinten nur und wollten zur Mutter. Sie schrien, wie alle die anderen, ganz außer sich. Dann mußte ich es selbst versuchen. Ich kam raus und über eine Hecke, da verlor ich einen meiner Schuhe. Ein SS schoß nach mir. Ich ließ mich fallen und stellte mich tot. Einer kam und trat mich mit dem Fuß, in den Rücken, in die Nieren. Ich lag nur still. Dann wurde es ruhig und ich lief, so schnell ich konnte. Ich dachte die ganze Zeit an das, was Mutter immer gesagt hatte: – Wenn Deutsche kommen, mußt du dich verstecken. Ich sah plötzlich zwei Deutsche, die M. Poutaraud an einem Zaun in den Rücken schossen. Einer von ihnen entdeckte mich und schoß nach mir. Außerhalb des Ortes entdeckten mich einige auf einem Panzerfahrzeug, die mich zu jagen anfingen, aber ich sprang in einen Bach und versteckte mich an der Böschung. Als es ruhig wurde, lief ich in den Wald und später zu einem Hof in einem kleinen Dorf.»[33]

Das kleine Dorf, in dem der arme, unglückliche, aber überlebende Roger Godfrin bei lothringischen Landsleuten Unterschlupf fand, hieß Laplaud.

Die Schulkameraden des Roger Godfrin waren allesamt in die Fänge der SS-Bestien geraten, ebenso wie die Schüler der übrigen Bildungseinrichtungen von Oradour. Geführt von ihren Lehrern, waren sie, mit bedrückender Ordentlichkeit, in Reih und Glied zur Mordstätte gewandert, naiv und ahnungslos, manche sogar heiter, wie Augenzeugen berichteten. Ein letztes Mal hallte der Rhythmus ihrer Holzschuhe über das Straßenpflaster von Oradour.

Der mutige Bürgermeister

Auf dem großen Dorfplatz, auch Marktplatz genannt, wurden die Bewohner von Oradour zusammengetrieben. Vorerst. Unter ihnen sah man auch Bürger aus den umliegenden Dörfern, die aus ihren Häusern herausgeholt und auf den Pritschen der Lastkraftwagen nach Oradour geschleppt worden waren. Zum Bei-

33 Zit. nach: J. Kruuse, Oradour, Frankfurt a. M. 1969, S. 51.

spiel Bauern aus Les Brandes und aus Bellevus. So genau nahm es die SS nicht mit der Geographie.

Gegen 14.45 Uhr war die Treibjagd beendet. Alle Bewohner waren auf dem Marktplatz versammelt, unter strenger Bewachung der SS zu einer Art Zwangsappell angetreten. Da standen auch die Honoratioren des Ortes, an ihrer Spitze der 72jährige Vater Desourteaux, Bürgermeister und Arzt von Oradour. Da waren der Apotheker und der Notar, die Lehrer mit ihren Schülern und die Kaufleute. Da stand der Bäcker mit bloßem und noch mehlbestäubtem Oberkörper. Auch ihn hatten die SS-Leute mitten aus der Arbeit gerissen. Und dieser Mann nahm sein Gewerbe sehr ernst. Er trat aus der Masse seiner Mitbürger heraus und erlaubte sich eine Frage: Er habe gerade Kuchen im Ofen, ob er sich schnell mal darum kümmern dürfe. Die Antwort waren höhnische Blicke der SS-Schergen und die lakonische Antwort: Das werde man schon erledigen.

Da waren vor allem aber auch die Mütter mit ihren Kleinkindern. Manche hatten ihre Säuglinge auf dem Arm, andere im Kinderwagen. Viele von ihnen weinten, aber einige zeigten auch Mut und Hoffnung.

Während die Bewohner des Ortes auf ihr Schicksal harren, ergreift Bataillonskommandeur Diekmann das Wort. Zur Verblüffung der Anwesenden behauptet er, daß Oradour Widerstandskämpfern Schutz gewährt habe und Waffendepots unterhalte. Der Bürgermeister wird ins Rathaus geführt, verbleibt dort einige Minuten, um dann zu seiner verschreckten Gemeinde zurückzukehren. Ein SS-Offizier, wahrscheinlich Kompaniechef Otto Kahn, fordert vom Bürgermeister plötzlich: «Bezeichnen Sie mir 30 Geiseln!» Dr. Desourteaux lehnt dieses Ansinnen mit Nachdruck ab. Er erklärt: «Ich kann mich über meine Einwohner nicht beklagen und kann keine Geiseln benennen!»

Dieser Bürgermeister war schon immer ein Mann von Ehre. Aber jetzt, in der Stunde höchster Gefahr, erweist sich Vater Desourteaux sogar als Held. Er ist bereit, sich und notfalls seine Familie zu opfern, wenn man nur seine Mitbürger verschone. Darauf der SS-Offizier: «Sie nehmen viel auf sich.»[34]

Schließlich bricht der verantwortliche SS-Henker in Lachen aus, läßt durchzählen und die Opfer in Blöcken zwischen 40 und 50 Personen Aufstellung nehmen. Das Verlangen nach Geiseln ist für die SS nur eine taktische Finte, möglicherweise, um eine vorzeitige Panik unter den Bewohnern zu vermeiden. Denn während von Geiseln die Rede ist, werden bereits Waffen auf die Opfer gerichtet. Jean-Marcel Dartheoux, ein weiterer Augenzeuge, der zu den wenigen Überlebenden zählt, schilderte die Situation auf dem Marktplatz, wie sie gegen 14.45 Uhr bestand: «In diesem Moment sind wir von deutschen Soldaten umstellt, 6 leichte Maschinengewehre sind auf uns gerichtet, die Schützen in Schießstellung, die Hilfsschützen neben ihnen. Ich fühle, daß wir beim geringsten Fluchtversuch niedergeschossen werden.»

34 Zit. nach: Dokumente zur Kriegsgeschichte, S. 12/13.

Die Trennung

Gegen 15 Uhr beginnt der Tragödie zweiter Akt. Die SS trennt die auf dem Platz in Blöcken aufgestellten Bewohner von Oradour in zwei Gruppen. Die eine, das sind die Frauen und Kinder, einschließlich die Schulkinder. Die andere Gruppe besteht aus den Männern und den männlichen Jugendlichen des Ortes. Die Männergruppe wird gezwungen, sich mit dem Gesicht zur Mauer zu wenden. Offenbar sollen sie nicht mit ansehen, wie SS-Leute die Frauen und Kinder hinunter in Richtung Kirche führen. Doch sie hören die Schritte ihrer Liebsten, hören sie ein letztes Mal. Jean-Marcel Dartheoux, der später auch im Berliner Prozeß gegen Barth aussagt, erinnert sich: «Es waren unser sicherlich mehr als 200 auf diesem Platz. SS-Leute zählten uns, stellten uns in drei Reihen auf und ließen uns, am Rand des Bürgersteiges sitzend, mit dem Gesicht zur Mauer warten.

Ich wage es, mich trotz des Verbots umzublicken, und ich sehe den traurigen Abzug der Gruppe unserer Mütter und unserer Frauen. Manche Frauen weinen, andere werden ohnmächtig. Sie stützen sich gegenseitig. Ich sehe... zum letzten Mal meine Frau, die weinend mit den anderen an der Straßenbiegung verschwindet.»

Auch jetzt noch ist die SS bemüht, den Opfern das ihnen zugedachte Schicksal zu verheimlichen. Ein SS-Mann, der als Dolmetscher fungiert, erklärt in perfektem Französisch: «Es befinden sich hier heimliche, von den Terroristen angelegte Waffen- und Munitionslager. Wir werden Durchsuchungen vornehmen. Während dieser Zeit werden Sie zur Erleichterung der Operationen in den Scheunen versammelt bleiben. Wenn Sie einige dieser Lager kennen, fordern wir Sie auf, sie uns anzugeben.»

Die Männer von Oradour schauen sich ungläubig an. Sie wissen um die Absurdität der Behauptung der Faschisten. Nur einer von ihnen hat dazu etwas zu sagen. Lamaud erklärt: «Ich habe einen Karabiner, Kaliber 6 mm; dieses Kaliber ist von der Präfektur gestattet.»

Die Antwort des SS-Mannes: «Dieser Karabiner interessiert uns nicht.» Man geht zur Tagesordnung über und teilt die Männer von Oradour in mehrere Gruppen ein. Dann werden auch sie unter strenger Bewachung und drohend auf sie gerichteten Maschinenpistolen vom Marktplatz weggeführt. Einer, der am Marktplatz wohnt, kann diese Szene von seinem nahen Versteck aus beobachten. Es ist Armand Senon, der sich beim Fußballspiel ein Bein gebrochen hat. Er hätte sein Haus nur schwerlich verlassen können. Deshalb hat er es vorgezogen, sich einfach zu verstecken. Wie durch ein Wunder war er der SS während der Durchsuchung entgangen. Er weiß zu berichten: «Plötzlich kam ein groß und schlank erscheinender Offizier von dem unteren Teil des Dorfes herauf, um mit

dem Bürgermeister zu sprechen. Nach einer kurzen Diskussion standen die Männer auf und bildeten vier Gruppen, die von bewaffneten Soldaten zur Hälfte nach dem oberen und zur anderen Hälfte nach dem unteren Teil des Dorfes geführt wurden. Eine der ersten Gruppen ging in eine ‹Laudy› genannte, meinen Eltern gehörende Scheune, 30 Meter von meinem Beobachtungsposten entfernt.»

Der Inhalt des Wortgefechtes zwischen besagtem Offizier und Bürgermeister ist der Nachwelt nicht übermittelt. Denn Dr. Desourteaux sollte nur noch kurze Zeit leben. Manche Umstände, unter denen sein Leichnam später identifiziert werden konnte, sprechen dafür, daß er ausnahmsweise allein und wegen seiner Proteste gegenüber der SS möglicherweise sogar als erster getötet wurde.

«Legt an, Feuer!»

Bevor die erste Gruppe der Männer in die Scheune «Laudy» gepfercht werden kann, muß sie erst einmal für Platz sorgen. Die SS zwingt die Gefangenen, einen in der Scheune befindlichen Wagen herauszuziehen. So wird das Terrain «überschaubarer». Erst dann bringt man die Franzosen in das Innere des Gebäudes. Währenddessen richten vier an der Tür postierte SS-Männer ihre Maschinengewehre zum Kreuzfeuer auf die Wehrlosen. Ungehemmt schwatzen die Mörder miteinander und prüfen lachend ihre Waffen. An Flucht ist nicht zu denken.

Die anderen männlichen Gefangenen werden auf fünf weitere Scheunen verteilt. Während dieser Aktion eilt ein Melder zu Zugführer Barth, der sich im oberen Teil des Dorfes aufhält. Barth solle sich dringend zu Kompaniechef Kahn begeben.

Am 30. Mai 1983 schildert Barth vor dem Berliner Stadtgericht sein damaliges Zusammentreffen mit Kahn: «Von ihm erhielt ich den Befehl, mit einer Gruppe meines Zuges Personen zu erschießen, die sich in einem garagenähnlichen Gebäude befanden. Sie standen in Zweierreihen. Es handelte sich um eine Männergruppe von 20 Personen im Alter von 25 bis 50 Jahren. Es können auch jüngere dabeigewesen sein. Die Gruppe war erregt... Es war mir gesagt worden, daß wenn ein Schuß als Signal in die Luft abgegeben wird, durch mich zu befehlen sei ‹Legt an, Feuer!›»

Vorsitzender Dr. Hugot fragt: «Waren Sie erschrocken über diesen Auftrag?»

Barth: «Erschrocken nicht, weil ich den Befehl kannte.»

Die Garage, in der die Barth zugeteilten Opfer eingeschlossen sind, befindet sich auf dem Grundstück Beaulieu. Das Gebäude, das zur Todeszelle für 20 unschuldige Männer bestimmt worden ist, hat weder Fenster noch Türen. Nur ein Flügeltor bildet die Verbindung zur Außenwelt. Aber hier stehen die Bewacher mit durchgeladenen Waffen im Anschlag. Keine Möglichkeit zur Flucht. Doch

bevor Kompaniechef Kahn den Signalschuß setzen und Barth seinen tödlichen Befehl herausschreien wird, kommt es noch zu einem Zwischenfall. Einer der Gefangenen tritt hervor, weist sich als Mitarbeiter einer deutschen Dienststelle aus und bittet um sein Leben. Da wird der SS-Offizier schwankend, unsicher, ob man hier eine Ausnahme machen solle. Aber er ist es nicht gewohnt, Entscheidungen zu treffen, sondern Befehle blind und ohne Nachdenken auszuführen. Deshalb begibt er sich eiligst zum Bataillonskommandeur SS-Sturmbannführer Diekmann. Doch der läßt Barth ziemlich unwirsch abblitzen.

Barth vor Gericht: «Ich erhielt ungeduldig zur Antwort, daß zu schießen sei, da dieser Bürger bereits zu viel gesehen habe.»

Nachdem Barth zu seiner Garage zurückgekehrt ist, läßt der Signalschuß des Kompaniechefs nicht mehr lange auf sich warten. Als es soweit ist, zögert Barth keine Sekunde: «Gruppe, Feuer!» Und dann schießen die SS-Bestien aus allen Rohren. Aus zwei Maschinengewehren MG 42, aus Maschinenpistolen, aus Karabinern. Etwa eine halbe Minute lang richten sie den Kugelhagel auf die in der Garage eingezwängten Männer, bis alles Leben erstirbt. Barth selbst hat sich nicht mit der Rolle des Befehlshabers begnügt, sondern bei dem blutigen Massaker selbst mit Hand angelegt. In der Hauptverhandlung vor dem Berliner Stadtgericht gesteht er: «Ich schoß aus meiner Maschinenpistole zwei kurze Feuerstöße, ca. zehn bis zwölf Schuß. Ich zielte in Richtung Brust auf die in der Garage befindlichen Männer.»

Was er in diesem Moment empfunden habe, wird Barth vom Gerichtsvorsitzenden gefragt. Diesmal gerät der Angeklagte ins Stocken, seine Stimme beginnt zu retardieren. Der Mann auf der Anklagebank zeigt plötzlich Regung, jetzt, 39 Jahre danach.

Barth: «Es fällt mir schwer, darüber zu reden. Die Menschen sackten zusammen unter den massiven Feuerstößen.»

Aber er kann es im Rückblick auch nicht leugnen, daß er seine Mordtaten in Oradour keineswegs widerwillig beging, daß er sie sogar als «selbstverständlich» und als «abschreckendes Beispiel» empfand.

Ob alle von ihm und seiner Gruppe hingemetzelten Männer in der Garage Beaulieu wirklich tot waren, hat Barth nie kontrolliert. Es genügte ihm, daß sich die Niedergeschossenen nicht mehr regten und keinen Laut von sich gaben. Dann ließ er das Flügeltor der Garage schließen. Der Zugführer Heinz Barth, zugleich stellvertretender Kompaniechef, hatte «ganze Arbeit» geleistet. Aber noch war die Aktion für ihn und seine Mordkomplicen nicht beendet. Nach dem angerichteten Blutbad erreichte sie ein neuer Befehl Diekmanns, des Bataillonskommandeurs: Die Häuser, insbesondere aber die Garagen bzw. Scheunen mit den zusammengeschossenen Franzosen, sind niederzubrennen. Auch dieses Ansinnen setzte Barth binnen weniger Minuten in die Tat um. Er ließ Stroh und Holz aus den anliegenden Gehöften heranschleppen und auf die Leichen wer-

fen. Danach wurde alles in Brand gesetzt, um die Spuren der Massaker zu verwischen. In der Hauptverhandlung vor dem Berliner Stadtgericht wurde nachgewiesen, daß das Niederbrennen von mindestens 8 Gebäuden am Markt von Oradour das Verbrechenskonto des Heinz Barth noch erhöht.

Flucht durch die Hölle

Die übrigen männlichen Opfer, für die ebenfalls Scheunen bzw. Garagen als Hinrichtungsstätten dienten, teilten das Schicksal jener, die unter Barths Regie umgebracht wurden. Nur auf dem Grundstück «Laudy» gelang es fünf von etwa 60 Franzosen zu fliehen und ihr Leben zu retten. Doch ihre Flucht führte im wahrsten Sinne des Wortes durch eine Hölle. Niemand kann die Marter dieser Männer besser beschreiben, als sie selbst. Einer der Überlebenden ist Yvon Roby, damals 18 Jahre alt. Er berichtet: «Plötzlich, 5 Minuten nach unserer Ankunft in der Scheune, hörte man eine starke Detonation, die mir vom Marktplatz herzukommen schien und, offenbar in Befolgung dieses Signals, stießen sie einen lauten Schrei aus, und die Feiglinge eröffneten das Feuer auf uns. Die ersten, die niedergeschossen wurden, wurden vor den folgenden Salven durch die auf sie niederfallenden Körper geschützt. Ich warf mich flach auf den Bauch, den Kopf zwischen den Armen, aber die Geschosse schlugen in die Wand ein, bei der ich mich befand.

Der Staub und aufgewühlter Sand erschweren mir das Atmen. Die Verwundeten schreien, andere rufen nach ihren Frauen und Kindern. Plötzlich hört das Maschinengewehrfeuer auf, die Mörder steigen über unsere Köpfe hinweg und erschießen aus nächster Nähe mit ihren Revolvern die Verwundeten, die sich noch rühren. Ich warte mit Entsetzen auf die mir bestimmte Kugel, ich bin am linken Ellenbogen verletzt. Um mich herum hört das Schreien auf, die Schüsse werden seltener. Schließlich herrscht ein großes, drückendes, beängstigendes Schweigen, das jedoch von erstickten Klagerufen unterbrochen wird. Die Mörder breiteten dann über uns alles, was sie an Brennmaterial um sich herum finden konnten, aus: Stroh, Heu, Bündelholz, Wagenbretter, Leitern usw. Aber um mich herum war nicht alles tot. Leise werden Worte ausgetauscht zwischen den Unverletzten und denen, die nur verwundet waren. Ich wende leicht den Kopf und sehe einen meiner unglücklichen Genossen auf der Seite liegend, blutüberströmt, noch röchelnd. Wird mein Los das gleiche sein? Man hört Schritte, die Deutschen kommen zurück, sie zünden den Strohhaufen an, der uns bedeckt. Die Flammen verbreiten sich schnell und erfüllen den ganzen Schuppen. Ich versuche zu fliehen, aber das Gewicht der Leichen meiner Genossen hindert mich daran, mich zu bewegen. Außerdem kann ich mich infolge der Verwundung meines linken Armes nicht bedienen. Nach verzweifelten Anstrengungen

gelingt es mir, mich herauszuarbeiten. Ich stehe auf, darauf gefaßt, eine Kugel in den Leib zu bekommen, aber die Mörder haben die Scheune verlassen.

Es war unmöglich geworden zu atmen, da entdeckte ich ein Loch in einer Wand, übrigens ziemlich hoch über dem Boden. Es gelingt mir, mich hindurchzuzwingen, und ich fliehe in einen nebenan liegenden Speicher. Vier meiner Kameraden hatten vor mir schon das gleiche getan: Broussaudier, Dartheoux, Hebras und Borie. Ich schlüpfe unter einen Stroh- und Bohnenhaufen in meiner Nähe. Borie und Hebras verstecken sich hinter Holzstößen. Broussaudier kauert sich in einen Winkel. Dartheoux schließlich, der vier Kugeln in die Beine bekommen hat und stark blutet, bittet mich, ihm einen Platz neben mir einzuräumen. Wir drücken uns aneinander wie zwei Brüder und warten, angstvoll auf alle von draußen kommenden Geräusche lauschend. Aber unsere Marter war noch nicht zu Ende. Plötzlich kommt ein Deutscher herein, macht vor dem uns schützenden Strohhaufen Halt und zündet ihn an. Ich halte meinen Atem zurück. Wir hüten uns, das leiseste Geräusch oder die geringste Bewegung zu machen. Aber die Flammen verbrennen uns die Füße. Ich lege mich auf Dartheoux, der unbeweglich bleibt. Ich wage es, herauszuschauen; der SS-Mann ist weg. In diesem Moment durchquert Broussaudier den Speicher, er hat einen neuen Ausgang gefunden. Ich folge ihm in einiger Entfernung, von den Flammen verfolgt, und komme draußen bei einem Kaninchenstall an, in welchen Broussaudier hineingeht. Ich gehe ebenfalls hinein. Dort grabe ich, ohne einen Moment zu verlieren, mit meiner rechten Hand und meinem Fuß ein Loch in die Erde, in das ich mich kauere. Dann decke ich mich mit in meiner Reichweite befindlichem Gerümpel zu. Wir bleiben etwa drei Stunden in diesem Versteck. Aber plötzlich dringt das Feuer auch hierher, der Rauch erstickt uns. Ich streiche mir mit der Hand über den Kopf, um die Glutstücke zu entfernen, die vom Dach herabfallen und mir die Kopfhaut verbrennen. Wir müssen ein drittes Mal vor den Flammen fliehen. Ich entdecke einen schmalen Durchgang zwischen zwei Mauern, mache den Zugang frei und wir kauern uns aufs neue zusammen und atmen etwas frische Luft, aber wir können so nicht lange bleiben.

Wir stehen auf und gehen vorsichtig zum Marktplatz hin. Wir müssen jetzt feststellen, ob dort nicht ein deutscher Soldat Wache steht. Broussaudier geht als Kundschafter vor. Niemand zeigt sich. Können wir den Platz überqueren? Ein letzter Blick nach rechts und links, und wir laufen, so schnell wir können, in Richtung des Friedhofes. Ein dichtes Gebüsch versperrt uns den Weg, aber nichts hält uns auf, wir durchqueren das Gebüsch. Endlich sind wir in Sicherheit in der Mitte einer Hecke. Wir umarmen uns, so ungeheuer ist unsere Freude, zum Leben zurückgekehrt zu sein. Ich mußte die Nacht inmitten eines Roggenfeldes verbringen, und ich kam am nächsten Tag, Sonntag um 11 Uhr, in mein Haus in ‹La Basse-Forêt› zurück.»[35]

35 Zit. nach: Ebenda, S. 15 f.



Blick auf die Zuschauer im Prozeß gegen Barth vor dem Stadtgericht Berlin. In der ersten Reihe – Überlebende des Massakers von Oradour, die als Zeugen ausgesagt haben: v. r. n. l. Robert Hebras, Maurice Beaubreuil, Martial Machefer, Jean Marcel Dartheaux und Yvon Roby

Noch schlimmere Qualen hatte Jan-Marcel Dartheaux zu ertragen. Er war durch mehrere Kugeln an Waden und Schenkeln getroffen worden. Seine Rettung war nur durch die heroische Hilfe seiner fliehenden Leidensgenossen möglich gewesen. Dartheoux erinnert sich an mehrere Verletzte, die in der Garage «Laudy» lebendigen Leibes verbrannten, darunter beispielsweise Feldgendarm Duquerroy, dem man beide Beine zerschossen hatte.

Bis ins Freie war auch noch der Garagist Poutaraud gelangt. Doch da hatten ihn die SS-Henker entdeckt. Als er über ein Zaungatter fliehen wollte, schossen sie ihn nieder. Seine Leiche wurde im Zaun festhängend aufgefunden.

Drei der Überlebenden, nämlich Hebras, Dartheoux und Roby, sagen 39 Jahre später im Berliner Prozeß gegen den SS-Mörder Barth als Zeugen aus. Das Auftreten der französischen Zeugen ist zweifellos ein Höhepunkt im Prozeß gegen einen der Verbrecher von Oradour. Längst schon fragen sich die Zuschauer im Saal: Wie werden diese leidgeprüften Männer wohl reagieren, wenn sie plötzlich einem der Mörder ihrer nächsten Angehörigen und Freunde gegenüberstehen? Werden sie überhaupt imstande sein, ihre Empfindungen und Gedanken zu ordnen und zu beherrschen? Oder werden sie den Mann auf der Anklagebank mit Haß und Eifer und Wut attackieren, was doch die natürlichste Sache der Welt wäre? – Nein, diese Überlebenden von Oradour sind von einer Größe,



Der Zeuge Hebras fragt den Angeklagten: «Warum hat Oradour stattgefunden?»

von einer Würde, die den Atem stocken läßt. Sie beschämen den SS-Henker durch Selbstbeherrschung und Nüchternheit, Zurückhaltung und Sachlichkeit.

Am 31. Mai 1983, um 13 Uhr, sagt Robert Hebras als zweiter aus. Er verlor durch das Massaker seine Mutter und zwei Schwestern. In bewegenden Worten schildert er das Verbrechen an seinem Heimatort und das Wunder seiner Rettung. Und schließlich bittet er das Gericht, ein paar Fragen an den Angeklagten richten zu dürfen. Die erste Frage, die er stellt, bewegt alle im Saal, ja, die ganze Öffentlichkeit: «Warum hat Oradour stattgefunden?» Denn Robert Hebras bestätigt, daß es bis zum 10. Juni 1944 in Oradour weder Widerstandskämpfer noch Waffen gegeben hat. Und sein Leidensgenosse Jan-Marcel Dartheoux ergänzt später in seiner Zeugenaussage: «Ich war damals 20 Jahre alt, hätte es Widerstandskämpfer gegeben, ich wäre einer davon gewesen. Es ist eine Erfindung, daß in Oradour eine Widerstandsgruppe bestand. Wäre es so gewesen, hätten wir Waffen besessen und uns gewehrt.» Und auch Yvon Roby versichert, daß er vor dem Massaker des 10. Juni 1944 «nie Widerstandskämpfer und deutsche Truppen in Oradour sah».

Neben Machefer, dessen Schilderung wir bereits kennen, sagt noch ein weiterer französischer Zeuge aus, der sich dem Zugriff der Henker damals entziehen konnte: Maurice Beaubreuil. Er hatte sich zur Tatzeit bei einem Onkel aufgehalten, in dessen Haus sich eine Lebensmittelhandlung befand. Als die SS kam, konnte sich Beaubreuil zusammen mit seinem Bruder in einem Keller unterhalb

der Küche verbergen. In diesem Versteck wurden sie zunächst Ohrenzeugen des sadistischen Treibens der SS-Verbrecher. Sie hörten, wie die Tante aus dem Haus getrieben wurde. Als sie verschwunden war, kam plötzlich ein junges Mädchen, das bei der Tante in Fürsorge war, durch die Ladentür gestürzt und rief nach ihr. Die Beaubreuils hörten nun an den Stiefeltritten, wie sich die SS an die Fersen des Mädchens heftete, die offenbar aus dem Zug der Frauen und Kinder ausgeschert war, den die Mörder zur Kirche trieben. Dann vernahmen sie noch das Wehklagen einer Frau: «Meine arme Kleine!»

Das Mädchen gelangte bis zum Eingang des Kellers. Die Beaubreuils hörten noch ihre Hilferufe, dann war ihr Schicksal besiegelt. Ein SS-Mann ermordete sie. Maurice Beaubreuil und sein Bruder aber hockten in ohnmächtiger Wut in ihrem Versteck und bangten um ihr eigenes Leben. Dann hörten sie, wie in unmittelbarer Nähe Holz gesägt wurde. Sie ahnten nicht, daß die Lunte für das Haus ihres Onkels bereitet wurde, das gegenüber der Kirche gelegen war. Von daher vernahmen sie indessen Schüsse und die Schreie von Frauen und Kindern. Und plötzlich fraßen sich Feuer und Rauch bis zu ihrem Versteck durch. Sie mußten die Flucht wagen, wollten sie nicht lebendigen Leibes verbrennen. Durch dichte Qualmschwaden bahnten sie sich einen Weg in den Garten des Grundstücks. Von hier aus schoben sie ihren Körper zu ebener Erde bis zu einem Abwassergraben, in dem sie sich bis zwei Uhr morgens verbargen. Während ihrer Flucht konnten sie die brennende Kirche sehen.

In der Hauptverhandlung gegen Barth berichtet der Zeuge Maurice Beaubreuil am 31. Mai 1983: «Aus dem Kirchturm drang Rauch, Flammen schlugen



Der Zeuge Jean-Marcel Dartheaux bei seiner Aussage vor dem Berliner Stadtgericht

durch. Das Dach flog auseinander, das Feuer entwickelte sich immer stärker, so daß das Dach auseinanderflog. Schließlich begann sich das Gerüst des Turmes zu drehen und der Turm fiel in die Kirche hinein.»

Die Brüder Beaubreuil hörten das entsetzliche Schreien und Wimmern von Frauen und Kindern. Sie ahnten, daß sich in der Kirche Schreckliches abspielen mußte. Jedoch die Wirklichkeit überflügelte ihre Phantasie bei weitem.

Die Tragödie in der Kirche

Bereits kurz nach 15 Uhr werden sie unter Drohungen und dem Gebrüll der SS-Männer in das Kirchenschiff hineingepreßt: die alten und jungen Frauen, die Mädchen und die Knaben. Alles in allem sind es weit über 400 Menschen, die in das Gotteshaus eingesperrt werden, das gewöhnlich für 350 Personen Raum bietet. Und Platz finden müssen auch noch eine Reihe von Kinderwagen, in denen Mütter ihre Säuglinge mit auf den Transport genommen haben.

Bewacht werden die Frauen und Kinder wie gefährliche Verbrecher. SS-Schergen patrouillieren vor dem geschlossenen Tor der Kirche, und selbst im vorderen Teil des Kirchenschiffs haben Henker mit entsicherten Maschinenpistolen Position bezogen. Aber noch ahnen die verstörten Opfer nicht, welches Schicksal ihnen wirklich zugedacht ist.

Plötzlich bahnen sich zwei SS-Männer einen Weg durch das Menschenknäuel. Sie treiben die Eingepferchten auseinander, schleppen eine etwa 80 cm lange Kiste an das Ende des Kirchenschiffes und stellen sie in unmittelbarer Nähe des Altars ab. Die weißen Schnüre, die aus der Kiste heraushängen, lassen die Umstehenden Unheilvolles ahnen. Aber noch bewachen die beiden lediglich das ominöse Behältnis, als könne es von den Wehrlosen beiseite geschafft werden. Erst als vom Marktplatz her der Signalschuß ertönt, zünden die SS-Männer die Schnüre an und flüchten in den vorderen Teil des Kirchenschiffs. Die Umstehenden schauen wie erstarrt auf die züngelnden Flammen, die sich stetig und unaufhaltsam dem Inhalt der Kiste zuwenden.

Die Kiste, mit Sprengstoff gefüllt, explodiert. Dem ohrenbetäubenden Knall, der die Gottesstätte erschüttert, folgt dichter, schwarzer Rauch, welcher die Menschen an die Grenze des Erstickens bringt. Während die Gepeinigten in Panik ausbrechen, stürzen weitere Mörder mit Maschinenpistolen und Handgranaten in die Kirche herein. Der Frauen und Kinder bemächtigt sich wahnsinnige Angst, sie beginnen zu weinen und zu schreien, manche rufen zu Gott, andere flehen ihre Mörder um Menschlichkeit an. Die Bestien in SS-Uniform aber schrecken vor nichts zurück. Sie werfen ihre Handgranaten zwischen die Wehrlosen und jagen Salve auf Salve in die Leiber und Gliedmaßen der Opfer, gleich, ob alt oder jung. Ja, sie zielen bewußt niedrig, damit auch die Kinder dem Ku-



Der französische Zeuge Robert Hebras erläutert an der Karte von Oradour den Verlauf des Massakers vom 10. 6. 1944

gelhagel nicht entgehen können. Mütter drücken ihre Kleinsten an die Brust und stürzen zu Boden, Geschwister umarmen einander im Todeskampf, Kinderwagen werden durchlöchert. Aber selbst diese perfekte Technik des Mordens braucht ihre Zeit. Noch leben zahlreiche der dem Tod Geweihten, noch sind viele nur verwundet oder verletzt. Und so fliehen manche, die von ihren Beinen noch getragen werden, in solche Winkel des Gotteshauses, in denen sie sich sicherer glauben und wo das Atmen noch einigermaßen möglich zu sein scheint.

Eine sehr umfangreiche Gruppe versuchte sich durch eine kleine Ausgangstür in der rechten Seitenkapelle zu retten. Diese Tür führte hinüber zum Pfarrhaus. Manche vermuten, daß durch diese Tür zunächst einige Menschen hindurchschlüpfen konnten, weil man später im Keller unter dem Pfarrhaus die Leichen von acht Kindern und zwei Frauen fand.[36] Jedenfalls blieb diese Tür für die Masse der hierher Gehetzten ein Tor der letzten Hoffnung, das sie verschlossen vorfanden und vor dem sie unter der Marter von Rauch, Feuer und Gewehrsalven einen qualvollen Tod starben. An dieser Seite der Kirche stieß man später auf einen unfaßbar großen Haufen von Asche, Knochen und verbranntem

36 Siehe J. Kruuse, S. 71.

Fleisch. Die zu der besagten Tür führenden Stufen waren unter der Masse der Leichenreste nicht einmal mehr zu sehen. Einem Bericht der französischen Polizei zufolge lassen die zahlreichen Schmuckstücke, Eheringe und Metallgegenstände, die an dieser Stelle gefunden wurden, vermuten, daß hier mehr als hundert Menschen umkamen.

Der Sprung aus dem Fenster

Eine andere Gruppe von entsetzten Menschen stürzt zur Sakristei, deren Tür unter dem Ansturm aufgedrückt wird. Viele der Verzweifelten wähnen dort eine Möglichkeit der Rettung.

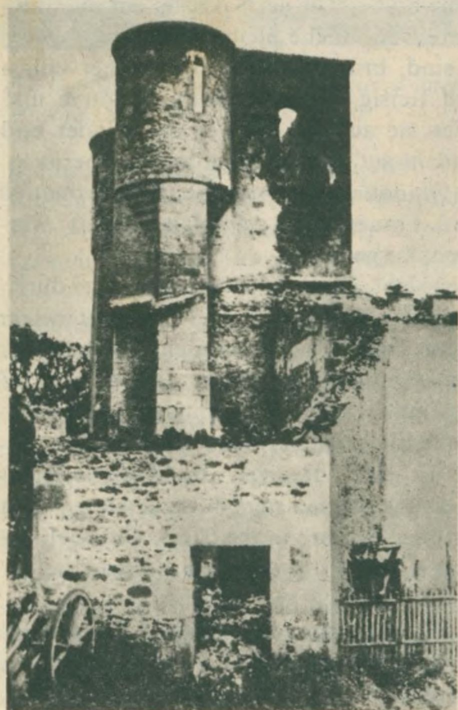
Zu denen, die sich in die Sakristei flüchten können, um dem Ersticken zu entgehen, gehört auch die 47jährige Marguerite Rouffanche. Lethargisch setzt sie sich auf eine Stufe neben die jüngste ihrer beiden Töchter. Plötzlich jagen die Mörder von außen Feuerstöße durch das Fenster der Sakristei. Ihrer Jüngsten wird die Halsschlagader zerfetzt, doch die Mutter wird vom Tod verschont. Madame Rouffanche läßt sich auf den Fußboden fallen und stellt sich leblos. Inzwischen feuern die Todesschützen auch von der Tür der Sakristei auf die Menschen im Innern des Raumes. Marguerite Rouffanche bleibt unverletzt.

Nachdem die Kugelsalven verebbt sind, bringen die SS-Verbrecher eiligst brennbares Material herein, Stroh und Reisig, die umgestülpten Bänke und Stühle der Kirche u. a. Das alles werfen sie auf die Leichen der Kinder und Frauen, aber auch auf die noch Lebenden, auf die schreienden, wimmernden, verzweifelten Kreaturen. Die Kirche von Oradour wird zum großen Scheiterhaufen für unschuldige, wehrlose Kinder und Frauen. Das Mittelalter feiert Wiederauferstehung in seiner schrecklichsten Ausgeburt.

Als Madame Rouffanche die Flammen sieht, flieht sie aus der Sakristei durch immer dichter werdenden Qualm hindurch und sucht vorerst Schutz hinter dem Hauptaltar. Aber auch hier, das ist außer Zweifel, hätte sie nicht überlebt. Ihr Blick fällt auf eines der zertrümmerten Fenster oben hinter dem Altar. Das könnte die Rettung bedeuten. Und so steigt sie auf den darunterstehenden Gebetsschemel, den auch der Abbé Chapelle oft benutzte, wenn er die Messe vorbereitete und die Kerzen anzündete. Es ist die Todesangst, die Madame Rouffanche die Kraft verleiht, sich bis zur Leibung des Fensters hochzuziehen. Oben angelangt, zögert sie keine Sekunde mit dem Sprung in die Tiefe. Obgleich die Fallhöhe etwa drei Meter beträgt, kommt sie unverletzt auf dem Erdwall an, der die Kirche umgibt.

In diesem Moment bemerkt Madame Rouffanche, daß ihr noch jemand gefolgt ist. Im selben Fenster, durch das Marguerite Rouffanche ins Freie gelangt war, steht plötzlich eine junge Mutter mit ihrem sieben Monate alten Säugling.





Die Kirche von Oradour-sur-Glane vor der Zerstörung
Die Kirche nach der Zerstörung

Die beiden Frauen kennen sich, sind Nachbarinnen, wollen auch in der Stunde höchster Gefahr einander beistehen. Die 22jährige Madame Joyeux will der anderen ihr kleines Kind herunterreichen, aber die bekommt es nicht schnell genug zu fassen. Der Säugling fängt an zu schreien, die SS-Posten, die auf der nahegelegenen Straße unterhalb der Kirche patrouillieren, wenden sich um und erfassen sofort die Situation. Sie reagieren mit der ihnen eigenen Erbarmungslosigkeit, drücken ihre Maschinenpistolen auf die Frau im Fenster ab, aber auch auf die, welche bereits Boden unter den Füßen hat. Madame Joyeux wird tödlich getroffen. Sie stößt noch einen schrillen Schrei aus und stürzt dann aus dem Fenster nach draußen. Man findet ihre Leiche später unterhalb der Kirchenanhöhe. Das Baby aber ist zunächst nicht auffindbar.

Auch Marguerite Rouffanche wurde von MPi-Kugeln getroffen. Sie ist an den Beinen mehrfach verletzt, ihr Schulterblatt zerschmettert. Dennoch setzt sie mit übermenschlichen Kräften die Flucht fort. Mehrmals noch stürzt sie im Kugelhagel, kann aber dennoch in den Garten des Pfarrers entkommen. Zwischen den Stangen eines Erbsenbeetes bleibt sie schwerverletzt liegen. Ihre letzte Kraft benutzt sie, um sich mit Erde zu bedecken.

Hier liegt sie länger als 24 Stunden. Hier hört sie das Grölen der Mörder und das Wehklagen der lebendig Verbrennenden in der Kirche. Am Sonntag nachmittag, als keine Stiefeltritte mehr zu vernehmen sind, sondern das vertraute Geräusch von Holzschuhen in den Garten des Pfarrers herüberklingt, wagt sie einen Hilferuf. Erwachsene, die in der Kirche nach ihren Kindern suchen, entdekken die schwerverletzte Frau. Sie ist derart mit Erde, Ruß und Blut verschmiert, daß man sie für eine Negerin hält. Aber dann erkennen sie, daß es Marguerite Rouffanche ist und daß sie lebt. Nur, diese Frau hat keinen Lebenswillen mehr. Man möge sie in die Glane werfen, fleht sie die Umstehenden an. Die SS hat nicht ihren Leib, aber ihre Lust am Dasein getötet.

Vier Männer bringen die Schwerverletzte auf einem halbverbrannten Schubkarren in das Schloß von Laplaud. Man ruft den Arzt Dr. Gaudois an die Tragbahre, auf die man sie inzwischen notdürftig gebettet hat. Der Mediziner läßt erst einmal die Kleider von Madame Rouffanche aufschneiden und stellt mehrere Einschüsse in ihrem Körper fest. Er muß operieren. Aber in Laplaud besteht dafür keine Möglichkeit.

Am folgenden Tag versucht man, die schwer leidende Frau in das Krankenhaus nach Limoges zu bringen. Der Krankentransport wird von einem deutschen Wachposten angehalten. Man erklärt ihm, die Frau sei vom Heuboden gefallen. Marguerite Rouffanche erreicht das Hospital von Limoges. Hier wird sie endlich operiert, und hier werden auch falsche Papiere für sie angefertigt.

Fast ein Jahr lang muß die leidgeprüfte Frau auf dem Krankenbett zubringen. Aber sie überlebt ihre schweren Verletzungen. Marguerite Rouffanche ist das einzige der in der Kirche von Oradour eingesperrten Opfer, das mit dem Leben

davonkam. Von ihren Angehörigen ist ihr keiner geblieben, weder ihr Mann noch ihre drei Kinder, noch der sieben Monate alte Enkelsohn.

Am 13. November 1944 sagte Madame Rouffanche vor der Sicherheitspolizei in Limoges zum ersten Mal als Zeuge aus. Zu diesem Zeitpunkt konnte sie ihr rechtes Bein und ihren rechten Arm noch immer nicht benutzen. Marguerite Rouffanche sollte auch im Berliner Prozeß gegen den Mittäter am Mord ihrer Angehörigen, Barth, aussagen. Ihre angegriffene Gesundheit aber gestattete nicht die weite Reise nach Berlin. Sie schrieb dem Gericht einen Brief:

«Sehr geehrter Herr Präsident!

Unter Bezugnahme auf die Ladung, die ich heute von der Gendarmerie erhalten habe, muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß ich aus gesundheitlichen Gründen nicht am 23. Mai 1983 am Prozeß gegen den ehemaligen Leutnant der SS, Heinz Barth, teilnehmen kann.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, von meiner vorzüglichen Hochachtung überzeugt zu sein.»

Dennoch hat Marguerite Rouffanche auch zur Wahrheitsfindung im Barth-Prozeß beigetragen. Ihre Zeugenaussage von Limoges wurde zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht und in der Hauptverhandlung verlesen.

Brandstifter und Plünderer

Im Prozeß kommt Barth auch um diesen Teil der Wahrheit nicht herum: Er muß eingestehen, daß er bei der furchtbarsten Stufe des Infernos von Oradour ebenfalls mit am Regiepult gestanden hat. Er hat nämlich eine der Gruppen seines Zuges zur Kirche beordert, um das Seine zum Gipfel der Barbarei beizusteuern. Gegen 16.15 Uhr des 10. Juni 1944 begab sich Barth persönlich zum schlimmsten aller Tatorte, zur Kirche, die die ihm zugeordneten Schergen zusammen mit weiteren Kompanieangehörigen umstellt hatten, um zu kontrollieren. Dabei erblickte er mit eigenen Augen, was hier geschah. Er sah die in Flammen stehende Kirche, sah, wie SS-Leute auf Türen und Fenster schossen, hörte das Wehklagen der niedergeschossenen und verbrennenden Menschen im Innern des Gotteshauses.

Im Prozeß wird Barth gefragt, ob er denn gewußt habe, wer in der Kirche drin gewesen sei. Darauf Barth: «Ich muß irgendwie gehört haben, daß in der Kirche Frauen und Kinder untergebracht sein sollen.»

Der Angeklagte vertauscht die Verben, redet von untergebracht anstatt von umgebracht. Die nächste Frage aber zwingt ihn, Farbe zu bekennen: «Hat Sie das Töten der Kinder denn gar nicht bewegt?» Barths Antwort: «Man ging sozusagen zur Tagesordnung über.»

Tagesordnung war zu jenem Zeitpunkt längst auch das Plündern und Nie-



Luftaufnahme des von Einheiten der 2. SS-Division »Das Reich« vernichteten Dorfes Oradour-sur-Glane

derbrennen der Wohnhäuser, der Geschäfte und Stallungen. Bereits vor, aber auch während des Massakers in der Kirche leisteten die Mordbrenner der 3. Kompanie ganze Arbeit, um das Vernichtungswerk zu vollenden.

Barth hatte die ihm Unterstellten selbst eingewiesen, welche Objekte in Schutt und Asche zu legen waren. Doch vor dem Brandschatzen kam das Plündern. Oradour war ein reiches Dorf und dementsprechend die Beute der SS. Die Mörder luden Silber und Wäsche, Stoffe und Teppiche, Vorräte und Tiere zum Schlachten auf ihre LKW. Und natürlich Geld. Auch der Führer des 1. Zuges, Barth, bereicherte sich persönlich am Eigentum französischer Bürger. Während der Hauptverhandlung sagt er aus: «In einem Haus habe ich Geld verteilt und mir selbst drei oder fünf Scheine eingesteckt. Ich wollte es nicht verbrennen lassen, wollte eventuell mal etwas zusätzlich haben.»

In manchen Häusern übten sich die Mordbrenner zuvor noch im Vandalismus. Martial Brissaud, einer der wenigen, die sich während der Hausdurchsuchung verstecken und später fliehen konnten, berichtet: «Ich war in meinem Haus in Oradour am Tage der Ankunft der Deutschen; ich wollte fliehen, aber der Garten war umstellt. In meinem Speicher versteckt, konnte ich feststellen, daß die SS-Leute, bevor sie das Haus in Brand steckten, in wilder Wut die Möbel des Erdgeschosses zerschlugen.»[37]

Bevor die SS-Schergen die Häuser und Ställe in Brand steckten, banden sie

37 Zit. nach: Dokumente zur Kriegsgeschichte, S. 31.

die Tiere los. Als Lunten benutzten die Mordbrenner Handgranaten und Leuchtspurmunition, Zünder und brennbare Flüssigkeit. Im Feuer sah die SS das zuverlässigste Mittel, ihre Blutspuren zu verwischen.

Die Feuerbrunst legte sich gegen 17 Uhr zunächst über den oberen Teil des Dorfes. Und sie breitete sich in Windeseile aus. SS-Mörder Barth bekannte im Berliner Prozeß: «Der Anblick des brennenden Dorfes war schaurig, deprimierend. Ich hatte bis dahin so etwas noch nicht erlebt. Aber ich war teilnahmslos. Besonders erregt war ich nicht.»

Fünf Stunden später war der Ort nur noch eine Enklave rauchender Ruinen, ein trostloser Haufen von Trümmern und Asche. Das friedliche Dorf Oradour-sur-Glane, das am frühen Nachmittag noch einen freundlichen, fast idyllischen Anblick bot, gab es nicht mehr.

Den Flammen zum Opfer gefallen waren der Bahnhof der Straßenbahn und die vier Schulen, 123 Wohnhäuser, 22 Läden, 26 Werkstätten, 93 Schuppen, 40 Scheunen sowie 19 Garagen. Verwüstet worden war insbesondere auch die Kirche, obgleich sie nach Artikel 56 der Haager Konvention über die Regeln und Gebräuche der Kriegführung unter besonderem Schutz des Völkerrechts stand. Über ihren Zustand heißt es in den offiziellen Feststellungen der französischen Behörden: «Das Dachgestühl wurde vollständig zerstört. Das Gewölbe des Kirchenschiffes, das vom Feuer verschont blieb und noch am Tage nach der Mordorgie zusammenhielt, ist erst kürzlich eingestürzt. Die von den Flammen geschwärzten Mauern stehen noch. Der Hauptaltar aus dem 17. Jahrhundert ist teilweise zerstört, und während der Altar der rechten Seitenkapelle nicht mehr existiert, ist derjenige der linken Seitenkapelle verschont geblieben.»[38]

Übrigens waren unter dem Einfluß der Hitze selbst die Glocken geschmolzen. Sie lagen nach dem Inferno als formlose Bronzehaufen auf den Fliesen. Als eine der Glocken in das Turmzimmer der Kirche herabstürzte, hat sich aus dem Gewölbe ein Stein gelöst und einen der SS-Leute am Kopf getroffen. Er war der einzige unter den Mordbrennern, der in Oradour Verletzungen davongetragen hat, denen er schließlich auch erlag. Seine Angehörigen erhielten die Nachricht, daß er «auf dem Feld der Ehre gefallen» sei. Der Zynismus faschistischer Mörder kennt keine Grenzen.

Zur Feier des Tages

Ein einziges Haus verschonten die Mordbrenner der SS am Tag, als sie die Apokalypse nach Oradour brachten: das Anwesen des Tuchhändlers Dupic. Hier hatte der Stab der Mörder eine Art Hauptquartier eingerichtet. Und das kam

38 Zit. nach: Ebenda, S. 28.

nicht von ungefähr. Denn neben diversen Stoffen, die sich im Lager des Textilhändlers befanden, gab es in diesem Haus auch andere begehrenswerte Dinge, die die Raubgier der SS-Leute entfacht hatten: Lebensmittel in vielfältigem Sortiment, dazu einen reichen Weinkeller. Zwar verließ der größte Teil der Mordschergen, darunter Zugführer Barth, noch in der Nacht zum 11. Juni Oradour, andere aber blieben zurück, bewachten die nach wie vor gesperrten Zugänge zum Dorf oder machten sich in den Trümmern zu schaffen. Jedenfalls haben einige der Mörder im Hause Dupic nach ihrem Teufelswerk nicht nur miteinander angestoßen, sondern ihren Blutrausch im Wein regelrecht ertränkt. In den Ruinen des Hauses – es wurde am Morgen des 11. Juni gebrandschatzt – fand man noch die Reste von 20 bis 25 Sektflaschen. Man braucht keine übermäßige Phantasie, um sich vorzustellen, daß hier zur Feier des fluchbeladenen Tages auch noch eine Orgie stattgefunden hat. Keiner der Überlebenden befand sich nahe genug am Haus des ebenfalls ermordeten Dupic, um das makabre Treiben der SS beschreiben zu können.

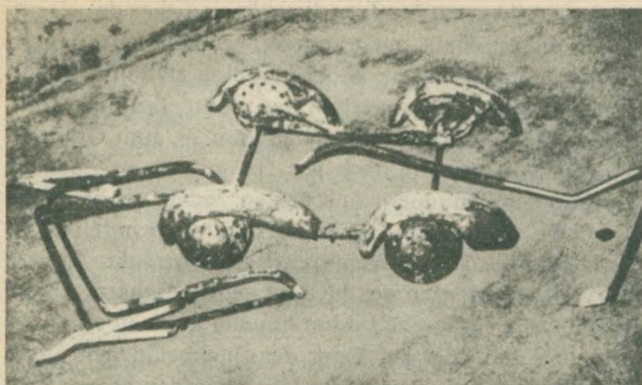
Gewiß aber wurde auch dieses begüterte Haus restlos ausgeplündert. Als der zur Verwaltung der in Oradour aufgefundenen Werte und Güter bestellte M. Brousse später den durch die Hitze zugeschweißten Safe von Dupic aufbrechen ließ, fand er darin keinen einzigen Centime mehr vor.

Entdeckungen des Grauens

In der Morgendämmerung des Sonntag, am 11. Juni 1944, wagte sich heimlich ein Mann nach Oradour. Er hieß Hyvernaud und lebte als Bauer in Le Breuil. Seine beiden Jungen, dreizehn und knapp sieben Jahre alt, waren in Oradour zur Schule gegangen, auch am Tage zuvor, aber nicht zurückgekehrt. Nach der bangen Nacht wollte der Vater nicht länger warten. Gegen früh halb fünf betrat Hyvernaud, wahrscheinlich als erster, die Kirche. Er muß ein sehr tapferer Mann gewesen sein. Er berichtete: «Ich ging hinein, um meine Kinder zu suchen. Und ich fand wirklich einen der Jungen. Es war mein kleiner Junge, er lag auf der Seite und war halb verkohlt. Trotzdem ... trotzdem küßte ich ihn auf die Wange. Es war mein Junge. Er hatte noch einen Holzschuh an, das andere Bein war völlig ausgerenkt und nach hinten gedreht. Sein Hals war halb durchgeschnitten.»[39]

Erschüttert verließ Hyvernaud die Kirche und schlich sich hinaus aus dem Dorf, in dem die dort verbliebenen SS-Leute den Sekt durch ihre Kehlen schütteten. Der Mann kehrte nach Hause zurück zu seiner Frau. Wie mag er ihr nur das Schicksal ihrer Kinder beigebracht haben? Trotz allem besaß sie noch die

39 Zit. nach: J. Kruuse, S. 92 f.



Reste eines ausgebrannten Kinderwagens, die in der Kirche von Oradour gefunden wurden

Kraft, zusammen mit ihrem Mann zur Mordstätte ihrer Söhne zu gehen. Sie trugen die in Laken eingehüllten sterblichen Überreste des Sechsjährigen nach Hause. Hyvernaud: «Dann ging ich wieder in die Kirche hinein und suchte weiter, nach meinem zweiten Jungen. Ich kniete nieder und blickte in die erstarrten Kindergesichter, eins nach dem anderen, ob nur irgend etwas zu erkennen war. Aber ich fand meinen großen Jungen nicht.

Hinter dem Altar lagen wohl zwanzig Kinder dicht zusammengepreßt, die dort hinten Schutz gesucht hatten. Diese Deckung hatte ihnen nicht weiter geholfen. Sie waren alle im Rauch erstickt oder verbrannt.

Aber eins muß ich sagen: Ehre sei den Müttern in Oradour. Es war kein einziger Erwachsener dorthin geflüchtet. Die letzte Zufluchtstätte hatten sie den Kindern überlassen. Ich sah auch Kinderwagen mit toten Säuglingen. Einige waren verbrannt, andere von Schüssen durchsiebt. Dann ging ich nach Hause. Am Abend gruben wir in unserem kleinen Garten ein Grab für André.»[40]

Etwa um 11 Uhr am Sonntag müssen die letzten SS-Gangster die Stätte des Infernos verlassen haben. Gegen 14.30 Uhr hört man wieder das Klappern von Holzschuhen auf dem Pflaster von Oradour. Bewohner der Umgebung und einige Überlebende stehen fassungslos vor dem, was die Mordbrenner hinterlassen haben. Vieles schon wußten sie über die Greueltaten der deutschen Besatzer vom Hörensagen, aber ein solches Schauspiel des Todes und der Verwüstung ist außerhalb ihrer Phantasie. Doch zuerst sehen sie im Ort umherirrende Tiere, die die SS, soweit sie sie nicht geraubt hat, nicht verbrennen wollte. Hühner und Enten wirken aufgescheucht, Schweine und Kaninchen, Ziegen und Schafe traben ziellos durch Ruinen und Schutthaufen und suchen ihre Stallungen. Die Hunde des Ortes indessen zeigen Angst oder Scheu vor jeglichem menschlichen Wesen.

40 Zit. nach: Ebenda, S. 93.

Ein Bild des Jammers und der Trostlosigkeit bieten die geschwärzten Reste der Häuser. Alle Dachstühle und Fenster, aber auch sämtliche Türen wurden eine Beute der Flammen. Ein paar verbogene Eisenschilder an den Fassaden lassen mitunter noch erkennen, daß sich hier ein Geschäft oder Restaurant befunden hat. Manche Pforten alter Häuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert glimmen noch. Im Innern der Gebäude sind nur ein paar Gegenstände aus Metall übriggeblieben, deformierte Haushaltsartikel oder verbogene Fahrräder.

Schließlich stoßen die Ankommenden auf die ersten Mordopfer: In den Trümmern besagter Scheunen finden sie die halbverkohlten Leichen von Männern. Diese leblosen Figuren scheinen Bronzestatuen zu ähneln. Nur der Geruch, der von ihnen ausgeht, zwingt dem Betrachter die unerbittliche Gewißheit auf, daß da Menschen verbrannt worden sind.

Einer der ersten, die im verwüsteten Oradour ankamen und bei Aufräumungsarbeiten Hand anlegten, war Dr. Mastrand. Er beschreibt seine Ankunft: «Ein scharfer Geruch verbrannten Fleisches dringt aus den Trümmern und wirkt erstickend; Haufen von Asche und menschlichen Überresten sind die stummen und doch so beredten Zeugen des jammervollen Endes dieser unglücklichen Opfer.

Hier liegen auf den Fliesen verstreut armselige kleine Kinderhände. Dort findet man nicht ganz verbrannte Füße unglücklicher Kinder. Im Beichtstuhl kann man die vom Feuer verschonten ergreifenden Leichen von zwei ganz kleinen, sich umhalsenden Kindern sehen. Sie tragen Spuren von Revolverkugeln im Nacken. Nicht unweit von dort liegt die Leiche einer jungen Lehrerin inmitten der traurigen Überreste ihrer kleinen Schüler. Sie wird am nächsten Tag von ihrem eigenen Verlobten identifiziert. Ein Mann erkennt plötzlich seine Frau! Diese hält in einer Geste des Entsetzens eine ihrer Verwandten eng umschlungen. Er geht hin, um sie zu trennen; aber kaum hat seine Hand ihre Schulter gestreift, als die beiden Leichen plötzlich in sich zusammenfallen und zu Staub werden. Herzzerreißende Szenen des Erkennens finden unaufhörlich statt. Der Bewohner eines benachbarten Dorfes findet die entsetzlich entstellte Leiche seines neunjährigen Kindes, das am Vortag nicht aus der Schule heimgekommen war.»[41]

Die wenigen Überlebenden, die Zeuge dieses abscheulichen Vernichtungswerkes werden und den grauenhaften Anblick ihrer massakrierten Angehörigen erleben müssen, fühlen sich selbst getötet. Doch bevor sie recht zur Besinnung kommen, rücken erneut faschistische Besatzer in Oradour ein.

41 Zit. nach: Dokumente zur Kriegsgeschichte, S. 50.

Hände ragen aus den Gräbern

Sie kommen schon im Tagesgrauen des Montag nach dem Massaker. Aber es sind nicht die Männer der 3. Kompanie des SS-Regiments. Die jetzt nach Oradour kommen, sollen offenbar die schlimmsten Spuren des Henkertrupps von Diekmann und Kahn löschen. Es sind die Konkursverwalter der Mörder. Sie begnügen sich damit, in hektischer Eile zwei Massengräber auszuheben. Das größere legen sie zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus an, nahe der kleinen Tür an der rechten Seitenkapelle. In diesem mehr als drei Meter langen Grab verscharren sie eine Reihe von Leichen der Frauen und Kinder, aber auch verkohlte Gliedmaßen und sonstige Überreste der Ermordeten.

Das andere schaufeln sie in einem kleinen Garten in der Nähe der Garage Denis aus, einem jener sechs Objekte, in denen die Männer von Oradour umgebracht worden waren. An dieser Stelle finden französische Bergungstrupps später die sterblichen Reste von etwa 30 Personen. Nur eine von ihnen konnte noch identifiziert werden: die des Bürgermeisters Desourteaux. Ihn hatten die Mörder mit zwei Kugeln in die Brust getötet.

Schließlich machen sich die Okkupanten noch die Mühe, ein paar Tote notdürftig zu begraben, die am Dorfrand oder auf den Feldern erschossen worden waren. An zwei Stellen lassen sie jeweils eine Hand aus der Erde herausragen. Vielleicht sollte diese Pietätlosigkeit die Menschen noch zusätzlich abschrecken.

Auch die Nachfolger der Diekmann, Kahn und Barth verlassen Oradour nicht mit leeren Händen. Selbst in der Kirche, im Angesicht verkohlter und verstümmelter Kinder- und Frauenleiber, bleibt ihr Räuberinstinkt wach. Sie haben keinen Skrupel, das Tabernakel aufzubrechen, um die darin befindlichen heiligen Gefäße herauszustehlen. Noch am Abend desselben Tages wird der Raub durch den Domherrn Duron, Oberpfarrer von St. Junien, entdeckt. Er sagt darüber aus: «Ich ging in die Kirche, um das Allerheiligste herauszuholen. Am selben Morgen war das Tabernakel, das vom Feuer verschont geblieben war, aufgebrochen und der Kelch fortgenommen worden. Ich konnte nicht feststellen, was aus den in ihm aufbewahrten Hostien geworden ist.»[42]

Der Diebstahl der Kirchenkleinodien entsprach der allgemeinen Praxis der SS-Horden, die Kunstschätze Europas zu rauben, damit sich die großen und kleinen Führer des Nazireiches damit brüsten konnten.

Die räuberischen Leichensammler verlassen Oradour nicht, ohne noch einmal ihre verbrecherische Macht zu demonstrieren. Sie feuern mehrere Salven aus ihren Maschinenpistolen ab. Ein Salut für die Mörder?

42 Zit. nach: Ebenda.



Backofen, in dem Leichen des Massakers von Oradour entdeckt wurden

Erst am Dienstag, den 13. Juni, dürfen französische Aufräumungstrupps an den Tatort. Arbeiter des Straßenwesens und Dringlichkeitsmannschaften des Roten Kreuzes, Schüler vom Priesterseminar und Lehrerstudenten, Angehörige der Zivilverteidigung und des Gesundheitswesens eilen nach Oradour. Es ist nicht nur eine strapaziöse, es ist eine nervenzerfetzende Arbeit, die diese Menschen leisten müssen. Jene, die mit der Bergung der Leichen und dem Sammeln der Menschenreste befaßt sind, können bald nur noch unter Schutzmasken atmen, deren Filter mit Eukalyptusessenz getränkt sind. Denn die außergewöhnliche Hitze, die in jenen Tagen über der limousinischen Landschaft lastet, potenziert den Leichengeruch von Stunde zu Stunde.

Eine Gruppe von Straßenarbeitern und freiwilligen Helfern aus St. Victurnien birgt allein 35 Leichen aus den Trümmern des vernichteten Ortes. Und es werden immer mehr Opfer, die ans Tageslicht befördert werden, nicht allein aus der Kirche und den sechs Garagen und Scheunen, wo die Männer von Oradour den Heldentod starben. In einer Bäckerei findet ein Vertreter der französischen Widerstandsarmee die Leiche eines acht Wochen alten Babys. Die vertierten SS-Leute hatten das Neugeborene in den Feuerkasten unter dem Backofen geworfen. Im Backofen selbst wurden zudem die Überreste eines Ehepaars und zweier weiterer Kinder entdeckt.

Dr. Mastrand, von dem schon die Rede war, und ein Beamter aus Rochechouart stoßen neben diesem Backofen auf einen noch halb mit Kohlen gefüllten Glutofen, in dem verkohlte Rückenwirbel von Opfern gefunden werden.




Nach dem Abzug der Lammerdingschen Division wurden aus den Trümmern von Oradour 642 – zum Teil bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte und verbrannte – Leichen geborgen

Gefunden wird auch das Baby jener Frau, die den Versuch, Madame Rouffanche samt ihrem Sprößling durch ein Fenster der Kirche zu folgen, vor Ort mit dem Leben bezahlte. Den Unglückswurm entdeckt der Schuster von Oradour, Machefer, besagter Zeuge aus dem Prozeß gegen Barth vor dem Berliner Stadtgericht, unter haarsträubenden, unglaublichen Umständen. Machefer: «Ich fand mit einem meiner Freunde zusammen die Leiche eines einige Monate alten Kindes, die mit weit geöffneter Schädeldecke im Klosett des Pfarrhofes lag. Wir haben sie auf dem Rasen des Gartens niedergelegt, wo sie der stellvertretende Bürgermeister von Oradour, Moreau, Dienstag abend übernahm. Dieses Kind wurde von seiner Großmutter, Frau Ledot von Le Repaire, identifiziert.»[43] Der große, dunkelrote Fleck an der Wand des Klosetts rührte vom Blut dieses armseligen Geschöpfes her. Man hatte ihn nicht beseitigt.

Ganz in der Nähe, wo das tote Kind mit dem zerschmetterten Schädel ausfindig gemacht worden ist, liegt das große Massengrab. In den Wochen nach dem Massaker eilen täglich um 15.30 Uhr die Überlebenden von Oradour und der Umgebung hierher, um der Opfer zu gedenken. Und täglich bringen sie Blumen aus den Gärten jener mit, die von vertierten SS-Verbrechern grundlos und auf bestialische Weise aus dem Leben gerissen wurden.

43 Zit. nach: Ebenda, S. 30.



Ein Straßenzug von Oradour nach der Zerstörung

Die Opfer von Oradour aber sind auch heute nicht vergessen, und sie werden es niemals sein. Die Ruinen von Oradour sind stehengeblieben als dauernde Mahnung für nachfolgende Generationen, einer Renaissance des Faschismus um jeden Preis zu wehren. Auf einem Schild am Eingang des Ortes heißt es: «Am 10. Juni 1944 wurden hier 642 Menschen, unter ihnen 205 Kinder, bestialisch ermordet. Frauen und Kinder wurden in die Kirche eingeschlossen und lebendigen Leibes verbrannt. Nur eine Frau entkam und lebt heute im neuen Oradour. Alle Männer wurden erschossen, der Ort in Schutt und Asche gelegt.»

Geburt einer Legende

Es war gegen 21 Uhr des 10. Juni 1944, da Diekmann die Operation für beendet erklärte. Der Bataillonskommandeur war überzeugt, daß sein Auftrag erfüllt war und keiner der Dorfbewohner das Massaker überlebt hat. Den Mördern wurde nun eine Ruhepause gegönnt, zumal sie – nach Barths Aussage – «alle sehr erschöpft waren». An die Ausgangsposition zurückgekehrt, durften sie sich im saftigen Gras einer Wiese niederlassen. Das war etwas unterhalb der Chaussee, auf der die Fahrzeuge standen.



Mörder von Oradour: Zugführer Barth (links) mit seinem Kompaniechef Kahn (Mitte), der in der BRD unangefochten bis zu seinem Tode im Jahre 1977 lebte

Wieder wurden Kahn und die Zugführer zum Bataillonskommandeur befohlen. Und schon hier, noch in unmittelbarer Nähe des Tatortes, wurde eine Legende in die Welt gesetzt, die faschistische und neofaschistische Geschichtsklitterer bis in unsere Tage kolportieren. Barth sagte am 30. Mai 1983 in der Hauptverhandlung aus: «Diekmann befahl uns, über das Geschehen der letzten Stunden Stillschweigen zu bewahren. Falls es doch zur Sprache käme, sollten wir sagen, es habe Widerstand gegeben, im Zuge der Abwehr sei alles in Flammen aufgegangen und die Menschen getötet worden. Warum uns Diekmann das so darstellte, sagte er nicht. Unsere Leute nahmen das zur Kenntnis, keiner opponierte dagegen. Ich unterrichtete so die Gruppenführer und diese die Mannschaften, und fortan wurde in der Weise über Oradour gesprochen.»

Die Diekmannsche Version war nicht sein Patent, war nicht etwa der Versuch, den eigenen Exzeß zu vertuschen. Die Lüge vom Widerstand in Oradour muß von vornherein zum Konzept der Mordaktion gehört haben. Denn der Befehl zur Operation Oradour war ja intern mit der Gefangennahme Kämpfes begründet worden. Die Berichte sowohl der SS als auch der Wehrmacht über das Geschehen folgen jedoch der Legende von Oradour als einem Nest des französischen Widerstandes. Bereits am 11. Juni 1944 wurde im Tagesbericht des SS-Regiments 4 «Der Führer» festgehalten: «SS-Pz.-Gren.-Rgt 4 ‹Der Führer› setzte Säuberungsaktion am 10. und 11. 6. 1944 im U-Raum fort.

I/SS ‹DF› trat am 10. 6. 1944, 13.30 Uhr, auf ORADOUR an und umstellte den Ort. Nach Durchsuchung des Ortes wurde dieser niedergebrannt. Fast in jedem Haus war Munition gelagert… Ergebnisse: 548 Feindtote – /1/1 eigene Verwundete.»[44]

44 Zit. nach: R. Schnabel, Macht ohne Moral, Frankfurt a. M. 1957, S. 495.

Und im Kriegstagebuch des Deutschen Hauptverbindungsstabes 588 in Clermont-Ferrand ist unter dem Datum des 11. Juni 1944 folgende Eintragung zu finden: «Im Raum Limoges Lage weiterhin unsicher. Bei Aktion der Truppen am 10. 6. wurde Ort Oradour... in Schutt und Asche gelegt.»[45]

Am 14. Juni 1944 wurde diese Eintragung noch wie folgt ergänzt: «600 Menschen sollen umgekommen sein... Gesamte männliche Bevölkerung von Oradour wurde erschossen. Frauen und Kinder waren in die Kirche geflüchtet. Kirche fing Feuer.

In der Kirche lagerte Sprengstoff. Auch Frauen und Kinder kamen ums Leben.»[46]

Daß dies alles nur ein Bündel von Lügen, eine «Version» war, gestand kein Geringerer als der Feldkommandant von Limoges, Generalmajor Gleininger, ein. Er berichtete dem Hauptverbindungsstab 588, wie er gegenüber der außer sich geratenen Bevölkerung in der Umgebung von Oradour reagiert hatte: «In der Stadt Limoges und auf dem Lande hatte sich eine gewaltige Erregung der Bevölkerung bemächtigt, so daß es ratsam erschien, dagegen etwas zu tun: Durch die Mil. Zensurstelle wurde durch 500 V-Männer (Vertrauensmänner – die Verf.) die Version mündlich verbreitet, daß die Frauen und Kinder zu ihrem Schutz in die Kirche gebracht worden seien, die aus irgend welchen Gründen Feuer gefangen habe, und dadurch sei ein Munitions- und Sprengstofflager in die Luft geflogen, das von den Terroristen dort eingerichtet worden sei.»[47]

Offenbar versuchten die Verantwortlichen mit ihrer Version zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Vor allem und zuerst einen Keil zwischen die Widerstandskämpfer und die Zivilbevölkerung zu treiben in dem Sinne: «Seht, wer sich mit dem Maquis einläßt, endet wie die Bewohner von Oradour!» Und den Widerstandskämpfern selbst sollte wohl vor Augen geführt werden, mit welcher Resonanz auf weitere ihrer Aktionen zu rechnen sei. In der Retrospektive der SS-Geschichtsfälscher, zu denen Regimentskommandeur Stadler zählt, nehmen sich die Schandtaten von Oradour und Tulle wie ein gigantischer Triumph über die Résistance aus. Nach den Massakern habe man «die Funkmeldung eines höheren Maquisstabes abgehört, wonach der Kampf gegen die Deutschen einzustellen ist, bis die Division ‹Das Reich› den zentralfranzösischen Raum verlassen habe. Der Widerstand sei sinnlos geworden angesichts der großen Opfer, die er in Oradour und Tulle gefordert habe.»[48] Diese Angabe ist schon deshalb unglaubhaft, weil es in Oradour zu keinem Zeitpunkt Widerstand gegeben hat. Niemand anders aber konnte das besser wissen als der Maquis selbst.

Weidinger, Stadlers Nachfolger als Regimentskommandeur, will im Militärge-

45 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1949, Bd. XXXVII, S. 15.
46 Ebenda, S. 18.
47 Zit. nach: K. Stitzer, Mordprozeß Oradour, Berlin 1954, S. 53.
48 O. Weidinger, S. 270.

fängnis von Bordeaux von französischen Sicherheitspolizisten gar erfahren haben, «die gesamte französische Widerstandsbewegung habe durch Oradour und Tulle einen solchen Schock erlitten, daß sie wochenlang aktionsunfähig gewesen sei»[49].

Die historische Wahrheit sieht anders aus. Die faschistischen Besatzer bissen sich im Laufe der Zeit am französischen Widerstandskampf mehr und mehr die Zähne aus. Schon im Frühjahr 1944 hatten die Kommunisten dafür gesorgt, daß sich die Zahl der bewaffneten Kämpfer vervielfachte. Von der KP war die Inspiration ausgegangen, sämtliche Widerstandsgruppen zu den Forces Francaises de l' Intérieur (FFI) zusammenzuschließen. Seit Errichtung der zweiten Front war eine halbe Million Kämpfer ausgezogen, die braunen Unholde aus ihrer Heimat zu verjagen. Und damit haben sie bis zum Sieg niemals innegehalten, auch nicht nach der Barbarei von Tulle und Oradour, so schmerzlich die Widerstandskämpfer davon auch berührt waren. Wäre die französische Befreiungsarmee «wochenlang aktionsunfähig» gewesen, hätten der Aufstand von Paris (19.–25. August 1944) und die Vertreibung der Okkupanten aus der Hauptstadt nicht so prompt vonstatten gehen können, ebensowenig der gleichzeitige Aufstand der Massen in verschiedensten Städten Frankreichs, darunter in Limoges, das wir in unmittelbarer Umgebung von Oradour in Erinnerung haben.

Richter in eigener Sache

Das faschistische Lügengewebe über Oradour hatte auch noch einen anderen Sinn. Die Führung der deutschen Besatzer sah sich nach dem Blutbad einer weltweiten Protestwelle gegenüber, die man im Sommer 1944 nicht mehr so einfach ignorieren konnte. So hatte sich u. a. der Bischof von Limoges in leidenschaftlicher Art an die französische Regierung von Vichy gewandt. Und obgleich die Administration des Marschalls Pétain[50] mit dem Naziregime engstens kollaborierte, sah sie sich gezwungen, den Protest an den deutschen Oberbefehlshaber West in Frankreich weiterzureichen.

Die deutschen Okkupanten waren ihrerseits genötigt, die von französischer Seite erhobenen Beschuldigungen zu «prüfen». Solche Zusage bedeutete ein Novum im Verhalten der Hitlerfaschisten. Hatten sie doch zuvor auch die Bewohner zahlreicher Ortschaften in der Sowjetunion, in Polen, in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern umgebracht und sich unverhohlen dazu be-

49 Ebenda, S. 264.

50 Henri Philipp Pétain unterzeichnete am 22. Juni 1940 das hitlerfaschistische Diktat des Waffenstillstandes und vollendete seinen nationalen Verrat als Staatschef des Vichy-Regimes 1940 bis 1944. Der Marschall wurde 1945 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, jedoch von de Gaulle zu lebenslangem Freiheitsentzug begnadigt. Er verstarb 1951.

kannt. Doch im Juni 1944 hatten die Siegesfanfaren der faschistischen Eindringlinge bereits Rost angesetzt. Ihre führenden Köpfe begannen das Aus des «Tausendjährigen Reiches» zu ahnen. Da konnte ein Seitenblick zu den Westmächten nicht schaden, zumal die Lammerdings und Co. in ihnen künftige Partner im Kreuzzug gegen den Bolschewismus witterten.

Die Kuriosität der «Untersuchung» des Verbrechens von Oradour begann schon damit, daß die Führung der SS-Division «Das Reich» selbst damit beauftragt wurde. Lammerding sollte Richter in eigener Sache spielen. Die «Arbeit» allerdings überließ er einem anderen, dem höchsten Richter seiner Division, Detlef Okrent. Von ihm konnte er überzeugt sein, daß er zum gewünschten Ergebnis gelangen würde. Denn Okrent hatte ja auch für das Massaker von Tulle sofort eine juristisch verbrämte Rechtfertigung ersonnen.

Bei einer ernsthaften Untersuchung des Geschehenen hätte zuerst geprüft werden müssen, inwieweit Lammerding selbst Verantwortung für die Schandtat von Oradour trug. Aber das war schon dadurch ausgeschlossen, daß Lammerding Okrents Vorgesetzter und zugleich oberster Gerichtsherr der Division war. Zudem ließ sich der SS-Richter erdenklich viel Zeit für seine «Ermittlungen». Und natürlich hatte er für die Verschleppung der Sache ein plausibles Alibi parat. «Mit Beginn der Verlegung der Division», so Okrent, sei er «als Stabsoffizier für die Marschüberwachung der Division eingesetzt» worden. Da hatte ihn also einer am Erfüllen seiner richterlichen Pflichten gehindert, wie bedauerlich. Okrent ließ unerwähnt, daß eine solche Behinderung niemals ohne den Segen Lammerdings möglich gewesen wäre.

Am 4. Januar 1945 jedenfalls diktierte Okrent endlich einen «Geheimbericht» über Oradour. Darin heißt es:

«Oradour-sur-Glane:

In diesem Fall war eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden. Die Unterlagen sind jedoch bei den Absetzbewegungen in der Normandie durch Feindeinwirkung verloren gegangen. Aus dem Gedächtnis kann ich hierzu noch folgendes angeben: In Oradour war ein SS-Untersturmführer der Division und sein Kraftfahrer, die von den Terroristen gefangen genommen und gefesselt in das Dorf gebracht worden waren, unter Anteilnahme der Bevölkerung – insbesondere auch von Frauen – viehisch mißhandelt worden.

Während es dem SS-Untersturmführer gelang, sich durch eine List zu befreien, wurde der Kraftfahrer auf unmenschliche Art – wie später festgestellt wurde – zu Tode gefoltert. Kurz vorher war nach einer Meldung des SD eine Sanitätskolonne der Wehrmacht in Stärke von ca. 10 Mann in diesem Dorf von Terroristen überfallen und niedergemetzelt worden. Zur Vergeltung wurde daraufhin vom Kdr. I./SS-Pz.Gren.Rgt. 4 ‹Der Führer›, SS-Sturmbannführer Diekmann, die 3. Komp. dieses Btl. gegen dieses Dorf eingesetzt. SS-Sturmbannführer Diekmann leitete die Aktion selbst. Schon bei Annäherung erhielt die Kom-

panie Gewehr- und MG-Feuer. Nach Brechung des Widerstandes wurde bei der Durchsuchung der Häuser eine erhebliche Anzahl von Waffen sichergestellt. Das Dorf wurde daraufhin angezündet. Hierbei ereigneten sich in fast allen Häusern Detonationen, die von versteckt gehaltener Munition herrührten.

Die Detonationen waren so stark, daß der leitende Führer seine eigenen Männer zu deren Sicherheit zurückziehen mußte. Bei diesem Sachverhalt erscheint die geübte Vergeltung aus militärischen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der verantwortliche Führer, SS-Sturmbannführer Diekmann, ist im übrigen bei den Kämpfen in der Normandie gefallen.»

Im Barth-Prozeß vor dem Berliner Stadtgericht zeigte sich, daß Okrents Bericht von A bis Z erlogen ist. Tatsächlich hatte der SS-Richter nur einen einzigen der für Oradour Verantwortlichen vernommen, nämlich Kompaniechef Otto Kahn. Und dessen Aussage hatte er schlicht ins Gegenteil verkehrt.

Erst am 6. oder 7. Juli 1944 suchte Okrent Hauptsturmführer Kahn persönlich auf. Tage zuvor war Kahn verwundet worden, und deshalb hatte er im Keller eines Bauernhauses vor dem Artilleriefeuer Zuflucht genommen. Während Kahn hier das Bett hütete, konfrontierte ihn Okrent mit den Vorwürfen der Franzosen und stellte dem Kompaniechef einige Fragen. Aber Kahn erwies sich an jenem Tage nicht gerade als gesprächig. Und das mag nicht nur an seiner Verwundung und am drohenden Geschützdonner gelegen haben, der vom Obergeschoß des Hauses an sein Ohr drang. Okrent mußte Kahn erst energisch auf dessen Zeugenpflicht und eine mögliche Vereidigung hinweisen, bevor sich die Zunge des SS-Hauptsturmführers löste.

Fast zwanzig Jahre später, im Jahre 1963, wurde Okrent hierüber selbst als Zeuge vernommen. Vor der Staatsanwaltschaft in Dortmund gestand er ein, daß «beiden klar (war), daß von einem Widerstand bei dem Vorrücken auf die Siedlung keine Rede gewesen sein kann». Kahn soll dann weiter ausgesagt haben: «Bei der Durchsuchung der Häuser habe man Munition und Sprengstoff gefunden, worauf Diekmann den Befehl zum Niederbrennen erteilt habe. Dann sei die Erschießung der Männer befohlen worden... Frauen und Kinder seien in die Kirche getrieben worden. Dann habe Diekmann befohlen, Tellerminen und sonstigen Sprengstoff heranzuholen, um das Gebäude in die Luft zu sprengen, was auch geschehen sei.»[51]

Kahn wurde, wie schon erwähnt, in der BRD selbst als Zeuge gehört. Seine Aussage entblößte die Mär vom Widerstand in Oradour als plumpe Lüge der SS-Propaganda. Weder bei Annäherung an Oradour noch im Ort selbst sei man auf Widerstand gestoßen. Kahn bestritt auch, gegenüber Okrent damals erklärt zu haben, daß der Anlaß für das Niederbrennen des Ortes dort aufgefundene Munition und Sprengstoff gewesen sei. Das deckt sich präzise mit den Aussa-

51 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 2/62.

gen, die Barth vor dem Stadtgericht Berlin hierzu gemacht hat. Barth: «Bei der Durchsuchung fanden wir keine Waffen und Munition, von anderen Gruppen hörte ich das auch nicht.» Und: «Als wir im Dorf die LKW verlassen hatten, fuhren diese ungesichert wieder zurück – so lautete der Befehl das Bataillonskommandeurs. Es wäre nicht gerechtfertigt gewesen, so zu handeln, wenn man mit Widerstand rechnete.»

Krasse Widersprüche also erheben sich zwischen Okrents «Geheimbericht» vom Januar 1945 und seiner späteren Zeugenaussage. Ob die Dortmunder Staatsanwälte auch nur den Versuch unternahmen, sie aufzuhellen – darüber geben die Vernehmungsprotokolle keinen Aufschluß. Woher beispielsweise stammte Okrents Wissen über die angeblich «niedergemetzelte» Sanitätskolonne der faschistischen Wehrmacht? Sein einziger Zeuge, Otto Kahn, dem man diese Behauptung vorhielt, bestritt, daß es ein solches Vorkommnis gegeben hat. Und auch im Berliner Prozeß gegen Barth konnte nicht der Funke eines Beweises fixiert werden, wonach es in Oradour auf französischer Seite militärische Handlungen irgendwelcher Art gegeben hätte. Was bleibt, ist die Frage, ob Okrent die Greuelmärchen selbst erfand oder ob ihm dabei andere die Feder führten. Auf jeden Fall glaubte er mit seinem Untersuchungsbericht das Fell seiner Vorgesetzten und Komplicen retten zu müssen. Erwartungsgemäß hat er dann Divisionskommandeur Lammerding vorgeschlagen, die Ermittlungen einzustellen, da Bataillonskommandeur Diekmann gefallen sei. «Diese Sachbehandlung», so Okrents scheinheilige Formulierung, «fand die Billigung von Lammerding als Gerichtsherr». Man habe dann auch nicht weiter erörtert, «ob gegen die Teilnehmer noch etwas zu veranlassen sei».

Nicht einmal der Schein wurde gewahrt. Darüber hat sich selbst der später in Nürnberg hingerichtete Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, ungehalten gezeigt. Noch am 5. März 1945 äußerte der Generalfeldmarschall sein Unverständnis darüber, daß die französischen Vorwürfe in bezug auf die «angebliche Tötung französischer Staatsbürger» in der Zeit vom 9. bis 23. Juni 1944 nicht untersucht worden sind. Freilich hatte der professionelle Kriegsverbrecher Keitel keine objektive Untersuchung der Geschehnisse, sondern lediglich das Wahren des Scheins erwartet. Der OKW-Chef schrieb u. a.: «Wäre auch nur ein Teil der Vorwürfe alsbald widerlegt worden, hätte man den Franzosen zeigen können, daß ihre gesamten Angaben auf zweifelhaftem Material beruhen. Dadurch, daß deutscherseits in der Sache aber überhaupt nichts geschehen ist, muß auf der Gegenseite der Eindruck entstehen, daß wir nicht in der Lage sind, auf die Vorwürfe zu antworten. Die Bearbeitung dieser Angelegenheit zeigt, daß über die Wichtigkeit, allen Vorwürfen gegen die Deutsche Wehrmacht und jeder Feindpropaganda entgegenzuwirken und sofort angebliche deutsche Greueltaten zu widerlegen, vielfach ein großes Unverständnis besteht.»[52]

52 Zitat nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1947, Bd. VI, S. 458.

Divisionsrichter Okrent, auf dessen Konto dieses Dilemma der Faschisten maßgeblich ging, war im Prozeß gegen Barth vom Berliner Stadtgericht als Zeuge geladen worden. Der SS-Jurist aber glänzte durch Abwesenheit. Er ahnte wohl, daß ihm das DDR-Gericht Fragen stellen würde, um die er in der BRD offenbar herumgekommen war; Fragen, die ihn schließlich der Begünstigung der Mörder hätten überführen können. Ein Wort der Entschuldigung für sein Fernbleiben zu übermitteln, hielt der Lakai Lammerdings nicht für nötig. Wo käme man auch hin, wenn man als gestandener SS-Offizier mit dem Gericht eines antifaschistischen Staates korrespondierte?

Den Mördern auf der Spur

Als Barth und seine Spießgesellen in der Nacht nach dem Massaker ihr neues Quartier in Nieul bezogen, dachte wohl keiner von ihnen daran, daß sie jemals zur Rechenschaft gezogen würden. Schließlich hatten sie ja, wie gewohnt, nur die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt. Daher sei, so Barth, alles so wie sonst gewesen. Man habe Verpflegung gefaßt und sich zur Ruhe begeben. Der Ankläger fragte ihn, ob er denn an jenem denkwürdigen Abend Appetit gehabt habe. Barths Antwort: Er könne sich nicht daran erinnern.

Fundierte Berichte belegen, daß der Weitermarsch der Schreckenskolonne von Oradour nach Nieul recht bewegt verlaufen ist. Die Wagen der 3. Kompanie, die in Nieul anlangten, waren voller Beute. «Obenauf saßen die SS-Leute und sangen und tranken und spielten Ziehharmonika, andere schossen unregelmäßig Salven aus den Maschinenpistolen auf die Wege und Häuser hinaus.»[53]

Auch daran konnte, oder besser: wollte sich Barth nicht mehr erinnern. Ebensowenig, wie er das Leichenfleddern der im Park von Pardubice exekutierten Tschechen noch im Gedächtnis zu haben schien. Und solches Kneifen ist ziemlich charakteristisch für das Verhalten von Nazimördern vor Gericht. Töten – ja. Denn man hatte ja «Untermenschen», «Freischärler» und «Banditen» beseitigt, zum Wohle Deutschlands, und weil es «militärisch geboten» war. Doch das Eingeständnis, geraubt und geplündert, Beute in die eigene Tasche gesteckt zu haben, kommt ihnen schwerer über die Lippen. Schließlich ist die Analogie zur Praxis gewöhnlicher Räuberbanden allzu offenbar.

Während Barth und Komplicen noch in der Nacht nach dem Massaker «zur Tagesordnung» übergingen, verschworen sich Vertreter der Résistance und die Überlebenden von Oradour einem unabdingbaren Ziel: nicht eher zu ruhen, bis die Mörder, Plünderer und Brandstifter identifiziert und zur Verantwortung gezogen sind. Das war ganz im Sinne jener »Erklärung über deutsche Greuelta-

53 J. Kruuse, S. 94/95.

ten», die die Alliierten am 30. Oktober 1943 in Moskau unterzeichnet hatten. Ein Dokument, das manchem Naziverbrecher durch Mark und Bein gefahren war. Denn die UdSSR, die USA und Großbritannien hatten darin im Namen von 32 Nationen, darunter der französischen, ihre feste Entschlossenheit bekundet, daß sie Kriegsverbrecher «mit aller Gewißheit bis in die entferntesten Schlupfwinkel der Erde verfolgen und ihren Anklägern ausliefern (werden), damit Gerechtigkeit ihren Lauf nehme»[54]. Die vom Weltherrschaftswahn des deutschen Imperialismus in Mitleidenschaft gezogenen Länder wurden ermuntert, «Listen mit allen möglichen Einzelheiten» aufzustellen. Und so gingen auch französische Patrioten daran, sich an die Spuren der Mörder von Oradour zu heften. Das war kein leichtes Unterfangen. Denn eine Spur muß man aufnehmen, solange sie heiß ist. Im Juni 1944 aber befand sich das Gros des französischen Territoriums noch im Würgegriff der Faschisten. Ermittlungen über Oradour konnte man also zunächst nur vom Untergrund aus führen. Hinzu kam, daß die SS-Verbrecher bekanntlich in einheitlicher Tarnkleidung und mit Stahlhelmen in die Opferstätte eingedrungen waren. Einen einzelnen der Mörder zu identifizieren, wäre mehr als schwierig gewesen, da sie, wie ein Zeuge bemerkte, «alle gleich aussahen».

Doch auch die Mittäter des Bataillonskommandeurs Diekmann waren keine perfekten Mörder. Vielleicht hinderte sie auch ihr übersteigertes Herrenmenschenbewußtsein daran, Indizien und Beweise so weit als möglich zu beseitigen. Jedenfalls vergaßen die Quartiermacher beim Abmarsch aus Nieul am 12. Juni 1944, die Kreideaufschriften, die die 3. Kompanie bezeichneten, wieder zu löschen. So konnten die Fahnder mühelos ablesen, welche Einheit aus Oradour gekommen war und hier Rast gemacht hatte. Und noch etwas hatten die Mörder ihren Verfolgern überlassen, was den Beweis gegen sie erhärtete: Sie ließen ein Motorrad sowie ein Fahrrad zurück. Beide Stücke erwiesen sich zweifelsfrei als Eigentum von Bürgern aus Oradour. So konnte Radio France schon am 20. August 1944 über den Äther verbreiten, daß die Mörder von Oradour der 3. Kompanie des 1. Bataillons des Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer» entstammten. Dennoch waren die konkreten Ermittlungen recht kompliziert. Die Angehörigen besagter Kompanie sowie die Kommandeure der Stäbe, die den Untergang Oradours beschlossen hatten, mußten erst einmal ausfindig gemacht werden.

Bereits Anfang Juli 1944 waren von den etwa 150 Mann, die an der Vernichtung Oradours mitgewirkt hatten, nur noch wenige im Einsatz. Die Mehrzahl, darunter Barth, war verwundet und nach Wiedergenesung meist in andere SS-Einheiten eingegliedert worden. Andere hatten ihren Dienst für «Führer und Vaterland» mit dem Leben bezahlt. Folgt man den Aussagen des Kompanie-

54 Das Potsdamer Abkomen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Kleine Dokumentensammlung, hrsg. von K. Bittel, Berlin 1959, S. 35.

chefs Kahn, so hatte allein im Laufe des Monats Juni 1944 der Krieg sein Todesurteil an mehr als 50 der Mörder von Oradour vollstreckt.

Nach der Kapitulation waren die Spießgesellen Diekmanns und Kahns in alle Winde verstreut. Und nicht nur Barth hatte sein SS-Soldbuch «verloren». Doch einige der Mörder von Oradour, namentlich jene, die aus dem Elsaß stammten, waren in französische Gefangenschaft geraten und dort verhört worden. So konnte der stellvertretende französische Hauptankläger im Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher, Dubost, bereits eine vollständige Beschreibung der Ereignisse des 10. Juni 1944 vorlegen. Er geißelte das Verbrechen von Oradour als «Krönung dieser deutschen Greueltaten» und unterbreitete dem Gerichtshof die Ermittlungsergebnisse der französischen Behörden.«Die Untersuchung», so erklärte Dubost am 31. Januar 1946, «hat bewiesen, daß sich kein Mitglied der französischen inneren Streitkräfte im Dorf befand, auch nicht im Umkreis von mehreren Kilometern. Es scheint sogar bewiesen zu werden, daß die Gründe für dieses Blutbad von Oradour-sur-Glane ganz fernliegender Natur seien.»[55]

Der ganze Hintergrund des Massakers konnte im Jahre 1946 noch nicht vollständig erhellt werden. Schließlich mußten die Beweise unter dem Druck der Zeit und in einem verwüsteten Lande zusammengetragen werden. Zudem befand sich im Gewahrsam der Franzosen nicht ein einziger der für das Verbrechen verantwortlichen Offiziere. Dennoch wurde schon vor dem Tribunal der Antihitlerkoalition enthüllt, daß das Ausrotten unschuldiger Zivilisten à la Oradour ein wohlerwogenes Mittel gewesen war, den «Lebensraum» des deutschen Monopolkapitals zu «erweitern», Europa und die Welt in den Würgegriff des faschistischen Terrors zu nehmen. Die Hauptverantwortung hierfür trugen die in Nürnberg angeklagten Exponenten des Hitlerregimes, darunter die beiden Symbolfiguren des deutschen Militarismus, die führenden Militärs Keitel und Jodl. Sie für schuldig zu erklären forderte der französische Ankläger u. a. deshalb, «weil sie 1. das Hinmorden von unschuldigen Zivilpersonen befohlen haben, 2. Mitglieder der Widerstandsbewegung ohne gerichtliches Urteil hinrichten und zu Tode foltern ließen, 3. ungerechtfertigte Verwüstungen anordneten»[56].

Der Prozeß von Bordeaux

Nachdem sich das Leben in dem vom Kriege hart gezeichneten Frankreich zu normalisieren begann, intensivierten die Fahnder die Suche nach Schuldigen an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es gelang ihnen,

55 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. VI, S. 455/456.
56 Ebenda, S. 464/465.

die Namen von 66 Personen zu ermitteln, die in Oradour das Blut Wehrloser vergossen hatten. Allerdings waren zwei Drittel der festgestellten Personen flüchtig.

Im Jahre 1952 war es endlich soweit, daß der Staatsanwalt beim Ständigen Militärtribunal in Bordeaux Anklage erhob. Am Massaker von Oradour mitgewirkt zu haben, wurden 22 anwesende und 44 flüchtige Personen beschuldigt, die sämtlich der 3. Kompanie des Diekmannschen Bataillons angehört hatten. Den Angeklagten wurde Mord, Brandstiftung, Plünderung und Mitgliedschaft in der kriminellen Organisation der Waffen-SS zur Last gelegt.

Als der Prozeß am 12. Januar 1953 eröffnet wird, ruhen nicht nur die Augen der französischen Öffentlichkeit auf dem Geschehen in Bordeaux. Der kalte Krieg hat längst seine Schatten über Europa gebreitet, und vom Geist der Antihitlerkoalition ist kaum ein Hauch geblieben. Und so gibt es keineswegs nur Genugtuung über die endliche Sühne von Oradour.

Die Anklageschrift des Regierungskommissars, Oberstleutnant Gardon, umfaßt 52 Seiten. Obgleich das Papier in der nüchternen Juristensprache gehalten ist, geht den Zuschauern sein Verlesen durch Mark und Bein. In Gedanken erleben sie noch einmal das unfaßbare Geschehen in Oradour, den Todesmarsch der Schulkinder, das Zusammentreiben der Bewohner auf dem Marktplatz, die Selektion der Männer, das Blutbad in den Scheunen, vor allem aber das Inferno in der Kirche. Als die Namen der Märtyrer aufgezählt werden, erheben sich die Abgesandten aus Oradour von den Plätzen. Die übrigen Zuhörer folgen ihnen. Viele Augen füllen sich mit Tränen. Hinter dem Namen jedes der Märtyrer verbirgt sich ein erschütterndes Menschenschicksal. Die Überlebenden von Oradour erinnern sich fast an jeden einzelnen, an den sechsundachtzigjährigen Greis und an den frischgeborenen Säugling. Eine halbe Stunde dauert es, bis der Gerichtssekretär die Namen aller Opfer verlesen hat, 642 an der Zahl.

Für die wenigen Hinterbliebenen von Oradour bedeuten die Tage des Prozesses schwere seelische Belastungen. So sehr sie den Augenblick der Sühne herbeigesehnt hatten, so bedrückend ist es nun für sie, die Mörder ihrer Liebsten in Reichweite zu wissen, ihren Anblick, vor allem aber ihr abscheulich-arrogantes Benehmen ertragen zu müssen. Zudem ist die Hoffnung auf umfassende Gerechtigkeit längst verflogen. Denn nur die kleinen Fische sind in das Netz der Fahnder geraten. 19 der Angeklagten, die im Gerichtssaal anwesend sind, waren einfache SS-Männer, brutalisierte Werkzeuge. Lediglich 3 der anwesenden Täter waren Oberscharführer (Feldwebel) oder Unterscharführer (Unteroffizier) gewesen. Die Regisseure des Blutbades von Oradour aber, sämtliche Offiziere, fehlen auf der Anklagebank. Hinter ihren Namen findet sich in der Anklageschrift der Vermerk «Auf der Flucht». Indessen ist das nur die halbe Wahrheit; denn Kompaniechef Kahn, Regimentskommandeur Stadler, Divisionskommandeur Lammerding u. a. leben zu diesem Zeitpunkt wohlbehütet in der BRD. Der Gerech-

tigkeit können sie sich nur entziehen, weil die amerikanischen und britischen Besatzer die Auslieferung an Frankreich verweigert haben. Ähnlich wie Barbie, der Schlächter von Lyon, genießen die meisten Verantwortlichen für Oradour den Schutz der USA und der BRD-Behörden. Ein französischer Journalist interpretiert die Situation derart: «Eisenhower will den Hitlerkrieg wieder aufnehmen. Mit denselben Menschen und mit denselben Unmenschen.»[57]

Unter den Namen der «flüchtigen» Angeklagten findet sich auch der des Zugführers Barth. Er wird hier als «Unterleutnant der deutschen Armee» geführt. Niemand ahnt zu dieser Zeit auch nur im geringsten, daß dieser Mann in der DDR untergetaucht sein könnte. Andernfalls wäre es damals bereits um Barth geschehen gewesen.

Störmanöver und falsche Aussagen

Schon in den ersten Verhandlungstagen werden die Erwartungen und die Geduld der Überlebenden und der Angehörigen der Märtyrer auf harte Proben gestellt. Noch bevor die Anklageschrift verlesen ist, warten die Verteidiger der Angeklagten mit unglaublichen Winkelzügen auf. Zweck dieser Übung ist es, den Prozeß zu spalten oder ganz zu sprengen. Sie fordern, das Verfahren gegen elf der Angeklagten abzutrennen, da es sich nicht um deutsche Staatsangehörige handele. Aber dem stehen sowohl die französische Gesetzgebung als auch die Grundsätze von Nürnberg entgegen. Nicht die Staatsbürgerschaft, sondern die Teilnahme am faschistischen Verbrechen ist der Maßstab, der die Mittäterschaft begründet.

Auch die westdeutschen Anwälte, die die Angeklagten mit deutscher Nationalität verteidigen, steuern durch formaljuristische Manöver dazu bei, daß die ersten vier Verhandlungstage nutzlos verstreichen. CDU-Bundeskanzler Adenauer persönlich hat auf Kosten der westdeutschen Steuerzahler drei Anwälte nach Bordeaux geschickt, um die Mörder von Oradour herauszupauken. Adenauers Engagement wird auch daran deutlich, daß er seinen eigenen Schwiegersohn als Advokaten nach Bordeaux delegiert.

Der Versuch der Anwälte, den Prozeß zum Scheitern zu bringen, mißlingt. Aber auch die Angeklagten machen dem Gericht die Sache so schwer wie möglich. Kaum einer von ihnen offenbart ein Zeichen von Reue oder Rührung. Mit versteinerten Gesichtern folgen sie dem Verlesen der Anklage, und sie denken gar nicht daran, ein Verhältnis zur Wahrheit zu finden. Die tödlichen Schüsse in den Garagen wollen sie nicht abgegeben, mit dem Verbrennen der Frauen und Kinder in der Kirche nichts zu tun gehabt haben. Das hätten alles die «ande-

57 Zit. nach: K. Stitzer, S. 14.

C-1

ACTE D'ACCUSATION — **RÉPUBLIQUE FRANÇAISE**

affaire d'Oradour sur Glane
TMP Bordeaux
13 janvier 1953

296

TRIBUNAL MILITAIRE PERMANENT

DE BORDEAUX

A C T E D' A C C U S A T I O N

dressé par le Lieutenant-Colonel TROYES, Commissaire du Gouvernement près le Tribunal Militaire permanent de Bordeaux, dans l'affaire des nommés :

I - K A H N Otto, Capitaine de l'armée allemande (en fuite)

2 - L A N G E , Sous-Lieutenant de l'armée allemande (en fuite)

3 - B A R T H, Sous-Lieutenant de l'armée allemande (en fuite)

4 - K L A R, Sous-Lieutenant de l'armée allemande (en fuite)

5 - B I E R L I N G, Adjudant de l'armée allemande (en fuite)

à Hambourg à la caserne de Laugenhard.

Confronté avec LENZ, PFEUFER, BOOS, BURSCH, GRAFF, GRIENENBERGER, WEBER, LOHNER, ELSAESSER, DAUL, inculpée dans la présente affaire, aucun d'eux n'a déclaré le connaître.

D'après un certificat (Cote 30) JAGENAK a appartenu en Juin 1944 au Schnellkommando du Polizeirenere 6 à Braunschweig jusqu'en automne I944.

Il a été rapatrié par erreur étant hospitalisé en prévention.

2° - KAHN Otto -

Capitaine commandant la 3° Cie du régiment Der Fuhrer.

A commandé cette unité à Oradour-sur-Glane et a donné lui-même tous les ordres pour les exécutions et les incendies, ceci d'apres les déclarations unanimes des inculpés présénts : (L.92 - L.93) LOHNER (I-2-8-I2-23) - ELSAESSER (I-4-5-7) - DAUL (2-I2-4) SPAETH (2-3-I2) - BUSCH (2-3-7-9-I2-I2) - HOELLINGER (3-I4) - GRIENENBERGER (2-9) - WEBER (2) - GIEDINGER (2-3) - BLAESCHKE (4) - PFEUFER (4-2) - I.I30-I34-I40)

3° - BART ou BARTH -

S/Lieutenant à la 3° Cie du régiment Der Fuhrer, commandant la Iere section, a assisté son Capitaine (KAHN) dont il était l'adjoint dans l'exécution des ordres de massacre et d'incendie. A notamment donné l'ordre à un groupe d'incendier les immeubles situés aux environs de l'Eglise.

(L.92-93 - ELSAESSER (4-I-7) - LOHNER (2-23-I3) - DAUL (2-I2) SPAETH (2-3) - HOELINGER (3) - PFEUFER (2-4) - LENZ (3-4) FRENZEL (4) - BLAESCHKE (4) - I.I29-I30-I40)

Auszüge aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Bordeaux vom 1. 12. 1952 gegen Barth, die die französische Seite entsprechend dem Rechtshilfeersuchen der DDR zur Verfügung stellte

ren» getan. Die «anderen», das sind die in Abwesenheit Angeklagten oder aber vielleicht noch der Nachbar auf der Anklagebank. Die meisten beteuern, keinen einzigen Schuß abgegeben oder schlimmstenfalls «in die Luft» geschossen zu haben.

Der Vorsitzende fragt als ersten den ehemaligen SS-Oberscharführer Lenz: «Haben Sie an der Erschießung von etwa 30 Personen in der Scheune des Bauern Portaraud teilgenommen?»

Lenz: «Nein, Herr Präsident. Ich bin den ganzen Tag im Ort umhergegangen, ohne mich an etwas zu beteiligen.»

Vorsitzender: «Sie sind aber bei der Scheune gesehen worden, während man dort schoß.»

Lenz: «Ich kam zufällig in die Nähe der Scheune und sah dort eine Gruppe, die zum Schießen angetreten war. Es waren zwölf Mann. Der Kompanieführer Kahn gab selbst den Schießbefehl. Danach habe ich ins Innere der Scheune gesehen und die Toten bemerkt.»

Vorsitzender: «In der Voruntersuchung haben aber Boos und Lohner ausgesagt, daß Sie persönlich an Erschießungen teilgenommen haben und auch geballte Ladungen in die Kirche geworfen haben. Stimmt das?»

Lenz: «Nein, Herr Präsident!»

Vorsitzender: «Boos, was sagen Sie dazu?»

Boos: «Jawohl, das stimmt!»

Vorsitzender: «Angeklagter Lohner, was sagen Sie?»

Lohner: «Ich kann mich geirrt haben, Herr Präsident. Ich weiß es nicht mehr genau.»

Ähnlich verläuft die Vernehmung der weiteren Angeklagten, die weder etwas gehört noch gesehen haben wollen. Frage an den angeklagten Elsässer: «Haben Sie sich an irgendeiner Aktion beteiligt?« Antwort: «Nein.»

Frage an den Angeklagten Hoehlinger: «Wie war das am 10. Juni in Oradour?» Antwort: «Darüber kann ich eigentlich gar nichts sagen, Herr Präsident. Ich habe mich nämlich hinter eine Hecke außerhalb des Ortes verzogen und habe dort die ganze Zeit geschlafen. Ich war sehr müde.»

Frage: «Haben Sie denn keine Detonation gehört? Kein Schießen» Antwort: «Nein, Herr Präsident!»

Frage: «Und auch nichts gesehen?» Antwort: «Nein Herr Präsident ... Das heißt – doch! Spät abends, als ich erwachte und schon alles vorbei war, da habe ich von weitem den Rauch und die Flammen gesehen. Das ist alles.»

Antwort des Angeklagten Daab, den Mitangeklagte belastet haben, an der Erschießung von 30 Menschen beteiligt gewesen zu sein: «Ich war als Wache eingeteilt, bei der Wagenkolonne außerhalb des Orts ... Die ganze Zeit ... Ich habe weiter nichts gemacht ...»

Frage: «Sind Sie Kraftfahrer gewesen?» Antwort: «Nein, Herr Präsident.»

Frage: «Wo waren denn die Kraftfahrer?» Antwort: «Auf den Wagen.»

Frage: «Also waren die Wagen doch von den Kraftfahrern bewacht!» Antwort: «Darüber kann ich nichts sagen, Herr Präsident. Ich war jedenfalls eingeteilt, die Wagen zu bewachen.»

Der Angeklagte Späth erklärt: «Ich weiß nichts. Ich hatte Wache an den schweren Maschinengewehren außerhalb des Ortes.»

Angeklagter Prestel: «Ich war bei der Außenabsperrung, in der Nähe der Autos. Ich habe erst nachträglich gehört, was geschehen ist...»

Angeklagter Weber: «Ich hatte Streife außerhalb des Ortes, zur Absperrung. Ich weiß von nichts.»

Angeklagter Bläschke: «Ich war lediglich Melder beim Kompaniestab ... Ich habe die Brände der Häuser und der Kirche gesehen, aber ich hatte damit nichts zu tun.»

Angeklagter Ochs: «Ich bin nur einmal durch den Ort hindurchgegangen. Da war schon alles in Brand. Tote habe ich nicht gesehen. Das interessierte mich auch nicht.»

Angeklagter Grienberger: «In Oradour war ich bei zwei Erschießungskommandos mit dabei. Aber ich habe jedesmal in die Luft geschossen.»

Die obskuren Unschuldsbekundungen wollen nicht enden. Dem Ankläger Gardon wird die Sache schließlich zu bunt. Er sagt: «Wenn man mir erzählen will, daß diese hier nicht getötet haben, dann muß man mir auch erzählen, daß jene nicht tot sind.»

Einige der Angeklagten gestehen ihre Verbrechen schließlich ein, müssen sie unter der Last der Beweise eingestehen. Aber in solchem Falle ist auch stets der Einwand «Handeln auf Befehl» parat. Der Angeklagte Busch sagt aus: «Ich gehörte am 10. Juni einem Erschießungskommando an. Ich erhielt Befehle...»

Frage: «Und dann schossen Sie?»

Antwort: «Ja, Herr Präsident.»

Frage: «Und dann?»

Antwort: «Dann sind die Leute umgefallen...»

Frage: «Und dann?»

Antwort: «Dann mußten wir Holz suchen.»

Frage: «Und dann?»

Antwort: «Dann haben wir das Brennmaterial auf die Leute geworfen...»

Frage: «Lebten die Leute noch?»

Antwort: «Das kann schon sein, Herr Präsident. Ich habe nicht so genau hingesehen ... Ich habe mich nicht dafür interessiert...»

Frage: «Und dann haben Sie Feuer angelegt?»

Antwort: «Jawohl, Herr Präsident.»

Frage: «Und alles auf Befehl?»

Antwort: «Jawohl, Herr Präsident.»

Nur ein einziges Mal erleben die Prozeßteilnehmer einen Schuldigen, der sich doch noch einen Rest menschlichen Schamgefühls bewahrt zu haben scheint. Der Angeklagte Lohner erklärt: «Ich schäme mich, in Oradour gewesen zu sein ... Noch immer gellen in meinen Ohren die Schreie der Frauen und Kinder ... Ich habe die Ruhe meines Lebens verloren.»

Dieser Mann leugnet nicht, daß er bei der Ausführung der Verbrechen in Oradour mit von der Partie gewesen war. Und er hat auch keine Scheu, andere Angeklagte ihrer Taten zu überführen, insbesondere Boos, den abgefeimtesten unter den angeklagten Mordgesellen. Von ihm hat Lohner in Erinnerung, daß er den Befehl dazu gegeben habe, Stroh usw. zum Verbrennen der in einer Garage erschossenen oder angeschossenen Männer zusammenzutragen. Lohner: «Ich sah auch, wie Boos eine Frau und ein junges Mädchen niederschoß.»

Vorsitzender: «Hat Boos auch Handgranaten in die Kirche geworfen?»

Lohner: «Jawohl, Herr Präsident...»

Eiskalt lügt Boos nun das Blaue vom Himmel herunter. Nur Befehle habe er weitergegeben, sich am Verüben der Schandtaten aber nie beteiligt. Nur ein einziges Mal gerät der Mann mit der brutalen Physiognomie aus seiner Rolle. Und dies geschah so. Vorsitzender: «Waren Sie in der Bäckerei?»

Boos (nach langem Zögern): «Ich kann mich nicht mehr erinnern...»

Kurz danach wird ein eiserner Holzkohlenofen aus der Bäckerei von Oradour in den Gerichtssaal hereingetragen. Der Vorsitzende fragt Boos: «Kennen Sie diesen Ofen? Was geschah in diesem Ofen?»

Boos ist auffallend blaß geworden. Zum ersten Mal weiß er keine Antwort. Aber er schweigt nicht aus Verlegenheit. Es ist pure ohnmächtige Wut, die er über seine Einkreisung empfindet. Kein anderer als er nämlich war jene Bestie, die ein acht Wochen junges Baby in den Feuerkasten des Ofens geworfen und lebendigen Leibes verbrannt hatte.

Boos lebt seit seiner Begnadigung in der BRD. Das Stadtgericht Berlin hatte ihn im Prozeß gegen Barth als Zeugen geladen. Doch der Kinder- und Frauenmörder zog es vor, dem Gericht den Rücken zu zeigen.

Von den in Abwesenheit Angeklagten fällt im Prozeß neben den Namen Diekmanns und Kahns der des SS-Untersturmführers Barth am häufigsten. Es stellt sich u. a. heraus, daß Barth dem Angeklagten Graff den Befehl erteilt hatte, nach der Einkreisung Oradours auf jeden zu schießen, der den Ort zu verlassen versuchte. Der Angeklagte Elsässer hat Barth als einen jener Offiziere in Erinnerung, die die Vernichtung Oradours maßgeblich organisierten. So habe er der Gruppe Lauber, der Elsässer angehörte, den Befehl erteilt, die Häuser gegenüber der Kirche in Brand zu setzen. Zudem habe Barth mit der Pistole gedroht, ihm «Beine zu machen». Elsässer liefert ein aufschlußreiches Bild der Persönlichkeit des Heinz Barth: Der Mann war «nervös, betrank sich fast täglich, war brutal und herrschsüchtig».

Intervention aus Bonn

Aus gesicherter Position in der BRD ergreifen Komplicen und Sympathisanten der Oradour-Mörder öffentlich Partei gegen den Prozeß in Bordeaux. Da bildet sich beispielsweise eine «Vereinigung zum Schutze der SS von Oradour» und findet auch noch den Segen der Bundesregierung. Da werden die Angeklagten zu Märtyrern gestempelt und geharnischte Proteste gegen das Verfahren in die Welt posaunt. Unglaublich, aber wahr: Unter den «Protestierenden» findet man auch den einstigen Boß der Mörderbande, SS-General Lammerding. Obgleich er in Frankreich u. a. wegen des Massakers von Tulle in Abwesenheit zum Tode verurteilt ist, hat er die Stirn, einen Brief an das Gericht in Bordeaux zu schreiben. Lammerding fordert darin nicht mehr und nicht weniger, als sämtliche Angeklagten freizulassen, da sie «unschuldige und pflichtgetreue Soldaten» gewesen seien. Der eiskalte Mörderprofi nutzt die Gelegenheit, zu behaupten, daß weder er noch Regimentskommandeur Stadler vor dem Prozeß je von dem Massaker gewußt hätten.

Gleich zu Beginn des Prozesses in Bordeaux, welch Zufall, erscheint im Buchhandel der BRD ein – mit Verlaub gesagt – Buch mit dem Titel «Die Waffen-SS». Autor ist der berüchtigte Exgeneral der Waffen-SS Hausser. Wie nicht anders zu erwarten, versucht er, seiner blutigen Branche, einschließlich der SS-Division «Das Reich», ein edles Etikett umzuhängen. Demagogisch knüpft Hausser an die Ambitionen der Westmächte, namentlich der USA, an, die BRD aufzurüsten und in die sogenannte Europäische Verteidigungsgemeinschaft antikommunistischer Prägung einzubeziehen. Das «heilige Andenken» an die SS beziehe sich vor allem auf deren führende Mission bei der Errichtung einer Europa-Armee, die das Ziel Hitlers gewesen sei. Dieses Werk gelte es fortzusetzen. Und wörtlich: «Der Führer, das bist Du und das bin ich. Harte Prüfungen stehen noch bevor, aber es gilt, den Kampf für Deutschland, für Europa, für das Vaterland fortzusetzen... Vergeßt nicht, daß die ersten Europäer in den Reihen der Waffen-SS gefallen sind.»

Damit das Machwerk den nötigen Drall bekommt, hat einer der engagiertesten Mitarbeiter Adenauers, Guderian, das Vorwort übernommen. Dieser Mann besitzt eine fabelhafte Visitenkarte: Als hitlerscher Generaloberst war er einer der fanatischsten Durchhaltestrategen der Naziwehrmacht gewesen. Sein Plädoyer für die Waffen-SS ist ein ebenso ungeschminkter wie zynischer Appell an die Westmächte und namentlich an die französische Justiz. Guderian: «Die erste europäische Idee entstand in den Kadern dieser Gruppe. Hier wurden die freundschaftlichen Verbindungen zwischen den europäischen Nationen angeknüpft, die man besser nicht zerstören sollte.»

Aber aus Bonn schallt nicht nur propagandistisches Trommelfeuer nach Bordeaux herüber. Die Verteidiger bieten Entlastungszeugen auf, die unter Zusicherung «freien Geleits» aus der BRD zum Prozeß anreisen. Auch sie stammen aus den Reihen des SS-Mördersyndikats, kennen jedoch das Verbrechen von Oradour nur vom Hörensagen. Um so genauer wissen sie über die moralische und seelische «Situation» der Täter «Bescheid». Der ehemalige SS-Angehörige Hetzel beispielsweise versucht dem Gericht nachzuweisen, daß die Angeklagten gar nicht anders handeln konnten. «Man darf nicht vergessen», so belehrt er das Gericht, «daß wir mehrere Jahre Hitlerjugend hinter uns hatten. Den Nazis ist es gelungen, jedes menschliche Gefühl in uns zu ertöten.»

Darauf entwickelt sich der folgende Dialog zwischen dem Gerichtsvorsitzenden und dem BRD-Zeugen:

Frage: «Lehrte man Sie nicht die Unterdrückung jeder Mitleidsregung zugunsten der rohen Kraft?»

Antwort: «Es ist so, wie Sie sagen, Herr Präsident!»

Frage: «Hat man Sie auch zur Grausamkeit gegen Tiere erzogen?»

Antwort: «Nein, Herr Präsident – nur gegen Menschen. Ich will ein Beispiel anführen, wie weit das ging. Wir trugen einen kleinen Dolch, auf dem die Worte standen: ‹Blut und Ehre›. Man hat uns eingeimpft, daß wir mit dieser Waffe sogar jeden kleinen Kumpel aus unseren eigenen Reihen umlegen sollten, wenn er nicht echt war.»

Frage: «So ist den SS-Leuten überhaupt nicht zum Bewußtsein gekommen, ob ihre Handlungen moralisch oder unmoralisch waren?»

Antwort: «Nein, Herr Präsident, man war kein lebendiges Wesen mehr, sondern nur noch eine Maschine.»

Frage: «Es brauchte also nur jemand auf den Knopf zu drücken, und dann kam diese Maschine automatisch in Gang?»

Antwort: «Jawohl, Herr Präsident, so ist es!»

Solche «Zeugen» bereiten dann auch das Terrain für die empörenden Plädoyers und Anträge der Verteidiger. Im Widerspruch zum Völkerrecht und zu allen Normen der Zivilisation rechtfertigen sie die Mörder von Oradour. Rechtsanwalt Guardia äußert ohne zu erörtern: «Ein Soldat darf niemals fragen, warum man ihn zweimal hintereinander ein Geschütz reinigen oder eine Stube ausfegen läßt. Ebensowenig darf ein Soldat danach fragen, warum man ihm befiehlt, Frauen und Kinder in einer Kirche zu verbrennen.»

Dusson-Martz, dessen Mandant drei alte Frauen umgebracht hatte, erklärt: «Der Totenkopf, den die SS an ihrer Uniform trug, verkörperte für die deutsche Jugend die Kraft ihrer Rasse und die Macht ihres Staates. Diese Unglücklichen haben die besten Jahre ihres Lebens verloren. Das Gericht muß ihnen ihre Ehre und Freiheit wiedergeben.»

Mit den «verlorenen Jahren» hat der Advokat nicht etwa die Dienstzeit bei

der SS im Auge. Gemeint ist jene Zeit, während der sich die Angeklagten in Untersuchungshaft befanden.

Die Argumente der übrigen Anwälte sind nicht weniger makaber. Mit Frenzel vertritt der Verteidiger de la Chapelle einen Angeklagten, der eingesteht, daß er am Massenmord der Männer von Oradour beteiligt war. Allerdings habe er nur eine einzige Salve aus seinem Maschinengewehr abgefeuert. Interpretation des Anwalts: «Solche Beweise der Zurückhaltung stimmen mich zuversichtlich angesichts der großen Tragödie, vor der wir stehen.» Mit pathetischer Geste streckt de la Chapelle seine Arme nach dem Mörder aus und verlangt kategorisch: «Sprechen Sie diesen Menschen frei! Lassen Sie ihn endlich nach Hause zurückkehren.» (Auch Frenzel war vom Stadtgericht Berlin als Zeuge im Prozeß gegen Barth geladen, aber nicht erschienen.)

Und natürlich ertönt aus dem Chor der Anwälte auch die Melodie der Atlantikpolitik, der USA-Monopole liebster Song. Rechtsanwalt Schreckenberger beschwört das Gericht, daß es in diesem Prozeß um höhere Werte gehe als um die Wahrheit und Gerechtigkeit. Er sagt: «Wir arbeiten an der Verwirklichung eines Traumes, an der Errichtung eines vereinten Europas. Diesem Ziel muß auch der Freispruch der SS von Oradour dienen.»

Freispruch – das ist die Forderung aller Verteidiger für jeden einzelnen ihrer Mandanten. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.

Todesstrafe für Barth

Am 13. Februar, kurz nach drei Uhr morgens, betreten die Richter des Ständigen Militärtribunals von Bordeaux den Verhandlungssaal. In der feierlichen Stille des Augenblicks verkündet der Vorsitzende das Urteil «Im Namen des französischen Volkes». Es werden zum Tode verurteilt: Barth, sein Kompaniechef Kahn und alle abwesenden Angeklagten sowie zwei der anwesenden, Boos und Lenz. Die übrigen SS-Verbrecher werden zu Zwangsarbeit bzw. zu Gefängnisstrafen zwischen fünf und zwölf Jahren verurteilt. Einer der Angeklagten wird freigesprochen.

Das Gericht hat sich weder durch die wilden Attacken der Verteidiger noch durch die Zwischenrufe aus Bonn in die Enge treiben lassen. Es wies den Verurteilten nach, Frauen- und Kindermörder, Kirchenschänder und Plünderer zu sein.

Der Prozeß von Bordeaux schrieb ein Stück Geschichte der Enthüllung und Verfolgung von Nazimördern. Vor aller Welt erhärtete er das Urteil von Nürnberg, wonach die SS eine Organisation politischer Verbrecher war. Und er führte auch das Lügengewebe der Faschisten über Oradour ad absurdum. Die wenigen Überlebenden bestätigten übereinstimmend, daß es in ihrem Dorf niemals eine

ABWESENHEITSURTEIL

Im Namen des französischen Volkes

Das Ständige Militärtribunal Bordeaux hat folgendes Urteil gefällt:

Heute, am 13. Februar 1953 hat das Ständige Militärtribunal Bordeaux nach Anhörung der Anklagerede und des Anklageantrages des Regierungskommissars verkündet:
Der genannte BARTH, Kriegsverbrecher, zum Zeitpunkt der Tat Leutnant der Deutschen Armee im 1. Bataillon der 3. Kompanie des SS Regiments "Der Führer" der Panzerdivision "Das Reich" ist schuldig:

Demzufolge hat das obengenannte Ständige Militärtribunal auf Grund der Anwendung der Artikel 2,92,95, 12o, 221, 250, 252 Militärstrafgesetzbuch; der Artikel 265, 266, 295, 296, 302, 303, 304, 434 STGB; der Artikel 1,2,3 der Verordnung vom 28. August 1944 in der Fassung des Gesetzes Nr. 53-32 vom 30. Januar 1953 des Abänderungsgesetzes Nr. 48-1416 vom 15. September 1948 der Abänderungs- und Zusatzverordnung vom 28. August 1944 über die Bekämpfung von Kriegsverbrechen; des Artikels 9 des Gesetzes vom 22. Juli 1867 in der Änderung des Artikels 19 des Gesetzes vom 30. Dezember 1928 den genannten BARTH durch Mehrheitsbeschluß in Abwesenheit zur Todesstrafe und zur gleichzeitigen Tragung der Kosten gegenüber dem Staat verurteilt.

Auszüge aus der beglaubigten Übersetzung des Abwesenheitsurteils des Ständigen Militärtribunals Bordeaux gegen Barth

Widerstandsorganisation oder Waffenverstecke gegeben hat. Aber auch keiner der Angeklagten oder der reichlich aufgebotenen Entlastungszeugen vermochte für die SS-Legende auch nur ein Indiz anzubieten. Fast alle Angeklagten sahen den Hintergrund des Massakers in der «Sühne» für die Entführung des Bataillonskommandeurs Kämpfe. Daß Kämpfe jedoch in Oradour vermutet wurde, hatte keiner von ihnen gehört.

Dennoch stand die Frage im Raum, warum die SS-Verbrecher ausgerechnet Oradour zur totalen Vernichtung bestimmt hatten. Auch hierzu wurde die Wahr-

heit zutage gefördert. Der Zeuge Dr. Masfrang, Leiter des Oradour-Museums, sagte aus: «Die SS und die Wehrmacht fürchteten die Widerstandsbewegung mehr als alles andere. Sie wichen ihr sogar aus. Dafür suchten sie lieber Gegenden heim, die ungeschützt waren. So stürzten sie sich auf das friedliche Oradour, hier gab es keinen Maquis. Die SS wußte das. Wir haben in der Kommandantur in Limoges Dokumente gefunden, die das bestätigen.»

Der Zeuge Arnet, ein ehemaliger Polizeikommissar aus Limoges, erhärtete die Darlegung Dr. Mastrangs.

Vorsitzender: «Gab es in der Gegend von Oradour eine Widerstandsbewegung?»

Arnet: «Davon war uns nichts bekannt.»

Vorsitzender: «Warum wurde der Ort denn vernichtet?»

Arnet: «Eigentlich wollte die SS die Stadt Saint Junien zerstören, weil dort im Verlaufe einer Schießerei zwei deutsche Soldaten getötet worden waren. Die Stadt hatte aber 6000 Einwohner. Das hätte zuviel Arbeit gekostet. Dafür nahm man dann Oradour.»[58]

Im Februar 1953 fiel dem einstigen 1. Zugführer der Mörderkompanie, Heinz Barth, im fernen Gransee eine Zeitung in die Hand. Sie enthielt einen Bericht über den Prozeß gegen die Verbrecher von Oradour. Beim Lesen hatte Barth ein flaues Gefühl im Magen. Doch zu seiner Erleichterung fand er seinen Namen nicht darin. Und so entging ihm, daß er ein zum Tode Verurteilter war. Noch im selben Jahr nahm er die Funktion des Leiters des Textilkaufhauses seines Heimatortes an.

Dreißig Jahre später

Fast drei Jahrzehnte später hat die Vergangenheit den Mann doch noch eingeholt. Im Berliner Prozeß neigt sich die Beweisaufnahme dem Ende zu. Am Schluß des sechsten Verhandlungstages stellt der Vorsitzende den Prozeßbeteiligten die Frage, ob sie beabsichtigen, noch weitere Beweisanträge zu stellen. Der Ankläger, die Verteidiger wie auch der Angeklagte Barth verneinen. Somit kann die Beweisaufnahme geschlossen werden.

Es steht außer Frage, daß dieser Prozeß fair, unter strikter Beachtung von Recht und Gesetz und – im Gegensatz zu vergleichbaren Prozessen in der BRD – auch zügig geführt wurde. Die Tatsache, daß der Prozeß keine zwei Wochen brauchte, entlockte dem «Deutschlandfunk» am 7. Juni 1983 das Eingeständnis: «Keinem Gericht in der Bundesrepublik ist es bisher gelungen, einen SS-Massenmordprozeß so schnell zu Ende zu bringen, wie das die Ostberliner Richter

58 Die wörtlichen Zitate von S. 108 bis S. 115 aus dem Oradour-Prozeß in Bordeaux sind bei K. Stitzer entnommen.

in dem Verfahren gegen den ehemaligen SS-Offizier Heinz Barth geschafft haben.»

Dabei dominierte Gründlichkeit in jeder Phase des Prozesses. Die von der Anklage erhobenen Vorwürfe wurden mit Akribie geprüft, der Angeklagte hatte viele Stunden lang Gelegenheit, sich dazu umfassend zu erklären. Es waren sieben Zeugen, darunter fünf französische Bürger, gehört worden. Von 14 weiteren Zeugen waren die Protokolle ihrer früheren amtlich bestätigten Aussagen verlesen worden. Zwei Sachverständige hatten in der Hauptverhandlung wissenschaftliche Gutachten erstattet. Sie halfen, den historischen Hintergrund, den Charakter und die Struktur der vom Angeklagten mitbegangenen Verbrechen zu erhellen. Dr. Klaus Geßner vom Militärgeschichtlichen Institut der DDR lieferte dem Gericht eine fundierte Analyse der Rolle und Funktion der Waffen-SS im faschistischen System, speziell des SS-Panzergrenadierregiments 4 «Der Führer». Dr. Jan Šikora, ein Gutachter aus der ČSSR und Mitglied der dortigen Regierungskommission zur Untersuchung der Nazi- und Kriegsverbrechen, beleuchtete vor Gericht Ziele und Resultate jener Verbrechen, an denen sich Barth in der okkupierten Tschechoslowakei beteiligt hatte. Der tschechoslowakische Sachverständige überreichte dem Gericht zudem eine Denkschrift der genannten Regierungskommission über den Unterdrückungs- und Ausrottungsfeldzug der faschistischen Eindringlinge auf tschechoslowakischem Boden.

Während der Beweisaufnahme wurde eine Vielzahl von Dokumenten verlesen, in denen die Faschisten die angeklagten Verbrechen mit buchhalterischer Genauigkeit registriert hatten. Und es wurden erschütternde Fotografien vorgeführt, welche die Prozeßteilnehmer wohl nie mehr im Leben vergessen werden: Bilder von Massenerschießungen in der Tschechoslowakei, von der Vernichtung von Ležaky und von dem Inferno in Oradour.

Ursachen und Phänomen der Verbrechen des Angeklagten, Schuld und Verantwortung waren vom Gericht mit Sachlichkeit und Objektivität erörtert und geprüft worden. Nun waren Ankläger und Verteidiger mit ihren Schlußvorträgen, den Plädoyers, an der Reihe. Zu deren Vorbereitung unterbrach das Gericht nach Beendigung der Beweisaufnahme die Hauptverhandlung für einen Tag – für Staatsanwalt und Verteidiger in solch einem Prozeß keine allzulange Zeit.

Schuldig im Sinne der Anklage

Am 2. Juni, pünklich um 9.00 Uhr, wird die Verhandlung gegen Barth fortgesetzt. Gemäß der Prozeßordnung erhält zuerst der Ankläger das Wort. Staatsanwalt Horst Busse erklärt zu Beginn seines Plädoyers: «Hoher Senat! Die Beweisaufnahme im Strafprozeß gegen den ehemaligen Offizier der SS-Panzerdivision ‹Das Reich› Heinz Barth hat uns zutiefst bewegt. Erneut wurde deutlich, daß die

von den Faschisten verübten Verbrechen keine Zufallserscheinungen waren und auch keine extremen Auswüchse einzelner. Sie waren eine Herrschaftsmethode eines besonders blutrünstigen und besonders aggressiven imperialistischen Systems und von langer Hand vorbereitet... Diese Verbrechen waren staatlich gelenkte Organisationsverbrechen, die nur durch den gesamten Machtapparat der Nazidiktatur, wie Staatsapparat, Gestapo, SD (Sicherheitsdienst der Nazipartei), Justiz, Geheime Feldpolizei, Polizeibataillone, Waffen-SS und andere Terrorinstrumente verwirklicht werden konnten. Die Institutionen bedurften der Mitwirkung einer Armee dem Faschismus fanatisch ergebener Vollstrecker... Jeder dieser Vollstrecker nazistischer Gewaltpolitik verkörperte gegenüber den Angehörigen okkupierter Länder den Faschismus selbst, das zum Recht erhobene Unrecht, die zum Zentrum einer Bande von Volks- und Völkermördern degradierte Staatsmacht. Einer dieser gnadenlosen Vollstrecker war, wie die Beweisaufnahme zweifelsfrei ergeben hat, der Angeklagte Heinz Barth.»

Minutiös zeichnet der Vertreter des Generalstaatsanwalts der DDR noch einmal die Genesis der Verbrechen des Angeklagten nach. Er stellt sich im Detail die Frage, ob und inwieweit der Angeklagte für die erhobenen schweren Vorwürfe strafrechtlich verantwortlich ist, und gelangt zu dem Schluß, daß Barth in allen Punkten der Anklage schuldig sei. Die sogenannten Todesurteile, die der Angeklagte in der Tschechoslowakei vollstrecken half, charakterisiert der Ankläger ihrem Wesen nach als «Mordbefehle». An dieser Einschätzung, so Staatsanwalt Busse, würde sich auch nichts ändern, wenn die Opfer aus den gleichen Gründen im Ergebnis von Gerichtsverhandlungen verurteilt worden wären. Und weiter: «Dem Angeklagten war bekannt, daß diese tschechoslowakischen Frauen, Männer und Jugendliche nicht etwa die Attentäter waren, sondern, wie er der verlesenen Begründung entnehmen konnte, diese Menschen im Zuge der landesweiten Vergeltungsmaßnahmen auf Befehl der Gestapo zu vernichten waren.» Das Ziel dieser Verbrechen, so der Anklagevertreter, war evident: Der tschechischen Bevölkerung sollte ihre Rechtlosigkeit vor Augen geführt werden, man wollte sie vom gerechten Kampf um Freiheit und Überleben abschrecken.

Auch in bezug auf das furchtbare Geschehen von Oradour hält der Staatsanwalt Barth für schuldig, vorsätzlich und auf vielfältige Art an der Ermordung der Einwohner und am Niederbrennen des Ortes mitgewirkt zu haben.

Der Anwalt eines sozialistischen Staates ist, im Gegensatz zum bürgerlichen Ankläger, nicht Partei gegen den Angeklagten. Er hat die Pflicht, nicht allein die belastenden, sondern ebenso alle entlastenden Umstände zu prüfen. Staatsanwalt Busse unterzieht sich dieser Aufgabe: Da braucht es zunächst Antwort auf die Frage, ob eine Verurteilung des Angeklagten der Satzung über das «Verbot der doppelten Bestrafung» widerspräche. Denn Barth war bekanntlich am 13. Februar 1953 von der französischen Justiz in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden. Nein, sagt der Ankläger, es verstößt nicht gegen die Strafprozeßord-

nung, wenn ein Täter durch ein Gericht der DDR für eine Handlung verurteilt wird, für die er bereits früher durch ein ausländisches Gericht mit Strafe belegt wurde. Es müßte lediglich die aufgrund des ausländischen Urteils verbüßte Strafe angerechnet werden. Aber dies treffe auf den vorliegenden Fall nicht zu.

Sind Konsequenzen daraus zu ziehen, daß der Angeklagte auf Befehl gehandelt hat? Das ist das nächste Problem, dem sich der Staatsanwalt zuwendet. Schließlich hatte sich Barth ja während der Beweisaufnahme mehrfach darauf berufen, auf Befehl gehandelt zu haben. Er habe für den Fall der Weigerung auch «Repressalien befürchtet». Daß Barth auf Befehl gehandelt hat, bestreitet der Ankläger nicht. Doch allein daraus, so plädiert er unter Berufung auf Nürnberg, könne man noch keine Strafmilderung herleiten. Schließlich hatte sich Barth doch für die Mordaktionen in der Tschechoslowakei sogar freiwillig angeboten. Und die Furcht vor Repressalien hatte sich auf die Sorge um seine Karriere beschränkt. Staatsanwalt Busse: «Zu keiner Zeit hat der Angeklagte einen ernsthaften Versuch unternommen, sich der Ausführung der Verbrechen zu entziehen. Er hat sich ohne Zwang in den Mordmechanismus eingereiht...»

Auch das damalige faschistische Credo läßt der Ankläger nicht als Grund für Strafmilderung gelten. Menschenfeindliche Überzeugungen könnten lediglich Aufschluß über die Motive für faschistische Verbrechen liefern.

Zugunsten des Angeklagten bleibt dem Staatsanwalt eine letzte Frage zu prüfen: Kann es Einfluß auf das Urteil haben, daß sich dieser Barth nach 1945 von seiner faschistischen Einstellung gelöst und mit beachtlichen Leistungen aufgewartet hat? Die Antwort: «Der Gedanke einer eventuellen Aufrechnung ermordeter unschuldiger Menschen in okkupierten Gebieten gegen nachträgliches Wohlverhalten, gegen gute Arbeitsleistungen wäre für ein Gericht der DDR eine makabre Zumutung und würde den Grundsätzen sozialistischen Rechts und sozialistischer Moral gröblich zuwiderlaufen. Schließlich hat der Angeklagte dieses Leben im Arbeiter-und-Bauern-Staat auf einer Lüge aufgebaut, da er die Angaben über seine Vergangenheit fälschte.»

Staatsanwalt fordert lebenslänglich

Schließlich richtet der Ankläger den Blick auch über Schuld und Verantwortlichkeit dieses Angeklagten hinaus, auf dessen Vorgesetzte und Komplicen beispielsweise, die anderswo nicht nur auf freiem Fuß blieben, sondern die Opfer auch noch verhöhnen durften. Dem stellt Staatsanwalt Busse die Haltung der DDR gegenüber, indem er sagt: «Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor den Toten. Den Familien dieser Märtyrer bekunden wir unser tiefes Beileid. Wir versichern ihnen und allen anderen Opfern des Faschismus, daß in unserem Staat die universelle und unbefristete Verfolgung und Bestrafung von Schuldigen an Naziver-

brechen nicht nur erfolgt, weil es das Gesetz so gebietet. Die Rechtspflicht dazu besteht auch andernorts. Im Gegensatz zu Staaten, in denen überführte Naziverbrecher Unterschlupf fanden, betrachtet die DDR die Haltung eines Staates zu den Opfern des Faschismus einerseits und den Verantwortlichen an den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit andererseits als wesentlichen Gradmesser der Verwirklichung der Menschenrechte und der Demokratie...

Die Verbrechen, an denen Barth mitwirkte», so der Ankläger, «sind nicht vergessen und dürfen niemals vergessen werden.» Fazit: Die Schwere der Verbrechen und die große persönliche Schuld des Angeklagten erfordern, ihn für immer aus der sozialistischen Gesellschaft auszuschließen. Staatsanwalt Busse: «Ich beantrage, den Angeklagten Heinz Barth zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu verurteilen und ihm die staatsbürgerlichen Rechte für dauernd abzuerkennen.»

Kann man einen Massenmörder verteidigen?

Für den Nachmittag desselben Tages ist das Plädoyer der Verteidiger vorgesehen. Und darauf sind die Zuhörer im Gerichtssaal – und nicht nur sie – besonders gespannt. Denn wer stellt sich nicht die Frage, ob und wie man denn einen Menschen überhaupt verteidigen kann, der solcher Verbrechen überführt ist?

Für Barth stehen zwei Verteidiger zur Verfügung: die Rechtsanwälte Dr. Friedrich Wolf und Gerd Graubner. Die Argumente beider Verteidiger werden von Dr. Wolf vorgetragen. Es zeugt von Feingefühl des Anwalts, daß er den Prolog seines Plädoyers mit der alle bewegenden Frage ausfüllt: «Wie kann man diesen Angeklagten verteidigen?»

Dr. Wolf sagt dazu: «Diese Frage enthält in der Regel einen Unterton, der schon die Antwort auf die Frage wiederum beinhaltet. Er enthält in etwa den Unterton, daß die Verteidigung eines Menschen, der solcher Verbrechen angeklagt ist, in sich unmoralisch ist, daß sie auch politisch nicht zur rechtfertigen ist. Wir sehen darin einen Ausdruck von Emotionen, die sicher verständlich sind, und wir möchten auch sagen, daß wir im Prinzip überhaupt nicht gegen Emotionen sind, im Gegenteil. Aber wir glauben, daß man diese Frage beantworten muß, weil sonst eine Barriere entstehen würde gegen Argumente der Verteidigung, weil sonst die Argumente der Verteidigung zunichte gemacht werden würden, bevor sie überhaupt geäußert worden sind.

Rechtlich ist natürlich alles ganz klar, die Verteidigung ist in einem solchen Verfahren durch die Strafprozeßordnung zwingend vorgeschrieben. Der Prozeß könnte überhaupt nicht stattfinden, wenn es keine Verteidigung, keine Verteidiger gäbe. Aber moralisch und politisch, so sagt man, sehe das vielleicht anders



Barth und die Verteidiger im Prozeß vor dem Berliner Stadtgericht

aus. Ich glaube, daß das nicht gerechtfertigt ist, wenn man sich die Dinge richtig durchdenkt. Einem Menschen, der von höchster Strafe bedroht wird, und das ist ja hier in diesem Verfahren der Fall, nachdem wir den Antrag des Herrn Staatsanwalt gehört haben, kann man ja nicht die Möglichkeit abschneiden, Argumente vorzubringen, die seine Schuld mindern können. Es soll ja in diesem Verfahren nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden. Man muß natürlich davon ausgehen, was verteidigen heißt. Verteidigen heißt eben nicht, jemanden der gerechten Strafe zu entziehen, sondern die Verteidigung ist eben erst die Voraussetzung für die gerechte Strafe, denn erst, wenn man alles Be- und Entlastende gehört hat, erst dann ist man ja in der Lage, zur gerechten Strafe zu kommen... Und das kann nicht eine Person. Der Herr Staatsanwalt hat die Aufgabe, es zu tun, aber psychologisch wohnt eben in jedem Menschen nur eine Seele und nicht zwei, und man kann nicht gleichzeitig pro und kontra sein, so sehr man sich auch bemüht.

Wir haben vom Gesetz her die Aufgabe, nur pro, nur für den Angeklagten zu sein, und das entspricht dem humanistischen Charakter unseres Strafverfahrens. Unsere Aufgabe heißt, einer ungerechten Strafe vorbeugen, und dagegen, glaube ich, kann niemand sein, dagegen wird niemand sein. Das Gericht hat die Aufgabe, diese gerechte Strafe zu finden, nachdem wir uns geäußert haben. Verteidigen heißt ja auch im typischen Fall nicht einen Freispruch beantragen, das sieht

man zwar im Film sehr häufig, aber in der Praxis der Justiz ist das doch nicht der typische Fall. Verteidigen heißt im typischen Fall, in der Regel, daß man von der Schuld des Angeklagten ausgehen muß und dann findet, welche Umstände es gibt, die seine Strafe mildern könnten...»

So hat mancher die Sache vorher nicht gesehen und betrachtet sie nun in anderem Licht: Auch bei der Verteidigung eines Kriegsverbrechers geht es also um mehr, als der Formalität des Gesetzes Genüge zu tun. Es geht darum, die Würde jedes Menschen zu wahren, wessen er auch immer beschuldigt oder angeklagt sei. Es geht um die unbedingte Garantie der Menschenrechte, zu denen auch und nicht zuletzt das Recht auf Verteidigung zählt. Und es geht schließlich um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz.

Gewiß ist die Verteidigung eines solchen Angeklagten für einen Anwalt nicht alltäglich. Sie verlangt vom Anwalt Größe, zumal, wenn er, wie Dr. Wolf, Kommunist, also Todfeind des Faschismus, ist. Auch diese Frage stellt der Verteidiger in den Raum: «Kann ein Antifaschist, kann ein Kommunist einen Faschisten verteidigen?» Dr. Wolf hierzu: «Sicher, das ist auch eine berechtigte Frage. Wir bejahen diese Frage. Wir wissen, daß das eine schwere Aufgabe ist. Aber wie jeder Beruf, enthält auch unser Beruf schwere Aufgaben. Und da unser Beruf eben in der Regel heißt, daß wir Schuldige wie Unschuldige verteidigen müssen, so müssen wir auch solche schwersten Aufgaben lösen. Und solche Aufgaben löst man nicht, indem man sie widerwillig angeht. Wir gehen diese Frage auch nicht widerwillig an. Wir sind bereit, für den Menschen, der sich uns anvertraut, das zu tun, was in der Sache möglich ist...

Als Kommunisten werden wir nicht einen Faschisten oder den Faschismus verteidigen, sondern den Menschen, den können wir natürlich verteidigen im Rahmen der Gesetze nach dem Maß seiner Schuld. Wenn ich jetzt immer vom Faschisten gesprochen habe, so nicht, weil ich von vornherein unterstellen werde oder will, daß der Angeklagte ein Faschist ist. Ich wollte bloß diese Fragestellung nicht abschwächen, weil es eben auch durchaus möglich ist, daß man einen Faschisten verteidigt...»

Eine aufschlußreiche, auf den ersten Blick für manchen vielleicht auch verwirrende Lektion in puncto Verteidigung dieses Angeklagten.

Freispruch für Tötung tschechischer Patrioten?

In der Sache, in bezug auf die angeklagten Verbrechen, widmet sich der Anwalt zuerst der Tötung tschechischer Patrioten im Zusammenhang mit dem Attentat auf Heydrich. Und hier gelangt er mit Blick auf die Position des Anklägers zu völlig kontradiktorischen Schlüssen. Zwar stellt Dr. Wolf nicht in Frage, daß die Erschießung tschechischer Frauen und Männer in Klatovy und Pardubice

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren. Er bezweifelt auch nicht, daß sein Mandant aktiv daran mitgewirkt hat. Doch zur Betroffenheit vieler Zuhörer im Saal meldet der Anwalt Bedenken an, den Angeklagten für schuldig im Sinne des anzuwendenden Gesetzes zu erklären. Dr. Wolf begründet den Standpunkt der Verteidiger einerseits mit der Prozedur, nach welcher der Mord an den tschechischen Opfern vollzogen wurde, andererseits mit dem damaligen Wissen und Bewußtsein des Angeklagten. Unter anderem erklärt der Anwalt: «Das heißt, der äußere Vorgang war der Vorgang der Vollstreckung eines Urteils. Dieser äußere Vorgang reicht jedoch allein nicht aus, um den Tatbestand des Artikels 6 des IMT-Statuts zu erfüllen. Dieser Tatbestand verlangt Vorsatz. Auch in diesem Tatbestand kommt das Prinzip zum Ausdruck, das unser ganzes Strafrecht durchzieht und das ein internationales Prinzip ist, keine Strafe ohne Schuld. Es fragt sich also, ob der Angeklagte erkannt hat, daß er einen Mord begeht. Diese Erkenntnis des Angeklagten zur Tatzeit muß bewiesen werden. Es ist zu diskutieren, ob das dem Angeklagten bewußt war... Wir sagen nun, der Angeklagte hat zur damaligen Zeit das nicht gewußt, er hat an ein Urteil geglaubt, er ist von einem Urteil ausgegangen...

Was heute für jedermann offenkundig ist, war damals eben nicht für jedermann offenkundig... Der Angeklagte war seiner Person nach, und das ergibt sich auch aus den Ausführungen des Herrn Staatsanwaltes, kein kritischer Mensch. Das war ein Mensch, der eben entsprechend der damaligen Zeit ein gläubiger Mensch war. Gläubig nicht im Sinne von religiös, sondern Glaube an den Führer, Glaube an den Endsieg. Er war 22 Jahre alt. Er hatte eine 8-Klassen-Schule absolviert, wie es der damaligen Volksschule eben entsprach, und er hatte in diesem faschistischen Krieg noch kaum persönliche Erfahrung. Er war seit 1940 nur in Kasernen gewesen, er war vorher Verkäufer in einer Kleinstadt, er war mit vielen Eigenschaften ausgerüstet, die vielleicht den ‹deutschen Michel› ausmachten. Er war keine unglaubhafte Einzelerscheinung...»

Nein, nicht der Angeklagte, so meint der Verteidiger, habe bei dem Geschehen in der Tschechoslowakei strafrechtlich Schuld auf sich geladen, sondern jene, die die verbrecherischen Gesetze, Urteile und Befehle verfaßt und in Umlauf gesetzt hatten. «Bisher ist meines Wissens, ich habe natürlich keinen umfassenden Überblick darüber», so Dr. Wolf, «noch nie ein bloßer Vollstrecker, sagen wir ein Henker, verurteilt worden.» Auch in diesem Falle müsse man die Grundsätze zivilisierter Strafrechtspflege beachten, nämlich das Prinzip «nulla poena sine culpa» (keine Strafe ohne Schuld) oder «in dubio pro reo» (im Zweifel zugunsten des Angeklagten). Fazit: Die Verteidiger bitten das Gericht, den Angeklagten hinsichtlich seines Mitwirkens am Töten tschechischer Patrioten freizusprechen.

Mildernde Umstände für Barth?

Mit Blick auf die Schuld des Angeklagten für seine Handlungen in Oradour gibt es keinen Dissenz zwischen Verteidiger und Staatsanwalt. «Hier kann es auch folglich nur eine Frage geben», so Dr. Wolf, «das ist die Frage nach der gerechten Strafe.»

Ein guter Verteidiger findet bekanntlich immer ein paar mildernde Umstände für seinen Mandanten. Aber die Alltagsroutine eines Verteidigers hätte im Fall Barth versagen müssen, als es darum ging, entlastende Momente hervorzukehren. Schließlich steht mit den Handlungen des Kriegsverbrechers Barth zugleich ein Fragment der politischen Kriminalität des deutschen Imperialismus am Pranger. Die Verbrechen der Nazimörder blieben ja ohne den historischen Hintergrund unbegreifbare Phänomene, erschienen als Ausgeburten angeblich tierischer Instinkte, die bürgerliche Theoretiker immer wieder in den Menschen hineinzuinterpretieren versuchen, um den Blick für die sozialen Ursachen der Nazibarbarei zu verstellen.

Der marxistische Anwalt Dr. Wolf hingegen setzt die Biographie des Angeklagten Barth in direkten Bezug zur gesellschaftlichen Entwicklung. Denn niemand kann ja leugnen, daß sich ein großer Teil des deutschen Volkes in den Hitlerfaschismus verstricken ließ. Und so dürfe nach Auffassung der Verteidiger nicht übersehen werden, daß auch Barth ein Produkt dieser Verhältnisse war. Das war kein Mann, so der Anwalt, der «die Geschichte machte, der sie vorantrieb», sondern «ein Mann, den die Geschichte gemacht hat».

Tatsächlich war Barth zudem niemals mit einer Alternative konfrontiert, geschweige denn mit ihr vertraut gemacht worden.

Dr. Wolf: «Ich habe den Angeklagten hier gefragt, ob er einen Antifaschisten gekannt hatte, Kommunisten gekannt hätte. Er hat das verneint. Es hat ihn niemand gewarnt.»

Kein Zweifel, der Angeklagte Barth war von der faschistischen Ideologie «verseucht» und auch diese, so meint der Verteidiger, gehöre «zu den objektiven und subjektiven Umständen der Tat».

Um das Maß der Schuld des Angeklagten zu bestimmen, beleuchtet Dr. Wolf auch die Struktur der faschistischen Verbrechen. Das waren staatlich gelenkte Organisationsverbrechen, welche nur durch eine Vielzahl von Personen arbeitsteilig realisiert werden konnten. Will man das Schuldmaß des einzelnen fixieren, muß man seinen Stellenwert und seine Aktivität innerhalb der Organisation bestimmen. Gewiß, auf der Ebene des Bataillons stand Barth als 1. Zugführer eben nur auf dem dritten Rang nach dem Bataillonskommandeur und dem Kompaniechef. Und auch daraus leitet der Verteidiger den Schluß her, «daß der

Angeklagte nur auf Befehl gehandelt hat, daß er keine eigene Initiative entwikkelt hat, auch nicht vor dem Schuppen in Oradour».

Handeln auf Befehl, das stand schon im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher fest, kann Strafe nicht ausschließen. Es kann aber zur Milderung der Strafe führen, wenn es nach den Umständen der Tat gerechtfertigt erscheint. Der Verteidiger verweist darauf, daß sich auch das Oberste Gericht der DDR zu diesem Prinzip bekannt hat, u. a. im Prozeß gegen den KZ-Arzt Fischer, wenngleich man in seinem Falle die Möglichkeit der Strafmilderung ausschloß. Fischer ist bekanntlich im Jahre 1965 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Der Vergleich mit dem KZ-Arzt von Auschwitz dient der Verteidigung als Ausgangspunkt, im Fall Barth für eine Strafmilderung zu plädieren. Dr. Wolf skizziert noch einmal die Lebensdaten seines Mandanten und stellt ihnen die Biographie und die Verbrechen von Fischer gegenüber: «Fischer, das war der Abiturient, der 1932 das Abitur gemacht hatte, 1933 in die SS eingetreten war, der SS-Hauptsturmführer war, der approbierter Arzt war, der im St.-Hedwig-Krankenhaus als Assistenzarzt gearbeitet hat, der also wissen mußte, daß es auch noch eine andere Welt gibt, der freiwillig ins KZ als Arzt gegangen ist, um dort zu arbeiten, der 1941 promoviert hat, der in Auschwitz 70 000 – nach dem Urteil – vom Leben zum Tode befördert hat und der das nicht nur wie Barth an 5 Tagen, die ihm in der Anklage vorgeworfen werden, tat, sondern der das Tag um Tag über Jahre getan haben muß. Wir meinen also, daß es einen sehr großen Unterschied zwischen Fischer und Barth gibt und daß deswegen der Grundsatz des Obersten Gerichtes, daß Handeln auf Befehl als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden und hier zum Tragen kommen kann.»

Natürlich richtet der Anwalt den Blick auch noch einmal zurück nach Nürnberg. Dort waren ja selbst die Hauptkriegsverbrecher nicht alle über einen Kamm geschoren worden. Obgleich die meisten von ihnen den Weg zum Galgen hatten antreten müssen, gab es im Urteil auch Strafen von 20, 15 und selbst 10 Jahren Gefängnis, ganz zu schweigen von den unter sowjetischem Protest erfolgten Freisprüchen für Schacht, Papen und Fritzsche.

Schließlich geht die Verteidigung der Frage nach, wer der Angeklagte eigentlich ist, der Frage nach seiner Persönlichkeit. «Wir sind vor die Frage gestellt», so Dr. Wolf, «kann ein Mensch sich überhaupt so ändern, daß aus einem Mörder von Oradour nun ein gesetzestreuer und pflichtbewußter Mitarbeiter einer Konsumgenossenschaft wird.» Der Verteidiger bejaht diese Frage. Er beruft sich dabei auf Marx, auf dessen These, wonach das Sein das Bewußtsein bestimmt und der Mensch ständiger Entwicklung und Veränderung unterliegt. Das Umdenken seines Mandanten habe bereits 1946 begonnen. Mit der Entscheidung, in seinen Heimatort zurückzukehren, habe er gezeigt, «daß er dem Antikommunismus nicht mehr erlegen war».

Protokoll

über die Durchsicht und Einschätzung der Bedeutung der

im Vorgang BARTH, Heinz, geb. am 15. 10. 1920 in Gransee

beschlagnahmten und anderer vorliegender Gegenstände und Unterlagen

Lfd. Nr.

1. 1 Fotoalbum, rot/weiß, mit SS-Rune und diversen losen Fotos von Personen in faschistischen Uniformen sowie Gebäuden und Objekten

2. 1 Fotoalbum, grau, "Zur Erinnerung an meine Dienstzeit bei der Deutschen Schutzpolizei" mit diversen Fotos

3. 1 Führerschein der Klasse 4 vom 9. 12. 1938

4. 1 Grundschein der Deutschen Lebensrettungs-Gemeinschaft e.V. vom 25. 6. 1940

5. 1 Leistungsschein der Deutschen Lebensrettungs-Gemeinschaft e.V. vom 29. 8. 1940

6. 1 Lehrschein der Deutschen Lebensrettungs-Gemeinschaft e.V. vom 6. 11. 1940

7. 8 Seiten Lehrscheinarbeit vom 15. 10. 1940 (2. Kompanie des Polizei-Bataillons 206)

8. 8 teilweise angekohlte Blätter aus dem Polizeidienstpaß des BARTH, Heinz

9. 1 Ernennungsurkunde - Reserveoffiziersanwärter - vom 3. 10. 1942

10. 1 Ernennungsurkunde - Leutnant der Schutzpolizei der Reserve - vom 19. 12. 1942

11. 1 Heft "Das Ganze halt" über den 17. Reserve-Offiziers-Anwärterlehrgang vom 20. 8. bis 19. 12. 1942

12. 1 Leistungsnachweisheft für das Reichssportabzeichen, ausgestellt an der Polizei-Offiziers-Schule Fürstenfeldbruck, und Urkunde Nr. 847827 vom 13. 7. 1944

Auszug aus einer Aufstellung von Dokumenten aus der Nazizeit, die Barth «zur Erinnerung» aufbewahrt hat

Der Anwalt verweist auf die vorbildlichen Arbeitsleistungen des Angeklagten, seine Auszeichnungen, darauf, daß er seine zwei Söhne zu ordentlichen Menschen erzogen hat, was auch Rückschlüsse auf ihn selbst zulasse. Zugunsten sei-

nes Mandanten macht Dr. Wolf auch dessen volles Geständnis geltend: «Sein Geständnis, das war doch der äußere sichtbare Ausdruck seines Bruches mit diesem Orden unter dem Totenkopf. Sein Geständnis hat ja dazu beigetragen, die SS und den Faschismus zu entlarven. Sein Geständnis hat ja geholfen, die Wahrheit über Oradour festzustellen... Ich denke, daß man von dem Angeklagten nicht sagen kann, daß er ein Unbelehrbarer geblieben ist. Ich glaube, er ist ein Belehrter, und es ist ein Gebot auch der Gerechtigkeit, das zu berücksichtigen.»

Der Anwalt kann allerdings auch nicht an der Rechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR vorbei. Und die besagt, daß im Falle schwerster Verbrechen das Verhalten des Rechtsbrechers nach der Tat nicht berücksichtigt werden kann. Dennoch plädiert Dr. Wolf für die Ausnahme: «Wir haben es hier mit einem Leben zu tun, das doppelt so lange nach der Tat wir vor der Tat war. Das ist eine andere Qualität.»

Fast eine Stunde dauert das Plädoyer des Verteidigers. Abschließend wendet sich Dr. Wolf noch einmal sehr eindringlich an das Gericht. Er bittet darum, auch im Namen seines Kollegen, «Milde für einen Menschen zu gewähren, der als junger Mann in die Schuld seines Volkes verstrickt war und aus dieser Verstrickung heraus schwerste Verbrechen begangen hat».

Die Strafprozeßordnung der DDR gewährt dem Angeklagten das letzte Wort. Auch Barth erhält somit die Möglichkeit, noch etwas zu seiner Verteidigung zu

«Erinnerungsstücke» des Heinz Barth: angekohlte Blätter aus seinem Polizeidienstpaß

sagen. Der Mann auf der Anklagebank zögert ein paar Sekunden. Aber schließlich erhebt er sich doch und sagt:

«Hohes Gericht!

Ich möchte mich den Ausführungen meiner Verteidigung anschließen, und ich schäme mich, daß ich an diesen Operationen, an diesen Handlungen in fremden Ländern während der Kriegszeit als junger Mensch teilgenommen habe, und hoffe, daß so etwas in Zukunft nie wieder passieren soll und dürfte und daß die Staatsmänner, die heute leben, eben dafür Sorge tragen, daß so etwas nie wieder passiert und vorkommt. Das ist mein letztes Wort.»

Die letzten Worte des Angeklagten lösen bei den Zuhörern Betroffenheit aus, bei manchem vielleicht Mitleid sogar. Denn es ist nicht zu übersehen, wie ergriffen dieser Mann ist. Er spricht mit erregter, tränenerstickter Stimme. Man darf ihm seine Scham glauben, die Reue ist echt. Aber sie kann am Schicksal der Opfer und am Schmerz ihrer Angehörigen nichts ändern, wie ernst sie auch immer gemeint ist. Die Schreie der verbrennenden Kinder und Frauen von Oradour dringen weiter an das Ohr der Nachwelt, das Blut der Menschen von Ležaky ist unwiederbringlich.

Die Verhandlung gegen Barth wird auf den 7. Juni 1983, 10.00 Uhr, vertagt. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Drei Tage und drei Nächte werden Richter und Schöffen die Umstände der Verbrechen dieses Mannes abwägen, über seine Schuld und seine Strafe befinden. Die Zuhörer verlassen den Saal nicht ohne Spannung.

Geheime Urteilsberatung

Die Beratung eines staatlichen Gerichts ist in der DDR geheim, findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Richter, die an der Urteilsfindung mitwirken, haben das Beratungsgeheimnis strikt zu wahren.

Wir können also nicht schildern, wie die Debatte um das Urteil gegen Barth verlaufen ist. Doch braucht man keine übermäßige Phantasie, um sich vorzustellen, daß es da recht bewegt hergegangen sein mag. Schließlich waren ja die Positionen des Staatsanwalts und der Verteidigung ziemlich hart aufeinandergeprallt, was die Handlungen des Angeklagten in der Tschechoslowakei und das dafür geforderte Strafmaß betraf. Das Gericht darf in seinem Urteil um solche Dinge keinen Bogen machen. Es muß, so verlangt es die Prozeßordnung, zum Vorbringen des Staatsanwalts, des Angeklagten, des Verteidigers usw. Stellung nehmen.

Mit Blick auf die gegen Barth auszusprechende Strafe standen dem Strafsenat des Berliner Stadtgerichts theoretisch drei Möglichkeiten offen: Es konnte dem Ankläger folgen und auf lebenslangen Freiheitsentzug erkennen. Es hätte sich

aber auch der Auffassung der Verteidigung anschließen und eine zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe aussprechen können. In diesem Falle hätte das Urteil höchstens auf 15 Jahre Freiheitsentzug gelautet, weil das Gesetz eine höhere, zeitlich begrenzte Freiheitsstrafe nicht vorsieht. Im Bereich des Erwägenswerten lag schließlich noch die Verhängung der Todesstrafe. Diese wird vom Strafrecht der DDR u. a. für solche Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach wie vor angedroht, bei denen der Täter vorsätzlich besonders schwere Folgen verursacht hat.

Im Namen des Volkes

Der Vorsitzende, Dr. Hugot, hat die Verkündung des Urteils auf Dienstag, den 7. Juni 1983, 10.00 Uhr, festgesetzt. An jenem Morgen ist der Saal 261 des Berliner Stadtgerichts, lange bevor die zehnte Stunde herangerückt ist, bereits prall gefüllt. Im Verhandlungssaal haben neben einer Flut von Reportern prominente Gäste aus Frankreich, der ČSSR und aus dem öffentlichen Leben der DDR Platz genommen. Zum wiederholten Male sieht man den französischen Botschafter in der DDR, S. E. Maurice Deshors, unter den Zuhörern. Auch der Vorsitzende der tschechoslowakischen Regierungskommission zur Untersuchung der Naziverbrechen, Dr. Kamis, ist an diesem Tag wie immer in den ersten Reihen der Prozeßbeobachter zu finden. Unter den Repräsentanten der DDR-Justiz



Urteilsverkündung des 1. Strafsenats des Stadtgerichts der Hauptstadt der DDR

sieht man u. a. den Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Dr. h. c. Josef Streit. In seiner Person verkörpert sich der Geist der antifaschistischen Strafrechtspflege der DDR. Ihr höchster Ankläger war selbst aktiver Widerstandskämpfer und jahrelang KZ-Häftling. Länger als zwei Jahrzehnte repräsentiert Dr. Dr. h. c. Streit hierzulande die Spitze der Staatsanwaltschaft. Er vertrat persönlich die Anklage in gewichtigen Prozessen gegen faschistische Mörder, so gegen den KZ-Arzt von Auschwitz, Fischer, und gegen den Konstrukteur der faschistischen Rassengesetzgebung, den Judenmörder Globke, der im Kabinett des BRD-Kanzlers Adenauer noch einmal als Staatssekretär sein Unwesen treiben konnte.

Die Atmosphäre im Verhandlungsraum ist an jenem Morgen anders als sonst. Die Reporter sind bereits in Aufbruchstimmung, einige verabschieden sich schon voneinander. Vertreter von Nachrichtenagenturen beginnen, vorab ihre Meldungen zu entwerfen. Jeder von ihnen möchte das Urteil gegen Barth als erster in den Fernschreiber der Nachrichtenbörse bringen. Als sich Punkt 10 Uhr die Tür an der Stirnseite des Saales öffnet, durch welche die Richter den Saal zu betreten pflegen, erheben sich die Zuhörer. Das Zeremoniell will es so. Auch der sogenannte Urteilstenor, der Schuld- und Strafausspruch, wird stehend verkündet. Als Dr. Hugot beginnt, die Entscheidung des Gerichts «Im Namen des Volkes!» zu verkünden, setzt das Blitzlichtgewitter der Fotografen ein, summen Fernsehkameras, schreiben Zeitungsreporter in Eile mit, um die Bedeutung des Augenblicks festzuhalten. Und dies hat der Strafsenat 1 a des Stadtgerichts Berlin – Hauptstadt der DDR – für Recht erkannt:

«Der Angeklagte wird wegen mehrfach begangener Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gemäß Artikel 6, Buchstaben b und c des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vom 8. 8. 1945 in Verbindung mit Artikel 8 und 91 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, §§91 Abs. 2, 93 Abs. 3 StGB, § 1 Abs. 6 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung, UNO-Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsbestimmungen auf Nazi- und Kriegsverbrechen vom 26. 11. 1968 zu

lebenslänglicher Freiheitsstrafe

verurteilt.

Dem Angeklagten werden die staatsbürgerlichen Rechte für d a u e r n d aberkannt.

Die Auslagen des Verfahrens trägt der Angeklagte.»

Rechtsgrundlage: Nürnberg

Im Urteil eines DDR-Gerichts gegen einen faschistischen Mörder drückt sich weit mehr aus als die Begründung der Schuld und die Festsetzung der Strafe. Ein Urteil dieser Art ist immer auch ein rechtspolitisches Spiegelbild des antifaschistischen, friedliebenden Wesens der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Die Bestimmungen, die hierzulande für die Aburteilung von Kriegsverbrechern gelten, sind zu Rechtsnormen gewordene Lehren der Geschichte. Es sind international gültige Grundsätze, die die Völker im Befreiungskampf gegen die faschistische Barbarei unter unbeschreiblichen Opfern erkämpft haben. Da ist allen voran das Aggressionsverbot, das Verbot der Anwendung und Androhung jeglicher Gewalt in den Beziehungen zwischen den Staaten. Das sogenannte jus ad bellum, das Recht auf Eroberungs- und Raubkrieg, einst die Krone der Souveränität des Ausbeuterstaates, haben die Völker endgültig und für alle Zeit außerhalb der Zivilisation gestellt; durch die Charta der Vereinten Nationen, durch das Potsdamer Abkommen, durch die Friedensverträge von 1947, durch zahlreiche weitere völkerrechtliche Dokumente. Seit dem Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher gilt es als unumstößlich, das Staatsmänner und Politiker, die eine Aggression planen, vorbereiten oder gar anzetteln, kriminell handeln und sich vor den Völkern strafbar machen. Im Urteil von Nürnberg nannten die Richter der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs den Angriffskrieg, was er immer war und immer bleiben wird: «das schwerste internationale Verbrechen»[59].

Aus dem Aggressionsverbot, dem juristischen Eckpfeiler friedlicher Koexistenz, folgt auch das Gebot der konsequenten Verfolgung sowie das Prinzip der Nichtverjährung von Kriegsverbrechen. Wer künftigen Verbrechen gegen die Menschheit vorbeugen will, und dafür gibt es heute mehr Veranlassung denn je, darf den Völkermördern von gestern keinen Ablaß erteilen. Daran hat sich die DDR immer gehalten, das war hier von Anbeginn an Staatsdoktrin, Geist und Buchstabe von Verfassung und Gesetzgebung.

Auch im Urteil gegen Barth ist diese Maxime zum Ausgangspunkt der strafrechtlichen Verantwortlichkeit genommen worden. Hätte Barth in den Jahren 1942 und 1944 Menschen aus Habgier, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes oder aus ähnlichen Motiven getötet, stünde seine Bestrafung längst nicht mehr zur Debatte. Der zivile Mord verjährt entsprechend dem Strafgesetzbuch der DDR spätestens nach 25 Jahren. Bei Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aber ist es gleichgültig, nach welchem Zeitablauf das Gesetz die Täter erreicht.

59 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1947, Bd. I, S. 207.

Auch das materielle Recht, die sogenannten Tatbestandsmerkmale solcher Verbrechen, entlehnen die Gerichte der DDR dem Völkerrecht. So wendete das Stadtgericht Berlin gegen Barth dieselben Bestimmungen an, die in Nürnberg für Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Sauckel und anderen Exponenten des hitlerfaschistischen Verbrecherregimes den Weg zum Galgen ebneten. Artikel 6 des Status für das IMT in Nürnberg, am 8. August 1945 von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition in London beschlossen und von den Vereinten Nationen mehrfach als bleibendes Völkerrecht bestätigt, ist in der DDR unmittelbar geltendes Recht. Allein die anzuwendenden Strafen werden dem nationalen Recht, dem Strafgesetzbuch der DDR, entnommen. Dabei reicht der Strafrahmen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit von fünf Jahren Freiheitsentzug bis zur Todesstrafe, bei Kriegsverbrechen von einem Jahr Freiheitsentzug bis zur Todesstrafe. Die gegen Barth auszusprechende Strafe hing also davon ab, wie die Richter die Handlungen des Angeklagten beurteilten.

Mord in der Tschechoslowakei

Das Gericht versagt sich konsequent der Version der Verteidigung, wonach Barth in der Tschechoslowakei nicht schuldhaft gehandelt habe. Auch die Erschießung tschechischer Patrioten werten die Richter als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber der dortigen Zivilbevölkerung. Die Abschreckungsmaßnahmen der faschistischen Besatzer, so das Urteil, waren «unmenschlich, ungeheuerlich und damit offenkundig als Verbrechen erkennbar, in welcher Form sie auch immer befohlen wurden». Und in der Tat: Wo hat es seit dem Sieg der kapitalistischen Gesellschaft jemals Gesetze gegeben, die für eine bloße verbale Äußerung die Todesstrafe androhten? Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zwischen Tat und Strafe gehörte gerade zu den Tugenden bürgerlicher Gesetzlichkeit. Zwar wurde der eigene Grundsatz im zugespitzten Klassenkampf häufig genug mißachtet, aber niemals in solch perverser Art, in der es sich die Faschisten erdreisteten.

Die Richter folgen auch nicht der These, daß die damalige Befangenheit des Angeklagten in der faschistischen Ideologie der neuralgische Punkt seiner Straftaten gewesen sei.

Hierzu das Gericht: «Der eigentliche Beweggrund seiner Entscheidung zur Tötung war der in dieser Gesellschaftsordnung für ihn realisierbar gewordene Wunsch, eine Karriere als beamteter Polizeioffizier beschreiten zu können.

Nicht die Tatsache seiner ideologischen Haltung als vorbehaltloser Anhänger des faschistischen Regimes begründet die strafrechtliche Schuld des Angeklagten an den zu beurteilenden Verbrechen, sondern seine bewußte Entscheidung, Angehörige anderer Nationen, die von Nazideutschland gewaltsam unterworfen

worden waren, nur deswegen zu töten, weil sie ihr Recht auf Existenz in Anspruch nehmen wollten, indem sie den faschistischen Besatzern nicht in dem geforderten Umfang gefügig waren, sondern z. B. das Attentat auf den Anführer der Okkupanten begrüßten, oder in Frankreich als Franzosen ihre Heimat zu verteidigen suchten, wofür in Frankreich wie zuvor in der ČSR völlig Unbeteiligte ihr Leben lassen mußten.»

Handeln auf Befehl

Im sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren hatte Barth stets freiwilig, aus eigenem Entschluß gehandelt. Da stand das Problem des Handelns auf Befehl und einer möglichen Strafmilderung für die Richter gar nicht zur Debatte. Anders mit Blick auf sein Mittun in Oradour. Dort hatte Barth ausschließlich Befehle entgegengenommen, weitergegeben, durchgeführt. Handeln auf Befehl kann, wie gesagt, die Strafe mildern, wenn die Umstände dafür sprechen. Aber auch mit Blick auf das Verbrechen von Oradour lehnte das Gericht eine Strafmilderung ab, weil sich Barth «in keinerlei innerem Widerspruch zu dem erteilten Vernichtungsbefehl befand, sondern mit diesem absolut übereinstimmte».

Diese Position der Richter hat auch im Spiegel von Nürnberg Bestand. Dort hatten selbst Leute wie Keitel, Chef des Oberkommandos der faschistischen Wehrmacht, und Jodl, Chef des Wehrmachtführungsstabes, die Stirn, zu behaupten, sie hätten nur «Befehle von oben» ausgeführt. Dabei hatte Keitel neben vielen anderen Niederträchtigkeiten beispielsweise persönlich den berüchtigten «Kommissarbefehl» an die Befehlshaber im Felde weitergeleitet, der gebot, politische Kommissare der Roten Armee im Falle ihrer Gefangennahme auszusondern und zu ermorden. Der Nürnberger Gerichtshof hielt Keitel entgegen: «Befehle von oben, auch von einer Militärperson erteilt, können nicht als mildernder Umstand betrachtet werden, wenn derart empörende und weitverbreitete Verbrechen bewußt, rücksichtslos und ohne militärische Notwendigkeit begangen worden sind.»[60]

Und im Schuldspruch gegen Jodl konstatierte das IMT, daß «die Teilnahme an Verbrechen dieser Art noch nie von einem Soldaten verlangt worden ist»[61].

Die Verteidiger der in Nürnberg Angeklagten hingegen versuchten, alle Schuld für den Erlaß verbrecherischer Befehle und Direktiven auf Hitler, Himmler und einige andere abzuwälzen, die sich dem Strafgericht durch Selbstmord oder die Flucht entzogen hatten. Was aber ist die Konsequenz dieser Position? Je verbrecherischer ein Regime, desto größer wäre der Schutz jener, die dessen kriminelle Politik in die Tat umsetzen.

60 Ebenda, S. 328.
61 Ebenda, S. 367.

Tatsächlich aber hatten es selbst die Nazis nicht gewagt, den § 47 des deutschen Militärstrafgesetzbuches formell aufzuheben. Diese Bestimmung erklärte nämlich auch den Untergebenen dann für strafbar, «wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen oder Vergehen bezweckte».

Faktisch aber drillten die Nazis ihre bewaffneten Horden, namentlich die SS, zum unbedingten, blinden Gehorsam. In der Ausbildungsunterlage für weltanschauliche Erziehung der SS-Panzerdivision «Das Reich» vom 26. März 1944 beispielsweise liest sich das so: «Dem SS-Mann ist jeder Befehl heilig. Jeder gegebene Befehl ist unbedingt zu befolgen.» General Lammerding, der Unterzeichner dieser Anleitung zum Verbrechen, verlangte zugleich die Aufgabe des eigenen Willens der SS-Schergen: «Im Befehl des Führers muß der SS-Mann immer seinen eigenen Willen erkennen.»[62]

Gewiß sind während der faschistischen Herrschaft einzelne auch in persönliche Zwangslagen geraten, denn wer das Ausführen von Vernichtungsbefehlen verweigerte, konnte mit Konsequenzen rechnen. Allerdings riskierte er dabei in der Regel nicht das eigene Leben, wenngleich auch das kein Rechtfertigungsgrund dafür wäre, an der Massenvernichtung Unschuldiger mitzuwirken. Die Folgen von Befehlsverweigerung waren meist Degradierung, sofortige Versetzung an die Front, mitunter auch Inhaftierung. Der SS-Offizier Heinz Barth hatte sich nicht einmal in einer Zwangslage befunden, schon gar nicht in Gewissensnot. Und so konnte auf seine Strafe keinen Einfluß haben, daß er sowohl in der Tschechoslowakei als auch in Oradour auf Befehl gehandelt hatte.

Angemessene Strafe

Gab es andere Umstände, die das Gericht zugunsten dieses Angeklagten hätte berücksichtigen können? Seine Verbrechen, so der Strafsenat, waren «von außerordentlicher Schwere. Sie sind gekennzeichnet von gewissenloser Mißachtung des Lebens und der Würde des Menschen.»

Auch die beachtlichen Arbeitsleistungen, die Barth nach 1945 nachwies, sein gesellschaftsgerechtes Verhalten hierzulande, konnten nach Auffassung des Gerichts die Verbrechen des Angeklagten nicht nachträglich mildern. Was die Richter beim Fixieren der Strafe jedoch ausdrücklich in Betracht zogen, war Barths Bereitschaft, sich zu seiner Schuld zu bekennen, zur vollen Aufklärung der Straftaten, ihrer Zusammenhänge und Hintergründe beizutragen. Alles in allem jedoch sahen die Richter keine Gründe, «die geeignet wären, die Schuld des Angeklagten und damit die Tatschwere in einem Maße milder erscheinen zu las-

62 Staatliche Archivverwaltung der DDR.

sen, daß sie in der Nähe jener Grenze läge, an der die Frage nach einer zeitigen Freiheitsstrafe zulässig wäre. Es war somit in Übereinstimmung mit dem Antrag des Staatsanwalts zu entscheiden...»

Als der Vorsitzende, Dr. Hugot, das Verlesen des Urteils beendet hatte, mußte er den Angeklagten noch über das Rechtsmittel belehren. Gegen jedes Urteil eines Kreis- oder, wie in diesem Fall, Bezirksgerichts hat der Angeklagte stets die Möglichkeit, Berufung einzulegen, und zwar muß er das Rechtsmittel spätestens eine Woche nach Verkündung der Entscheidung anwenden. Barth machte davon Gebrauch, ihm erschien die Strafe zu hart. Zwei Tage nach der Urteilsverkündung ließ er durch seine Anwälte Berufung einlegen. Nun hatte das Oberste Gericht der DDR das letzte Wort.

In einer umfassenden Berufungsschrift tragen die Anwälte des SS-Mörders erneut ihre Position zu Schuld und Bestrafung ihres Mandanten vor. Sie rügen, daß das Stadtgericht dem Verurteilten in bezug auf die Teilnahme an Kriegsverbrechen in der Tschechoslowakei den Vorsatz nicht nachgewiesen habe. Über den Angeklagten behaupten sie: «Bei seiner tatsächlich vorhandenen gläubigen Einstellung, bei seiner unkritischen Haltung gegenüber Staat und Partei überstieg es jedoch sein Vorstellungsvermögen, daß Urteile, die in diesem Staat gesprochen wurden, verbrecherischen Charakter haben könnten und daß er folglich einen Mord begehe, wenn er diese Urteile vollstreckt.»

Dieser Einwand zielt am Völkerstrafrecht, namentlich an den Grundsätzen von Nürnberg, vorbei. Denn selbst wenn Barth beim Töten tschechischer Bürger das Unrechtsbewußtsein gefehlt haben sollte, hätte dies seine Schuld nicht aus der Welt schaffen können. Artikel 6 c des Londoner Status für das IMT ist unmißverständlich: Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegen unabhängig davon vor, «ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde oder nicht».

Der zweite Haupteinwand der Verteidigung konzentriert sich auf die heutige Persönlichkeit des Angeklagten. Sie hebt hervor, daß der Angeklagte sich nicht nur von seiner Tat, sondern auch von seinen damaligen Wertvorstellungen distanziert habe, «daß der Angeklagte ein anderer Mensch geworden ist». Zum Beweis ihrer These werfen die Anwälte selbst medizinische Argumente in die Waagschale, die strafpolitisch allerdings recht fragwürdig sind: «Rein biologisch ergeben sich zwischen einem Dreiundzwanzigjährigen und einem Zweiundsechzigjährigen, der nach der Tat schwere Verletzungen erlitten und oberschenkelamputiert worden ist, so gravierende Unterschiede, daß man sie als unübersehbar bezeichnen muß.»

Bereits am 9. August 1983 findet vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts die Berufungsverhandlung im Fall Barth statt. Die Anwälte beziehen sich auf ihre Berufungsschrift. Der Vertreter des Generalstaatsanwalts, Busse, ist davon überzeugt, daß die Berufung in allen Punkten unbegründet ist und erklärt: «Es

gibt keine Gründe für eine außergewöhnliche Strafmilderung. Wenn die Entwicklung eines Angeklagten nach 1945 eine Strafmilderung herbeiführen sollte, würde das bedeuten, je länger sich ein Täter der strafrechtlichen Verfolgung entzieht, desto geringer müßte die Bestrafung sein.»

Staatsanwalt Busse beantragt, die Berufung gegen das Urteil des Stadtgerichts als unbegründet zurückzuweisen.

Einen Tag später verkündet der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts sein Urteil über das Rechtsmittel des vom Stadtgericht verurteilten Kriegsverbrechers. Das höchste Gericht der DDR weist die Berufung des Angeklagten als unbegründet zurück und verpflichtet ihn, die Auslagen des Rechtsmittelverfahrens zu tragen. Damit ist das Urteil des Stadtgerichts Berlin rechtskräftig, am lebenslangen Freiheitsentzug des SS-Mörders Barth nicht mehr zu rütteln.

Genugtuung der Antifaschisten

Mit der Enttäuschung des Angeklagten über den Ausgang des Prozesses korrespondierte allerorts die Genugtuung der Antifaschisten. Verständlicherweise klang der Zuspruch zu Urteil und Strafe gegen Barth aus den Ländern der Opfer besonders massiv herüber. Robert Hebras, einer der wenigen Überlebenden des Massakers von Oradour und Zeuge im Berliner Prozeß, erklärte nach seiner Rückkehr in die Heimat, daß der Urteilsspruch «dem entspricht, was er von der offenen und loyalen Justiz der DDR erwartet» habe. Ähnlich äußerte sich sein Leidensgefährte Maurice Beaubreuil, der ebenfalls als Zeuge gegen Barth ausgesagt hatte. In diesem Sinne artikulierten sich auch Eva Tichauer und Jean Senamaud, die als Vertreter der französischen Widerstandskämpfer am Prozeß teilgenommen hatten. Und der Generalsekretär der französischen Widerstandsorganisation «Fédération Nationale des Déportés et Internés Résistants et Patriotes», Charles Joineau, schrieb am 15. Juni 1983 an den Vorsitzenden des Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Otto Funke: «Dieser Prozeß gegen einen der Henker von Oradour-sur-Glane hat eine große Bedeutung angenommen und erwies sich in mancher Hinsicht als exemplarisch. Dieser Fakt gereicht den Staatsorganen der DDR, und ganz besonders ihrer Justiz, zur Ehre.»

Das Attribut «exemplarisch» war wohl auch mit Seitenblick auf den in französischer Untersuchungshaft sitzenden ehemaligen Gestapochef und Henker von Lyon, Klaus Barbie, gebraucht worden, dessen Prozeß noch immer aussteht.

Kein Zweifel, das Strafverfahren gegen Barth hatte und hat eine inspirierende Wirkung auf die Öffentlichkeit westeuropäischer Länder. Das Organ der französischen Widerstandsorganisation ANGAG, «L'Appel du Cheminot Ancien Combattant», schrieb beispielsweise im Sommer 1983: «Das gerechte Urteil, das

in der Hauptstadt der DDR... gefällt wurde, stärkt die Sache der Menschenrechte und des Friedens. Wir haben das Recht, eine gleiche Haltung von der Justiz unseres Landes zu erwarten. Barbie muß abgeurteilt werden ohne jegliche restriktive Auslegung des Charakters seiner Verbrechen.»

Zustimmung zur konsequenten Bestrafung Barths kam auch aus Israel, von der dortigen Anti-Nazi-Organisation. In einem Brief vom 12. Juni 1983 schrieb Meir Lam, Mitglied des Sekretariats, an das DDR-Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer u. a.: «Werte Kameraden, Euch allen antifaschistischen Kämpfern in der DDR und den Justizbehörden Eures Landes möchten wir unsere Hochachtung aussprechen für das gerechte Urteil... Dieses Gerichtsverfahren gegen Barth, seine energische Führung vor aller Welt hat alle Anti-Nazi-Kämpfer und Opfer des Nazismus in unserem Lande tief beeindruckt. Ja, die gesamte Öffentlichkeit Israels erhielt... den Eindruck, daß die Haltung der DDR zu allem, was die Nazi-Vergangenheit angeht, dem entspricht, was wir von ganzem Herzen erstreben: Niemals vergessen – niemals verzeihen!»

Warum keine Todesstrafe?

Das Urteil gegen Barth ist, wie jedes Gerichtsurteil, im Namen des Volkes verkündet worden – im sozialistischen deutschen Staat weder eine Floskel noch eine bloße Verbeugung vor der Demokratie. Die Mehrheit der Richter entstammt hier den Klassen der Arbeiter und Bauern sowie der Schicht der werktätigen Intelligenz. Und ohne Ausnahme werden sie von den Volksvertretungen gewählt, denen sie auch rechenschaftspflichtig sind. Keine Frage, daß die Masse der Bürger dem Urteil gegen Barth beipflichtete, es als Ausdruck der antifaschistischen Position ihrer Staatsmacht bewertete. Gleichwohl kam es auch zu Debatten über die ausgesprochene Strafe, die manch einem einfach zu milde erschien. «Warum verurteilt man ihn nicht zum Tode?» fragte beispielsweise der Bauarbeiter H. aus Luckenwalde per Brief beim Stadtgericht in Berlin an. Denn: «Nur die Todesstrafe ist angemessen.» Und eine Studentin meinte: «Nein, dieser Mensch darf nicht länger leben.» Haltungen, in denen sich das konsequent antifaschistische Denken in unserer Gesellschaft reflektiert. Dennoch gab es rechtliche und rechtspolitische Gründe, die gegen die Anwendung der Todesstrafe im Fall Barth sprechen. Das Berliner Stadtgericht brauchte sich im Urteil mit dieser Frage nicht auseinanderzusetzen. Todesstrafe war weder vom Staatsanwalt beantragt, noch vom Gericht selbst in Betracht gezogen worden. Dennoch bewegt manchen das Problem noch immer.

Also: Verbrechen und Strafe, Schuld und Sühne kann es nicht ohne Differenzierung geben. So wie jedes menschliche Wesen als Individualität einmalig ist, so sind auch seine Handlungen einmalig, weil sie sich eben aus objektiven

u n d s u b j e k t i v e n Faktoren zusammenfügen. Würde man beispielsweise für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit generell und ausschließlich die Todesstrafe vorsehen, gäbe man von vornherein die Möglichkeit, Gerechtigkeit im Einzelfall zu üben, auf. Aber gerade auf sie hat jeder Mensch einen Anspruch. Andernfalls bedeutete es, sich strafpolitisch mit den Faschisten auf eine Stufe zu stellen, die unzählige Handlungen von vornherein mit der Todesstrafe bedrohten.

Die Hauptmächte der Antihitlerkoalition bekannten sich auch bei der Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg zum Prinzip der Differenzierung. Artikel 27 des Statuts für das Nürnberger IMT lautete: «Der Gerichtshof hat das Recht, den schuldigbefundenen Angeklagten zum Tode oder zu einer anderen ihm gerecht erscheinenden Strafe zu verurteilen.»

Tatsächlich sind von 22 angeklagten Hauptkriegsverbrechern lediglich zwölf zum Tode durch den Strang verurteilt und zehn von ihnen hingerichtet worden.[63] Die übrigen wurden, soweit nicht freigesprochen, mit lebenslangem Gefängnis oder zeitlich begrenzten Freiheitsstrafen zwischen 10 und 20 Jahren belegt.

Auch auf dem Territorium der DDR hat sich die Justiz Geist und Buchstaben von Nürnberg stets verpflichtet gefühlt und Kriegsverbrecher zu keinem Zeitpunkt über einen Kamm geschoren. Von den bis zum 31. Dezember 1983 rechtskräftig verurteilten 12 873 Naziverbrechern erhielten insgesamt 127 die Todesstrafe, nämlich die am allerschwersten belasteten.

Letztmalig wurde die Todesstrafe übrigens im Jahre 1976 ausgesprochen. Sie traf einen Gestapoverbrecher, der Hunderte Unschuldige durch Erschießen umgebracht und – als Krönung seiner Verbrechen – kranke und gehunfähige Kinder aus einem Krankenhaus in den Gaswagen geschleppt hatte.

Im Fall Barth sprachen mindestens drei Gründe gegen den Ausspruch der Höchststrafe: Erstens war Barth in keinem Fall spiritus rector, geistiger Urheber der begangenen Verbrechen, sondern lediglich ein willfähriges Werkzeug, ein kleines Rädchen im Mechanismus der faschistischen Verbrechensmaschinerie.

Zweitens hat dieser SS-Verbrecher durch ein lückenloses Geständnis bislang unbekannte Umstände des Verbrechens von Oradour, insbesondere die Verantwortung seiner Vorgesetzten und Komplicen, aufhellen und die SS-Legende von Oradour ad absurdum führen helfen.

Drittens hat sich Barth von seiner faschistischen Gesinnung gelöst und ein echt distanziertes, von Reue bestimmtes Verhältnis zu seinen Verbrechen gezeigt. Zudem sollte man bedenken, daß in der DDR die konsequente Verfolgung von Kriegsverbrechern auch den Grundsatz der konsequenten Strafverbüßung einschließt. Von Amnestien bleiben Rechtsbrecher wie Barth grundsätzlich ausgeschlossen.

63 Göring entzog sich der Hinrichtung durch Selbstmord in seiner Zelle; Bormann wurde in Abwesenheit verurteilt.

BRD-Medien beeindruckt

Auch in den Medien der westlichen Welt, namentlich in denen der BRD, löste der Barth-Prozeß ein ungewöhnliches Echo aus. Allein schon die journalistischen Möglichkeiten mußten auf jene Reporter frappierend wirken, die beispielsweise aus bundesdeutschen Gerichtssälen zu berichten pflegen. Dortzulande dürfen weder Film- und Fernsehkameras noch Mikrofone im Verhandlungssaal installiert werden. Selbst das Fotografieren während der Hauptverhandlung ist untersagt.

In der DDR hingegen entscheidet der Gerichtsvorsitzende darüber, inwieweit sich Journalisten im Gerichtssaal der entsprechenden Technik bedienen dürfen. Da können mitunter räumliche Bedingungen, aber auch die Sache selbst den Ausschlag geben. Im Prozeß gegen einen Mann wie Barth, der am Völkermord in fremden Ländern mitgewirkt hatte, gab es alle Veranlassung, die Weltöffentlichkeit in Wort und Bild am Geschehen teilhaben zu lassen. Schließlich ist die konsequente Verfolgung und Bestrafung aller Kriegsverbrecher ein unverzichtbares Element der Vorsorge für den Weltfrieden, der seit 1945 durch die Hochrüstungspolitik der USA noch nie so bedroht war wie heute.

Angesichts dessen kam nur extrem reaktionären Blättern das Wort «Schauprozeß» in die Zeilen. Die meisten der im Prozeß anwesenden Reporter zeigten sich gerade im Vergleich mit Kriegsverbrecherverfahren in der BRD sichtlich beeindruckt. Der Kölner Redakteur Heiner Lichtenstein schrieb beispielsweise am 1. Juli 1983 im New Yorker Blatt «Aufbau»: «In der Bundesrepublik Deutschland dauern NS-Prozesse mittlerweile, vom Beginn der Ermittlungen bis zum Urteil, 13 Jahre, oft wesentlich länger. Barth ist 1981 in seinem Heimatstädtchen Gransee entdeckt worden.»

Aber auch Verhandlungsführung und Urteil forderten den ausdrücklichen «Respekt» der westlichen Massenmedien heraus. Rundfunkjournalist Robert Roentgen erklärte am 7. Juni 1983 im «Sender Freies Berlin»: «Auch bei Anlegung der strengsten Maßstäbe war an diesem Prozeß nichts zu tadeln. Im Gegenteil, wenn es einen Preis für eine gut vorbereitete, sachlich und nüchtern geleitete, in der Beweisführung überzeugende und mit Plädoyers von hohem Niveau abgeschlossene Verhandlung gäbe – dieser Prozeß gehörte zu den Spitzenanwärtern.»

Kein Wunder, daß da die einstigen Komplicen des verurteilten SS-Offiziers vor Wut aufheulten. In «Der Freiwillige», Organ der SS-Nachfolgeorganisation, rügte Herbert Taege (Verfasser des Machwerks «Wo ist Kain?», auf das noch einzugehen ist) in klassisch faschistischer Manier schon all jene Berichterstatter, die das Berliner Stadtgericht als ein «deutsches Gericht» bezeichnet hatten:

«Medien, die das Wort DDR sonst in Anführungszeichen zu setzen belieben, vergessen es bei dem Attribut ‹deutsch› des Ostberliner Stadtgerichts.»

Das Feindbild der alten wie der Neofaschisten ist also unverrückt geblieben. Kommunisten wird selbst ihre Nationalität streitig gemacht, denn sie gelten für solch braunes Gesindel wie Taege auch heute als «Untermenschen».

Konsequenz der Verfolgung

Bevor sich für Barth die Tore der Strafvollzugsanstalt für den Rest seines Lebens schlossen, waren auf dem Gebiet der DDR bereits knapp 13 000 faschistische Verbrecher abgeurteilt worden. Barth war einer von denen, die für immer von der Gesellschaft isoliert werden mußten, d. h. mit lebenslangem Freiheitsentzug bestraft wurden. Wenngleich eine Art Spätlese der Kriegsverbrecherverfolgung, war seine Aburteilung dennoch Ausdruck der Konsequenz der antifaschistischen Politik unserer Staatsmacht. Schließlich wäre die Geburt einer neuen, humanistischen Gesellschaft ohne die radikale Abrechnung mit dem Faschismus und seinen kriminellen Figuren niemals möglich gewesen. Von der ersten Stunde der endgültigen Zerschmetterung des sogenannten Tausendjährigen Reiches an hatten Kommunisten und andere bewährte Antifaschisten Hand angelegt, den Faschismus auszurotten, so wie sie es sich in den Konzentrationslagern und Zuchthäusern geschworen hatten. Daher wurden Nazi- und Kriegsverbrecher nicht nur strafrechtlich verfolgt, sondern auch enteignet. Auf dem heutigen Territorium der DDR wurden allein von deutschen Gerichten beispielsweise mehr als 400 Naziverbrecher abgeurteilt, die in der faschistischen Kriegs- und Rüstungsindustrie exponiert gewesen waren. Ihr Vermögen wurde ebenso wie das der Naziaktivisten konfisziert und damit der Grundstein für das Volkseigentum gelegt. Verfolgung und Enteignung der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten zählten zu den Prämissen dafür, daß die sozialen Wurzeln der braunen Pest vernichtet werden konnten und jeglicher Form von Neonazismus für alle Zukunft vorgebeugt wurde.

Um die unheilvolle Vergangenheit zu bewältigen, mußte man zugleich den alten, imperialistischen Machtapparat zertrümmern. Wer hätte es damals nicht bereits gewußt, daß eine Krähe der anderen kein Auge aushackt? Und so wurden so schnell als möglich Arbeiter, Bauern und andere Werktätige, voran gestandene Antifaschisten, damit betraut, die Robe von Richtern und Staatsanwälten zu tragen, um zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wahrlich Recht im Namen des Volkes zu sprechen.

In den Wirren der ersten Nachkriegsmonate war die Fahndung nach Leuten, die bei den schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte ihre Finger im Spiel gehabt hatten, besonders schwierig. Es mußten viele Tausende Personen

nach Verantwortung und Schuld unter dem Naziregime durchleuchtet und wahre Berge schriftlicher Hinterlassenschaft der Hitlerverbrecher gesichtet werden. Dennoch begannen die ersten Prozesse gegen faschistische Mörder, kaum daß sich der Rauch aus den Ruinen des zweiten Weltkrieges verzogen hatte. So verurteilte ein Berliner Schöffengericht bereits am 27. Juni 1945 einen Politischen Leiter der Nazipartei wegen Mordes an einem Antifaschisten.

Im September 1945 mußten sich ehemalige Angehörige der Gestapo-Abteilung des sogenannten Arbeitserziehungslagers Radeberg in Dresden vor einem Volksgericht im echtesten Sinne des Wortes verantworten. Das Gericht bestand nämlich (aufgrund einer Verordnung der Landesverwaltung Sachsen) aus sieben Richtern mit gleichem Stimmrecht, unter denen sich vier Nichtjuristen befanden. Die Volksrichter überführten die Angeklagten des Mordes und der Mißhandlung an ausländischen Zwangsarbeitern. Von den fünf Verbrechern wurden zwei zum Tode verurteilt. Dies waren die ersten Todesurteile, welche ein deutsches Gericht in der sowjetisch besetzten Zone über Naziverbrecher verhängte.

Im Jahre 1945 gerieten, bedingt durch die Zeitumstände, lediglich sechs Naziverbrecher vor die Schranken der antifaschistisch-demokratischen Justiz. In den darauffolgenden Jahren jedoch stieg die Zahl der Kriegsverbrecherprozesse sprunghaft an. Freilich hatten sich die meisten der Haie unter den Nazigangstern rechtzeitig und vorsorglich in die Westzonen abgesetzt, wo sie begründet auf milde und nachsichtige Richter hofften, die die Bestrafung der Kriegsverbrecher am liebsten den westlichen Alliierten überließen.

Schreibtischmörder nicht geschont

In der antifaschistischen deutschen Justiz der sowjetisch besetzten Zone und der späteren DDR hingegen diktierten die Grundsätze von Nürnberg die Maxime des Handelns. Das Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats, das die mit dem Nürnberger IMT-Statut korrespondierende Rechtsgrundlage für die Bestrafung der Naziverbrecher auch für die deutschen Gerichte in den vier Besatzungszonen bildete, wurde allein im östlichen Teil Deutschlands buchstabengetreu angewandt. So gelangten hierzulande nicht nur solche Faschisten auf die Anklagebank, die Unschuldige eigenhändig erschossen, vergast, zu Tode geprügelt oder auf sonstige Weise umgebracht hatten. Auch die sogenannten Schreibtischmörder, die in den Ministerien und Parteiämtern, in Konzernbüros und Gerichtssälen die Direktiven der Sklaverei und des Völkermordes ersonnen hatten bzw. vollstrecken ließen, wurden – im Gegensatz zur Strafpraxis in der BRD – nicht geschont. Da standen im Sommer 1947 vor einem Schwurgericht in Dresden beispielsweise maßgebliche Chargen, die die Fäden für die sogenannten Euthanasieverbrechen des Naziregimes gezogen hatten. Hitler persönlich hatte am

1. September 1939 die Aktion «Gnadentod» verfügt. Von ihr betroffen waren Tausende von Mißgebildeten, unheilbar Kranken und Erbkranken, die für das Naziregime nicht nur als «unnütze Esser», sondern auch als «lebensunwert» galten. Es waren ausgesuchte Mediziner, welche das barbarische Konzept Hitlers in die Tat umsetzten. An ihrer Spitze rangierte neben dem SS-Experten für Psychologie und Neurologie, Werner Heyde, auch der Psychiatrieprofessor Paul Nitsche. Im Dresdner «Euthanasie»-Prozeß war er der Hauptangeklagte. Nitsche hatte nicht nur die «Richtlinien» für den Mord an Wehrlosen mit ausgedacht. Gemeinsam mit Heyde richtete er als «Gutachter» auch selbst über Leben oder Tod der Opfer. An seinem Schreibtisch in der Berliner Tiergartenstraße 4 (daher der Deckname «Aktion T 4») entschied er fließbandmäßig darüber, welcher Patient von seiner Krankheit «erlöst» werden sollte. Das «Gutachten» – lediglich auf der Krankenakte des behandelnden Arztes basierend – bestand meistens aus einem roten Kreuz, manchmal aus einem blauen Strich. Das Kreuz bedeutete Gaskammer oder Tod durch die Spritze, der Strich vorläufige Zurückstellung. Auf diese Weise hatte Nitsche Tausende von Menschen, darunter viele Kinder, mit zwei Federstrichen in den Tod getrieben.

Ähnlich wie Barth heute, berief sich damals dieser Mörder im weißen Kittel auch darauf, daß ihm das Unrechtmäßige seines Handelns nicht bewußt gewesen sei. Der mordende Professor verwies dabei auf den selbst von den Nazis geheimgehaltenen «Euthanasie»-Erlaß Hitlers, den er für ein Gesetz gehalten habe. Doch die Volksrichter ließen sich von solcher Art Verteidigung nicht beeindrucken. Schließlich hatte das Urteil von Nürnberg auch die Gesetze des Nazistaates als Akte des Verbrechens gegeißelt. Das Schwurgericht hielt Nitsche und seinen Komplicen entgegen: «Auch wenn er ihn (den «Euthanasie»-Erlaß Hitlers – die Verf.) für gültig hielt, durfte er ihn nicht befolgen. Dies hat... seinen Grund darin, daß offensichtlich verbrecherische Gesetze nicht ausgeführt werden dürfen... Daher war die Ausrottung der Geisteskranken ein gesetzlich angeordneter oder gebilligter Mord. Dieser Widerspruch des von brutalster Menschenverachtung diktierten Nazigesetzes mit den primitivsten Geboten der Ethik war für jeden Angeklagten erkennbar.»

Am 7. Juli 1947 wurde Nitsche zusammen mit drei weiteren «Euthanasie»-Mördern zum Tode verurteilt und hingerichtet. Im selben Jahr gelang seinem prominenten Komplicen, dem «Oberbegutachter» bei der «Aktion T 4», Heyde, im westlichen Teil Deutschlands die Flucht aus dem Untersuchungsgefängnis. Unter dem falschen Namen Dr. Sawade ließ sich der einstige SS-Hauptsturmführer als Facharzt für Psychiatrie in Flensburg (BRD) nieder. Wieder konnte Heyde als Gutachter fungieren, diesmal vor westdeutschen Gerichten. Die Nachkriegskarriere des Spitzenmörders der faschistischen «Euthanasie» dauerte bis zum Jahre 1959. 1963 endete der Mann, der zuviel wußte, durch einen mehr als fragwürdigen Freitod in Untersuchungshaft.[64]

64 Siehe auch P. Przybylski, Zwischen Galgen und Amnestie, S. 99 ff.

Vertrauen in die neue Justiz

Neben Konzernverbrechern, «Euthanasie»-Mördern und hitlerischen Blutjuristen wanderten in den ersten Nachkriegsjahren auch zahlreiche Denunzianten und Spitzel des Naziregimes, Angehörige des berüchtigten Reichssicherheitshauptamtes, der Gestapo, des SD, der faschistischen Polizei sowie Beamte des Staatsapparates und der Nazipartei auf die Anklagebank. Ihren Höhepunkt erreichte die Verfolgung von Kriegsverbrechern und solchen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten, im Jahre 1948. Damals wurden insgesamt 4549 solcher Straftäter rechtskräftig abgeurteilt. Die neue, antifaschistisch-demokratische Justiz hatte sich glänzend bewährt und auf ihre Art dazu beigetragen, eine menschliche Ordnung zu errichten, die frei ist von der Mißachtung des Menschenlebens und der Menschenwürde, von Völker- und Rassenhaß. So war es ein Akt des Vertrauens, daß die Sowjetregierung die unter Kontrolle ihrer Behörden stehenden Internierungslager auf deutschem Boden im Januar 1950 auflöste und die noch verbliebenen 3432 Beschuldigten der nur wenige Wochen alten Arbeiter-und-Bauern-Macht zur Aburteilung überantwortete. Die Internierten waren Belastete, die aufgrund des Potsdamer Abkommens und dessen Orientierung für die Verfolgung der Naziverbrecher von der sowjetischen Besatzungsmacht in Haft genommen worden waren. Der nunmehr von den Sowjetorganen übergebene Personenkreis kam in die Haftanstalt Waldheim, um vor den Strafkammern des damaligen Landgerichts Chemnitz zur Verantwortung gezogen zu werden.

Angesichts der Vielzahl der anzuklagenden Personen war für die junge Volksjustiz rationelle Arbeit besonders geboten. Daher wurden im Rahmen der Strafprozeßordnung die Anzahl der Strafkammern des Landgerichts Chemnitz erhöht und – um umfangreiche Transporte der Untersuchungsgefangenen zu vermeiden – die gerichtlichen Hauptverhandlungen weitgehend an den Ort des Gewahrsams der Beschuldigten verlegt.

Diese Verfahrensweise haben westliche Medien und Politiker mit stereotyper Boshaftigkeit zu dem Versuch mißbraucht, die konsequente und systematische Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher in der DDR mit dem Makel der Ungerechtigkeit und Willkür zu belegen. Anläßlich des Prozesses gegen Barth wurde der Popanz der Waldheimprozesse von professionellen Antikommunisten erneut hervorgekramt. So stempelte der «Deutschlandfunk» am 27. Mai 1983 die Waldheimer Gerichte zu «politischen Sonderstrafkammern», von denen er ein verlogenes, düsteres Bild malte: «Sie urteilten 3432 Männer und Frauen in Geheimprozessen ab, ohne individuellen Schuldnachweis, ohne Möglichkeit zur Verteidigung, im Schnellverfahren binnen 30 Minuten, hinter verschlossenen Türen.»

Schlimmer kann historische Wahrheit nicht pervertiert werden. Denn Tatsache ist, daß die bedeutsamsten Verhandlungen im Großen Saal des Rathauses in Waldheim vor erweiterter Öffentlichkeit stattfanden, weil die Öffentlichkeit der DDR an diesen Prozessen damals größten Anteil genommen hat. Der Anklage waren jeweils sorgfältige Ermittlungen vorausgegangen, die in der Beweisaufnahme durch Zeugen, Sachverständige und Dokumente bestätigt wurden. Dabei wurde strikt beachtet, daß es nicht um die Aburteilung des faschistischen Regimes an sich ging – auch wenn sich die Auseinandersetzung mit dem Terrorsystem des Faschismus durch alle Prozesse zog –, sondern um die Verurteilung eines Angeklagten, der einen bestimmten Anteil an den Verbrechen hatte.[65]

Anders konnte es auch gar nicht sein. Denn die Rechtsgrundlage der Verurteilung bildeten die konkreten Tatbestände des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Kontrollratsdirektive Nr. 38, die fast buchstabengetreu dem in Nürnberg angewandten Recht entsprachen. Westdeutsche Gerichte hingegen mißachteten die von den Hauptmächten der Antihitlerkoalition erlassenen Straftatbestände weitgehend. Dementsprechend waren auch die Resultate.

Im übrigen konnten die in Waldheim angeklagten Nazi- und Kriegsverbrecher selbstverständlich vom Recht auf Verteidigung – auch durch die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts – Gebrauch machen. Die meisten von ihnen gestanden ihre Taten unter der Last der Beweise ein. Allerdings beriefen sie sich oft darauf, das Unrechtmäßige ihres Handelns nicht erkannt oder aber auf Befehl gehandelt zu haben.

Die Richter in Waldheim wußten sehr wohl zwischen den hauptverantwortlichen Tätern und jenen, die als Werkzeuge der faschistischen Machthaber gehandelt hatten, zu unterscheiden. So wurde die Mehrzahl der Angeklagten mit zeitlich begrenzten Freiheitsstrafen belegt. Zum Tode verurteilt hingegen wurde beispielsweise der einstige stellvertretende Kommandant des Lagers Hohenstein wegen der unter seiner Regie verübten zahlreichen Morde an Hälftlingen sowie der ehemalige Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Naumburg, weil er schwere Schuld an der Massentötung Geisteskranker in der sogenannten Landesheilanstalt Bernburg auf sich geladen hatte.

Gibt es noch unentdeckte Nazimörder?

Der Raster der Strafverfolgung von Nazimördern auf dem Territorium der DDR war engmaschig. Denn hier wurden Potsdamer Abkommen und Nürnberger Grundsätze unter Führung von Kommunisten von Anbeginn an mit Wahrhaftigkeit erfüllt. Alle aktiven Mitglieder der Nazipartei und andere Personen, die

65 Siehe zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1949–1961, hrsg. von H. Benjamin u. a., Berlin 1980, S. 279.

dem Hitlerregime bei der Strafverfolgung gedient hatten, waren aus allen öffentlichen Ämtern, einschließlich der Justiz, entfernt und niemals wieder zugelassen worden. Auch daraus erklärt sich, daß hierzulande die Bestrafung der faschistischen Verbrecher bereits im Jahre 1950 im wesentlichen bewältigt war. Bis dahin waren 12 147 Personen gerichtlich bestraft worden, was etwa 95 Prozent aller bis zur Gegenwart Verurteilten entspricht. Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der DDR rechtskräftig abgeurteilten Kriegsverbrecher ist doppelt so hoch wie die in der BRD, obgleich die DDR nur ein Drittel des Territoriums des einstigen deutschen Reiches umfaßt und das Gros der Naziverbrecher in den Westzonen der späteren BRD Zuflucht gefunden hatte.

Doch in keinem Land der Erde gibt es ein perfektes System der Strafverfolgung. Und so gelang es auch hier einigen wenigen Naziverbrechern, sich dem Arm der Gerechtigkeit über Jahre und selbst über Jahrzehnte hinweg zu entziehen. Sie aufzuspüren erwies sich als kompliziert. Denn die meisten der «Untergetauchten» hatten im faschistischen System keine exponierten Stellungen, sondern Unterführerdienstgrade bekleidet. Sie standen nicht, wie beispielsweise



Warschauer Ghetto: Der SS-Mann mit der Waffe im Anschlag ist der in der DDR zum Tode verurteilte Josef Blösche

Barths Divisionskommandeur Lammerding, auf Kriegsverbrecherlisten. Ihre Verbrechen hatten sie in der relativen Anonymität von Gruppen wie Wachmannschaften oder Erschießungskommandos begangen. Hinzu kam, daß die Mehrheit der erst in den letzten Jahren entdeckten Nazimörder vor 1945 nicht auf dem Territorium der heutigen DDR gelebt hatte. So war es ihnen um so leichter möglich, ihre kriminelle Vergangenheit zu verheimlichen, sich falsche Namen zuzulegen oder bei westlichen Behörden ihre Todeserklärung zu bewirken.

Gleichwohl wurden durch intensive und präzise Ermittlungen im Durchschnitt der letzten 20 Jahre noch immer vier faschistische Verbrecher ermittelt. Unter ihnen befanden sich Kriegsverbrecher oder solche, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, wie die Blutjuristen Breyer, Otte und Geißler, die KZ-Aufseher Schäfer, Puhr und Wachholz, der KZ-Arzt Fischer, der Judenausrotter im Warschauer Ghetto Blösche, der Angehörige einer SD-Einsatzgruppe Drabant, der Polenmörder Helbing und schließlich die Massenmörder von Sowjetbürgern Neumann, Mettke und Böhle, die erst am 4. November 1983 durch das Bezirksgericht Schwerin sämtlich zu lebenslangem Freiheitsentzug verurteilt wurden.

Die meisten dieser Verurteilten waren übrigens dem Irrtum erlegen, daß die Zeit für sie arbeite. Auch die BRD-Medien, besonders aber Vertreter der dortigen Justiz, frönen der Auffassung, daß der wachsende Zeitabstand zur Tat eine Verurteilung heute nahezu unmöglich mache, um damit die Begünstigung der Nazimörder zu bemänteln. DDR-Generalstaatsanwalt Dr. Dr. h. c. Streit hat darauf von der Position des antifaschistischen deutschen Staates eindeutig geantwortet: «Bei der Aufdeckung faschistischer Verbrechen erhöht der Zeitablauf sogar die Chancen für exakte Verbrechensaufklärung. Unmittelbar nach 1945 standen aus zeitbedingten Gründen weder die Beweisdokumente noch alle Zeugen zur Verfügung. Intensive Anstrengungen der sozialistischen Staaten erbringen unanfechtbare Beweise faschistischer Verbrechen: Standortmeldungen oder Tagebücher von an Kriegsverbrechen beteiligten Einheiten, Ereignisberichte über Massaker an der Zivilbevölkerung, Auszeichnungs- oder Beförderungsunterlagen mit aufschlußreichen Begründungen – von der SS oft an entlegenen Orten verschiedener Länder versteckt – wurden und werden systematisch ausgetauscht und ausgewertet. Auf diese Weise konnten Erkenntnislücken geschlossen und Tatabläufe sowie die an den Verbrechen beteiligten Einheiten eindeutig festgestellt werden; individuelle Tatbeiträge wurden zweifelsfrei nachgewiesen.»[66]

Gewiß gibt es hierzulande nur noch vereinzelte Mörder des Naziregimes, denen es bis heute gelang, durch das Netz der Strafverfolgung zu schlüpfen. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre und die Wahrscheinlichkeit sprechen den-

66 J. Streit, Nazi- und Kriegsverbrechen verjähren nicht. In: Einheit, Berlin, H. 4/1979, S. 424.

noch dafür, daß noch einige von ihnen den Weg der Fischer, Blösche und Barth antreten werden. Die Ermittlungsorgane der DDR fühlten und fühlen sich dem Schwur von Buchenwald verpflichtet: Nicht eher zu ruhen, bis daß der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht.

Lammerding wird gewarnt

Der Oradour-Mörder Heinz Barth ist hinter Gittern, gewiß für den Rest seines Lebens. Aber er war längst nicht die Spitze jener Pyramide uniformierter Killer, die den Ort in Blut und Asche tränkten. Was ist also aus denen geworden, die über Barth standen, deren Hirne Oradour ausgedacht und zu Befehlen geformt haben? Oder aus dem sogenannten Richter der Division «Das Reich», der den Mördern juristischen Beistand gab und sie begünstigte?

Beginnen wir bei SS-General Lammerding. Wir verließen seine Spur Anfang 1945, da er zum Chef des Stabes der Heeresgruppe Weichsel unter Chefmörder Himmler avanciert war. In den letzten Tagen der Naziherrschaft jedoch sah man Lammerding noch einmal an der Spitze einer SS-Formation: Als Kommandeur der neuaufgestellten SS-Division «Nibelungen» trug er zur Verlängerung des für jedermann längst als sinnlos erkannten Krieges bei. Vom faschistischen Reich war nicht viel mehr übriggeblieben als von jener SS-Division gleichen Namens, die unter Lammerdings Regie soviel Unheil angerichtet hatte. Auch die Division «Nibelungen» vermochte an der Agonie der Hitlerdiktatur nicht mehr zu rütteln, Lammerding wurde nicht ihr Siegfried, der Drachentöter, sondern landete alsbald in britischer Gefangenschaft.

Sein Weg durch die Nachkriegszeit ist der klassische Fall eines Kriegsverbrecherschicksals in der westlichen Welt. Seine Gefangenschaft war von kurzer Dauer, das im Lager herrschende Regime so lax, daß der abgehalfterte General bald von sich aus das Weite suchen konnte. Nach eigenen Angaben hat er sich unter seinem richtigen Namen polizeilich in Düsseldorf angemeldet, verschwieg aber seinen SS-Generalsrang. Folgt man dagegen westlichen Medien, so tauchte er unter dem Namen Braun unter. Das letztere ist wahrscheinlicher, nomen est omen.

Alsbald steigt Lammerding bei einer Baufirma als Chefingenieur ein und führt ein gutbürgerliches Leben. Man sieht es ihm nicht an, daß an seinen Händen das Blut unzähliger Unschuldiger klebt. Im Jahre 1949 jedoch sind die Ermittlungen der französischen Seite soweit gediehen, daß sie von der BRD die Auslieferung des schwerbelasteten Exgenerals verlangt. Doch die Behörden des frisch gegründeten Spalterstaates zucken mit den Schultern und erklären, der Mann sei nicht auffindbar.

Im Juli 1951 wird vor dem Militärtribunal in Bordeaux schließlich der Prozeß

gegen die Mörder von Tulle eröffnet. Der Hauptangeklagte, Heinrich Bernhard Lammerding, geboren am 27. August 1905 in Dortmund, jedoch ist nicht anwesend. Auf der Anklagebank sitzen nur einige Männer von untergeordneten Dienstgraden. Der Chef der Mörderdivision beobachtet den Prozeß aus sicherer bundesdeutscher Entfernung und nimmt das Todesurteil, das gegen ihn und sechs seiner Komplicen in Abwesenheit gefällt wird, mit Gelassenheit hin. Lammerding weiß ja, daß es in der BRD genügend Personen und Institutionen gibt, die selbst über einen ehemaligen General aus dem Himmlerstall jederzeit ihre schützenden Hände breiten.

Als sich knapp eineinhalb Jahre später in Bordeaux die Hauptverhandlung gegen die Schänder von Oradour, gegen Barth, Kahn u. a. ankündigt, demonstriert Lammerding bereits den Schneid, sich als Zeuge «anzubieten». Aber da wird er prompt vom Auswärtigen Amt in Bonn gewarnt. Lammerding dazu am 19. Februar 1962 vor der Dortmunder Staatsanwaltschaft: «Mein Angebot, als Zeuge aufzutreten, wurde im Hinblick auf mein Todesurteil von der Rechtsschutzstelle des Auswärtigen Amts für gefährlich gehalten, desgleichen auch eine Vernehmung vor einem französischen Richter in Deutschland, da im Hinblick auf die damalige staatsrechtliche Lage mit meiner Verhaftung durch die Franzosen zu rechnen war.»[67]

Im Jahr des Oradour-Prozesses brauen sich über dem Biedermännerdasein des Heinrich Lammerding aber dann doch noch ein paar Wolken zusammen. Die französische Regierung richtet nunmehr ein Auslieferungsersuchen an die britische Militärregierung in Westdeutschland. Doch bevor das französische Begehren überhaupt spruchreif werden kann, hat der Vogel sein Düsseldorfer Nest im Sperlingsweg 6 längst verlassen. Wieder ist der Mördergeneral «von deutscher Seite» gewarnt worden. Lammerding im Rückblick: «Ich bin 1953 auf Anraten im Januar aus Düsseldorf weggegangen, weil angeblich die britische Besatzungsmacht einen Haftbefehl gegen mich für die Franzosen vollstrecken sollte... Ich fuhr dann nach München und habe mich in der Folgezeit bis 1954 in der amerikanischen Besatzungszone aufgehalten... Die Amerikaner gaben zu verstehen, daß ich in ihrer Besatzungszone untergetaucht bleiben sollte, weil sie gegen eine Auslieferung waren.»[68]

Die Amis wissen schon, warum sie dem prominenten Kriegsverbrecher in ihrem Machtbereich Unterschlupf gewähren. Schließlich hat der Partisanenmörder Lammerding auch «Osterfahrung» und manches Wissen, das man für den längst geplanten Kreuzzug gegen die sozialistischen Länder glaubt bestens verwenden zu können. Auch der einstige Gestapochef und Schlächter von Lyon, Klaus Barbie, steht zu dieser Zeit bereits im Spionagesold der USA.

67 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 2/62.
68 Ebenda.

Über den vorgenannten Oradour-Prozeß kann ich selbst nicht viel sagen. Ich selbst stand nicht unter Anklage. Mein Angebot, als Zeuge aufzutreten, wurde im Hinblick auf mein Todesurteil von der Rechtschutzstelle des Auswärtigen Amts für gefährlich gehalten, desgleichen auch eine Vernehmung von einem französischen Richter in Deutschland, da im Hinblick auf die damalige staatsrechtliche Lage mit meiner Verhaftung durch die Franzosen zu rechnen war.

Ich bin 1953 auf Anraten im Januar aus Düsseldorf weggegangen, weil angeblich die britische Besatzungsmacht einen Haftbefehl gegen mich für die Franzosen vollstrecken sollte. Die Warnung wurde mir von deutscher Seite erteilt. Ich fuhr dann nach München und habe mich in der Folgezeit bis 1954 in der amerikanischen Besatzungszone aufgehalten. Währenddessen verhandelte mein Anka Anwalt, Rechtsanwalt Dr. Koch, mit den Amerikanern, wegen der weiteren Sachbehandlung. Die Amerikaner gaben zu verstehen, daß ich in ihrer Besatzungszone untergetaucht bleiben sollte, weil sie gegen eine Auslieferung waren. Als mit der Übertragung der Souveränität auf die Bundesrepublik eine neue Situation für mich enstand, bin ich mit Billigung der Amerikaner Ende Oktober 1954 wieder nach Düsseldorf zurückgekehrt. Bemerken muß ich allerdings, daß von englischer Seite nie ein Besuch in meiner Wohnung stattgefunden hat, um mich festzunehmen, auch nach meiner Rückkehr kein Interesse gezeigt wurde, was ich trieb.

Zusammenfassend kann ich nur nochmals sagen, daß ich persönlich unmittelbar mit den Ereignissen nichts zu tun habe und daher mich keiner Schuld bewußt fühle. Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsmäßiger Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe, gegen Verleumder vorzugehen.

v. g. u.

Geschlossen:

Auszug aus der Aussage des Kriegsverbrechers Heinrich Lammerding vor der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 19. 2. 1962, Aktenzeichen 45 Js 2/62

Im Dienste der Mörder

Ende Oktober 1954 verläßt der protegierte Exgeneral sein Versteck wieder. Aus dem idyllischen Landhaus, das ihm die bayrische Regierung überlassen hatte, wechselt er in seine Geburtsstadt Dortmund über. Hier wird er bald ein eigenes Bauunternehmen eröffnen, einen Mercedes fahren und zu seinem persönlichen Schutz einen oder auch mehrere Leibwächter anstellen. Das Geschäft blüht, an Aufträgen mangelt es nicht, der lukrativste Geschäftspartner ist kein geringerer als die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

Woher nimmt dieser Lammerding plötzlich den Mut, wieder aufzutauchen? Es bedarf gar keinen Mutes mehr. Und auch die neue, diesmal zivile Leibgarde kostet ihn nur unnötig Geld. Als zum Beispiel zwei französische Journalisten vor dem Haus des Massenmörders auftauchen, um zu fotografieren, werden sie sofort von der Polizei festgenommen. Die Bundesrepublik fühlt sich souverän.

Und das ist auch der Grund für die Selbstsicherheit, mit der Lammerding von nun an seine Schritte in die bundesdeutsche Gesellschaft setzt und sich für den Aufbau einer Nachfolgeorganisation der Waffen-SS, der sogenannten HIAG, engagiert. Mit den Pariser Verträgen von 1954, durch die das Besatzungsregime in der BRD für beendet erklärt wird, werden auch Fragen der Bestrafung von Kriegsverbrechern geregelt. Der sogenannte Überleitungsvertrag legt fest, daß die westdeutschen Gerichte für solche Fälle nicht zuständig sein sollen, in denen die Untersuchung der Verbrechen «von den Strafverfolgungsbehörden der betreffenden Macht oder Mächte (d. h. der USA, Großbritanniens oder Frankreichs – die Verf.) endgültig abgeschlossen war»[69].

Das Verfahren gegen Lammerding vor dem Militärtribunal in Bordeaux ist zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, das gegen ihn verhängte Todesurteil seit Jahren rechtskräftig. Ebenso die 1025 weiteren Abwesenheitsurteile, die französische Militärgerichte in Paris, Bordeaux, Lyon und Marseille gegen faschistische Verbrecher gefällt hatten. Vor den kritischen Augen ihrer Völker können es sich die Westmächte nicht leisten, die Wiederaufnahme dieser und anderer Kriegsverbrecherverfahren einfach in die Hände der westdeutschen Justiz zu legen. Der sozialdemokratische «Vorwärts» bemerkt später dazu: «Diese Bestimmungen zeigen deutlich, mit welchem Mißtrauen die Westmächte die deutsche Justiz betrachteten: Sie wollten verhindern, daß bereits Inhaftierte souverän begnadigt und daß vor allem in Frankreich in großer Zahl in Abwesenheit verurteilte Kriegsverbrecher vor einem deutschen Gericht, wenn dieses sich eines solchen Falles annehmen würde, unangemessene Milde finden würden.»[70]

69 Bundesgesetzblatt 1955, II, S. 405.
70 Der Vorwärts, Bonn, 24. Oktober 1974.

Nach Völkerrecht besteht für die BRD nunmehr die ausschließliche Pflicht, die in Abwesenheit Verurteilten dorthin auszuliefern, wo sie ihre Verbrechen begangen haben. So wollte es vorher schon die Moskauer Erklärung vom 30. Oktober 1943, so wollten es die Beschlüsse der Vereinten Nationen, so wollen es vor allem die Völker der einstigen Antihitlerkoalition. Doch die französischen Forderungen, Lammerding und die anderen in Frankreich verurteilten Kriegsverbrecher zu überstellen, verhallen in Bonn ungehört. Man «bedauert» plötzlich, diese Leute nicht selbst aburteilen zu können. Aber Auslieferung? Dem stehe unabdingbar das Bonner Grundgesetz (Artikel 16) entgegen, wonach «kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf».

Ein scheinbar herrliches Alibi, um die Hände in den Schoß zu legen. In Wahrheit aber ist es ebenso einfältig wie anmaßend. Man braucht nicht einmal die Fachbrille des Juristen, um es zu durchschauen. Denn niemals kann die Verfassung eines Staates, zuallerletzt die des ehemaligen Angreifers, zwingendes Völkerrecht aus den Angeln heben. Mit der Berufung auf die staatliche Souveränität erfolgt also ihr Mißbrauch. Nichts anderes bedeutet die Weigerung der BRD, an der Verfolgung von Kriegsverbrechern, die die Pflicht zur Auslieferung einschließt, mitzuwirken.

Nicht im geringsten liegt Bonner Dienststellen die Bestrafung der in Frankreich abgeurteilten Kriegsverbrecher am Herzen. Im Gegenteil. Ehemalige Ribbentrop-Diplomaten im Auswärtigen Amt sorgen später sogar dafür, die Betroffenen vor unbedachten Schritten zu bewahren. Über den Suchdienst des westdeutschen Roten Kreuzes lassen sie sie warnen, französischen Boden zu betreten. Denn nicht alle der in Frankreich Verurteilten wissen damals, ähnlich wie der in der DDR lebende Barth, daß sie längst in den Fahndungslisten der französischen Polizei zu finden sind.

Ein Sprecher des BRD-Außenministeriums kommentiert dazu: «Damit die nicht blindlings irgendwohin fahren, wo sie dann verhaftet werden.»[71]

Aussage eines Herrenmenschen

Anfang der sechziger Jahre kann Bonns Justitia nicht länger umhin, etwas für die Optik zu tun. Immer häufiger wird Lammerding von der französischen Öffentlichkeit angeklagt, auch für das Blutbad von Oradour verantwortlich zu sein. Mit Blick darauf sieht sich der Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Dortmund im Januar 1962 veranlaßt, gegen den ehemaligen SS-General Ermittlungen aufzunehmen. Lammerding wird vorgeladen und als Beschuldigter vernommen. Doch der inzwischen etablierte Bauunternehmer weiß, wer er ist und

71 Der Spiegel, Hamburg, 29. März 1971.

welche Gönner hinter ihm stehen. In der Pose eines Herrenmenschen hitlerscher Prägung belehrt er den Vernehmenden, daß die «Maßnahme in Tulle von der Führung gedeckt war, auch nach allgemeiner Auffassung des Kriegsrechts die Erschießung (gemeint ist das bereits geschilderte Erhängen von 99 unschuldigen Männern der französischen Stadt Tulle – die Verf.) nach den Regeln der Haager Landkriegsordnung durchgeführt worden ist». Und als Gipfel des Zynismus gegenüber seinen Opfern sagt er noch, «daß die Zahl der Hingerichteten äußerst niedrig» gewesen sei.

Obendrein will Lammerding weder von der Henkerorgie in Tulle noch vom Massaker in Oradour vorher gewußt haben. In bezug auf Oradour sieht er lediglich eine «grobe Befehlsverweigerung» des Bataillonskommandeurs Diekmann gegenüber Regimentskommandeur Stadler. Warum aber hat er seinen Paladin damals weder bestraft noch als Chef des Bataillons abgelöst? Auch darauf weiß der SS-Verbrecher eine Antwort: «Wegen des Personalmangels.»

Wie alle Spitzenverbrecher des Nazireiches versäumt es auch Lammerding nicht, «grundsätzlich» zu erklären, daß er sich «nicht schuldig fühle». Und das möchte er von der Heimatjustiz schwarz auf weiß haben. Mit Blick darauf ist sein Ton ausnahmsweise verbindlich: «Ich wäre dankbar, wenn von deutscher Seite nach den verschiedenen Angriffen gegen mich das Verfahren nunmehr in ordnungsmäßiger Form durchgeführt wird, damit ich eine Grundlage habe, gegen Verleumder vorzugehen.»[72]

Ermittlungsverfahren eingestellt

Die überlebenden Opfer der Lammerdingschen Morddivision ahnen wohl, daß das Ermittlungsverfahren in Dortmund nur mit einem Debakel enden kann. Im Juni 1962 reisen neun Vertreter des «Koordinierungskomitees von Tulle und Oradour für die Auslieferung Lammerdings» nach Düsseldorf. Sie werden im Justizministerium von Nordrhein-Westfalen sowie bei Oberstaatsanwalt Pottgießer vorstellig, der in diesem Bundesland die Ermittlungen gegen Naziverbrecher leitet. Mit Nachdruck fordert die Delegation, Lammerding endlich der französischen Justiz zu überstellen. Die Franzosen belegen zudem, daß auch «das Blutbad von Oradour auf seinen Befehl zurückzuführen»[73] ist.

Die Herren der Düsseldorfer Justiz geben sich jovial, aber von Auslieferung wollen sie nichts wissen. Zur Beschwichtigung verweisen sie darauf, über den französischen Gesandten in Bonn die Akten des Militärgerichts Bordeaux über Lammerding angefordert zu haben. Die französischen Widerstandskämpfer fühlen sich abgespeist. Auf einer Pressekonferenz verbreiten sie eine Erklärung mit

72 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 2/62.
73 Der Tag, 8. Juni 1962.

den Unterschriften der gesamten Einwohnerschaft des neuen Oradour. Darin steht: «Diese Auslieferung stellt nach unserer Meinung einen Akt für die Wiederversöhnung unserer beiden Völker dar und würde ihr eine solide und dauerhafte Basis geben sowie der Gerechtigkeit und dem Frieden dienen.»[74]

Wenige Wochen später stellt die französische Regierung dem Bonner Auswärtigen Amt die Prozeßunterlagen gegen Lammerding zur Verfügung. Sie werden von der nordrhein-westfälischen Justiz erklärtermaßen «geprüft», ebenso wie die einschlägigen Unterlagen des IMT von Nürnberg sowie des Document-Centers in Westberlin. Dabei hätten die BRD-Ermittler bereits früher auf jene verbrecherische Richtlinie des Oberkommandos der Wehrmacht vom 6. Mai 1944 stoßen müssen, die der stellvertretende französische Hauptankläger in Nürnberg, Dubost, als Dokument RF-411 eingereicht hat. Das Dokument, das mit einem Begleitschreiben von Jodl an alle Wehrmachtsteile in den besetzten Gebieten versandt worden war, erhärtet den dringenden Verdacht, daß der Befehl zur Vernichtung Oradours von Lammerding ausgegangen ist. In der Richtlinie heißt es u.a.: «Die wirklichen Bandenhelfer müssen erkannt und mit aller Härte erfaßt werden. Kollektivmaßnahmen gegen die Einwohnerschaft ganzer Dörfer (dazu gehört auch das Abbrennen der Ortschaften) dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch Divisionskommandeure oder SS und Polizeiführer angeordnet werden.»[75]

Niemand außer Lammerding besaß in der 2. SS-Panzerdivision «Das Reich» den Rang und die Kompetenz, um eine Entscheidung von solcher Tragweite zu treffen.

Jodl, der in Nürnberg zum Tode verurteilte Chef des Wehrmachtführungsstabes, hat die Verantwortung Lammerdings für Verbrechen wie das von Oradour ausdrücklich bestätigt. In seiner Vernehmung vor dem IMT erklärte Jodl am 4. Juni 1946: «Ich habe also mit dieser Ziffer nicht das Niederbrennen von Ortschaften befohlen, sondern ich habe gesagt, solche Kollektivmaßnahmen dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen stattfinden und dann nur mit Genehmigung des Divisionskommandeurs, denn dieser hat ein Gericht, er konnte eine gerichtliche Prüfung durchführen... Es ist nun der Fall der 2. SS-Panzerdivision als Beweis angeführt worden, was ich durch diese Ziffer alles verursacht hätte. Ich kann nur sagen, das Verhalten der 2. SS-Panzerdivision, das muß ihr Kommandeur (d.h. Lammerding – die Verf.) verantworten.»[76]

Nachdem sich die Akte gegen Lammerding im Besitz der BRD befindet, braucht der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund zwei Jahre zum Prüfen der Beweismittel, um schließlich eine Entscheidung zu treffen. Am 12. Juni 1964 fixiert er einen Einstellungsbescheid, in dem es u. a. heißt: «Das Ermittlungsver-

74 Deutsche Volkszeitung, Düsseldorf, 15. Juni 1962.

75 Zit. nach: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. VI, S. 439.

76 Ebenda, Nürnberg 1948, Bd. XV, S. 372.

fahren gegen Sie wegen Mordes habe ich eingestellt, soweit Ihnen die Beteiligung an strafbaren Handlungen zur Last gelegt worden ist, die von Angehörigen der 2. SS-Panzerdivision «Das Reich» im Jahre 1944 in Frankreich (Eysses, Anrilac, Oradour) begangen worden sein sollen, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine durch Sie begangene strafbare Handlung nicht festzustellen sind.»[77]

Nürnberg wird schlicht beiseitegeschoben, es ist für die BRD-Justiz ohnehin ein Alptraum.

Flucht nach vorn

Lammerdings Hoffnung, gegen „Verleumder" vorgehen zu können, scheint sich nun zu erfüllen. Die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wegen mangelnden Tatverdachts ist zwar kein Freispruch, aber immerhin. Dem einstigen SS-General genügt der Persilschein zweiter Klasse, um gegen solche Medien vorzugehen, die über seine Schandtaten berichten und dabei lediglich die Verbrechen von Tulle und Oradour durcheinanderbringen. Als die «Westfälische Rundschau» beispielsweise am 13. April 1965 erwähnt, Lammerding sei wegen des Massakers von Oradour von einem französischen Gericht zum Tode verurteilt worden, geht der Bauunternehmer gleich mit mehreren Rechtsanwälten gegen die Zeitung vor. Er nötigt das Blatt zu einer Gegendarstellung, die von seinen Anwälten formuliert ist.

Dem «Südwestfunk Stuttgart» passiert in einer Fernsehsendung derselbe Lapsus. Diesmal marschiert Lammerding sofort vor Gericht. Doch die Fernsehmanager wünschen keinen Krieg mit dem prominenten Nazimörder, der in der Nachfolgeorganisation der SS eine zunehmende Rolle spielt. Man läßt sich auf einen Vergleich ein, von dem die Fernsehnation der BRD am 2. August 1965 per Bildschirm erfährt. Das «Deutsche Fernsehen» kriecht darin nicht nur zu Kreuze, es akzeptiert auch noch die faschistische Version Lammerdings über die Geschehnisse in Tulle: «Herr Lammerding wurde vielmehr wegen der Erschießung von Partisanen in der französischen Stadt Tulle zum Tode verurteilt.»

Nicht allein, daß man auf diese Art die SS-Lüge kolportiert, es habe sich bei den willkürlich herausgegriffenen Opfern von Tulle um Widerstandskämpfer gehandelt. Es ist auch keineswegs mehr von Mord oder Kriegsverbrechen die Rede. Der Begriff «Erschießung» ist wertneutral, er kann auch eine legale Hinrichtung bezeichnen, und genau darauf kommt es dem SS-Verbrecher an. Das «Deutsche Fernsehen» anerkennt und verbreitet zudem, «daß kein Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß Herr Lammerding vor der vollzogenen Hinrich-

77 Zit. nach: Westfälische Rundschau, Dortmund, 25. April 1965.

tung überhaupt Kenntnis von dem Vorgang hatte». (Daß Lammerdings Opfer in Tulle gar nicht erschossen, sondern, wie bereits dargelegt, in Wirklichkeit öffentlich gehängt worden waren, sei nur am Rande vermerkt.)

Nun hat der Exgeneral Blut geleckt. Gerichtliche «Einigungen» dieser Art bedeuten für ihn nur den ersten Griff nach einer reinen Weste. Was Lammerding anstrebt, ist ein Gerichtsurteil, das ihm seine «Unschuld» – und sei es auch auf Umwegen – bestätigt. Diese Chance wittert er, als der Chefredakteur des Organs der antifaschistischen Widerstandskämpfer der BRD, Sterzenbach, in «Die Tat» u. a. schreibt, daß Lammerding «wegen zahlreicher Geiselmorde» in Frankreich zum Tode verurteilt worden sei. Da fühlt sich der Henker von Tulle erneut in seiner «Ehre» gekränkt und strengt prompt eine Beleidigungsklage gegen Chefredakteur und Verlag an. Diesmal will er durch Urteil bestätigt haben, daß er nicht wegen Geiselmordes, sondern «nur» wegen der Hinrichtung von Partisanen verurteilt worden sei.

Am 9. November 1965 wird vor der 10. Zivilkammer des Düsseldorfer Landgerichts tatsächlich der Beleidigungsprozeß gegen den Antifaschisten Sterzenbach eröffnet. Der «Beleidigte» erscheint zwar, genau wie damals in Bordeaux, nicht persönlich zum Termin. Aber dafür hat sein Anwalt klare Order.

Doch diesmal gerät die SS-Mafia an den falschen Mann. Landgerichtsdirektor Dr. Niemeyer, der den Prozeß führt, hat sich präzise Kenntnisse über das Verbrechen von Tulle verschafft und läßt sich kein X für ein U vormachen. «Es ist nicht mehr daran zu rütteln», sagt er, «daß damals ein ruchloser, jedem Recht und Gesetz Hohn sprechender Massenmord vollführt wurde.»[78]

Niemeyer bietet Lammerdings Anwalt einen Vergleich an, aber der lehnt ab. Jetzt will man um jeden Preis die große Mohrenwäsche. – Der Prozeß wird vertagt.

In der internationalen Öffentlichkeit, namentlich in Frankreich, schlagen die Wellen der Empörung hoch. Selbst das bürgerliche Blatt «Le figaro» äußert am 22. Dezember 1965 über Lammerding: «Seine Unverschämtheit übersteigt das Maß des Vorstellbaren. Nicht damit zufrieden, daß er Nutznießer besonderer juristischer Umstände ist, die ihn vor einer gerichtlichen Verfolgung in Deutschland (gemeint ist die BRD – die Verf.) schützen, geht er dreist zum Angriff über und glaubt, mit notorischen Unwahrheiten seine Unbescholtenheit wiederherstellen zu können, die seinem Strafregisterauszug entspricht. Dieser ist nämlich – welch ein Irrsinn – in Deutschland leer.»

In der Tat. Die BRD-Behörden betreiben gegenüber den alliierten Urteilen gegen deutsche Kriegsverbrecher eine Politik mit doppeltem Boden. Einerseits erkennen sie aufgrund des erwähnten Überleitungsvertrages die Endgültigkeit der Urteile an. Andererseits aber ist man keineswegs bereit, die Verurteilung faschi-

78 Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. September 1958 – 5 Str. 64/58. In: Juristenzeitung, Tübingen 1958, H. 23/24, S. 752.

stischer Verbrecher durch die Justiz der Vertragspartner zu respektieren und in das Strafregister der BRD einzutragen. Am 5. März 1956, bereits zehn Monate nach Inkrafttreten des Überleitungsvertrages, gab der BRD-Justizminister einen Runderlaß heraus, wonach «die Bundesregierung ausländische Verurteilungen wegen angeblicher Kriegsverbrechen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anerkennt»[79].

Das Urteil des Landgerichts Düsseldorf über Lammerdings Zivilklage ergeht am 18. Januar 1966. Die perfide Strategie Lammerdings ist nicht aufgegangen. Das Gericht entscheidet, daß «Die Tat» die Feststellung nicht zu widerrufen brauche, wonach Lammerding wegen Geiselmordes zum Tode verurteilt worden sei. Die Morde von Tulle, reine Akte der Vergeltung und Abschreckung, so das Gericht, sind «noch verwerflicher als die Tötung eigentlicher Geiseln». Der Ausdruck «Geiselmord» sei also in diesem Falle nicht zu beanstanden.[80]

Lammerdings Zivilklage ist zum Bumerang geworden.

Dschungel der Justiz

Indessen erschließen französische Experten neue Fakten und Zusammenhänge über die Verbrechen des einstigen SS-Generals. Insbesondere das Buch des Historikers Jaques Delarue, „Trafics et Crimes sous l' occupation", erbringt – auch anhand neuer Zeugenaussagen – zusätzliche Beweise dafür, daß sich Lammerding am Tage des Massenmordes persönlich in Tulle aufgehalten hat und daß er auch für das Massaker in Oradour verantwortlich ist.

Dessen ungeachtet beharrt die BRD auf ihrer völkerrechtswidrigen Position, Lammerding nicht auszuliefern. Mit dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit bemüht sich die französische Regierung im Jahre 1968 schließlich um die Wiederaufnahme des Verfahrens durch ein westdeutsches Gericht. Staatssekretär de Lipkowski erklärt in der Nationalversammlung, die französische Regierung «teile nicht die Auffassung der Bundesregierung, daß der sog. Überleitungsvertrag die Wiederaufnahme eines von alliierten Gerichten abgeschlossenen Kriegsverbrecherprozesses immer noch verbiete»[81].

Die Zeit drängt, denn nach den Plänen der Herrschenden in der BRD sollen erneut auch die allerschwersten Naziverbrechen mit Wirkung vom 31. Dezember 1969 als verjährt gelten. Doch den Behörden in der BRD ist wenig an einem Strafverfahren gegen Lammerding gelegen, zumal daran auch noch die Erwartung einer konsequenten Bestrafung geknüpft ist. Länderjustitz und Bund schieben sich gegenseitig die Bälle zu, ohne daß aufs Tor geschossen wird.

79 Zit. nach: Deutsche Volkszeitung, 19. November 1965.
80 Deutsche Volkszeitung, 28. Januar 1966.
81 Süddeutsche Zeitung, München, 14. Oktober 1968.

Indessen scheitern die Verjährungspläne der BRD ein weiteres Mal. Im November 1970 offenbart die französische Regierung im Parlament, daß sie bei dem Versuch, gegen Lammerding ein Strafverfahren in Gang zu bringen, «auf einen regelrechten Dschungel in der Justiz der Bundesrepublik Deutschland gestoßen ist»[82].

Für Bonn gilt in dieser Frage die Devise alles oder nichts. Man nimmt den Fall Lammerding zum Anlaß, den französischen Partner zu einer Generalvollmacht zu übertölpeln, einer Vollmacht, mit der man gezielt ganz bestimmte Prozesse, die vor französischen Gerichten in Abwesenheit faschistischer Verbrecher stattfanden, wieder aufrollen und somit auch die Urteile korrigieren kann.

Der Plan geht auf. Obgleich das französische Komitee zur Auslieferung Lammerdings an seiner Forderung festhält, den ehemaligen SS-General der französischen Justiz zu überstellen, geht die französische Regierung doch auf den von westdeutscher Seite angebotenen, faulen Kompromiß ein. Für den 2. Februar 1971 wird die Unterzeichnung eines westdeutsch-französischen Kriegsverbrecherabkommens vorgesehen, demzufolge die Gerichte der BRD auch zuständig sind für die Verfolgung jener Kriegsverbrecher, die von französischen Tribunalen in Abwesenheit verurteilt wurden.

Kurz vor Unterzeichnung des Abkommens gerät Lammerding erneut in die Schlagzeilen. Der Henker von Tulle ist plötzlich von der Bildfläche verschwunden, einfach nicht mehr auffindbar. Die Öffentlichkeit erfährt schließlich, daß der einstmalige SS-Gewaltige «plötzlich erkrankt» sei. Tatsächlich segnet Lammerding am 13. Januar 1971 in einem Hospital in Bad Tölz das Zeitliche. Er stirbt als «ehrenwerter» Mann.

Manche Medien vermuten einen Zusammenhang mit dem kurz bevorstehenden Abschluß des Vertrages, der den Exgeneral möglicherweise vor ein westdeutsches Gericht gebracht hätte. Das ist Spekulation. Empörende Wirklichkeit hingegen sind die makabren Szenen, die die SS-Kamarilla am Grabe des Massenmörders vollführt. Das Bild des Trauerzuges bestimmen 200 ehemalige Angehörige der SS. Hinter dem Sarg trägt ein Offizier aus Hitlers Elitetruppe die Naziorden des verblichenen SS-Generals. Es werden Kränze niedergelegt, welche Schleifen der SS-Divisionen «Das Reich» und «Totenkopf», des «Bundesverbandes der Soldaten der Waffen-SS» sowie der SS-Nachfolgeorganisation HIAG tragen. Ein Komplice Lammerdings verhöhnt in einer »Gedenkrede« die Opfer des Massenmörders: «Nicht wir haben damals den Kampf gewollt, sondern die Résistance»[83], behauptet er zynisch. Und ein Redner der sogenannten, Burschenschaft Rhemania stiftet ungehindert zu neuem Völkermord an: «Lammerding war wegen seines heldenhaften Mutes ein Vorbild für die Jugend. Sein Vermächtnis erfüllt man am besten, indem man ihm nacheifert.»[84]

82 Neues Deutschland, Berlin, Ausg. B, 4. November 1970.
83 Berliner Zeitung, 20. Januar 1971.
84 Neues Deutschland, Ausg. B, 20. Januar 1971.

Ein Judenmörder besorgt die Lobby

Ungeachtet der Empörung, daß Lammerding sein Leben als freier Mann beenden konnte, plaudert die Monopolpresse die wahren Ambitionen der BRD-Seite über das zu schließende Abkommen aus, noch bevor es unter Dach und Fach ist. Am 23. Januar 1971 schreibt die «Frankfurter Allgemeine»: «Der westdeutschen Justiz liegt an diesem Abkommen, um wenigstens einige der krassesten Ungerechtigkeiten korrigieren zu können.»

Auch Oberstaatsanwalt Rückerl, Leiter der sogenannten Zentralstelle zur Aufklärung faschistischer Verbrechen in Ludwigsburg, die längst als größter Aktenfriedhof weit und breit entlarvt ist, steuert Entsprechendes zur Ouvertüre des Vertrages bei. Noch vor seinem Abschluß prophezeit er, 350 der von französischen Gerichten gefällten Abwesenheitsurteile könnten «von der (west-)deutschen Justiz nicht mehr überprüft werden, da sie nicht wegen Tötungshandlungen ausgesprochen wurden». Aber auch mit Blick auf diejenigen, so Rückerl, «die wegen Täterschaft an Tötungshandlungen zum Tode verurteilt worden sind, ist nun zu prüfen, ob es sich um Beihilfe zum Mord oder um Mord gehandelt hat»[85]. – Unterscheidungen, die den völkerrechtlichen Tatbeständen des Kriegsverbrechens und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit fremd sind, die aber dortzulande dem Gros der Naziverbrecher von vornherein milde Strafe oder Freispruch garantieren, soweit es überhaupt zu einer Anklage kommt.

Gleichwohl setzt ein Teil der Öffentlichkeit gewisse Erwartungen in das Anfang Februar 1971 geschlossene Abkommen. Allerdings ist die Unterzeichnung erst die eine Seite. Der Vertrag braucht, um in Kraft zu treten, auch die Ratifizierung durch die Parlamente beider Staaten. Und die endet in der BRD mit einem Skandal erster Güte.

Zunächst einmal dauert es ein ganzes Jahr, bis es im Bundestag zur ersten Lesung kommt. Danach wird das Abkommen an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Rechtsausschuß des Parlaments überwiesen. Im Auswärtigen Ausschuß, in dieser Sache federführend, drängt sich sofort der FDP-Abgeordnete Dr. Achenbach in die Rolle des Berichterstatters. In dieser Eigenschaft bremst der promovierte Jurist die Verabschiedung des Dokuments nach allen Regeln der Kunst. Es gelingt ihm dadurch, die zweite Lesung im Plenum des Parlaments so lange zu verzögern, bis dieses sich im Herbst 1972 vorzeitig auflöst. Damit war erreicht, daß der neu konstituierte Bundestag wieder beim Punkt null ist, d h. mit der ersten Lesung beginnen muß, was schließlich Anfang 1973 geschieht.

Am 22. Februar 1973 vertritt der damalige Bundeskanzler Brandt die optimi-

85 Bonner Rundschau, 16. Januar 1971.

stische Ansicht, «daß das Gesetz zu dem deutsch-französischen Abkommen in Kürze vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird»[86]. Doch er macht die Rechnung ohne Achenbach und seine Komplicen im Rechtsausschuß. Hier muß der Entwurf nämlich erneut passieren, bevor der Auswärtige Ausschuß unter Vorsitz von Achenbach mit seiner Debatte auch nur beginnen kann. Im Rechtsausschuß aber verhindern Vertreter der FDP, daß der Entwurf überhaupt auf die Tagesordnung kommt. Und sie wissen warum. Sie kennen nämlich die Vergangenheit ihres Parteifreundes Achenbach.

Unter Hitler hatte der Mann nicht nur Karriere gemacht, er war auch in die Verbrechen des Naziregimes verwickelt, und zwar – Ironie der Geschichte – ausgerechnet in Frankreich. Kein anderer als dieser Dr. Achenbach war von 1940 bis 1943 Gesandtschaftsrat und Leiter der politischen Abteilung der deutschen Botschaft in Paris gewesen. Und als solcher hat er mitverantwortlich gezeichnet für die Deportation französischer Juden in die Vernichtungslager. Belegt ist beispielsweise ein Telegramm Achenbachs an das Auswärtige Amt in Berlin aus dem Jahre 1943, in welchem er mitteilte: «Es ist geplant, 2000 Juden zu verhaften und nach dem Osten zu bringen.»[87]

Würde also die westdeutsch-französische Vereinbarung ratifiziert werden und sollten einige der Naziverbrecher, die im Nachbarland gewütet hatten, doch noch vor Gericht kommen, könnte möglicherweise auch die Stunde für Achenbach schlagen. Und dem gedenkt man lieber gleich vorzubeugen.

Obgleich der Skandal bereits schwelt, ist sich Achenbach seiner Sache völlig sicher. Er macht aus seinen Absichten auch immer weniger einen Hehl. Selbst dem Präsidenten der Nationalen Union der Kriegsopfer in Frankreich, René Clavel, sagt er am 22. Mai 1974 seine Haltung ins Gesicht: «Er werde alles in seiner Macht stehende tun, um die Ratifizierung dieses Zusatzabkommens zu sabotieren.»[88]

Ein paar Wochen später läßt Achenbach die Katze vollends aus dem Sack. Er und seinesgleichen wollen nicht nur das Kriegsverbrecherabkommen mit Frankreich aus der Welt schaffen. Es geht ihnen um viel mehr. Man möchte sich endlich den großen Wunsch erfüllen, von dem der Imperialismus in der BRD von Anbeginn an geträumt hat und den Achenbach jetzt offen artikuliert: «Wir fordern eine Generalamnestie. Jawohl aus humanitären und christlichen Gründen»[89], sagt der Judenvernichter und hat dabei nicht zuletzt die eigene Person im Auge. Demagogisch beruft sich Achenbach zugleich auf das «neue Europa», in dessen Sinne die Generalamnestie für die Nazimörder läge. Der braune «Europäer»

86 Frankfurter Rundschau, Frankfurt a. M., 26. Juni 1974.
87 Zit. nach: Der Spiegel, 29. März 1971.
88 Zit. nach: Stuttgarter Zeitung, 4. Juli 1974.
89 Frankfurter Rundschau, 11. Juli 1974.

Achenbach vertritt nämlich die BRD seit 1964 auch im sogenannten Europaparlament in Straßburg.

Die Entrüstung in der französischen Öffentlichkeit über Achenbachs Rolle bei der Verschleppung des Abkommens schwillt im Sommer 1974 in einem Maße an, daß die französisch-westdeutschen Beziehungen ernsthaft belastet werden. So muß Achenbach als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses zwar seinen Hut nehmen, aber mehr auch nicht. Der Mann mit der blutigen Visitenkarte bleibt Abgeordneter des Bundestages. Allzu offen besorgte ein Naziverbrecher die Lobby für sich und seinesgleichen. Daß er dabei nicht wenige Gehilfen im Parlament selbst hatte, steht außer Zweifel. «Ein einziger Mann kann ein Gesetz, wenn dieses ernsthaft gewollt ist, nicht zur Strecke bringen», meinte die «Süddeutsche Zeitung» am 14. Juli 1974. Fürwahr. Deshalb wohl verzichtete man auch auf eine Untersuchung der Affäre.

Was geschah mit den Mördern von Oradour in der BRD?

Nach dem Verschwinden Achenbachs aus dieser Szene verging noch einmal ein halbes Jahr, bevor die Bonner Gesetzgebungsmaschine in Gang kam. Am 30. Januar 1975 endlich, vier Jahre nach Unterzeichnung, beschloß der Bundestag die Ratifizierung des Abkommens, übrigens gegen das geschlossene Votum der CDU/CSU. Nun hätte also einer zügigen Verfolgung der Komplicen von Lammerding und Co. nichts mehr im Wege gestanden. Die französischen Behörden gewährten westdeutschen Staatsanwälten großzügig Einsicht in die Akten der noch in Frage kommenden rund 950 Fälle und übersandten zudem mehr als 50 000 Blatt Kopien an die sogenannte Zentralstelle nach Ludwigsburg. Doch deren Leiter, Oberstaatsanwalt Rückerl, beeilte sich erneut, die Erwartungen soweit als möglich zu dämpfen. Die Ratifizierung des Abkommens war noch keine fünf Tage alt, da wußte Rückerl bereits: «Ein großer Teil der zu überprüfenden Personen wird vermutlich gar nicht mehr leben, und die anderen werden ... zum großen Teil in einem so hohen Alter sein, daß man mit Verhandlungsunfähigkeit rechnen muß.»[90]

Und natürlich sah der exponierte Begünstiger der Naziverbrecher in der BRD auch sofort immense Beweisschwierigkeiten, «weil ein Teil der Zeugen nicht mehr lebt oder so alt ist, daß mit Erinnerungsschwierigkeiten gerechnet werden muß»[91].

Wem sollte es also überhaupt noch an den Kragen gehen? Vielleicht Kompaniechef Otto Kahn, der neben Diekmann die Vernichtungsaktion in Oradour geleitet hatte und in Bordeaux, gleich Barth, zum Tode verurteilt worden war?

90 Der Tagesspiegel, Berlin (West), 5. Februar 1975.
91 Ebenda.

Weit gefehlt. Nach kurzer Kriegsgefangenschaft fand Kahn schon 1945 in den Westzonen Ein- und Auskommen. Bei einer Privatfirma in Münster verdiente er gutes Geld als kaufmännischer Angestellter. Aber bald kamen noch andere Einkünfte hinzu. Als der damalige CDU-Kanzler Adenauer im Mai 1951 mit dem sogenannten 131er Gesetz Diplomaten, Juristen, Lehrern und Polizisten des Nazireiches wieder die Pforten für Amt und Würden öffnete, war auch Kahn zur Stelle. Schließlich hatte er ja mehrere Jahre lang bei der faschistischen Gendarmerie gedient und stand nicht ohne «Verdienste» da. Doch der Krieg hatte ihn einen Arm gekostet, so daß Kahn als «dienstunfähig» eingestuft und «als Beamter pensioniert» wurde. Und so flossen Monat für Monat Steuergroschen der Bundesbürger als Pension in die Taschen jenes Mannes, der unter den Akteuren in Oradour die Nr. 2 gewesen war.

Die westdeutsche Justiz wußte um diesen Mann, und sie wußte auch um seine Verbrechen. Im Dezember 1962 luden Dortmunder Staatsanwälte Kahn zum ersten Mal zur Vernehmung ins Justizgebäude. Nein, nicht als Beschuldigten, sondern lediglich als Zeuge im Ermittlungsverfahren gegen Lammerding. Vor einer zweiten Vernehmung im Januar 1964 wurde Kahn ausdrücklich darüber «unterrichtet», daß er mit Blick auf seine Verurteilung in Bordeaux «heute nicht mehr durch eine deutsche Strafverfolgungsbehörde wegen dieser Tat verfolgt werden kann»[92].

Im Jahre 1975, nach Ratifizierung besagten Abkommens, war das nicht mehr so. Dennoch rührte Justitia keinen Finger, um einen der Haupttäter von Oradour endlich in die Verantwortung zu nehmen. Im April 1977 starb auch Kahn als freier Bürger der BRD. Nicht einmal ein Ermittlungsverfahren war bis zu seinem Tode eingeleitet worden.

Und was wurde aus den anderen, die, wie Regimentskommandeur Sylvester Stadler oder Divisionsrichter Okrent, das Massaker von Oradour mitzuverantworten oder Tat und Täter nachträglich gedeckt und begünstigt haben? Stadler und Okrent waren ja von der französischen Justitz weder angeklagt noch verurteilt worden. In ihrem Falle hatten also für die westdeutschen Strafverfolger zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Hemmschwellen bestanden.

Wie verläuft der künftige Weg des Mannes, der Bataillonskommandeur Diekmann den Befehl für die «Operation Oradour» gab? Nach der Schandtat erklimmt Stadler, ähnlich wie sein Vorgesetzter Lammerding, die Stufenleiter der SS weiter nach oben. Er avanciert zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS, womit offensichtlich die Brutalität des von ihm geführten Regiments goutiert wird. Als Kommandeur der 9. SS-Division «Hohenstaufen» setzt er die unmenschliche Taktik der verbrannten Erde zunächst in Frankreich, später auch in Ungarn und Österreich fort. Hier, in seinem Heimatland, von dem aus er einst

92 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 2/62.

nach Hitlerdeutschland aufgebrochen war, endet seine SS-Karriere. Zusammen mit seiner Division gerät der General in amerikanische Gefangenschaft.

Wenn man Stadlers eigenen Angaben glaubt, so wurde er im Lager Allendorf (Hessen) schon bald nach Kriegsende von einem französischen Offizier über Oradour verhört. Sollte das stimmen, braucht man keine Phantasie, um sich auszumalen, daß er sich damals genauso in die Lüge flüchtete, wie er es Jahrzehnte später vor BRD-Staatsanwälten tat. Glück für Stadler, daß er sich im Gewahrsam der US-Besatzungsmacht befand, die Stadlers Auslieferung an die Franzosen ebenso ablehnte wie die Übergabe weiterer faschistischer Generäle und Generalstabsoffiziere. Stadler: «Im Juli 1947 wurde ich von einem amerikanischen Offizier aufgefordert, mich möglichst weit zu entfernen, wobei mir ein Urlaubsschein ausgehändigt wurde.»[93]

Die Aufforderung der Amerikaner ließ sich der gefangene General nicht zweimal sagen. Er verschwand spurlos, tauchte unter. Doch im Jahre 1953, während des Oradour-Prozesses in Bordeaux, witterte er schon wieder Morgenluft. Zusammen mit Lammerding habe er damals zum Gericht fahren und «zur Wahrheitsfindung beitragen» wollen. Mit Sicherheit waren die beiden exponierten Verbrecher der SS-Division «Das Reich» bei der bekundeten Absicht davon ausgegangen, daß die Regierung der BRD für beide von Frankreich das Zugeständnis freien Geleits abringen werde. Aber so weit waren die westdeutschen Bäume damals noch nicht gen Himmel gewachsen. Also riet in Stadlers Falle das Bundesjustizministerium von der Reise nach Bordeaux ab.

Wie es um die Courage dieses Stadler tatsächlich bestellt ist, zeigte sich während des Berliner Prozesses gegen Barth. Diesmal hatte Stadler offenbar nicht den Wunsch, zur Wahrheit über Oradour beizutragen. Dabei hatte sein Nachfolger als Kommandeur des Regiments «Der Führer», Weidinger, doch erst 1981 auf dem 26. Treffen der «Regimentsgemeinschaft» in Anwesenheit Stadlers erklärt, daß neueste «Forschungsergebnisse» die Ereignisse in Oradour «in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen»[94].

Oder war Stadler vielleicht doch entschlossen gewesen, in die Metropole der DDR zu reisen und im Prozeß gegen den Oradourmörder Barth auszusagen? Sollten das die BRD-Behörden verschwiegen und Stadler erneut vor der Reise zu Gericht gewarnt haben? Fest steht jedenfalls, daß sich der schwerbelastete SS-Führer während des Prozesses vor dem Stadtgericht der DDR-Hauptstadt von der großbürgerlichen Presse totsagen ließ. Die «Frankfurter Allgemeine» am 1. Juni 1983: «Stadler und Kahn sind ebenfalls tot.»

Erst nach dem Prozeß feierte Barths ehemaliger Regimentskommandeur in der SS-eigenen Presse Wiederauferstehung. In «Der Freiwillige» (Heft 11/1983) versicherte besagter Taege, daß Stadler «in der BRD lebt und keineswegs verstorben ist».

93 Ebenda, Aktenzeichen 45 Js 11/78.
94 Der Freiwillige, Osnabrück, H. 12/1981.

Mit der Justiz der BRD hat Stadler nur zweimal kurze Bekanntschaft gemacht, und zwar lediglich als Zeuge – so wie auch der Kompaniechef in Oradour, Kahn. In seinen Aussagen schob Stadler die alleinige Schuld dem toten Bataillonskommandeur Diekmann zu. Stadler am 18. Juli 1979 vor einem Dortmunder Staatsanwalt: «Ich kann mir nicht vorstellen, was Diekmann dazu gebracht hat, die Bewohner des Ortes Oradour töten zu lassen.»[95]

Auch über die Aussage Kahns, wonach Diekmann den Befehl für die Operation Oradour direkt vom Regimentskommandeur, also von Stadler, entgegengenommen hatte, zeigt sich der Lügengeneral verwundert. Kahns Darstellung, so Stadtler frech, «ist für mich überraschend, zumal sie sich in manchen Punkten mit den französischen Berichten deckt»[96].

Noch lebt Stadler. Aber ein Ermittlungsverfahren gegen ihn ist nicht in Sicht. Will man auch in seinem Falle warten, bis daß die biologische Amnestie den Schlußstrich setzt?

Bleibt das Schicksal des einstigen Chefrichters der SS-Division «Das Reich», Detlef Okrent. Bereits während der Henkerorgie in Tulle hat der SS-Jurist keine geringe Schuld auf sich geladen. Nicht nur, daß er am 9. Juni 1944 dem Strangulieren der 99 französischen Zivilisten als Amtsperson beiwohnte. Dieser Richter hat auch noch das Gewissen der Henker, soweit noch vorhanden, erleichtert: Lammerding, der es wissen mußte, sagte im Jahre 1962 aus, daß Okrent bei dem Verbrechen in Tulle «auf Befragen als Rechtsgrundlage auf die Haager Landkriegsordnung hingewiesen» hat. Juristischer Beistand und Rat zu einem solchen Tatbestand wie Tulle ist unzweideutig strafbare Teilnahme an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne von Nürnberg. Und selbst nach dem Kriminalkodex der BRD stellt sich Okrents Handeln als Beihilfe oder Begünstigung zum Mord dar. Nicht anders verhält es sich mit seinem «Geheimbericht» vom 4. Januar 1945, in welchem er in Kenntnis der wahren Umstände die Vernichtung von Oradour und seiner Bewohner als «durchaus gerechtfertigt» deklarierte.

Auch Okrent wurde mit offenen Armen in die bundesdeutsche Gesellschaft aufgenommen. Als Einkaufsleiter konnte er sich in Nordrhein-Westfalen wieder eine gesicherte bürgerliche Existenz aufbauen. Obgleich er als Zeuge gegen Lammerding eingestand, seinen «Geheimbericht» über Oradour erlogen zu haben, wurde ihm bis heute kein Härchen gekrümmt.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird die Justiz bis heute durch eine Göttin symbolisiert, der man ein Auge verbunden hat. Im Falle der Mörder von Oradour war sie bislang auf beiden Augen blind.

95 Staatsanwaltschaft Dortmund, Aktenzeichen 45 Js 11/78.

96 Ebenda, Aktenzeichen 45 Js 2/62.

SS-Verbrecher als Geschichtsfälscher

In der BRD blieben nicht nur die Mörder von Oradour oder die von Tulle ungeschoren. Die Waffen-SS wurde auch als Institution schrittweise rehabilitiert und in Gestalt der HIAG sogar wieder legalisiert. Kein geringerer als der erste Kanzler der BRD, Adenauer, attestierte den Mitgliedern der Waffen-SS bereits 1953, daß sie Soldaten wie alle anderen gewesen seien. Bald wagten auch prominente Vertreter dieser blutigen Säule der Naziherrschaft den Versuch, den Makel des Verbrechens aus eigenem Antrieb abzustreifen und das Nürnberger Urteil über sie Lügen zu strafen. Die Geschichtsfälschung wurde zum alltäglichen Handwerk der aus ihren Schlupflöchern wieder hervorgekrochenen. Schon 1957 behauptete der Hauptsprecher der HIAG, Kurt Meyer, einst Kommandeur der SS-Panzerdivision «Hitlerjugend», vor rund 8000 ehemaligen SS-Angehörigen während einer Kundgebung in Bayern: «SS-Truppen haben keine Verbrechen begangen, ausgenommen das Massaker von Oradour, und das war die Tat eines einzelnen (gemeint ist Bataillonskommandeur Diekmann – die Verf.). Er sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, starb aber den Heldentod, bevor er abgeurteilt werden konnte.»[97]

Der das sagte, war einer, der sich selbst mit dem Blut Wehrloser befleckt hatte. Denn «Panzer-Meyer», als der er sich einen berüchtigten Ruf erworben hatte, war im Dezember 1945 von einem kanadischen Militärgericht zum Tode verurteilt, später aber begnadigt worden. Tatbestand: Unter Bruch des Völkerrechts hatte der damalige SS-Führer angeordnet, 64 kanadische und britische Kriegsgefangene zu erschießen.

Doch zurück zu Oradour. Das hier verübte Verbrechen wurde bis Mitte der siebziger Jahre selbst von den Insidern des SS-Klüngels als solches eingestanden, allerdings allein Bataillonskommandeur Diekmann angelastet. Diese Version erschien aus dem Blick der SS-Mafia zunächst in doppelter Hinsicht praktikabel. Zum einen entlastete sie die SS als Organisation von der abscheulichen Aktion. Zum anderen konnte der zum Sündenbock gestempelte nicht mehr reden und somit auch keine Gegenrechnung aufmachen. Aber Bataillonskommandeur Diekmann war immerhin Sturmbannführer gewesen. Der Schatten, der durch ihn auf die Waffen-SS fiel, war den Himmlerleuten auf die Dauer noch immer zu groß. Und so delegierte man Verantwortung und Schuld für Oradour einfach eine Etage weiter nach unten. Im Jahre 1975 brachte man einen Bildband über die Waffen-SS auf den bundesdeutschen Büchermarkt, der den hintergründigen Titel trägt «Wenn alle Brüder schweigen». Plötzlich erfuhr man,

97 Zit. nach: G. H. Stein, Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967, S. 229/230.

daß in Oradour lediglich «ein Kompanieführer der Division ‹Das Reich› in einen Exzeß verfallen» war. Und: «Es möge aber bedacht werden: In Oradour war eine Kompanie, die Division ‹Das Reich› jedoch umfaßte rund 70 Kompanien.»[98]

Aber selbst mit dieser Darstellung geben sich die Apologeten der SS noch nicht zufrieden. In jüngster Zeit schrecken sie selbst davor nicht mehr zurück, den Spieß einfach umzudrehen und die faschistische Legende von einst noch zu übertrumpfen. Die Schuldigen werden nicht mehr in den eigenen Reihen gesucht, sondern auf der anderen Seite der Barrikade, im Kreis der «Roten». Das entspricht der notorischen Geschichtslüge der Faschisten, die sie zuerst theoretisch fixierten und bereits in ihrer Sternstunde mit dem Inbrandsetzen des Reichstages in verbrecherische Politik ummünzten. Auch in der Darstellung des Massakers von Oradour finden sie zu dieser Tradition zurück.

Gipfelpunkt dieses untauglichen Versuchs der Selbstreinigung ist das schon zitierte Pamphlet des ehemaligen KZ-Wächters von Dachau Herbert Taege. Sein Titel ist nicht originell, aber dafür um so demagogischer: «Wo ist Kain?» Seit 1981 bereichert das Machwerk die Flut der faschistischen und neonazistischen Literatur in der BRD. Und so stellt sich das Massaker im gespenstischen Halbdunkel Taeges dar: Oradour war ein Stützpunkt von Partisanen «rotspanischen und russischen Herkommens». In der Kirche hatten sie Munition und Sprengstoff gelagert. Die SS-Männer brachten, bevor sie das Dorf durchsuchten, Frauen und Kinder zu deren Schutz in der Kirche unter. Doch die kommunistischen Partisanen drangen durch «unterirdische Gänge» in das Gotteshaus ein und zündeten die Sprengstoffladungen. Unter Einsatz ihres Lebens haben SS-Leute versucht, die Eingeschlossenen zu retten.

Selbstverständlich weiß der SS-Schreiber auch um die Motive der Kommunisten. Sie wollten angeblich einen Stimmungsumschwung in der immer noch relativ deutschfreundlichen Bevölkerung auslösen. Und zu diesem Zweck hätten die kommunistischen Partisanen «die propagandistische Hochspielung eines scheinbar durch Deutsche verursachten Exzesses» ins Kalkül gezogen.

Die Quellen, aus denen Taege seine Erleuchtung bezog, sprechen für sich. Es waren ein «Tonbandnachlaß» Lammerdings, «Gewährsmänner», deren Namen er «zum Schutz der Betroffenen» nicht nennen könne, anonyme Briefe, ein «hoher französischer Offizier», «ehemalige Beamte der Sûreté» und weitere Namenlose. Den «wesentlichen Rückhalt» für Taeges Lügengewebe haben aber nach eigenen Angaben die Tonbänder Lammerdings gegeben. Taege behauptet, daß der einstige SS-General vor seinem Ableben den gesamten Inhalt seiner Akten «auf Band gesprochen hat, weil er befürchtete, daß seine Akten nach seinem Tode ‹verschwinden› würden, was sie auch taten»[99].

98 Großer Bildband der Waffen-SS. «Wenn alle Brüder schweigen», Osnabrück 1975, S. 34.
99 H. Taege, S. 19.

Die vielstündigen Tonbänder aber gerieten, welch ein Glück, in Taeges Hände. Aus Lammerdings «Nachlaß» will er entnommen haben, daß der wenige Tage nach Oradour gefallene Bataillonskommandeur Diekmann doch von Divisionsrichter Okrent vernommen worden sei. Dabei habe er ausgesagt, auf der Zufahrtsstraße nach Oradour auf die Reste eines niedergemetzelten deutschen Sanitätszuges gestoßen zu sein. Die Antwort darauf, warum weder Okrent noch Lammerding jemals auch nur ein Wort über solche Aussagen Diekmanns verloren, bleibt Taege schuldig.

Was die angeblich von der SS geretteten Opfer betrifft, so beruft sich der professionelle SS-Lügner auf einen ehemaligen Oberstleutnant der Bundeswehr mit Namen Mathes als Informanten. Dieser habe mit zwei der geretteten Frauen persönlich gesprochen. Die Namen der Geretteten verschweigt Taege allerdings wiederum «zum Schutz der Betroffenen». Vor wem er sie schützen will, bleibt sein Geheimnis.

Von den 1953 in Bordeaux in Anwesenheit angeklagten SS-Leuten hatte nicht ein einziger etwas ausgesagt, das die Taegsche Version über Oradour auch nur im geringsten stützen könnte. Aber auch darüber setzt sich der Faschist Taege mit plumpen Unterstellungen und durch Verunglimpfung der französischen Widerstandskämpfer hinweg. Der Prozeß von Bordeaux sei ein «wahrheitsvernebelnder Schauprozeß» gewesen, den kommunistische Partisanen erzwungen hätten. Die Angeklagten habe man «unter Druck» gesetzt, die «echten Zeugen» gar nicht gehört oder auf unwesentliche Aussagen eingeengt.

Zum Prozeß gegen Barth meldete sich Taege im HIAG-Blatt «Der Freiwillige» mit neuen Lügen zu Wort. Gleich in drei Beiträgen beschrieb er «Die Desinformations-Achse Oradour–Ostberlin». Zwei Kostproben mögen genügen: Erstens: Taege behauptet, daß «der französische Staat die Akten des Vorprozesses von 1953 in Geheimarchiven verschlossen hat und auch nicht ein Blättchen zur ‹Rechtshilfe› der DDR herauszugeben bereit war»[100]. Wahr ist, daß die Französische Republik der DDR nicht nur die komplette Anklageschrift sowie das Barth betreffende Abwesenheitsurteil übermittelte, sondern auch die Vernehmungsprotokolle von 22 Zeugen sowie von zehn Tätern, die im Prozeß von Bordeaux angeklagt waren (was einige hier enthaltene Faksimile belegen).

Zweitens: Selbst noch nach dem Prozeß stellt Taege die Frage, «weshalb die DDR-Staatsanwaltschaft nicht im Wege des Amtshilfeersuchens die Ermittlungsakten der BRD-Staatsanwaltschaft angefordert hat, zumal auch gegen Barth in der BRD ermittelt worden war»[101]. Zutrifft, daß sich der Generalstaatsanwalt der DDR bereits am 12. April 1982 an den zuständigen Generalstaatsanwalt in Hamm (BRD) gewandt und auch von dort rechtzeitig Aktenmaterial erhalten hat, so die Protokolle einer Beschuldigtenvernehmung von Lammerding,

100 Der Freiwillige, Osnabrück, H. 9/1983.
101 Ebenda.

von Zeugenaussagen Stadlers, Kahns, Okrents und Weidingers sowie die von Stadlers Adjutant Werner. Diese Protokolle waren zu wesentlichen Teilen Gegenstand der Beweisaufnahme im Prozeß gegen Barth. – Ob auch in der BRD jemals gegen Barth ermittelt worden ist, darauf kann allein die dortige Justiz antworten.

Gefährlicher Neonazismus

Mit Blick auf das SS-Verbrechen von Oradour und andere faschistische Greueltaten meinte der stellvertretende Hauptankläger Frankreichs, Charles Dubost, vor dem Nürnberger Tribunal: «Ich glaube nicht, daß die Verteidigung oder die Geschichte, auch nicht die deutsche Geschichte, sie jemals im wesentlichen leugnen können.»[102]

Leider irrte Dubost. Aber konnte er im Jahre 1946 auch ahnen, daß das Reich der niederen Dämonen – wie Ernst Niekisch die Naziherrschaft genannt hatte – in einem Teil Deutschlands, in der BRD, unterschwellig weiterleben würde? Konnte er voraussehen, daß selbst mit Blick auf die schlimmste Schandtat der Hitlerhorden in seinem Heimatlande die Mörder zu Helden und die Opfer zu Schuldigen erklärt werden würden?

Doch die Verfälschung der Geschichte über das Verbrechen von Oradour ist nur eine Variante des immer unverschämter werdenden Neonazismus. Und die Justiz der BRD? Sie legt auch in diesem Falle die Hände in den Schoß. Der Verlag des SS-Verbrechers Taege darf dessen Fälscherwerk weiter als Buch feilbieten und in die Köpfe vor allem junger Leute eine neue Saat der Gewalt einbringen. Dabei sind Taeges Machwerk oder auch Weidingers «Kameraden bis zum Ende» nur Tropfen im Ozean der neofaschistischen Literatur.

Allein die periodischen Publikationen der Alt- und Neonazis haben in der BRD eine Jahresauflage von 8 281 713 Exemplaren. Und längst hat das Gift der faschistischen Ideologie zu neuen Opfern geführt. Den Gewalttätigkeiten von Neonazis sind in den letzten vier Jahren nach westdeutschen Angaben 23 Menschen zum Opfer gefallen. Über 200 Personen wurden bei Sprengstoffanschlägen und Schießereien verletzt, zwei Menschen waren Opfer von Mordversuchen.[103]

Aber weder die geistigen Ergüsse noch die handfesten Institutionen der Faschisten haben, seltene Ausnahmen bestätigen die Regel, Verfolgung und Verbot zu fürchten. Im Gegenteil. Die HIAG, Nachfolgeorganisation der Waffen-SS und organisatorische Heimstatt der Stadler, Weidinger, Taege und Co., galt bislang wenigstens offiziell als «rechtsextremistische Gruppe». Im Sommer 1983

102 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. VI. S. 460.

103 Siehe auch G. Maier, Bekämpfung des Rechtsextremismus mit Mitteln des Strafrechts. In: Beilage zu Das Parlament, Bonn, 5. November 1983, S. B 44 ff.

aber übermittelte Bonns Staatssekretär im Innenministerium, Carl-Dieter Spranger, den Herren von der SS eine frohe Botschaft. «Nach eingehender Prüfung», so Spranger, werde die HIAG «nicht mehr als rechtsextremistische Gruppe»[104] angesehen. Damit gilt die Nachfolgevereinigung der Waffen-SS ausdrücklich als verfassungsgemäß. In einem «Rechts»staat ist nichts unmöglich.

Der Teufelskreis

Das Schicksal der Mörder von Oradour in der BRD ist nur ein Symptom. Denn von Anbeginn war die Begünstigung und Rehabilitierung der Naziverbrecher dortzulande Staatsdoktrin. Woraus erklärt sich eigentlich der fundamentale Unterschied der Haltung der zwei deutschen Staaten in der Kriegsverbrecherfrage?

Ohne Zweifel liegt die Hauptsache darin, daß das Potsdamer Abkommen auf dem Territorium der BRD im Klasseninteresse der Großbourgeoisie mit Füßen getreten wurde. Somit blieb die Macht der Monopole erhalten und mithin die sozialökonomische Basis der faschistischen Verbrechen. Dem Imperialismus aber, diese Erkenntnis verdanken wir Lenin, bleibt stets der Drang zur Aggression eigen. Und damit natürlich auch das Bestreben, Aggression und ihre furchtbaren Konsequenzen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu verharmlosen oder gar zu rechtfertigen. Doch auch in der imperialistischen Gesellschaft gibt es keinen blindwirkenden Determinismus, der das Handeln der Menschen, namentlich der Politiker, bestimmt. Sie sind für ihre Handlungen vor der Menschheit verantwortlich, sobald dadurch das friedliche Zusammenleben und das Selbstbestimmungsrecht der Völker berührt werden. So sicher es nach internationalem Recht ist, daß die konsequente Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechern eine Pflicht jedes Staates ist, zur Vorsorge für den Frieden beizutragen, so gewiß ist die Protektion solcher Verbrecher völkerrechtswidrig und letztlich friedensgefährdend. Es ist dies eine zu Völkerrecht gewordene Lehre der Geschichte.

Die Kriegsverbrecher des ersten Weltkrieges blieben ungeschoren, obgleich es der Vertrag von Versailles anders vorsah. Hätten die Siegermächte ihr Versprechen wahr gemacht, wäre es beispielsweise undenkbar gewesen, daß der neben Wilhelm II. kapitalste Kriegsverbrecher, Hindenburg, die Stafette an Hitler hätte weiterreichen können. (Hierdurch ist nicht gesagt, daß allein damit schon der Faschismus und der zweite Weltkrieg verhindert worden wären.)

In der BRD blieben Tausende faschistischer Kriegsverbrecher vor ernsthafter Verfolgung und Bestrafung verschont. Besonders exponierte unter ihnen, die an unmittelbarer Seite Hitlers den Völkermord besorgt hatten, stellten erneut die

104 Zit. nach: Neues Deutschland, Berlin, Ausg. B, 27./28. August 1983.

Weichen für einen gefährlichen Weg. Auch diesmal führten sie das Zepter bei der Wiederaufrüstung und Remilitarisierung des kapitalistischen deutschen Staates.

Bereits im Jahre 1950 gibt der Bundeskanzler Adenauer beispielsweise eine Denkschrift in Arbeit, bei der es um das Verhältnis zwischen dem von den USA erwarteten Rüstungsbeitrag der BRD und der Behandlung der Kriegsverbrecher geht. Den Auftrag, die Denkschrift auszuarbeiten, erhält kein anderer als der Hitlergeneral Hans Speidel, der, obgleich selbst schwer belastet, schon wieder als militärischer Berater der Bundesregierung fungiert. Speidel kommt, was Wunder, zu dem Schluß, daß «die Begnadigung der Kriegsverbrecher und die Beendigung der Diffamierung der deutschen Soldaten Voraussetzung jeden militärischen Beitrages (sei)»[105].

In diesem Sinne wirkt Speidel gemeinsam mit dem Exgeneral der Naziwehrmacht Heusinger im Januar 1951 auf den amerikanischen Hochkommissar McCloy ein. Bereits zu diesem Zeitpunkt versuchen sie, den USA-Vertreter zu einer Generalamnestie der von amerikanischen Militärgerichten verurteilten Kriegsverbrecher zu drängen. Als Minimum aber verlangen sie, daß den bereits zum Tode Verurteilten der Kopf geschenkt wird. Ein Augenzeuge der Zusammenkunft zwischen den beiden Hitlergeneralen und McCloy berichtete darüber: «Düster bestätigen sie..., wenn die Landsberger Verurteilten gehängt werden sollten, blieb das deutsche Verteidigungsbündnis gegen den Osten eine Illusion.»[106]

Die Amerikaner geben nach, denn die längst kalkulierte Politik des roll back steht ihnen höher als der Galgen für ein paar SS-Mörder. Schon am 31. Januar 1951 verfügt der amerikanische Hochkommissar einen umfassenden Gnadenerlaß. Dieser rettet nicht nur zehn SS-Bestien, die im Nürnberger Einsatzgruppenprozeß zum Tode verurteilt worden waren, das Leben, er reduziert auch die Strafen für weitere Massenmörder. Zugleich werden beispielsweise alle im Krupp-Prozeß abgeurteilten Kriegsverbrecher wieder auf freien Fuß gesetzt. Und Alfried Krupp, der für Hitler die Waffen schmiedete, erhält zudem sein gesamtes Vermögen zurück. Ähnlich wird auch mit den im IG-Farben-Prozeß sowie im Flick-Prozeß Verurteilten verfahren. Der Teufelskreis beginnt sich erneut zu schließen.

105 A. Baring, Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Westdeutsche Innenpolitik im Zeichen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München 1971, Bd. I, S. 152.

106 Ch. W. Thayer, Die unruhigen Deutschen, Berlin (West)/Stuttgart/Wien 1958, S. 252.

Als sei Nürnberg nie gewesen

Ein Jahr später benutzen westdeutsche Politiker bereits die Tribüne des Parlaments, um gegen die Verfolgung der Naziverbrecher durch die Mächte der Antihitlerkoalition Amok zu laufen. Die Kriegsverbrecherverfahren werden als grobe «Unrechtmäßigkeit» abgestempelt, das Nürnberger Recht als «Sonderrecht» sowie als «eine einzige grobe Verletzung allgemeiner Rechtsgrundsätze und des Völkerrechts»[107] diffamiert.

Bereits damals wird das Verhältnis zwischen Mördern und Opfern auf den Kopf gestellt. Antikommunismus und Antisowjetismus, gestern noch Eckpfeiler der Nazipropaganda, werden wieder salonfähig. Zur Gegenwehr der sowjetischen Zivilbevölkerung gegen den Ausrottungskrieg der Faschisten erklärt 1952 der Sprecher der CDU: «In der Organisation dieses Partisanenkrieges liegt einer der schwersten Verstöße gegen das Kriegsrecht.»[108]

Und der Vertreter der FDP verleumdet die Helden der Sowjetarmee mit derselben Plumpheit wie heute die SS-Meute in der BRD die Widerstandskämpfer der Résistance: «Wer hat denn den Grundsatz der verbrannten Erde erfunden? Wer hat denn jene Verschärfung der Kampfmethoden durch den Partisanenkrieg gebracht. Das war die Rote Armee.»[109]

Man gibt sich bereits im Jahre 1952 so, als habe das Nazireich den zweiten Weltkrieg nicht vom Zaune gebrochen. Dabei hatte das Urteil gegen die Hauptkriegsverbrecher gerade die Anzettelung des zweiten Weltkrieges als Kern der faschistischen Barbarei, den Angriffskrieg als «das schwerste internationale Verbrechen» gegeißelt. Die Kriegsverbrecherdebatte des Bundestages aber versucht die Geschichte umzukehren. Nach dem Bonner Tenor war nicht der faschistische Raubkrieg, sondern die Bestrafung der Kriegsverbrecher das größte Verbrechen gegen das Völkerrecht. Als sei Nürnberg nie gewesen.

Der deutsche Imperialismus hat seine Niederlage im zweiten Weltkrieg bis heute nicht verwinden können. Deshalb wurde die Bewältigung der faschistischen Vergangenheit nie ernsthaft angepackt. Die wohlwollende Haltung gegenüber den Kriegsverbrechern ist ein klassischer Beweis hierfür. Sie wurde dadurch noch intensiviert, daß hitlersche Blutjuristen jahrzehntelang in der Justiz die erste Geige spielten.

Die Verbrechen der Faschisten wurden und werden, soweit überhaupt, nicht als Mosaiksteine der Kriminalität eines politischen Systems bewertet, sondern in voneinander isolierte Handlungen einzelner zerhackstückt. Dadurch wird der

107 Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Bonn, Bd. 13, S. 10433.
108 Ebenda, S. 10497.
109 Ebenda.

gescheiterte Versuch der reaktionärsten und aggressivsten Kreise des deutschen Finanzkapitals, die Weltherrschaft zu erlangen und gesellschaftlichen Fortschritt unmöglich zu machen, zu allgemeiner oder ziviler Kriminalität verharmlost. Darin liegt des Rätsels Lösung, warum das demokratische Völkerrecht, warum Geist und Buchstabe von Nürnberg bis heute aus den Gerichtssälen der BRD verbannt bleiben. Das Rechtsdenken der herrschenden Kreise, so offenbarte der führende CDU-Politiker Barzel, ist mit den Rechtsbegriffen der Vereinten Nationen «unvereinbar»[110].

Das innerstaatliche Recht, das Strafgesetzbuch, ist dortzulande auch gegenüber faschistischen Verbrechen das Maß aller Dinge. Und selbst dieses Maß ist durch die Verzerrung des Wesens der Naziherrschaft und formale Tricks so durchlöchert, daß die meisten Kriegsverbrecher mühelos hindurchschlüpfen konnten. So gilt z. B. nach einem Musterurteil des Schwurgerichts Ulm von 1958, daß nur Hitler, Himmler, Heydrich und einige andere längst verstorbene oder abgeurteilte Nazigrößen als Täter in Betracht kommen. Soziologisch steckt dahinter der Versuch, zu verschleiern, daß der Faschismus die aus maßloser Profitgier gewachsene Frucht der reaktionärsten, aggressivsten und am meisten chauvinistischen Kreise des Monopolkapitals war. Stellt man die braune Schrekkensherrschaft als das Werk einzelner, wahnsinnig gewordener Politiker dar, ergibt sich für die übrigen Schuldigen zudem der strafrechtliche Vorteil, daß sie lediglich als Gehilfen in Betracht kommen, weil sie ihre Taten angeblich nicht gewollt hatten. Die Urteile sind dementsprechend milde, und nicht selten werden empörende Bagatellstrafen für aktive Mitwirkung am Massenmord ausgesprochen.

Das Völkerrecht kennt auch keine Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Doch in der BRD wurde bereits am 8. Mai 1960 die Strafverfolgung all derjenigen Naziverbrechen ausgeschlossen, die man als Totschlag bagatellisierte. Denn Totschlag verjährt nach dem Kriminalkodex der BRD nach 15 Jahren. Aber selbst solche faschistischen Ausrottungsakte, bei denen man den schwerer wiegenden Mordtatbestand erfüllt sah, sollten zunächst am 8. Mai 1965 als verjährt gelten. Die Völker der einstigen Antihitlerkoalition und Antifaschisten in aller Welt nötigten den Bonner Gesetzgeber jedoch zu immer neuen Zugeständnissen. Im Jahre 1979 schließlich sah sich die BRD gezwungen, die Verjährungsfrist für Mord gänzlich aufzuheben, weil andernfalls die Generalamnestie für faschistische Mörder perfekt gewesen wäre.

110 Die Welt, Berlin (West), 2. April 1969.

Bilanz

Art und Konsequenz der Verfolgung der schlimmsten Verbrecher der bisherigen Menschheitsgeschichte reflektieren zwei gegensätzliche Wege zweier deutscher Staaten. In der BRD wurde dem Gros der Naziverbrecher Kopf oder gar Freiheit geschenkt. Die Verfolgung machte um Konzernverbrecher sowie um andere Schreibtischtäter den großen Bogen. Ungesühnt blieben Greueltaten der Waffen-SS und Verbrechen der Offiziere und Generale der Naziwehrmacht. Nur ganz vereinzelt saßen hitlersche Blutrichter und -staatsanwälte auf der Anklagebank, doch nicht ein einziger von ihnen wurde rechtskräftig verurteilt. Selten kam einer der Gestapomörder hinter Gitter und noch seltener einer von den Superschreibtischmördern aus dem Reichssicherheitshauptamt der SS oder den anderen Vernichtungszentralen.

Selbst Heydrichs Stellvertreter, der Millionenmörder Dr. Werner Best, lebt in Mühlheim an der Ruhr auf freiem Fuß und verzehrt mit Gelassenheit seine Pension. Best war nicht nur der geistige Erfinder der KZ-Haft, sondern auch der Regisseur des «Unternehmens Tannenberg», der Deckname für die Ausrottung der polnischen Intelligenz. Als Kriegsverwaltungsrat im besetzten Frankreich knüpfte er die Fäden für die sogenannte Endlösung der Judenfrage; als Hitlers Statthalter im überfallenen Dänemark ließ er Tausende von Patrioten umbringen, unter ihnen den bekannten Nationaldichter Kaj Munk.

Seit 1972 liegt gegen den in Dänemark zum Tode verurteilten Spitzenmörder des Hitlerregimes eine mehr als 1000 Seiten umfassende Anklageschrift vor. Doch ein jahrelanger, fadenscheiniger Kompetenzstreit zwischen Westberliner und BRD-Justiz, das Verschwinden von Akten sowie andere gezielte Verzögerungen vereitelten einen Prozeß. Ende Oktober 1983 schließlich entschied das Oberlandesgericht in Düsseldorf, daß der zeitweilig drittmächtigste Mann der SS «wegen seines schlechten Gesundheitszustandes» nicht mehr vor Gericht braucht. Psychiater hatten Best erhebliche Merk- und Gedächtnislücken bescheinigt. Auch Hitlers Stellvertreter, Heß, hatte in Nürnberg lange Zeit den Mann ohne Gedächtnis gespielt. Das konnte ihn vor lebenslangem Freiheitsentzug nicht bewahren. In bezug auf Best aber erfährt man: «Irgend eine Aussicht, daß sich der Gesundheitszustand noch einmal bessern könne, so daß er gegebenenfalls noch eingeschränkt verhandlungsfähig erklärt werden könnte, sehen die Richter nicht mehr.»[111]

Was Wunder, daß dieser Mann seine Nachkriegskarriere wieder in denselben Kreisen beginnen konnte, die ihn einst ausgeschickt hatten, durch Völkermord

111 Frankfurter Allgemeine, Frankfurt a. M., 26. Oktober 1983.

Maximalprofit für sie zu scheffeln. Nach 1945 verdiente Best seine Tausender als Syndikus beim Ruhrkonzern Hugo Stinnes.

Experten schätzen, daß in der BRD mindestens 200 000 Kreaturen des Hitlerregimes, die zum gigantischsten Massenmord der Weltgeschichte beigesteuert haben, durch den Raster der Strafverfolgung huschen konnten. Aber selbst die offiziellen Zahlen spiegeln eine verheerende Bilanz wider: Danach wurden von den westdeutschen Staatsanwaltschaften seit Mai 1945 Ermittlungen gegen insgesamt 88 587 Beschuldigte eingeleitet. Wegen faschistischer Verbrechen rechtskräftig verurteilt wurden bis zum 1. Januar 1983 insgesamt 6465 Personen, davon 12 zum Tode, 158 zu lebenslangen Freiheitsstrafen, 6180 zu zeitlich begrenzten Freiheitsstrafen und einer nach dem Jugendrecht.[112] Das bedeutet, daß lediglich jeder 13. der Beschuldigten mit einer rechtskräftigen Strafe konfrontiert wurde.

Im Sommer 1983 ließ die sogenannte Zentralstelle in Ludwigsburg verbreiten, daß in der BRD noch gegen 1767 Personen Verfahren wegen faschistischer Verbrechen anhängig seien.

Der vergiftete Becher

Das Völkerrecht wurde nicht nur in der BRD in den Wind geschlagen. Verantwortliche jener westlichen Länder, die in Nürnberg mit am Richtertisch gesessen hatten, empfanden die den Nazigrößen erteilte Lektion bald als Fessel der eigenen Politik. Und so versuchten und versuchen sie den Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher mit einem Betriebsunfall der Geschichte abzutun, über den die Zeit hinweggegangen sei. Die gravierendsten Fälle von Verrat an Nürnberg sind gewiß die Aggression der USA gegen Vietnam und die demonstrative Beihilfe Amerikas zum Vernichtungskrieg Israels gegen arabische Staaten.

Telford Taylor, einst USA-Ankläger in Nürnberg, nannte Vietnam «die Tragödie des heutigen Amerika»[113]. Gegenwärtig schickt sich die USA-Administration an, aus Europa einen Schauplatz der Tragödie zweiter Teil zu machen. Erstschlagsstrategie und Stationierung von Pershing II und Cruise Missiles korrespondieren mit Reagans unverhüllter Drohung: «Wir werden uns nicht damit abgeben, ihn (den Sozialismus – die Verf.) anzuprangern, wir werden uns seiner entledigen.»[114]

Das ist die unmißverständliche, offene Kalkulation der Entfesselung eines dritten, diesmal atomaren Weltkrieges, dessen Preis das Ende der Zivilisation

112 Siehe Süddeutsche Zeitung, München, 26. Mai 1983.

113 T. Taylor, Nürnberg und Vietnam. Eine amerikanische Tragödie, München/Wien/Zürich 1971, S. 241.

114 Zit. nach: Neues Deutschland, Berlin, Ausg. B, 18. November 1983.

sein könnte. Und das ist zugleich kriminelle Vorbereitung und Planung eines Angriffskrieges, des schwersten Verbrechens, das das geltende Völkerrecht kennt.

Ist Nürnberg also umsonst gewesen und vergessen? Haben imperialistische Politiker heute den gleichen Spielraum, wie ihn die Hitlerverbrecher für sich in Anspruch nahmen? Und ist dieses Völkerrecht noch gerecht, wenn ein Mann wie Barth, der Verbrechen erst *im* Kriege beging, für immer aus der Gesellschaft isoliert wird, während Friedensbrecher Reagan nicht nur in Freiheit, sondern sogar im Amt bleibt?

Geben wir uns keiner Illusion hin. Völkerrecht allein kann Völkermord noch nicht verhindern. Andererseits ist seine Ausstrahlung auf das Handeln der Menschen, auf ihren Kampf um Frieden und Sicherheit, auf ihre moralische Motivation und ihr Urteil über die Politik von Staatsmännern und Staaten von größtem Wert. Bedenken wir: Das jus ad bellum, das Recht zum Eroberungskrieg, galt einst als die Krone der Souveränität des Ausbeuterstaates. Seit der erste sozialistische Staat, die Sowjetunion, in die Arena der Weltpolitik eintrat, begann die Krone zu fallen, um auf dem Richtertisch von Nürnberg endgültig zu zerschellen. Schon in der Stunde ihrer Geburt konfrontierte die Sowjetmacht die Staaten der Erde mit der Ächtung des Krieges und der Pflicht zum Frieden. Heute sind friedliche Koexistenz und Verbot des Angriffskrieges zum wichtigsten Lebensgesetz, zum einzigen Überlebensgesetz der Völker geworden.

Bereits in Nürnberg spürten die westlichen Richter, welches Risiko die Regierungen ihrer Staaten auf sich nahmen, indem sie der Kriminalisierung jeglicher Aggression folgten. Der amerikanische Chefankläger in Nürnberg, Robert H. Jackson, drückte es in einprägsamer Metapher aus: «Denn wir dürfen niemals vergessen, daß nach gleichem Maße, mit dem wir die Angeklagten heute messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen vergifteten Becher reichen, bedeutet, ihn an unsere eigenen Lippen zu bringen.»[115]

Seit dem Prozeß gegen Göring und andere kamen imperialistische Aggressionspolitiker zwar darum herum, sich vor einem Tribunal verantworten zu müssen. Doch die politisch-moralische Macht, mit der das Völkerrecht das Handeln der Friedenskräfte und aller humanistisch Denkenden, aber auch die Haltung von Staaten inspiriert, bekamen sie allemal zu spüren.[116] Für Zehntausende junge Amerikaner, die sich weigerten, am Vernichtungskrieg gegen Vietnams Volk teilzunehmen, war Nürnberg der juristische Rückhalt. Auch der amerikanische Publizist Ellsberg, der die Pentagon-Papiere ans Tageslicht beförderte, welche die USA-Regierung des heimtückischen Überfalls auf Nordvietnam

115 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1947, Bd. II, S. 118.

116 Siehe auch B. Graefrath, Die Bedeutung der Nürnberger Prozesse für den gegenwärtigen Kampf gegen Neonazismus und Faschismus. In: Neue Justiz, Berlin 1981, Nr. 11, S. 482 ff.

überführen, berief sich auf Nürnberg. Angesichts der Aggression gegen die arabischen Staaten bescheinigte die UNO-Vollversammlung Israel, kein friedliebender Staat zu sein und stellte damit seine Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen in Frage. Als schließlich USA-Präsident Reagan den blutigen Überfall auf den kleinen Karibikstaat Grenada auslöste, schlug ihm der Abscheu der ganzen Welt und selbst Kritik engster Verbündeter entgegen. 108 Staaten, d. h. die große Mehrheit aller Länder, verurteilten das geschehene Verbrechen als «einen offenen Bruch des Völkerrechts und der Unabhängigkeit, Souveränität sowie der Unverletzlichkeit der Grenzen dieses Staates». Die USA wurden zur «sofortigen Beendigung der bewaffneten Intervention», zum Rückzug ihrer Truppen aufgefordert.[117]

Sowohl die USA als auch Israel werden den Opferländern gegenüber für die Wiedergutmachung aller materiellen Schäden, die die Aggressionen nach sich zogen und noch ziehen, nach Völkerrecht haften müssen. Die Tatsache, daß die Verantwortung dieser Staaten und die strafrechtliche Verantwortlichkeit ihrer schuldbeladenen Staatsmänner zeitweilige (insbesondere aufgrund des Kräfteverhältnisses innerhalb der Aggressorländer) nicht durchgesetzt werden können, ändert nichts an der Gültigkeit der internationalen Rechtsnormen. Wie Reagan heute, verspotteten gestern auch die Nazis das Völkerrecht und die Warnungen der Antihitlerkoalition. Doch Rechtsbruch hat Recht noch niemals aufheben können. Der britische Hauptankläger, Sir Hartley Shawcross, hielt den Verteidigern der Hauptkriegsverbrecher entgegen: «Seit wann hat die Welt den Grundsatz anerkannt, daß die vorübergehende Straflosigkeit des Verbrechens nicht nur das Gesetz seiner verbindlichen Kraft beraubt, sondern auch das Verbrechen legalisiert?»[118]

Für Europa ist gerade Nürnberg von besonders nachhaltiger Wirkung. Die seit nahezu vier Jahrzehnten anhaltende Friedensperiode, die längste in der modernen Geschichte, ist auch die Frucht der juristischen Abrechnung mit dem Faschismus und seinen Verbrechen. Gleichwohl kann nicht übersehen werden, daß mit der Stationierung neuer Erstschlagswaffen der USA in Westeuropa «die internationale Situation unnötigerweise weiter kompliziert und die Gefahr eines dritten Weltkrieges erhöht (wird)»[119].

Das ist die eine Seite der Dialektik des gegenwärtigen Klassenkampfes im Weltmaßstab. Die andere besteht darin, daß zugleich auch die Chance größer

117 Wortlaut der entsprechenden UN-Resolution vom 2. November 1983. In: Frankfurter Rundschau, 3. November 1983.

118 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1949, Bd. XIX, S. 514.

119 In kampferfüllter Zeit setzen wir den bewährten Kurs des X. Parteitages für Frieden und Sozialismus erfolgreich fort. Aus der Diskussionsrede von Erich Honecker, Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, auf der 7. Tagung des ZK der SED. In: Neues Deutschland, Berlin, Ausg. B, 26./27. November 1983.

geworden ist, den aggressiven Kreisen der NATO, insbesondere der USA und der BRD, in den Arm zu fallen. Noch zu keinem Zeitpunkt nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war die Friedensbewegung auf unserer Erde so mächtig wie heute. Sie weiter zu stärken und zu einen, darin liegt die beste Garantie auch dafür, das Völkerrecht auf sichere Füße zu stellen. Nürnberg wie auch andere Prozesse gegen Kriegsverbrecher mahnen die Menschheit heute mehr denn je, daß es besser ist, einen neuen Weltenbrand zu verhüten als die Kriegsbrandstifter auf den Trümmern ihrer Verbrechen abzuurteilen.